

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landwirt

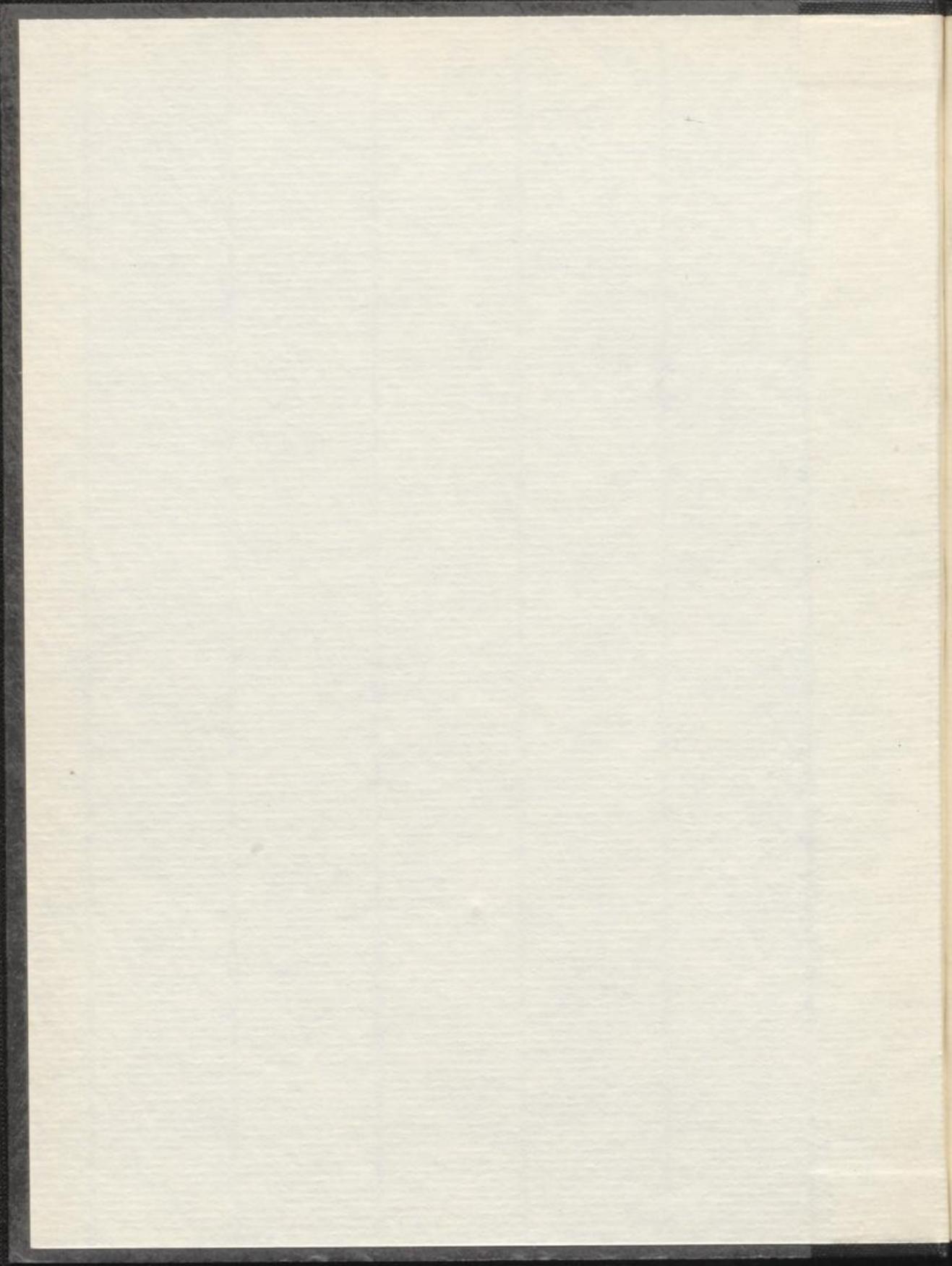
1889

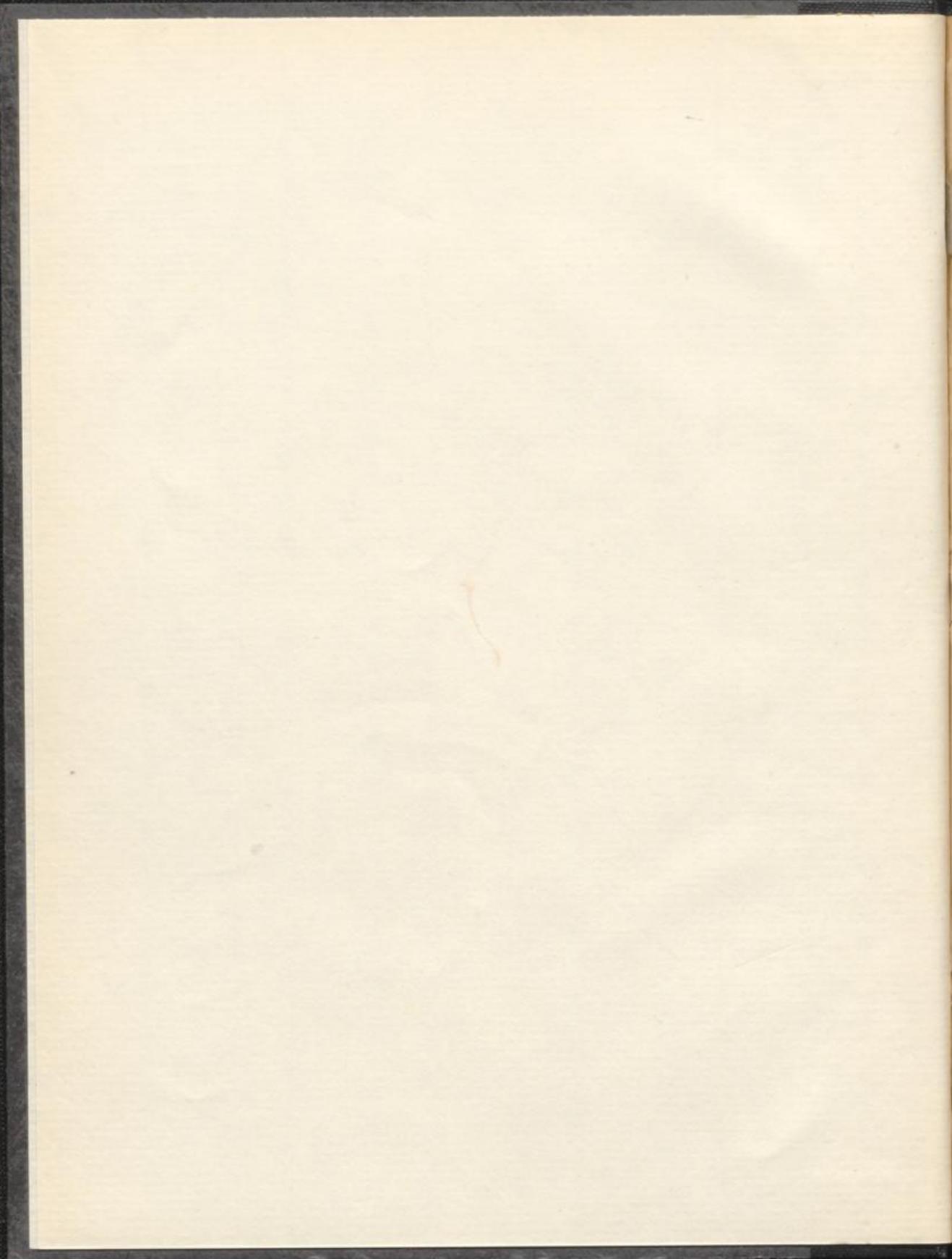
[urn:nbn:de:bsz:31-338064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338064)

OZA

164

1889





M
B
C
M
S
S
H
M

19

als
M

2
M
we

7
de
C
die

0ZA 164, 1889

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1889.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	Jahren	87	T.	23	St.
Venus	"	224	"	17	"
Erde (mit Mond)	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	1	321	"	17	"
Jupiter (mit 4 Monden)	11	314	"	20	"
Saturn (mit 8 ")	29	170	"	23	"
Uranus (mit 4 ")	84	5	"	20	"
Neptun (mit 1 Mond)	164	321	"	2	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 7 Stunden.
Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 Tagen 13 Stunden 26 Minuten.

Zeitrechnung für das Jahr 1889.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt . . .	5838
— nach Rechnung der Juden . . .	5649
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5082
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	449
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	372
Seit der Einführung des verbess. Kalenders . . .	190
Seit der Festsetzung des allgem. Reichskalenders . . .	111
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	76
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden . . .	37
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . . .	18

Die vier Quatember.

Reminiscere, 13. März,	ist 12 Wochen lang.
Trinitatis, 12. Juni,	ist 13 Wochen lang.
Crucis, 18. September,	ist 14 Wochen lang.
Luciae, 18. Dezember,	ist 12 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1888 und Herrensafnacht 1889 sind es 8 Wochen 4 Tage.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen als die Sonne am 21. Dezember (1888) um 9 Uhr 41,4 Min. Vormittags sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling wird am 20. März um 10 Uhr 24,3 Min. Vormittags eintreten, wenn die Sonne das Zeichen des Widders und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein.

Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 7 Uhr 0,4 Min. Morgens. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erstiegen und ist unserem Scheitel am nächsten. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht und damit die Sonnenwende.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator, und zwar in das Zeichen der Waage am 22. September um 9 Uhr 12,9 Min. Abends und erzielt zum zweiten Male Tag- und Nachtgleiche.

Der Winter erfolgt am 21. Dezember Nachmittags 3 Uhr 25,3 Min. beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.

Die Hundstage beginnen am 22. Juli und enden am 22. August. — Die Venus ist Abendstern und wird am 22. April Morgenstern. — Zwischen Mars und Jupiter sind jetzt 279 Planetoiden oder Asteroiden.



Von den Finsternissen des Jahres 1889.

Im Jahre 1889 werden sich drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse ereignen; nur die beiden letzteren sind theilweise bei uns zu beobachten.

Die erste Sonnenfinsterniß ist eine totale am 1. Januar Abends um 7 Uhr 37 Min. bis 12 Uhr 4 Min. Nachts. Sie ist sichtbar für die Vereinigten Staaten und das Britische Nordamerika, bis nach den Antillen, im nordpazifischen Meere bis zu den Aleuten.

Die erste Mondfinsterniß ist eine partielle, aber bei uns sichtbare. Dieselbe geschieht am 17. Januar Morgens, und zwar tritt der Mond in den Halbschatten um 3 Uhr 12,4 Min., in den Kernschatten selbst um 4 Uhr 32,5 Min. mittlere Karlsrüber Zeit. Die Mitte der Finsterniß, welche 0,696 des Monddurchmessers beträgt, trifft auf 6 Uhr 3,3 Min. Der Austritt aus dem Kernschatten vollzieht sich um 7 Uhr 34,1 Min., aus dem Halbschatten um 8 Uhr 53,2 Min. Das ganze westliche Europa und Afrika, sowie Amerika kann dieselbe bemerken. Bei uns geht der Mond an diesem Tage um 7 Uhr 59 Min. Morgens unter.

Die zweite Sonnenfinsterniß, eine ringförmige, ist am 28. Juni; der Anfang ist um 6 Uhr 40 Min. Morgens, das

Ende um 12 Uhr 48 Min. Mittags. Diese Finsterniß erstreckt sich über Angra Pequena, das Namqua-Land, das Kapgebiet, Guinea, Madagascar, Nubien, das südliche Arabien, das Arabische Meer, Vorderindien, Sumatra, Java, Borneo, den südöstlichen Theil des Indischen Ozeans und streift nach Australien.

Die zweite Mondfinsterniß tritt am 12. Juli Abends ein. Der Mond gelangt in den Halbschatten um 7 Uhr 9 Min., in den Kernschatten selbst um 8 Uhr 16,7 Min. Die Mitte ist um 10 Uhr 27,6 Min. Nachts. Der Austritt aus dem Kernschatten geschieht um 10 Uhr 38,5 Min., aus dem Halbschatten um 11 Uhr 46,2 Min. Nachts. Diese Verfinsternung ist sichtbar in Europa, Afrika, der südlichen Hälfte Asiens und in Australien; sie beträgt 0,483 des Monddurchmessers. Bei uns geht der Mond an diesem Tage um 8 Uhr Abends auf, somit ist diese Erscheinung theilweise bei uns zu verfolgen.

Die dritte Sonnenfinsterniß ist eine totale am 22. Dezember von Vormittags 10 Uhr 50 Min. bis Nachmittags 4 Uhr 5 Min. Sie ist bei uns nicht zu sehen, dagegen auf den Kanarischen Inseln des Atlantischen Ozeans, in fast ganz Afrika, mit Ausnahme der Atlasländer, in Kleinasien, dann in Peru, Bolivia und Brasilien.

Vom diesjährigen Planeten.

Die Alten schrieben jedem Jahre einen Regenten unter den Planeten zu; das Jahr 1889 wird von dem Jupiter regiert. Später, als die Astrologie sank, stellte man sich keinen wirklichen Regenten mehr vor, sondern gruppirte die Jahre nach ihrem Charakter und bezeichnete eine solche Gruppe mit dem herkömmlichen astrologischen Namen. Der Jupiter mit seinem hellgelben Lichte ist der Riesenplanet unseres Systems; er überragt an Masse die Summen aller andern zusammen und übertrifft an Glanz die meisten Fixsterne erster Größe. Durch das Fernrohr erscheint er als eine längliche Scheibe, deren größter scheinbarer Durchmesser zur Zeit der Opposition 51", zur Zeit der Konjunktion 31", beträgt; sein wirklicher äquatorialer ist 152,000 km, sein polarer 136,000 km, so daß seine Abplattung $\frac{1}{16}$ wird. Seine Bahn weicht wenig von der eines Kreises ab; in seinem Aphelium befindet er sich 814, in seinem Perihel 740, somit im Mittel 770 Millionen km von der Sonne entfernt. Seine größte Entfernung von der Erde hat dieser Planet, wenn er mit der Sonne in Konjunktion tritt, was Nachts 1 Uhr am 9. Dezember v. Js. geschah; seine kleinste Entfernung von der Erde hat er, wenn er mit

der Sonne in Opposition geräth. Dies geschieht in diesem Jahre am 24. Juni Abends 9 Uhr und die Distanz ist 626 Mill. km. Seinen Umlauf um die Sonne vollendet der Jupiter in 11 Jahren 314 Tagen 20 Stunden 2,13 Min., so daß 1 Jupitersjahr gleich 12 Erdenjahren ist. Deßwegen rückt er in einem unserer Jahre nur um ein Himmelszeichen weiter, und zwar beschreift er in diesem Jahre eine Schleife unter dem Sternbilde des Schützen. Sein Äquator ist nur 3° 6' geneigt, so daß kein wesentlicher Unterschied in den Jahreszeiten besteht; auch die Tageslängen sind nicht viel unterschieden. Die Rotationszeit ist 9 Stunden 55 Min. 25 Sek., wodurch Tag und Nacht auf dem Jupiter $2\frac{1}{2}$ mal so kurz sind, als auf der Erde. Das Ansehen seiner Oberfläche zeigt in kurzen Zeiträumen erhebliche Verschiebheiten. Schichtwollenähnliche Bänder begleiten den Äquator, welche Streifen aber in Farbe und Form sich immer wieder ändern. Diese rapiden Änderungen deuten auf einen glühenden Kern des Planeten mit einer mächtigen Hülle dichter Gase und Dämpfe. Er wird gegen die Mitte zu heller und hat eigenes Licht.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5649/50.

1889	5649	1889	5649	1889	5649	1889	5650	
Jan. 3	1. Schebat.	Mai 2	1. Sjar.	Aug. 28	1. Elul.	Oktob. 18	23. Geseßesfreude*	
Febr. 2	1. Adar.	—	19. 18.—			—	26. 1. Marcheschwan.	
—	15. 14.—						Nov. 24	1. Kislew.
März 4	1. Beadar.						Dez. 18	25.— Tempelweihe
—	14. 11.—	Juni 5	6.—	Sept. 26	1. Tischri. Neuj.	Dez. —	24	1. Tebeth.
—	17. 14.—	—	6.—	—	27	2.—		
—	18. 15.—	—	7.—	—	29	4.—		
April 2	1. Nissan.	—	1. Tam mus.	Oktob. 5	10.—	Verföhn.-Fest*		
—	16. 15.—	Juli 16	17.—	—	10	15.—		
—	17. 16.—	—	1. Ab.	—	11	16.—		
—	22. 21.—	—	9. Fast., Tempel-	—	16	21.—		
—	23. 22.—	Aug. 6	9. verbrennung	—	17	22.—		

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

0ZA 164, 1889

Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1889.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Die zwölf Himmelszeichen.

Widder	Löwe	Schütze
Stier	Jungfrau	Steinbock
Zwillinge	Waage	Wasserm.
Krebs	Skorpion	Fische

Mondzeichen.

Neumond	Vollmond
Erstes Viertel	Letztes Viertel.

Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	Jahren	87	T.	23	St.
Venus	"	224	"	17	"
Erde (mit Mond)	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	1	321	"	17	"
Jupiter (mit 4 Monden)	11	314	"	20	"
Saturn (mit 8 ")	29	170	"	23	"
Uranus (mit 4 ")	84	5	"	20	"
Neptun (mit 1 Mond)	164	321	"	2	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 7 Stunden.
Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 Tagen 13 Stunden 26 Minuten.

Zeitrechnung für das Jahr 1889.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt . . .	5838
— nach Rechnung der Juden . . .	5649
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5082
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	449
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	372
Seit der Einführung des verbess. Kalenders . . .	190
Seit der Festsetzung des allgem. Reichskalenders . . .	111
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	76
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden . . .	37
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . . .	18

Die vier Quatember.

Reminiscere, 13. März,	ist 12 Wochen lang.
Trinitatis, 12. Juni,	ist 13 Wochen lang.
Crucis, 18. September,	ist 14 Wochen lang.
Luciae, 18. Dezember,	ist 12 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1888 und Herrensafnacht 1889 sind es 8 Wochen 4 Tage.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen als die Sonne am 21. Dezember (1888) um 9 Uhr 41,4 Min. Vormittags sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling wird am 20. März um 10 Uhr 24,3 Min. Vormittags eintreten, wenn die Sonne das Zeichen des Widders und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein.

Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 7 Uhr 0,4 Min. Morgens. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erstiegen und ist unserem Scheitel am nächsten. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht und damit die Sonnenwende.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator, und zwar in das Zeichen der Waage am 22. September um 9 Uhr 12,9 Min. Abends und erzielt zum zweiten Male Tag- und Nachtgleich.

Der Winter erfolgt am 21. Dezember Nachmittags 3 Uhr 25,3 Min. beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht. Die Sonne steht am tiefsten.

Die Hundstage beginnen am 22. Juli und enden am 22. August. — Die Venus ist Abendstern und wird am 22. April Morgenstern. — Zwischen Mars und Jupiter sind jetzt 279 Planetoiden oder Asteroiden.



Von den Finsternissen des Jahres 1889.

Im Jahre 1889 werden sich drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse ereignen; nur die beiden letzteren sind theilweise bei uns zu beobachten.

Die erste Sonnenfinsterniß ist eine totale am 1. Januar Abends um 7 Uhr 37 Min. bis 12 Uhr 4 Min. Nachts. Sie ist sichtbar für die Vereinigten Staaten und das Britische Nordamerika, bis nach den Antillen, im nordpazifischen Meere bis zu den Aleuten.

Die erste Mondfinsterniß ist eine partielle, aber bei uns sichtbare. Dieselbe geschieht am 17. Januar Morgens, und zwar tritt der Mond in den Halbschatten um 3 Uhr 12,4 Min., in den Kernschatten selbst um 4 Uhr 32,5 Min. mittlere Karlsrüber Zeit. Die Mitte der Finsterniß, welche 0,696 des Monddurchmessers beträgt, trifft auf 6 Uhr 3,3 Min. Der Austritt aus dem Kernschatten vollzieht sich um 7 Uhr 34,1 Min., aus dem Halbschatten um 8 Uhr 53,2 Min. Das ganze westliche Europa und Afrika, sowie Amerika kann dieselbe bemerken. Bei uns geht der Mond an diesem Tage um 7 Uhr 59 Min. Morgens unter.

Die zweite Sonnenfinsterniß, eine ringförmige, ist am 28. Juni; der Anfang ist um 6 Uhr 40 Min. Morgens, das

Ende um 12 Uhr 48 Min. Mittags. Diese Finsterniß erstreckt sich über Angra Pequena, das Namqua-Land, das Kapgebiet, Guinea, Madagascar, Nubien, das südliche Arabien, das Arabische Meer, Vorderindien, Sumatra, Java, Borneo, den südöstlichen Theil des Indischen Ozeans und streift nach Australien.

Die zweite Mondfinsterniß tritt am 12. Juli Abends ein. Der Mond gelangt in den Halbschatten um 7 Uhr 9 Min., in den Kernschatten selbst um 8 Uhr 16,7 Min. Die Mitte ist um 10 Uhr 27,6 Min. Nachts. Der Austritt aus dem Kernschatten geschieht um 10 Uhr 38,5 Min., aus dem Halbschatten um 11 Uhr 46,2 Min. Nachts. Diese Verfinsternung ist sichtbar in Europa, Afrika, der südlichen Hälfte Asiens und in Australien; sie beträgt 0,483 des Monddurchmessers. Bei uns geht der Mond an diesem Tage um 8 Uhr Abends auf, somit ist diese Erscheinung theilweise bei uns zu verfolgen.

Die dritte Sonnenfinsterniß ist eine totale am 22. Dezember von Vormittags 10 Uhr 50 Min. bis Nachmittags 4 Uhr 5 Min. Sie ist bei uns nicht zu sehen, dagegen auf den Kanarischen Inseln des Atlantischen Ozeans, in fast ganz Afrika, mit Ausnahme der Atlasländer, in Kleinasien, dann in Peru, Bolivia und Brasilien.

Vom diesjährigen Planeten.

Die Alten schrieben jedem Jahre einen Regenten unter den Planeten zu; das Jahr 1889 wird von dem Jupiter regiert. Später, als die Astrologie sank, stellte man sich keinen wirklichen Regenten mehr vor, sondern gruppirte die Jahre nach ihrem Charakter und bezeichnete eine solche Gruppe mit dem herkömmlichen astrologischen Namen. Der Jupiter mit seinem hellgelben Lichte ist der Riesenplanet unseres Systems; er überragt an Masse die Summen aller andern zusammen und übertrifft an Glanz die meisten Fixsterne erster Größe. Durch das Fernrohr erscheint er als eine längliche Scheibe, deren größter scheinbarer Durchmesser zur Zeit der Opposition 51", zur Zeit der Konjunktion 31", beträgt; sein wirklicher äquatorialer ist 152,000 km, sein polarer 136,000 km, so daß seine Abplattung $\frac{1}{16}$ wird. Seine Bahn weicht wenig von der eines Kreises ab; in seinem Aphelium befindet er sich 814, in seinem Perihel 740, somit im Mittel 770 Millionen km von der Sonne entfernt. Seine größte Entfernung von der Erde hat dieser Planet, wenn er mit der Sonne in Konjunktion tritt, was Nachts 1 Uhr am 9. Dezember v. Js. geschah; seine kleinste Entfernung von der Erde hat er, wenn er mit

der Sonne in Opposition geräth. Dies geschieht in diesem Jahre am 24. Juni Abends 9 Uhr und die Distanz ist 626 Mill. km. Seinen Umlauf um die Sonne vollendet der Jupiter in 11 Jahren 314 Tagen 20 Stunden 2,13 Min., so daß 1 Jupitersjahr gleich 12 Erdenjahren ist. Deßwegen rückt er in einem unserer Jahre nur um ein Himmelszeichen weiter, und zwar beschreift er in diesem Jahre eine Schleife unter dem Sternbilde des Schützen. Sein Äquator ist nur 3° 6' geneigt, so daß kein wesentlicher Unterschied in den Jahreszeiten besteht; auch die Tageslängen sind nicht viel unterschieden. Die Rotationszeit ist 9 Stunden 55 Min. 25 Sek., wodurch Tag und Nacht auf dem Jupiter $2\frac{1}{2}$ mal so kurz sind, als auf der Erde. Das Ansehen seiner Oberfläche zeigt in kurzen Zeiträumen erhebliche Verschiebheiten. Schichtwollenähnliche Bänder begleiten den Äquator, welche Streifen aber in Farbe und Form sich immer wieder ändern. Diese rapiden Änderungen deuten auf einen glühenden Kern des Planeten mit einer mächtigen Hülle dichter Gase und Dämpfe. Er wird gegen die Mitte zu heller und hat eigenes Licht.

Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5649/50.

1889	5649	1889	5649	1889	5649	1889	5650	
Jan. 3	1. Schebat.	Mai 2	1. Sjar.	Aug. 28	1. Elul.	Oktob. 18	23. Geseßesfreude*	
Febr. 2	1. Adar.	—	19. 18.—			—	26. 1. Marcheschwan.	
—	15. 14.—						Nov. 24	1. Kislew.
März 4	1. Beadar.						Dez. 18	25.—
—	14. 11.—						—	24. 1. Tebeth.
—	17. 14.—	Juni 5	6.—	Sept. 26	1. Tischri. Neuj.*			
—	18. 15.—	—	7.—	—	27. 2.—			
April 2	1. Nissan.	—	8.—	—	29. 4.—			
—	16. 15.—	Juni 6	9.—	Oktob. 5	10.—			
—	17. 16.—	—	10.—	—	10. 15.—			
—	22. 21.—	Juli 16	17.—	—	11. 16.—			
—	23. 22.—	—	18.—	—	16. 21.—			
		Aug. 6	9.—	—	17. 22.—			

Die mit * bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

1889

Erster Monat
Eismonat

Januar hat 31 Tage

Neumond 1. Jan. — Erstes Viertel 9. Jan.
Vollmond 17. Jan. mit Finsterniß. — Letztes
Viertel 24. Jan. — Neumond 31. Jan.

Datum	Sonnen:		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
6.	7 55	4 18	8 23
13.	7 52	4 26	8 34
20.	7 47	4 36	8 49
27.	7 40	4 49	9 9



Bauernregeln.

Gibt's im Januar viel Regen,
bringt's den Früchten keinen
Segen.

Schlummert im wilden Januar
das Grün, so wird zeitig der
Garten blühen.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Monat- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Dienstag ☺	Neujahr	Neujahr	☼	Landw. Arbeitskalender: In Haus u. Hof. Es wird gedroschen, Holz gemacht, Stroh- seile gedreht. Lese gute Bücher. Führe pünkt- lich Buch! Im Feld. Ge- treide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Nath: Bringe auf alle Luzerne Compost oder Erde; siehe nach den Feldwegen. Wiesen. Man pflügt und begüßt die Wiesen (auch magere Winter- saaten), vorausgesetzt, daß Schnee liegt. Bei gefrorenem Wetter kann Dung u. Erde zc. ge- fahren werden. Weinbau. Trage Erde. Weidenbau. Es können noch Weiden ge- schnitten werden. Genossenschaftlicher Arbeitskalender: Der Vorstand jeder eingetragenen Genos- senschaft muß alljährl. im Monat Januar ein vollständiges al- phabetisch geord- netes Verzeichniß der Genossenschaf- ter einreichen. (§ 25 des Gen.-Gesetz.) Vor dem 15. Ja- nuar hat der Vorstand eines ländlichen Kre- ditvereins die Bilan- z zu prüfen. (§ 14 e. des Normalstatuts.) Der Berr.-Nath eines Kreditvereins hat die vom Rechner aufzustel- lende Bilanz vor dem 1. Februar zu prüfen. (§ 18b. des Norm.-St.)	
2 Mittw.	Abel, Nidor	Macarius Abt	☼		
3 Donnerstag	Gordius	Genovesa F.	☼		
4 Freitag	Titus C.	Titus, B. M.	☼		
5 Samstag	Simeon d. J. G.	Erwin	☼		
1.	Prot. Philippus und der Kämmerer. Akt. 8,26—40. Kath. B. d. Weisen a. d. Morgenlande. Matth. 2,1—12.				
6 Sonntag	2. n. Weihn.	St. 3 Kön.	☼		
7 Montag	Wittekind Val.	Lucian M.	☼		
8 Dienstag	Severin	Erhard	☼		
9 Mittw.	Katharina Zell	Juliana	☼		
10 Donnerstag	Paul. Einsied.	Maurus Abt	☼		
11 Freitag	Mathilde	Hyginus, P. M.	☼		
12 Samstag	Johann Chast.	Ernst Abt, Art.	☼		
2.	Prot. Das Evangelium eine Kraft Gottes. Am. 1,16—21. Kath. Jesu 12 Jahre alt. Luf. 2,42—52.				
13 Sonntag	3. n. Weihn.	1. n. Epiph.	☼		
14 Montag	Felix	Hilarius, B.	☼		
15 Dienstag	Joh. C. Jth.	Maur. A. Paul	☼		
16 Mittwoch	Georg Spalatin	Marcellus B.	☼		
17 Donnst.	Antonius	Antonius Einj.	☼		
18 Freitag	Brisca	Petri Stuhl.	☼		
19 Samstag	Martha, Sara	Kanut K., Mar.	☼		
3.	Prot. Gott ist Licht. 1. Joh. 1, 5—10. Kath. Hochzeit zu Kana. Joh. 2,1—11.				
20 Sonntag	4. n. Weihn.	2. Nam. Jesu.	☼		
21 Montag	Agnes	Agnes	☼		
22 Dienstag	Anastin	Dietlinde	☼		
23 Mittwoch	Jesaias	Alfons, Meinr.	☼		
24 Donnst.	Timotheus	Thimoth., Eug.	☼		
25 Freitag	Pauli Befehr.	Pauli Befehr.	☼		
26 Samstag	Polykarp	Policarpus B.	☼		
4.	Prot. Geistlich gesinnt sein ist Leben. Röm. 8,1—6, Kath. Heilung von Aussätzigen. Matth. 8,1—13.				
27 Sonntag	Geburtsfest d. Deutsch. Kaisers		☼		
28 Montag	Karl der Große	Karl der Große	☼		
29 Dienstag	Konstantin	Arnulf	☼		
30 Mittw.	Ubelgunde	Ubelgunde	☼		
31 Donnst.	Virgilius, Hans	Petrus Nolasf.	☼		
Der Mensch, dem Fleische nach, ist ohne Kraft und schwach.					

1889 **Zweiter Monat** **Februar hat 28 Tage** Erstes Viertel 7. — Vollmond 15. Februar. Letztes Viertel 23. Februar.

De um	Sonnen-		Tageslänge Et. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3	7 31	4 58	9 27
10.	7 19	5 11	9 52
17.	7 7	5 22	10 15
24.	6 55	5 33	10 38



Bauernregel.
Fällt auf Lichtmess Sonnen-
schein, wird der Flachs sehr lang
und fein.
Haben zu Lichtmess die Gänse
naß, so haben die Schafe zu Marien
Gras.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.		
1 Freitag	Ignatius	Ignatius, B.	☾	Landw. Arbeitskalender: In Haus u. Hof. An Lichtmess, 2. Febr. soll ausgedroschen sein. Im Feld. Mit Dung- und Erdfahren w. fortgemacht. Ältere Luzerne übergge jetzt. Breite und verregte Erde und Compost. Wiesen. Moosige Wiesen übergge bei ge- eigneter Witterung. Künstl. Dünger können aufgestreut werden. Weinbau. Es wird gerodet.			
2 Samstag	Mariä Reinig.	W. Lichtm.	☾				
5.	Prot. Der Beweis des Geistes. 1. Kor. 2,1-5. Kath. Christus stillt Wind und Meer.						
3 Sonntag	6. n. Weihn.	4. n. Epiph.	☾	Genossenschaftlicher Arbeitskalender: Der Vorstand der landw. Konsumvereine hat in den ersten 6 Wochen des Jahres (längstens bis zum 14. Februar) die Jah- resrechnung, das In- ventar, die Bilan- z und den Rechen- schaftsbericht über das abgelaufene Ge- schäftsjahr dem Ver- waltungsrath zu über- reichen. (§ 20 des Normalstatuts.) Der Verwalt.-Kath I. Konsumvereine hat längstens bis zum 14. Febr. die Jahresrech- nung, Inventar, Bilanz u. Rechenschaftsbericht vom Vorstand entgegen- zunehmen u. zu prüfen. (§ 16, 3 des N.-St.) Der Kassier des I. Kreditvereins hat vor dem 1. März die Rech- nung des vorhergehend. Jahres st. Belegen und Bilanz dem Vorsteher vorzulegen. (§ 24b. des Normal-Statuts.)			
4 Montag	Nabanus	Andr. Corj. B.	☾				
5 Dienstag	Adelheid	Agatha	☾				
6 Mittwoch	Amandus	Dorothea	☾				
7 Donnst.	Romuald	Richard, Rom.	☾				
8 Freitag	Salomon	Joh. v. Matha	☾				
9 Samstag	Apollonia	Alto, Apollonia	☾				
6.	Prot. Gottes Hausgenossen. Eph. 2,19-22. Kath. Vom Unkraut unter dem Weizen. Matth. 13,24-30.						
10 Sonntag	7. n. Weihn.	5. n. Epiph.	☾				
11 Montag	Theodor	Euphrosina	☾				
12 Dienstag	Joh. Grey	Eulalia J. M.	☾				
13 Mittwoch	Benignus	Gregor II. P.	☾				
14 Donnerstag	Valentin	Valentin M.	☾				
15 Freitag	Kaufstinus	Siegfried	☾				
16 Samstag	Juliana	Juliana J. M.	☾				
7.	Prot. Christi Armut in unser Reichthum. 2 Kor. 8,1-9. Kath. Die Arbeiter im Weinberg. Matth. 20,1-16.						
17 Sonntag	Septuagesima	Septuagesima	☾				
18 Montag	Simeon, B. K.	Konfordia	☾				
19 Dienstag	Susanna	Mansuetus K.	☾				
20 Mittwoch	Eucharis	Lioba, J. Abt.	☾				
21 Donnerstag	Eleonora	Adelheid	☾				
22 Freitag	Petri Stuhlfeier	Petri Stuhlfeier	☾				
23 Samstag	Reinhard	Petrus Dam.	☾				
8.	Prot. Christus ist mein Leben. Phil. 1,15-24. Kath. Vom Sämann. Luk. 8,4-15.						
24 Sonntag	Sexagesima	Sexagesima	☾				
25 Montag	Reinhard	Walburga J.	☾				
26 Dienstag	Alexius	Mechtild	☾				
27 Mittwoch	Justus	Leander B.	☾				
28 Donnerstag	Roman	Romanus, Abt	☾				

Man fängt den Bau von unten an,
Und steigt damit nach oben;
Wer ihn ausführt nach rechtem Plan,
Den kann man billig loben.

18
Januar
10
17
24
31
1
2
9.
3
4
5
6
7
8
9
10.
10
11
11
13
14
15
16
11.
17
18
19
20
21
22
23
12.
24
25
26
27
28
29
30
13.
31

1889

Dritter Monat
Lenzmonat

März hat 31 Tage

Neumond 1. März. — Erstes Viertel 9. März. —
Vollmond 17. März. — Letztes Viertel 24. März. —
Neumond 31. März.

Bauernregeln.

Märzschnee thut der Saat, Frucht,
dem Weinstock und den jungen
Bäumen weh.

So viel Schnee im März, so
viel Gewitter im Sommer.

Märzschnee frist, Aprilschnee düngt.



Datum	Sonnens		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	6 40	5 45	11 5
10	6 25	5 56	11 31
17.	6 12	6 6	11 54
24.	5 54	6 18	12 24
31.	5 41	6 28	

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Wond- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Freitag ☉	Albinus	Suitbert B.	☿	Landw. Arbeitskalender: In Haus u. Hof. Wende d. Früchte, zupfe die Keime an den Kar- toffeln ab. Im Garten. Der- selbe wird hergerichtet und eingesät. Die Sa- menträger u. d. Steck- zwiebeln werden jetzt in den Boden gebracht. Im Feld. Früh- jahrsaat. Gebe Kopf- düng. mit Gtthilfpeter auf schwache Saaten. Obstbau. Sehen junger Bäume, Aus- putzen der alten.	
2 Samstag	Luitse	Simplicius B.	♁		
9. Prot. Gott hat uns nicht gegeben. 2. Tim. 1,7-14. Kath. Der Blinde am Wege. Luk. 18,31-43.					
3 Sonntag ☽	Estomihi	Quinquagesim.	♁	Genossenschaftlicher Arbeitskalender: Der Vorstand jeder Genossenschaft ist ver- bunden, dem Amtsge- richt am Schlusse jeden Quartals (also auf 31. März) über den Ein- tritt und Austritt von Mitgliedern schriftliche Anzeige zu machen. (S. § 25 des Gen.-Gesetz.) Der Vorstand eines ländl. Kreditvereins ist verpflichtet, vor dem 1. April jeden Jahres die Rechnung d. vorhergehenden Jah- res zu prüfen. (Siehe § 14 e. d. Norm.-Stat.) Dem Verwalt.-Rath I. Konsumvereine liegt ob, mindest. alle 1/2 Jahr Kassenrevision vorzu- nehmen (§ 16.1 des Norm.-Statuts). Der Verwalt.-Rath I. Kreditvereine hat in 1/2-jährl. Sitzungen den Wechselverkehr u. d. l. Rechnung. zu revidiren. (§ 18 d. Norm.-St.)	
4 Montag	Adrian	Kasimir	♁		
5 Dienstag	Friedrich, Wal.	Fastnacht	♁		
6 Mittwoch	Fridolin	† Aschermittw.	♁		
7 Donnerstag	Perpetua	Thomas v. Aq.	♁		
8 Freitag	Zacharias	Johann v. Gott	♁		
9 Samstag	40 Ritter	Franziska, W.	♁		
10. Prot. Das Wort vom Kreuze. 1. Kor. 1,17-24. Kath. Versuchung Jesu. Matth. 4,1-11.					
10 Sonntag ☽	1. Invocabit	1. Invocabit	♁		
11 Montag	Cyr. Eul.	Kosina J.	♁		
12 Dienstag	Gabriel, Erzgl.	Gregor d. Gr.	♁		
13 Mittwoch	Enst	† Quat.	♁		
14 Donnerstag	Mechtilde	Mathilde Kais.	♁		
15 Freitag	Christoph	Longinus M.	♁		
16 Samstag	Henriette	Heribert	♁		
11. Prot. Gott unser Trost in Trübsal. 2. Kor. 1,3-7. Kath. Verkärung Christi. Matth. 17,1-9.					
17 Sonnt. ☽	2. Reminiscere	2. Reminiscere	♁		
18 Montag	Eduard M.	Gabriel	♁		
19 Dienstag	Josef	Josef Nährvat.	♁		
20 Mittwoch	Huber	Frühlingsauf. Cyrill.	♁		
21 Donnerstag	Benedikt	Benedikt A.	♁		
22 Freitag	Kasimir	Nikolaus v. d. Fl.	♁		
23 Samstag	Eberhard	Viktorin	♁		
12. Prot. Das theure Blut Christi. 1. Petr. 1,13-21 Kath. Jesus treibt Teufel aus. Luk. 11,14-28.					
24 Sonnt. ☽	3. Oculi	3. Oculi	♁		
25 Montag	Mar. Brk.	Maria Berl.	♁		
26 Dienstag	Emanuel	Ludger Kastul.	♁		
27 Mittwoch	Ruprecht	Mittefasten	♁		
28 Donnerstag	Sibeon, Malch.	Sigtus, Malch.	♁		
29 Freitag	Eustasius	Ludolf	♁		
30 Samstag	Guido	Quirin.	♁		
13. Prot. Welch' eine Liebe. 1. Joh. 3, 1-6. Kath. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6,1-15.					
31 Sonnt. ☽	4. Laetare	4. Laetare	♁		

1889

**Vierter Monat
Ostermonat**

April hat 30 Tage

Erstes Viertel 8. April. — Oftervollmond 15. April.
— Letztes Viertel 22. April. — Neumond 30. April.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
7.	5 25	6 40	13 15
14.	5 12	6 50	13 33
21.	4 58	7 0	14 2
28.	4 45	7 10	14 25



Bauernregeln.

Aprilwetter und Frauenfuss,
ist veränderlich von Anbeginn.

Ist der April auch noch so gut,
er schneit dem Bauer auf den Hut.

Aprilen Blut, thut selten gut.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mondb- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Montag	Theodora	Hugo B.		Landw. Arbeitskalender: Im Garten. Lege Gurkenferne, Frühbohnen, stecke d. Maizreitze. Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. — Kleesaat. Zu Zuckerrüben u. Cichorie Acker richten. Die Kartoffeln gelegt. Gypse den Klee. Wiesen. Wässere bei trübem Himmel. Weinbau. Pfähle stecken; das Bogenmachen beginnt.	
2 Dienstag	Theodosia	Franz v. Paula			
3 Mittwoch	Darius	Richard			
4 Donnerstag	Isidor	Ambrosius			
5 Freitag	Vincenz	Vincenz v. Ferr.			
6 Samstag	Trenäus	Wilhelm, Abt			
14.	Prot. Das gute Bekennniß. 1. Tim. 6, 12—16. Kath. Die Juden wollten Jesus steinigen. Joh. 8, 46—59.				
7 Sonntag	5. Judica 5. J. Passionssonntg.			Genossenschaftlicher Arbeitskalender: Die ordentliche Generalversammlung der landw. Konsumvereine, in welcher die Jahresrechnung, die Bilanz u. vorzulegen ist, hat in den ersten 4 Monaten des Jahrs, also spätestens i. Monat April, stattzufinden. (S. § 11 des Normalstatuts.) Die Einladung hierzu erfolgt unter Angabe der Tagesordnung i. landw. Wochenblatt (Organ der betr. Genossenschaft). Es bleibt jedoch unbenommen, die Einladung außerdem auf andere Weise ergehen zu lassen. (S. § 10 d. Norm.-St.) Der Verwalt.-Rath der I. Kreditvereine hat die Pflicht, spätestens bis 1. Mai die Rechnung des vorhergehenden Jahres zu revidiren, abzuschließen u. darüber in nächst. Generalverfamml. Bericht zu erstatten. (S. 18b des Norm.-Stat.)	
8 Montag	Apollonius	Dionysius			
9 Dienstag	Hogisklaus	Waltrudis			
10 Mittwoch	Daniel	Mechtild A.			
11 Donnerstag	Julius	Leo d. Gr. B.			
12 Freitag	Eustorgius	7 Schmerz. M.			
13 Samstag	Patricius	Hermengild K.			
15.	Prot. Ist Gott für uns. Röm. 8, 31—39. Kath. Jesu Einzug in Jerusalem. Matth. 21, 1—9.				
14 Sonntag	6. Palmsonnt.	6. Palmsonnt.			
15 Montag	Simon	Anastasia			
16 Dienstag	Aaron	Lambert B.			
17 Mittwoch	Rudolf	Rudolf			
18 Donnerstag	Gründstg.	† Gründstg.			
19 Freitag	Karsfreitag	† Karsfreitag			
20 Samstag	Sulpitius	† Kar samstag			
16.	Prot. Ist Christus nicht auferstand. 1. K. 15, 12—21. Kath. Auferstehung Jesu. Mark. 16, 1—7.				
21 Sonntag	I. Osterfest	Pl. Osterfest			
22 Mont.	II. Osterfest	Ostermont.			
23 Dienstag	Georg Ritter	Georg, Adalbert			
24 Mittwoch	Albert	Fidelis v. Sigm.			
25 Donnerstag	Markus Ev.	Markus Ev.			
26 Freitag	Cletus	Hildegard			
27 Samstag	Trudpert	Petrus Canisius			
17.	Prot. Das Bild des himml. Menschen. 1. K. 15, 35—44. Kath. Jesus kommt b. verschloff. Thür. Joh. 20, 19—31.				
28 Sonntag	1. Quasimod.	1. Quasimod.			
29 Montag	Georg Calixtus	Petrus			
30 Dienstag	Sibilla	Katharina v. S.			

Was Du gelobst' bedent' es wohl;
Weil Gott man Treue halten soll.

1889	Fünfter Monat Bonnenmonat	Mai hat 31 Tage	Erstes Viertel 8. Mai. — Vollmond 15. Mai. — Lehtes Viertel 21. Mai. — Neumond 29. Mai.
-------------	--------------------------------------	------------------------	--

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
5.	4 33	7 21	14 48
12.	4 23	7 31	15 8
19.	4 13	7 40	15 27
26.	4 5	7 49	15 44



Bauernregeln.

Wenn im Mai der Wolf im
Saatsfeld liegt, die Last des Kornes
die Scheuer biegt.

Wenn im Mai die Bienen
schwärmen, soll man vor Freude
lärmern.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Wond- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Mittwoch	Phil., J. Walb.	Philipp, Walb.	☾	Landw. Arbeitskalender: Im Garten. Man verfeht Kraut, Kohl- rabi u. s. w. Gurken- kerne und Spätbohnen können noch gelegt wer- den. Im Feld. Getrei- de-, Hackfrucht- und Ackerfütterbau. Man setzt Dickrüben. Man kann jetzt noch säen: Zuckerrüben, Ci- chorie, Gelbrüben (Nie- senmöhren), Wessstorn. Zu Meß wird gebracht. Ende Mai kann Lu- zerne (Blautlee) ge- mählt werden. Tabakbau. Das Feld wird lehtmals zu Tabak gepflügt. Weinbau. Schwefle die Neben noch ehe sie blühen. Der Trauben- pilz sikt auch am Holz. Weidenbau. Halte deine Culturen rein von Unkraut.	
2 Donnerstag	Athan., Sigm.	Athanasius B.	☾		
3 Freitag	Monika, Mutter	† Auffindung Monika, Florian	☾		
4 Samstag	Florian	Monika, Florian	☾		
18.	Prot. Halt im Gedächtniß Jes. Christ. 2. Tim. 2,8-14. Kath. Vom guten Hirten Joh. 10,11-16.				
5 Sonntag	2. Miserece	2. Miserece	☾		
6 Montag	Joh. Dam.	Joh. v. d. lat. Pf.	☾		
7 Dienstag	Otto d. Gr., G.	Gisela	☾		
8 Mittw.	Medarda	Achaz	☾		
9 Donnst.	Gregor	Gregor	☾		
10 Freitag	Gordian	Gordian	☾		
11 Samstag	Luije	Mamertus B.	☾		
19.	Prot. Der Herr über Leben und Tod. Röm. 14,7-9. Kath. Ueber ein kleines. Joh. 10,16-22.				
12 Sonntag	3. Jubilate	3. Jubilate	☾		
13 Montag	Servaz	Servaz	☾		
14 Dienstag	Silbebert	Bonifaz, M.	☾		
15 Mittw.	Moses	Sophia	☾		
16 Donnst.	Perigrinus	Joh. v. Nepom.	☾		
17 Freitag	Jodokus	Paschalis, Bayl.	☾		
18 Samstag	Liborius	Benanz M.	☾		
20.	Prot. Christus in uns. Gal. 2,17-21. Kath. Christi Heimgang. Joh. 16,5-14.				
19 Sonntag	4. Cantate	4. Cantate	☾	Genossenschaftlicher Arbeitskalender: Die ordentliche Generalversamm- lung der ländl. Kre- ditvereine, in welcher die vom Verwaltungs- rath bis längstens 1. Mai geprüfte Jahres- rechnung offen zu legen und von dem Vorsteher über den Stand der Bereins-Angelegenhei- ten, unter Mittheilung der Bilanz des ver- gangenen Jahres über- sichtlicher Bericht zu erstatten ist, muß spä- testens im Monat Mai stattfinden. (S. § 20 und 21 des Normal- statuts.)	
20 Montag	Athan. Valer.	Bernhard	☾		
21 Dienstag	Konst. d. Gr.	Konst., Ubald	☾		
22 Mittwoch	Helene	Julia	☾		
23 Donnerstag	Hieron, Savon.	Desiderius	☾		
24 Freitag	Esther	Maria-Hilf, Joh.	☾		
25 Samstag	Urban	Urban, B.	☾		
21.	Prot. Wir wissen nicht, was wir ic. Röm. 8,26-30 Kath. Gebet im Namen Jesu. Joh. 16,23-30.				
26 Sonntag	5. Rogate	5. Rog. † Wod.	☾		
27 Montag	Joh. Calv.	(Maria de B	☾		
28 Dienstag	Wilhelm, Calv.	German B.	☾		
29 Mittw.	Christiana	Theodosia	☾		
30 Donnst.	Hulf. Christi	Hulf. Christi	☾		
31 Freitag	Petronilla	Petronilla J.	☾		

Gott will nicht unser Herr allein, er will auch unser Diener sein.

1889

**Sechster Monat
Brachmonat**

Juni hat 30 Tage

Erstes Viertel 6. Juni. — Vollmond 13. Juni.
— Letztes Viertel 20. Juni. — Neumond 29. Juni.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
2.	4 1	7 55	15 54
9.	3 57	8 1	16 4
16.	3 56	8 4	16 8
23.	3 57	8 6	16 9
30.	4 1	8 6	16 5



Bauernregeln.

Wenn naß und kalt der Juni war, verdirbt er meist das ganze Jahr.

Hat der Brachmonat zuweisen Regen, dann bringt er reichen Segen.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Samstag	Nikodemus	Pamphilus	☾	Genossenschaftlicher Arbeitskalender:	
22.	Prot. Das vollk. Mannesalter Christi. Eph. 4,11—16. Kath. Verheiß. des hl. Geistes Joh. 15,25 37; 16,1—14.			Der Vorstand einer jeden Genossenschaft muß spätestens in den ersten 6 Monaten eines jeden Geschäftsjahrs eine Bilanz des verfloßenen Geschäftsjahrs, die Zahl der seit der vorjährigen Bekanntmachung aufgenommenen oder ausgeschiedenen sowie die Zahl der zur Zeit der Genossenschaft angehörigen Mitglieder in den im § 12 Absatz 2 des Statuts bezeichneten Blatt veröffentlichen. (§ 25 des Gen.-Ges.)	
2 Sonntag	6. Crandi	6. Crandi.	☾	Der Vorstand jeder Genossenschaft ist verbunden, dem Amtsgericht am Schlusse jeden Quartals (also auf 30. Juni) über den Eintritt u. Austritt von Mitgliedern schriftliche Anzeige zu erstatten. (§ 25 des Gen.-Ges.) Dem Verm.-Kath I. Konsumvereine liegt alle 1/4 Jahr Kassenrevision ob. (§ 16 ¹ des Norm.-Statuts.) Der Verm.-Kath I. Kreditvereine hat die Pflicht, die Bürgschaften für ausstehende Darlehen, den Wechselverkehr und die laufenden Rechnungen zu revidieren und über Kündigung u. Einziehung gefährdeter Ausstände zu wachen. (§ 18 d. des Norm.-Stat.)	
3 Montag	Cornel., Clot.	Klotilde K.	☾		
4 Dienstag	Karpasius	Franciscus	☾		
5 Mittwoch	Winfried † 755	Bonifazius	☾		
6 Donnst.	Benignus	Norbert D. St.	☾		
7 Freitag	Paul G., Lufr.	Robert, Abt.	☾		
8 Samstag	Medardus	Medardus B.	☾		
23.	Prot. Die Einheit des Geistes. 1. Kor. 12,1—11. Kath. Wer mich liebet. Joh. 14,23—31.				
9 Sonntag	I. Pfingstf.	St. Pfingstf.	☾		
10 Montag	II. Pfingstf.	Pfingstmont.	☾		
11 Dienstag	Jduna, Barnab.	Barnabas Ap.	☾		
12 Mittwoch	Kenat	† II. Onat.	☾		
13 Donnst.	Tobias	Anton v. Padua	☾		
14 Freitag	Elisa	Basilius Erzb.	☾		
15 Samstag	Beit	Vitus M. (14 N)	☾		
24.	Prot. Der apostolische Gruß. 2. Kor. 13,11—13. Kath. Mir ist gegeben alle Gewalt. Matth. 28,18—20.				
16 Sonntag	Trinitatisfest	I. Dreifaltigf.	☾		
17 Montag	Volkmar	Adolf	☾		
18 Dienstag	Arnulf	Marcel, Arnulf.	☾		
19 Mittwoch	Protasius	Gervasius	☾		
20 Donnst.	Silverius	Fronleichnamf.	☾		
21 Freitag	Philipp Sommeranfang	Alois	☾		
22 Samstag	Justinus	Paulinus B.	☾		
25.	Prot. Die überschw. Erkenntnis Christi. Phil. 3,7—11. Kath. Vom großen Abendmahl. Luk. 14,16—24.				
23 Sonntag	1. n. Trinitatis	2. n. Pfingst.	☾		
24 Montag	Joh. d. Täufer	Joh. d. Täufer	☾		
25 Dienstag	Augsbrg. Conf.	Wilhelm Abt.	☾		
26 Mittwoch	Jeremias	Johann Paul	☾		
27 Donnerstag	7 Schläfer	Crescentius	☾		
28 Freitag	Jrenäus	† Herz Jesus.	☾		
29 Samstag	Peter und Paul	Peter und Paul	☾		
26.	Prot. Die himmlische Berufung. Phil. 3,12—16. Kath. Vom verlorenen Schaf. Luk. 15,1—10.				
30 Sonntag	2. n. Trinit.	3. n. Pfingst.	☾		

1889

**Siebenter Monat
Jenmonat**

Juli hat 31 Tage

Erstes Viertel 6. Juli. — Vollmond 12. Juli mit Finsterniß. — Letztes Viertel 19. Juli. — Neumond 28. Juli.

Bauernregeln.

Was Juli und August nicht gerathen, das läßt der September ungebracht.

Wenn Juli fängt mit Tröpfeln an, so wird man lange Regen han.



Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
7.	4 5	8 3	15 58
14.	4 11	7 59	15 48
21.	4 19	7 52	15 33
28.	4 27	7 44	15 16

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mondb- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Montag	Theob. Simon	Theodorich B.	☾	Landw. Arbeitskalender: Im Haus u. Hof. Vorbereitungen zur Getreide-Ernte. Aufräumen der Scheunenträume, Richten und Auf-leitern d. Wagen, Nachsehen, ob die Strohschleife reichen. Im Garten. Mit Anfang d. Monats den Endviensalat setzen. Im Feld. Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Kepsfaat. Stürze die Kepsstop-peln bald. — Die Getreide-Ernte beginnt. Roggen macht den Anfang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder werden zum Theil sofort wieder kräftig gestürzt u. Stoppelfrüben eingesät. — Kartoffeln und Welschlorn werden gehäufelt, die Zuckerrüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Runkelrüben. Das Gleiche gilt von Cichorie. Tabakbau. Es wird behackt. Hopfenbau. Es wird aufgebunden. Wiesen. Werden, wenn wasserbar, jetzt bewässert. Weinbau. In den Reben wird gehackt. Rath: Gegen die Traubenkrankheit, gew. Mehlthau genannt, wird nach Beendigung der Blüthe zum zweiten mal geschwef., nimm gemah-lenen Schwefel u. keine Schwefelblüthe.	
2 Dienstag	Maria Heimj.	Maria Heimj.	☾		
3 Mittwoch	Cornelius	Frenäus	☾		
4 Donnerstag	Ulrich v. Hutten	Ulrich B.	☾		
5 Freitag	Anselm	Cyrrill. u. Meth.	☾		
6 Samstag	Isaias	Willibald B.	☾		
27.	Prot. Die christl. Standhaftigkeit. Kol. 1,18—23. Kath. Fischzug Petri. Luk. 5,1—11.				
7 Sonntag	3. n. Trinit.	4. n. Pf. hl. Blif.	☾		
8 Montag	Kilian	Kilian B.	☾		
9 Dienstag	Cyrrillus, Zeno	Anatolia	☾		
10 Mittwoch	Amalia	Amalia	☾		
11 Donnerstag	Pius	Pius B., Cleon.	☾		
12 Freitag	Heinrich	Joh. Gualb., N.	☾		
13 Samstag	Margaretha	Anaklet, P. M.	☾		
28.	Prot. Die Glaubenszuversicht. Jak. 1,2—12. Kath. Der Pharisäer Gerechtigkeith. Matth. 5,20—24.				
14 Sonntag	4. n. Trinit.	5. n. Pfingst.	☾		
15 Montag	Heinrich	Verichtserien Anfang	☾		
16 Dienstag	Kuth, Anna	Maria v. B. K.	☾		
17 Mittwoch	Arthur	Alexius	☾		
18 Donnerstag	Rosina	Kamillus, Alfr.	☾		
19 Freitag	Rufina	Arsen, Vinc. v. B.	☾		
20 Samstag	Elias	Margar. (14 N.)	☾		
29.	Prot. Die Weltliebe. 1. Joh. 2,14—17. Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8,1—9.				
21 Sonntag	5. n. Trinit.	6. n. Pf. Stblf.	☾		
22 Montag	Mar. Magd.	Hundst.-A.	☾		
23 Dienstag	Apollinaris	Apollinaris B.	☾		
24 Mittwoch	Christine	Bernard, Olga	☾		
25 Donnerstag	Jakobus	Jak. (14 N.) Chr.	☾		
26 Freitag	Anna	Anna, Nutt. M.	☾		
27 Samstag	Martha	Pantal. (14 N.)	☾		
30.	Prot. Die Arbeit. 1. Thess. 4,9—12. Kath. Von den falschen Propheten. Matth. 7,15—21.				
28 Sonntag	6. n. Trinit.	7. n. Pfingst.	☾		
29 Montag	Beatrix	Martha J.	☾		
30 Dienstag	Abdon, Joh. B.	Wiltrudis	☾		
31 Mittwoch	Thrasylbul	Ignatius Loyol.	☾		

Wer Gott kennt, muß Ihn lieben, und kann Ihn nicht betrüben.

1889 | **Achter Monat**
Erntemonat | **August hat 31 Tage** | Erntes Viertel 4. August. — Vollmond 11. August. — Letztes Viertel 18. August. — Neumond 26. August.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang U. M.	Untergang U. M.	
4.	4 37	7 34	14 57
11.	4 47	7 21	14 34
18.	4 57	7 10	14 13
25.	5 7	6 56	13 49



Bauernregeln.
Wenn's im August stark thauen thut, so bleibt das Wetter meistens gut.
Gewitter nach St. Bartholomä bringen wenig Nutzen, schaden mehr.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
------------	-------------	------------	---------------	--------------------------	-----------------

1	Donnerstag	Petri Kettenf.	Petri Kettenf.	☾	Landw. Arbeitskalender: Im Garten. Einräumen reifer Sämereien. — Winterspinat wird gesät. Ebenso Winter- und Acker Salat. Im Feld. Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Die Getreideernte setzt sich fort. Nath: Nach der Ernte stürze gleich wieder, aber ganz leicht, nur 1—1½ Zoll tief, daß die Unkrautsamen keimen, die Stoppeln verweisen u. der Ackerboden eine leichte Erddede erhält, worunter er dann gar (mürbe) wird. Wo du Stoppelrüben bauen willst, mußt du tiefer stürzen. Wo Schäfereien bestehen, werden die Stoppeln zuvor abgeweidet. — Der zweite Schnitt vom Klee wird genommen. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuckerrüb. angehäufelt. Tabakbau. Der Tabak wird geköpft u. ausgegeizt. Hopfenbau. Anbinden und Ausgeizen; letzteres bis zu einer Höhe bis zu 8—10 Fuß. Wiesen D. Dehnd-ernte beginnt. Weinbau. Sei immer noch aufmerksam a die Traubenkrankheit, und wo sie wieder auftreten will, wende den Schwefel fleißig an. Weidenbau. Lefe von deinen Weiden die Käfer und Raupen ab.	
2	Freitag	Gustav	Port., Alfons	☽		
3	Samstag	Augustus	August, Steph.	☿		
31.	Prot. Die gottfel. Genügsamkeit. 1. Tim. 6,6—11. Kath. Vom ungerechten Verwalter. Luf. 16,1—9.					
4	Sonnt.	7. n. Trinit.	8. n. Pfingst.	☼		
5	Montag	Oswald	Osw., M., Sch.	☽		
6	Dienstag	Berkl. Chr., X.	Berkl. Christi	☿		
7	Mittwoch	Donatus	Alra, Cajetan	☼		
8	Donnerstag	Cyriacus	Cyr. M. (14 N.)	☽		
9	Freitag	Erich	Romanus M.	☿		
10	Samstag	Lorenz	Laurentius M.	☼		
32.	Prot. Das königliche Geseb. Jat. 2,1—12. Kath. Jesus weint über Jerusalems. Luf. 19,41—47.					
11	Sonnt.	8. n. Trinit.	9. n. Pfingst.	☼		
12	Montag	Klara, Ab.	Klara, J.	☽		
13	Dienstag	Hildebrand	Hippolyt., Kass.	☿		
14	Mittwoch	Eusebius	† Eusebius	☼		
15	Donnerstag	Maria Auzn.	Maria Himlf.	☽		
16	Freitag	Nochus	Nochus, Hyac.	☿		
17	Samstag	Bertram	Liberatus, A.	☼		
33.	Prot. Die Weisheit von oben. Jat. 3,13—18. Kath. Vom Pharisäer und Zöllner. Luf. 18,9—14.					
18	Sonnt.	9. n. Trinit.	10. n. Pfingst.	☼		
19	Montag	Sebald, A	Julius, Sebald	☽		
20	Dienstg.	Bernhard	Bernhard Abt.	☿		
21	Mittwoch	Hartwig	Johanna v. Ch.	☼		
22	Donnerstag	Thimotheus	Hundst.-Ende	☽		
23	Freitag	Zachäus	Philippus Ben.	☿		
24	Samstag	Bartholomäus	Bartholomäus	☼		
34.	Prot. Darreichung des Glaubens. 2. Petri 2, 1—11. Kath. Vom Taubstummen. Mark. 7,31—37.					
25	Sonntag	10. n. Trinit.	11. n. Pfingst.	☼		
26	Montag	Samuel	Zepherinus	☽		
27	Dienstg.	Gebhard	Gebhard B.	☿		
28	Mittwoch	Augustin	Augustinus B.	☼		
29	Donnerstag	Johannes Enth.	Johannes Enth.	☽		
30	Freitag	Fiacrius	Rosa v. Lima, J.	☿		
31	Samstag	Raimund	Raimund, Hfab.	☼		

Als Gottes Kinder möchten wir ihn ehren, lieben nach Gebühr!

1889 **Neunter Monat** **September hat 30 Tage** Erstes Viertel 2. September. — Vollmond 9. September. — Letztes Viertel 17. September. — Neumond 26. September.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
1.	5 17	6 41	13 24
8.	5 27	6 27	13 0
15.	5 38	6 12	12 34
22.	5 48	5 57	12 9
29.	6 0	5 41	11 41



Bauernregeln.
 Viel Eicheln im September, viel Schnee im Dezember.
 Wird Maria Geburt gesä't, ist's nicht zu früh und nicht zu spät.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
------------	-------------	------------	---------------	--------------------------	-----------------

35.	Prot. Erbauung im Glauben. Juda 17—24. Kath. Vom größten im Himmelreiche. Matth. 18,1—10.				
1	Sonntag 11. n. Trinit.	12. n. Pfingst.		Landw. Arbeitskalender: In Haus u. Hof. Treffe Vorbereitungen zur Winterfaat. Nimm zur Saat nur das Beste, Schwerste und Meiste. Wechsele mit d. Saatgut. Weize Speß u. Weiz. geg. Brand. (1 Pfd. zerstoßener Kupfervitriol für 2 hl Weizen, für Speß 1/2 Pfd mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst u. soviel kaltes Wasser zugegossen, bis die Flüssigkeit 1 Zoll hoch über dem Samen steht, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12 bis 16 Stunden in der Flüssigkeit. Im Feld. Es rückt die Zeit zur Winterfaat heran. Welschforn kann abgenommen, die Stoppelrüben geeggt werden. Tabak Ernte. Hänge ihn nicht zu dicht. Hopfenbau. Ernte. Wiesen. Dehndern. Genossenschaftlicher Arbeitskalender: Der Vorstand jeder Genossenschaft ist verbunden, dem Amtsgericht am Schlusse jeden Quartals (also auf 30. September) über den Eintritt und Austritt von Mitgliedern schriftliche Anzeige zu erstatten (§. 25 des Gen.-Gesetz.) Dem Verm. Kath. I. Consumvereine liegt 1/2 jährl. Kassenrevision ob. (§. 16 ^d b. Norm.-St.) Vergl. auch März u. Juni in Bezug auf §. 18d. des Norm.-Stat. für l. Kreditvereine.	
2	Lea u. Rach	Stephan			
3	Dienstag Manuetus	Josef Cal., Xen.			
4	Mittwoch Nachjonn. Anf.	Da, Rosalia			
5	Donnerstag Nathanael	Laurentius			
6	Freitag Zacharias	Magnus, Abt			
7	Samstag Regina	Regina, J. M.			
36.	Prot. Die Obrigkeit. Röm. 13,1—7. Kath. Von der Abstammung Christi. Matth. 1,1—16.				
8	Sonntag 12. n. Trinit.	13. n. P. M. G.			
9	Montag Geb. d. Großh. von Baden	Nikol. v. Toledo			
10	Dienstag Jobodus, Nikol.	Nikol. v. Toledo			
11	Mittwoch Protus	Protus			
12	Donnerstag Guido Tob.	Guido			
13	Freitag Maternus	Amatus, Rothb.			
14	Samstag St. Erh. Gerichtsferien Ende				
37.	Prot. Die Ehe. Eph. 5,22—32. Kath. Vom Mammonsdiens. Matth. 6,24—33.				
15	Sonntag 13. n. Trinit.	14. n. Pfingst.			
16	Montag Euphemia	Cyprian			
17	Dienst. L Lambert	Lambert Hildeg.			
18	Mittw. Titus	III. Quat.			
19	Donnerstag Markolf	Januarius B.			
20	Freitag Magdalena	Eustach. (14 M.)			
21	Samstag Matthäus	Matthäus Ap.			
38.	Prot. Eltern- und Kindespflichten. Eph. 6,1—4. Kath. Der Jüngling von Nain. Luk. 7,11—16.				
22	Sonntag 14. n. E. Herbst-Anfang	15. n. Pf.			
23	Montag Thekla	Thekla, Linus			
24	Dienstag Gerhard	Gerhard			
25	Mittw. Rupert	Kleophas			
26	Donnst. Hilda	Lioba in Taub.			
27	Freitag Damian	Cosmasu. Dam.			
28	Samstag Benzel	Wenzesl. K. M.			
39.	Prot. Pflichten der Diensthöten. Eph. 6,5—9. Kath. Vom Wasserflüchtigen. Luk. 14,1—11.				
29	Sonntag 15. n. Trinit.	16. n. Pfingst.			
30	Montag Hieronymus	Otto, Hierbe.			

Die tödte wilde Leidenschaft des Geistes, noch des Körpers Kraft.

1889		Zehnter Monat Weinmonat		Oktober hat 31 Tage		Erstes Viertel 2. Oktob. — Vollmond 9. Oktob. — Letztes Viertel 17. Oktob. — Neumond 24. Oktob. — Erstes Viertel 31. Oktob.	
Datum	Sonnen- Aufgang u. M.		Untergang u. M.	Tageslänge St. M.			Bauernregeln.
Wochentage	Evangelisch		Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.	
6.	6	8	5 27	11 19			Der Oktobermonat macht den Fröschen das Maul zu und der Oktobersaft macht es den Weibern auf.
13.	6	19	5 12	10 53			Viel Regen im Oktober — viel Wind im Dezember.
20.	6	30	4 59	10 29			
27.	6	42	4 45	10 3			
1 Dienstag	Remigius		Remigius B.		Landw. Arbeitkalender:		
2 Mittw.	Volkrad		Amandus		In Haus u. Hof.		
3 Donnst.	Ewald		Lucretia Cand.		Hans und Flachs werden gehechelt. Es wird Kraut eingeschnitten, gedroschen und gefelert.		
4 Freitag	Amor		Franz Seraph.		Im Garten wird vollends abgeräumt. Bohnenstücken zusammengebunden und der Boden umgestoßen.		
5 Samstag	Placidus		Placidus, Mod.		Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, u. Ackerfutterbau. Die Wintergetreidesaat wird fortgesetzt. Weizen u. Einkorn ertragen d. späteste Saat. Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Kath: Schneide beim Einmieten die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst. Beginne m. Tiefpflügen. Wiesen werden gewässert. Merke: die Spätjahrbewässerung wirkt am meisten befruchtend.		
40.	Prot. Christus ein Sohn über sein Haus. Hebr. 3,1—6. Kath. Seelig ist der Leib, der dich getragen. Luk. 11,21—28.						
6 Sonntag	16. u. Trinit.		17. u. Pf. Nostrf				
7 Montag	Spez, Theod.		Juditha,				
8 Dienstag	Marzellinus		Brigitta W.				
9 Mittw.	Dionysius		Dionysius				
10 Donnst.	Justus Jonas		Franz Borgias				
11 Freitag	Burkhard		Pelagius				
12 Samstag	Walther		Magimilian B.				
41.	Prot. Die heilige Schrift. 2. Tim. 3,10—17. Kath. Vom Sichtbrüchigen. Matth. 9,1—8.						
13 Sonntag	17. u. Trinit.		18. u. Pfingst.				
14 Montag	Callistus		Burkhard B.				
15 Dienstag	Aurelia		Theresia W.				
16 Mittw.	Gallus a. B.		Gallus Abt.				
17 Donnst.	Hedwig		Hedwig K. W.				
18 Freitag	Lukas		Lukas, Evang.				
19 Samstag	Ferdinand		Ferdinand				
42.	Prot. Der Welt Weisheit. 1. Kor. 3,18—23. Kath. Zachäus auf dem Feigenbaum. Luk. 19,1—10.						
20 Sonntag	18. u. Trinit.		Allg. Kirchweibe				
21 Montag	Ursula		Ursula				
22 Dienstag	Balduin		Helm. Kord.				
23 Mittwoch	Severin		Reinh., Severin				
24 Donnst.	Raphael		Raphael, Erz.				
25 Freitag	Leutfried		Crispin				
26 Samstag	Amandus		Bonaventura				
43.	Prot. Die Predigt. Röm. 10,9—17. Kath. Der Königssohn. Joh. 4,46—53.						
27 Sonntag	19. u. Trinit.		20. u. Pfingst.				
28 Montag	Simon Juda		Simon Juda				
29 Dienstag	Gisela, Englh.		Narciss., Euf.				
30 Mittw.	Hartmann		Reliquienfest				
31 Donnst.	Virgilius		+ Wolfgang				

Er ist ein Mensch wie du, und kann weit besser sein.

1889

**Elfter Monat
Windmonat**

November hat 30 Tage

Vollmond 7. November. — Letztes Viertel 15. November. — Neumond 23. November. — Erstes Viertel 29. November.

Datum	Sonnens-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	6 50	4 34	9 44
10.	7 1	4 23	9 22
17.	7 13	4 15	9 2
24.	7 24	4 8	8 44



Bauernregeln.

Fällt im November das Laub sehr früh zu Erden, soll ein feiner Sommer werden.

Wer im November die Felder nicht gestürzt, der wird im nächsten Jahr verkürzt.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Freitag	Aller Heil.	Aller Heil.	☾	Landw. Arbeitskalender: Im Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung eingetheilt. Man beginnt auch mit der Mast der Dchsen.	
2 Samstag	Aller Seelen	Aller Seelen	☾		
44. Prot. Die Eintracht. 1. Kor. 3,1—10. Kath. Von des Königs Rechnung. Matth. 18,23—35.					
3 Sonntag	20. n. Tr. Neff.	21. n. Pfingst.	☾	Im Garten wird mit Umstoßen weiter gemacht.	
4 Montag	Sigmund	Carolus	☾		
5 Dienstag	Blandina	Emerich	☾	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, Acker- und Futterbau. Dungfahren, auch kann jetzt gepflügt, gesalzt u. gemergelt werden. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht.	
6 Mittwoch	Gustav Adolf	Leonhard	☾		
7 Donnst. ☽	Willibrord	Florent. Engelsb.	☾	Tabakbau. Bei passender Bitterung wird der Tabak abgehängt.	
8 Freitag	Willihad	Gottfried	☾		
9 Samstag	Theodor	Theodor M.	☾	Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann gerodet werden.	
45. Prot. Die Sünden der Zunge. Jak. 3,1—10. Kath. Von des Jaisri Töchterlein. Matth. 22,15—21.					
10 Sonntag	21. n. Tr. Erntefest.	22. n. Pf.	☾	Wiesen. Fahre jetzt Dünger, Erde, Compost, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjahrmäherung	
11 Montag	Martin	Martinus B.	☾		
12 Dienstag	Jonas, Proph.	Martinus P.	☾	siehe, wenns nicht gefriert, fort.	
13 Mittwoch	Briccius	Didacus	☾		
14 Donnerstag	Petrus, Märt.	Josaphat B. M.	☾	Obstbau. Wer Obstbäume im Spätjahr jetzt, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrsbaumsatz aber sind jetzt die Baumlöcher zu graben, damit der aufgeworfene Boden über Winter ausfrieren kann.	
15 Freitag ☽	Leopold	Leopold, Martg.	☾		
16 Samstag	Othmar	Othmarus, Ed.	☾	Werke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 3—4 Fuß tief und eben so breit.	
46. Prot. Halte was du hast. Off. Joh. 3,7—13. Kath. Vom Jaisri Töchterlein. Matth. 9,18—26.					
17 Sonntag	22. n. Trinit.	23. n. Pfingst.	☾	Weinbau. Die Reben werden gehackt und zugezogen.	
18 Montag	Gottschalk	Hilba, Otto	☾		
19 Dienstag	Elisabeth Edgr.	Elisabeth Edgr.	☾	Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
20 Mittwoch	Abraham	Felix	☾		
21 Donnerstag	Columban	Maria Opferng.	☾		
22 Freitag	Cäcilia	Cäcilia J.	☾		
23 Samstag ☽	Klemens	Klemens P.	☾		
47. Prot. Der Teufel wird von der oberst. Kirchenbeh. bestimmt. Kath. Vom Gräuel der Verwüstung. Matth. 24,15—35.					
24 Sonntag	23. n. Trinit. Bußtag	24. n. Pf.	☾		
25 Montag	Katharina	Kathar. J. M.	☾		
26 Dienstag	Konrad, Linus	Konrad B. Vitt.	☾		
27 Mittwoch	Günther	Gertrud, Virgil.	☾		
28 Donnerstag	Sothenes	Albertus Magn.	☾		
29 Freitag ☽	Noah	Saturninus	☾		
30 Samstag	Andreas	Andreas Ap.	☾		

Betrübe Dich, beweine Deine Schuld,
Daß Du gelangst zu Gottes Gnad' und Huld!

1889 **Zwölfter Monat** **Dezember hat 31 Tage** Sollmont 7. Dezember. — Vestes Viertel 16. Dezember. — Leumond 22. Dezember. — Erstes Viertel 29. Dezember.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
1.	7 33	4 3	8 30
8.	7 43	4 2	8 19
15.	7 50	4 2	8 12
22.	7 55	4 4	8 9
29.	7 56	4 9	8 13



Bauernregeln.
 Wenn der Christtag schön und klar, so hofft man auf ein gutes Weinjahr.
 Wenn Donner im Dezember hausen, im nächsten Jahr viel Winde brausen.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
------------	-------------	------------	---------------	--------------------------	-----------------

48. Prot. Einzug Jesu in Jerusalem. Matth. 21,1-9.
 Kath. Zeichen des jüngsten Gerichts. Luf. 21,25-33.

1 Sonntag	1. Adv. Auf. d. Kirchenj. 1. Adv.		☾
2 Montag	Aurelia	Bibiana J. M.	☾
3 Dienstag	Cassianus	Franz Xaver	☾
4 Mittwoch	Barbara	Barbara (14 N.)	☾
5 Donnerstag	Abigail	Petrus, Chysol.	☾
6 Freitag	Nikolaus	Nikolaus B.	☾
7 Samstag	Agathon	Ambrosius, B.	☾

Kandw. Arbeitskalender:
In Haus u. Hof.
 Es wird gedroschen, die Fruchtböden in Ordnung gehalten, fleißig in den Stallungen nachgesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorgfalt betrieben. Drehe Strohhelle. Schütze dieselben durch Einsandeln gegen Mäusefraß Kaufe Kraftfutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen.

49. Prot. Johannes der Täufer. Luf. 3,2-14.
 Kath. Von der Abstammung Christi. Matth. 1,1-16

8 Sonntag	2. Advent	2. Adv. M. G.	☾
9 Montag	Benj. Sch.	Leokadia J.	☾
10 Dienstag	Eulalia	Melchiades P.	☾
11 Mittwoch	Adolf	Damasus	☾
12 Donnerstag	Gangolf	Abelheid Kaij.	☾
13 Freitag	Odilia	Lucia J.	☾
14 Samstag	Nikafius	Berthold	☾

Genossenschaftlicher Arbeitskalender:
 Der Vorstand jeder Genossenschaft ist verbunden, dem Handelsgericht (Amtsgericht) am Schlusse jeden Quartals (also auf 31. Dezember) über den Eintritt und Austritt von Genossenschaftlern (Mitgliedern) schriftliche Anzeige zu machen. (§ 25 d. Gen.-Ges.)

50. Prot. Johannes im Gefängnis. Matth. 11,2-16.
 Kath. Das Zeugnis Johannes. Joh. 1,19-28.

15 Sonnt. G	3. Advent	3. Advent	☾
16 Montag	Adelheid	Eusebius	☾
17 Dienstag	Lazarus	Ottilia	☾
18 Mittwoch	Wunibald	† IV. Quat.	☾
19 Donnerstag	Clemens	Nemesius	☾
20 Freitag	Abraham	Achilles Christ.	☾
21 Samstag	Thom Winter-Anf.	Thom. Ap.	☾

Dem Verm. Rath L. Konsumvereine liegt^{1/2} jähr. Kassenrevision ob (§ 16^{1/2} d. N.-St.) Vergl. auch März, Juni und Septbr. in Bezug auf § 18d. des N.-St. bei l. Kreditvereinen.

51. Prot. Er ist mitten unter euch getreten. Joh. 1,19-28.
 Kath. Stimme in der Wüste. Luf. 3,1-6.

22 Sonnt. G	4. Advent	4. Advent	☾
23 Montag	Dagobert	Viktoria J.	☾
24 Dienstag	Adam u. Eva	† Adam u. Eva	☾
25 Mittwoch	I. Weihn. f.	Weihn. f.	☾
26 Donnerstag	II. Weihn. f.	Stephan. Erz.	☾
27 Freitag	Johannes	Joh. Ap. u. Ev.	☾
28 Samstag	Unschuld. Kind.	Unschuld. Kind.	☾

Am Schlusse jeden Rechnungsjahrs hat der Kassier l. Konsumvereine das Inventar aufzustellen. (§ 24h. des Norm.-St.) Ebenso hat der Kassier eines ländl. Kreditvereins auf 31. Dez. die Bücher abzuschließen u. allenfallsige Rückstände beizutreiben.

52. Prot. Simeons Lob- und Danklied. Luf. 2,25-35.
 Kath. Von Simeon und Anna. Luf. 2,33-40.

29 Sonnt. M	1. u. Weihn.	u. Weihnachten.	☾
30 Montag	David K.	Rainer, David	☾
31 Dienstag	Schlussg.	Silv. Dankgottesd.	☾

Genealogie.

Deutschland. Friedrich Wilhelm II., Kaiser des deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dölgitz den 22. Okt. 1858, Tochter des † Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882.

Baden. Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, geb. den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. April 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspekteur des XIV. und XV. Armee-corps (Baden und Elsass-Lothringen), Generaloberst der Kavallerie, Chef des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, des 1. Bad. Leib-Dr.-Rgt. Nr. 20 und des 1. Bad. Feld-Art.-Rgt. Nr. 14, Chef des Preuß. rhein. Ulanen-Rgt. Nr. 7 und des k. k. öst. Inf.-Rgt. Nr. 50, verm. den 20. Sept. 1856 mit J. A. D. der Prinzessin Louise Marie Elisabeth, geb. den 3. Dez. 1838, Tochter des † deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich Wilh. Ludw. Leop. Aug., Erbgroßherzog, Markgraf von Baden und Herzog von Zähringen (vgl. Hoheit), geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, Major à la suite des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. Preuß. Garde-Rgt. zu Fuß, des 1. Preuß. Garde-Ulanen-Rgt., komm. zum 5. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 113 in Freiburg, verm. den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Hilda Charlotte Wilhelmine von Nassau, geb. zu Bieberich den 5. Nov. 1864. b. Prinzessin Sophie Maria Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen. — Kinder: 1) Gustav, Herzog von Schoonen, geb. den 11. Nov. 1882. 2) Wilhelm, Herzog von Södermanland, geb. den 17. Juni 1884. c. Ludwig Wilhelm Karl Friedrich Berthold, Großh. Prinz und Markgraf von Baden, Herzog von

Zähringen, geb. zu Baden, den 12. Juni 1865, gest. den 23. Febr. 1888.

Geschwister: a. Fr. Alexandrine Louise Amalie Fried. Elis. Sophie, geb. den 6. Dez. 1820, verm. am 3. Mai 1842 mit Ernst II., reg. Herzog von S.-Koburg-Gotha. b. Prinz Ludwig Wilhelm Aug., geb. den 18. Dez. 1829, verm. den 11. Febr. 1863 m. Marie Maximilianowa Romanowna von Leuchtenberg, geb. den 16.4. Okt. 1841. — Kinder: 1) Fr. Sophie Marie Luise Am. Jof., geb. den 26. Juli 1865. 2) Fr. Maximilian Alex. Fr. Wilh., geb. den 10. Juli 1867. c. Fr. Karl Friedrich Gust. Wilh. Mar., geb. den 9. März 1832. d. Fr. Marie Amalie, geb. den 20. Nov. 1834, verm. den 11. Sept. 1858 mit Fürst Ernst v. Leiningen. e. Cäcilie Auguste (jetzt Olga Fedodorowna), geb. den 20. Sept. 1839, verm. den 28. August 1857 mit Großfürst Michael von Rußland, geb. den 25.13. Okt. 1832, Bruder des verst. Kaisers Alexander II. von Rußland.

Eltern: Weil. Karl Leopold Friedrich, Großh. von Baden, gest. den 24. April 1852, und b. Höchstdefjen am 6. Juli 1865 verst. Gemahlin Sophie Wilhelmine.

Vaters Geschwister: 1) Wilhelm, geb. den 8. April 1792, gest. 11. Okt. 1859. Töchter: a. Sophie, geb. den 7. Aug. 1834, verm. den 9. Nov. 1859 mit Fürst Woldemar zur Lippe; b. Elisabeth, geb. den 18. Dez. 1835; c. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. den 24. Sept. 1862 mit Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg. 2) Großherzog Karl, gest. 8. Dez. 1818, verm. mit Stephanie, gest. den 29. Jan. 1860; dessen Töchter: a. Josephine, geb. den 21. Okt. 1813, verm. den 21. Okt. 1834 mit Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen; b. Marie, geb. den 11. Okt. 1817, Großkreuzdame des Maltheferordens, verm. den 23. Febr. 1843 mit Archibald, Herzog von Hamilton, Marquis von Douglas und Clydesdale, gest. den 15. Juli 1865.

Anstalten zur Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogthum Baden.

1. Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten

gehören zu dem Geschäftskreise des Großh. Ministeriums des Innern in Karlsruhe. Denselben sind die für Förderung der Landwirthschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt.

Chef des Ministeriums: Turban, Staatsminister Erc. Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtswesens: Buchenberger, Ministerialrath.

Referent für Landeskultur-Angelegenheiten: Dr. Schenkel, Ministerialrath.

Referent für Thierzucht und Veterinärwesen: Oberregierungs-rath Dr. Lydtin.

Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Vorstand der Oberdirektion: Haas, Direktor.

Technischer Referent: Drach, Bau-rath.

Rechtsreferent: Dr. Pfaff, Regierungsrath.

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen

Acht Landeskultur Inspektionen,

und zwar:

- a. Konstanz, Vorstand: Riß, Kulturinspektor.
- b. Donaueschingen, Vorstand: Kerler, Kulturinspekt.
- c. Waldshut, Vorstand: Walliser, Kulturinspektor.
- d. Freiburg, Vorstand: Lubberger, Kulturinspektor.
- e. Offenburg, Vorstand: Dunzinger, Kulturinspektor.
- f. Karlsruhe, Vorstand: Becker, Kulturinspektor.
- g. Heidelberg, Vorstand: Baumberger, Kulturinspektor.
- h. Mosbach, Vorstand: Lüd, Kulturinspektor.

2. Der landwirthschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogthum, ist zur Zeit in 67 landwirthschaftliche Bezirksvereine getheilt, von denen je 3-10 zu einem Gauverbande gruppirt sind. Das Präsidium des Vereins und der Centralauschuß bilden die Centralstelle, welche die centrale Leitung des Vereins besorgt. Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende Gauauschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbande zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je zwei Jahr gewählten Mitgliedern besteht.

1) Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

a) Präsidium. Präsident: Deconom Klein in Bertheim. Stellvertreter: Deconom G. Frank in Baden. Generalsekretär: Deconomierath M. Märklin in Karlsruhe.

b) Der Centralausschuß besteht aus je einem Abgeordneten der nachgenannten 14 Gauverbände.

2) Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine (nach den Gauverbänden gruppiert), von denen je einer auf ein Jahr Vorort im Gauverbände ist.

I. Gauverband (Seegau): 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Meersburg.

II. Gauverband (Höhgau): 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Adolfszell, 7. Stockach.

III. Gauverband: 8. Neßkirch, 9. Stetten a. t. M., 10. Fullendorf.

IV. Gauverband (Baar- und Schwarzwaldgau): 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Neustadt, 14. Willingen.

V. Gauverband (Up- und Klettgau): 15. Zetetten, 16. Säckingen, 17. St. Blasien, 18. Waldshut

VI. Gauverband (Markgräfler Gau): 19. Kandern, 20. Lörrach, 21. Müllheim, 22. Schönau, 23. Schopfheim.

VII. Gauverband (Breisgau): 24. Breisach, 25. Emmendingen, 26. Ettenheim, 27. Freiburg, 28. Kenzingen, 29. Staufen, 30. Waldkirch.

VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau): 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.

IX. Gauverband (Ortenau): 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.

X. Gauverband (Oosgau): 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Nastatt.

XI. Gauverband (Pfinzgau): 43. Bruchsal, 44. Karlsruhe, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Pforzheim, 48. Bretten.

XII. Gauverband (Pfalzgau): 49. Eppingen, 50. Neckarbischofsheim, 51. Sinsheim, 52. Heidelberg, 53. Ladenburg, 54. Mannheim, 55. Philippsburg, 56. Schwetzingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.

XIII. Gauverband (Odenwaldgau): 59. Adelsheim, 60. Buchen, 61. Eberbach, 62. Mosbach.

XIV. Gauverband (Tauber- und Maingau): 63. Vorberg, 64. Gerlachshausen, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.

3. Agrilkulturchemische Versuchsstation Karlsruhe (Staatsanstalt)

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter-, Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet.

Vorstand: Hofrath Prof. Dr. Jul. Neßler in Karlsruhe, mit zwei Assistenten.

4. Die Samenprüfungsanstalt.

Vom landwirthschaftlichen Verein in's Leben gerufen, ist jetzt dem Ministerium des Innern unterstellt und führt den Namen „Pflanzenphysiologische Versuchsanstalt“.

Dieselbe hat die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich mit Versuchen über Akklimatisation, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen

Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung und Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Directionen der landw. Bezirks- und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Ankauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt. Doch findet auch für einzelne Landwirthe eine unentgeltliche Untersuchung dann statt, wenn die Proben von der Vereinsdirection eingeschendet werden und die Versicherung abgegeben wird, daß die Untersuchung nicht für einen Samenhandler, sondern lediglich für Landwirthe stattfinden soll.

Der Vermittelung der Einwendung von Samenproben für Samenhandler dürfen sich die landw. Vereinsdirectionen selbst dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirthe und Mitglieder des Vereins sind.

Samenhandler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatwaare zu garantiren.

Die Thatsache der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluß mit der Anstalt zugulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirthe haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Werthbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nöthig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirthen, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftlich oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, bei denen nur ein privates Interesse vorliegt, ist eine Tage von 10 Mark für den Arbeitstag von 8 Stunden zu zahlen. Landwirthe, die nicht Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, ebenso Händler (Samenhandler, Gärtner etc.) haben unter allen Umständen jene Tage zu zahlen.

Vorstand: Hofrath Prof. Dr. L. Just, mit 2 Assistenten.

5. Die mit reichsten Mitteln ausgestattete Universität Heidelberg.

6. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl unbefchränkt. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirthschaft, Thierzucht und einzelne Theile der Thierkunde (Exterieur, Fußbeschlag u. s. w.). Die Vorsteher der Schulen finden im Sommer Verwendung als Wanderlehrer. — Die Schüler erhalten Kost und Wohnung zum Selbstkostenpreis in der Anstalt.

Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer angestellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird.

1. Landw. Winterschule zu Karlsruhe für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dezember 1864. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Martin.

2. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis

Seibelberg. Staats-, Kreis- und Gemeindevanstalt. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Vincenz.

3. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirtschaftsinspector Junghanns.

4. Landw. Winterschule zu Tauberbischofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspector Schmid.

5. Landw. Winterschule zu Mespelkirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Gaub.

6. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Landwirtschaftsinspector Magenau.

7. Landw. Winterschule zu Müllheim für den Kreis Lörrach. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Dr. v. Hanstein.

8. Landw. Winterschule zu Waldshut für den Kreis Waldshut. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Wunderlich.

9. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Hagmann.

10. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Römer. Die Schule ist zweiklassig eingerichtet.

11. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspector Schmezer.

12. Landw. Winterschule zu Radolfzell. Kreis- anstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirtschaftsinspector W. Schäfer.

7. Die Groß- Obstbauschule

in Karlsruhe. Vorstand: Obst- und Gartenbaulehrer Bach. Lehrer: Obstbaulehrer Klein, 1 Assistent.

Sonngen und Aufnahmebedingungen dieser Staatsanstalt sind folgende:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Groß- Obstbauschule Karlsruhe hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu ertheilen.

Nebstdem sollen ihre Angestellten auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstbaues im Lande thätig sein.

§ 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, Leute, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, in allen Theilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntniss der wichtigsten Obstsorten und in der Benützung und Aufbewahrung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird theils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), theils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters ertheilt.

Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Keumund und die für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten u. Kenntnisse besitzen.

Die Anmeldung hat vier Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Vorstand der Anstalt zu geschehen. Mit der Anmeldung sind die Keumunds- und Schulzeugnisse vorzulegen und ist nachzuweisen, wer die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung des Obstbauschülers übernimmt.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten Periode beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Periode Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten

Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich ertheilt.

Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Ersatz der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Karlsruhe und zurück;

2. gänzlicher oder theilweiser Nachlass der Verpflegungskost.

3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2—5 Mark.

Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem zweiten Lehrer unter Vorlage der Vermögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kursus bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wochenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntniss und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Hierauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem zweiten Lehrer bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskursus. Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkursus besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaftem Betragen vorzugsweise zu Theil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kursus wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu ertheilenden Noten sind: sehr gut, gut und genügend.

§ 10. Obstbaulehrer für Personen reiferen Alters. Der abgekürzte Obstbaulehrer Kursus für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Anmeldung geschieht nach erfolgter Bekanntmachung des Beginns dieses Kursus bei dem Vorstand der Anstalt.

Die Theilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Theilnehmern auf Ansuchen die Reisekosten vergütet werden.

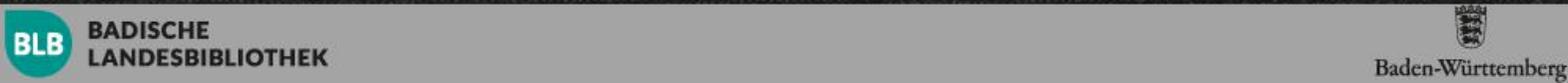
§ 11. Prämien für Baumschulwärter. An Baumschulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien vertheilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstbauschule durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstbauschule überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeigneten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstpflanzungen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Obstbauschule liegt es ob, vom Stande des Obstbaues in allen Theilen des Landes sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

Auf Ansuchen haben dieselben Auskunft über die besten Bezugsquellen junger Bäume, über die Anlage von Baumschulen, über Ausführung von Baumpflanzungen, überhaupt über alle auf den Obstbau bezüglichen Fragen zu ertheilen.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der ganzen Anstalt hat der Vorstand im Benehmen



mit dem zweiten Lehrer alljährlich einen Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten und an diesen Bericht seine Vorschläge wegen Förderung des Obstbaues im Lande anzuknüpfen.

8. Landwirtschaftliche Lehranstalt auf Hochburg.

Eröffnet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.
Sakungen dieser Anstalt sind

1. Aufgabe der Schule. Die landwirtschaftliche Privat-Lehranstalt auf der Hochburg ist bestimmt, jungen Leuten jenes Maaß landwirtschaftlicher Fachbildung zu geben, welches zur rationellen Bewirtschaftung eines Grundbesitzes mittlerer Größe sowie zur Verfeinerung von Gutsaufseherstellen befähigt.

2. Unterricht. Die Schule umfaßt zwei Jahresklassen. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer, indem neben der schulmäßigen Behandlung der wichtigsten Hilfs- und Hauptfächer der Landwirtschaft auch der Unterweisung der Zöglinge in den praktischen Arbeiten die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Den praktischen Demonstrationen und Uebungen im Molkereiwesen und in der Kellereiwirtschaft, sowie in der Baum- und Nebhschule und im Gemüsegarten wird besondere Beachtung gewidmet.

Auch zur Beschäftigung gut geleiteter fremder Gutswirtschaften ist den Schülern Gelegenheit gegeben.

Zur praktischen Unterweisung von Winzern und Küfern werden während des Sommers besondere Weinbaukurse veranstaltet.

3. Dauer des Besuchs u. Das Unterrichtsjahr beginnt jeweils im Herbst.

Es steht den Zöglingen frei, die Anstalt entweder ein oder zwei Jahre zu besuchen. Der Unterricht nimmt hierauf geeignete Rücksicht, indem die Schüler schon in der ersten Jahresklasse mit dem Wissenswerthesten im Gebiet der theoretischen und praktischen Landwirtschaft vertraut gemacht werden sollen. Die Aufgabe der zweiten Jahresklasse ist es sodann, die in dem ersten Jahr erworbenen Kenntnisse theils zu befestigen, theils zu vertiefen und zu erweitern.

Jährlich finden zwei Monate Ferien statt.

4. Besetzung des Lehrkörpers.

An der Anstalt wirken:

- ein Lehrer für die landwirtschaftlichen Hauptfächer;
- ein solcher für die Hilfsfächer und
- ein Lehrer für die Reakten.

Der Lehrer für die Hauptfächer ist zugleich der Leiter der Schule und hat die Disziplin zu handhaben. Der Pächter des Gutes als Inhaber der Schule vertritt diese nach außen und hat die geldliche Verwaltung derselben; auch hat er sich an der Leitung der praktischen Uebungen zu beteiligen.

5. Aufnahmebedingungen. Zur Aufnahme ist ein Alter von mindestens 15 Jahren erforderlich.

Die Aufnahme in die Lehranstalt erfolgt auf Grund einer Prüfung und wird im Allgemeinen von dem Besitz der in der Volksschule zu gewinnenden Kenntnisse abhängig gemacht. Solche Schüler, welche die erforderlichen Vorkenntnisse nachzuweisen vermögen, können ohne vorherigen Besuch der ersten Jahresklasse sofort in die zweite Jahresklasse aufgenommen werden.

Die Anmeldungen zur Schule müssen mindestens vier Wochen vor Beginn des Unterrichts eingereicht und mit den Zeugnissen der seither von dem Schüler besuchten Lehranstalten, sowie mit einer Bestätigung der Eltern oder Vormünder belegt sein, daß sie mit der Aufnahme des Zöglings in die Anstalt einverstanden sind.

6. Unterbringung der Schüler und Honorarzahung. Mit der Schule ist ein Internat verbunden, in welchem für Wohnung und Verpflegung Sorge getragen wird.

Für Verpflegung und Unterricht ist von Schülern aus dem Großherzogthum ein Honorar von 540 M. für das Jahr zu entrichten; dasselbe ist halbjährlich voraus einzuzahlen.

Nicht dem Großherzogthum angehörende Zöglinge haben sich mit dem Schulnhaber über die Höhe des Honorars zu verständigen.

Ebenso bleibt bezüglich derjenigen Zöglinge, welche während der Ferienzeit auf dem Gut verbleiben wollen, wegen der Honorarzahung besondere Vereinbarung vorbehalten.

7. Disziplin. Die Schüler haben den in Bezug auf Schuldisziplin bestehenden Vorschriften unweigerlich Folge zu leisten. Verstöße gegen dieselben werden mit Verweisen und, falls diese wirkungslos bleiben, mit Entfernung von der Anstalt geahndet.

8. Aufsicht. Die obere Aufsicht und Leitung der Schule steht dem Handelsministerium zu. Als Organ desselben fungirt ein Aufsichtsrath, dessen Mitglieder vom Handelsministerium aus landwirtschaftlichen und Schulfachkreisen ernannt werden.

9. Prüfung. Am Schlusse jeden Schuljahres findet eine öffentliche Prüfung statt. Abgangszeugnisse werden nur an diejenigen Schüler ertheilt, welche mindestens eine Jahresklasse zurückgelegt haben.

Vorstand der Anstalt: Rektor Gsell, außerdem zwei weitere Lehrer und ein Assistent.

9. Landwirtschaftliche Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.

1. Haushaltungsschule Adolfszell seit 1883. Vorstand: Landwirtschaftsinspektor Schäfer. Jährl. 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

2. Haushaltungsschule Neckarbischofsheim seit 1884. Vorstand: Jul. Schiel, Gemeinderath. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

3. Haushaltungsschule Billingen seit 1884. Vorstand: Bezirksarzt Dr. v. Würthenau in Billingen. Jährl. 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

10. Hufbeschlagsschulen.

Im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884 sind zur Heranbildung tüchtiger Hufschmiede fünf Hufbeschlagsschulen ins Leben gerufen worden. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten. Solche Anstalten bestehen:

- a. In Tauberbischofsheim, Vorstand Bezirksstierarzt Rodt.
- b. In Mannheim, Vorstand Bezirksstierarzt Fuchs.
- c. In Karlsruhe, Vorstand Bezirksstierarzt Kohlhopp.
- d. In Freiburg, Vorstand Bezirksstierarzt Fenzling.
- e. In Neßkirch, Vorstand Bezirksstierarzt Heizmann.

Statut der Hufbeschlagsschulen.

§ 1. Zweck der Hufbeschlagsschulen. Die Hufbeschlagsschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten.

§ 2. Lehrpersonal. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Thierarzt als Lehrer in dem theoretischen Theil des Unterrichts, ein Beschlagsschmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags, und, wo nöthig, ein Zeichenlehrer bestellt.

Vorstand der Schule ist der thierärztliche Lehrer.

§ 3. Obliegenheiten des Schulvorstandes. Der Vorstand der Schule empfängt die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule und zur staatlichen Prüfung der Hufschmiede; er ist für die strenge Einhaltung des Lehrplanes verantwortlich; es steht ihm zu, dem Unterricht der Schüler zu jeder Zeit anzuwohnen. Den von ihm innerhalb der Grenzen dieses Statuts und des Lehrplanes getroffenen Anordnungen ist seitens der Lehrer wie der Schüler Folge zu leisten. Er übt die Disciplin über die Schüler aus; Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten der Schüler sind an ihn zu richten. Er ist allein befugt, den Schülern Urlaub zu erteilen.

Der Vorstand führt das Inventar der Schule; für die Instandhaltung des letzteren ist er in erster Reihe verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Schule nach außen und ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern über die Aufnahme von Schülern, über den Abgang derselben, über die Erkrankung der Lehrer und über alle solche Vorkommnisse alsbald Bericht zu erstatten, welche den ordnungsmäßigen Fortgang des Schulunterrichts stören oder zu stören geeignet sind.

§ 4. Obliegenheiten des Beschlageschmieds. Der Beschlageschmied, welcher als Beschlageschmied bestellt wird, hat die zur Unterbringung der Schüler und für den Unterricht erforderlichen Räume und Einrichtungen zu stellen und die Schüler nach dem Lehrplan und, wie es für Schmiedegesellen üblich ist, in der Fertigung von Huf- und Klauenisen und im Beschlag von Pferden und Kindern oder von todben Pferdehufen oder Kinderklauen zu beschäftigen. Jede andere Verwendung der Schüler ist untersagt.

§ 5. Kosten des Unterrichts. Die Schüler haben für ihre Beköstigung und wohnliche Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll.

Die Vergütung für Stellung des Unterrichtsstoffes und der nöthigen Beschlagesgeräthschaften und für Werkzeuge, sowie die Lehrerhonorare werden aus der Staatskasse bestritten.

§ 6. Lehrmittel. Jede Schule wird aus Mitteln der Großh. Staatskasse mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet.

Für Unterhaltung und Ergänzung des Schulinventars wird den Schulen ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt. Die Auslagen, auch diejenigen für Porto, werden vierteljährlich zusammengestellt und dem Ministerium zur Dekretur vorgelegt.

§ 7. Aufnahmsgesuche. Die Aufnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel auf 1. Januar und 1. Oktober.

Gesuche um Aufnahme als Schüler der Hufbeschlagschule sind entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande mindestens vier Wochen vor dem bekannt gemachten Aufnahmetermine anzubringen.

§ 8. Erfordernisse zur Aufnahme. Zur Aufnahme ist erforderlich:

- a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk;
- b. der urkundliche Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegeselle gearbeitet hat;
- c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Hufeisen in zwei Hihen aus Stabeisen schmieden und einen Pferdefuß zum Beschlage herrichten und vollständig beschlagen zu können.

Ferner hat jeder Aufzunehmende durch ein bürgermeisteramtliches Zeugniß oder durch sein Arbeitsbuch sein bisheriges Wohlverhalten nachzuweisen und in glaubhafter Weise darzutun, daß er, seine Eltern oder der Vormund die Mittel aufbringen, um die auf ihn fallenden Kosten der Lehrzeit zu bestreiten.

§ 9. Zulassung. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Beschlageschmied. Wenn dieselben sich nicht einigen, so ist von dem Vorstand Vorlage an das Ministerium des Innern zu erstatten, welches die endgiltige Entscheidung trifft.

§ 10. Maximalzahl der Schüler. Zu einem Lehrkursus sollen in der Regel nicht mehr als 6-8 Schüler zugelassen werden.

Uebersteigen die Anmeldungen diese Zahl, so entscheidet über die Aufnahme die größere Befähigung und unter Gleichstehenden die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Zurückgestellten sollen, soweit thunlich, bei der Aufnahme zum nächsten Unterrichtskursus berücksichtigt werden; eine wiederholte Anmeldung derselben ist nicht nöthig.

Wenn sich nicht mehr als 2 Schüler zu einem Kurse melden, so unterbleibt der Unterrichtskursus.

§ 11. Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit dauert drei Monate. Die Wiederholung eines Lehrkurses ist zulässig und erwünscht.

§ 12. Verhalten der Schüler. Während des Aufenthaltes an der Hufbeschlagschule hat sich der Schüler streng nach der eingeführten und in der Anstalt ausgehängten Ordnung, sowie nach den Anordnungen des Vorstandes und der Lehrer zu verhalten und ein gestittetes und anständiges Betragen zu beobachten.

§ 13. Handhabung der Disziplin. Ordnungswidrigkeiten, welche sich die Schüler zu Schulden kommen lassen, werden bestraft.

Als Strafen sind zulässig:

- a. Verweis unter vier Augen,
- b. Verweis vor den übrigen Schülern,
- c. Strafarbeiten während der Ruhezeit,
- d. Entlassung aus der Schule.

Die unter a., b. und c. genannten Strafen werden von dem Vorstande ausgesprochen, die unter d. genannte Strafe verhängt das Ministerium des Innern auf den Antrag des Lehrpersonals.

Die Entlassung aus der Anstalt wird auch gegen solche Schüler ausgesprochen, welche keine Fortschritte machen oder sich so wenig befähigt erweisen, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und die Ausbildung der übrigen Schüler stören.

§ 14. Ertheilung von Prämien. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von fünfzig Mark, welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf fünfundsiebzig Mark erhöht werden kann.

§ 15. Lehrplan. Der Unterricht wird nach dem anliegenden Lehrplan ertheilt.

§ 16. Obere Aufsicht über die Schule. Jede Hufbeschlagschule steht unter der Aufsicht des Großh. Bezirksamtes und unter der Leitung des Großh. Ministeriums des Innern.

Postbestimmungen.

Für das deutsche Reichspostgebiet, Baiern und Württemberg: Porto für frankirte einfache Briefe (d. h. bis 15 Gr. schwer) 10 Pf. Für schwerere Briefe, die bis zum Gewicht von 250 Gr. zulässig sind, 20 Pf. (im Stadt- und Landbezirk bis zum Gewicht von 250 Gr. 5 Pf.). — Für unfrankirte oder nicht zureichend frankirte Briefe zahlt der Adressat 10 Pf. Zuschlagsporto. — Postkarten müssen frankirt werden, die Gebühr beträgt 5 Pf. für jede Postkarte, desgleichen mit Antwort 10 Pf. — Drucksachen unter Streif- oder Kreuzband unterliegen dem Frankozwang, sie werden angenommen bis zum Gewicht von 1000 Gr. (1 Kilogr.) und kosten an Porto: bis 50 Gr. einschließlich 3 Pf.; über 50 bis 250 Gr. einschließlich 10 Pf.; über 250 bis 500 Gr. einschließlich 20 Pf.; über 500 bis 1000 Gr. einschließlich 30 Pf. — Bücherbestellzettel 3 Pf. — Waarenproben und Muster sendungen unterliegen dem Frankozwang, sie dürfen das Gewicht von 250 Gr. (1/4 Kilogr.) nicht übersteigen und kosten 10 Pf. Porto. — Die Gebühr für Zahlung mittelst Postanweisung, welche auf einem Formular nur bis zur Höhe von 400 M. zulässig ist, beträgt bis 100 M. einschl. 20 Pf.; bis 200 M. einschl. 30 Pf.; bis 400 M. einschl. 40 Pf. — Einschreibsendungen. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Nachnahmeforderungen, sowie Pakete ohne Werthangabe können unter Einschreibung befördert und müssen zu diesem Zweck vom Absender mit der Bezeichnung „Einschreiben“ versehen werden. Bei Paketen muß diese Bezeichnung auch auf dem Paket angegeben sein. Für eine eingeschriebene Sendung wird außer dem Porto eine Einschreibgebühr von 20 Pf., ohne Rücksicht auf Entfernung und Gewicht, erhoben. Verlangt der Absender einen Rückschein des Adressaten, so muß auf der Adresse: „Rückschein“ angegeben und die Adresse bezeichnet sein, an welche der Rückschein abzuliefern ist. Für dessen Beschaffung ist eine weitere Gebühr von 20 Pf. vor auszubezahlen. — Eine Werthangabe ist bei Einschreibsendungen nicht zulässig. — Postanweisungs-Zahlungen können auch telegraphisch beordert werden, gegen Zahlung der Telegraphengebühren. — Postaufträge zur Einziehung von Geld betragen 30 Pf. Porto, zulässig bis 600 M. — Postaufträge zur Einziehung von Wechselaccepten, Porto 30 Pf. — Postnahmen sind bis 150 M. zulässig und beträgt, abgesehen vom Porto, die Gebühr für jede Mark oder einen Theil der Mark 2 Pf., aber mindestens

10 Pf. — Briefe mit Zustellungsurkunde zahlen die tarifmäßige Brieftagelohn und jurid. und 20 Pf. Zustellgebühr. — Pakete sind zulässig bis zum Gewichte von 50 Kilo (1 Ctr.). Das Paketporto beträgt für Pakete: 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogr.: a. bis 10 geographische Meilen 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf.; 2. beim Gewicht über 5 Kilogr.: a. für die ersten 5 Kilogr. die Sätze wie oben, b. für jedes weitere Kilogr. oder den überschreitenden Theil eines Kilogr. auf Entfernungen innerhalb 10 Meilen 5 Pf., von 10 bis 20 Meilen 10 Pf., von 20 bis 50 Meilen 20 Pf. u. s. w. — Für unfrankirte Pakete bis 5 Kilogr. einschließlich wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben. Portopflichtige Dienstsendungen unterliegen diesem Zuschlag nicht. — Für die als Sperrgut zu behandelnden Pakete wird das Porto um die Hälfte erhöht. — Wild, Geflügel u. können offen, mit angebundener Adresse versandt werden. — Für Sendungen mit Werthangabe wird erhoben: a. Porto und zwar für Briefe ohne Unterschied des Gewichts bis 10 geographische Meilen 20 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Für unfrankirte Sendungen 10 Pf. Portozuschlag; 2. für Pakete das entfallende Paketporto, b. Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe 5 Pf. für je 300 M. oder einen Theil von 300 M., mindestens jedoch 10 Pf. — Durch Eilboten sofort zu bestellende gewöhnliche und eingeschriebene Briefe kosten außer dem Porto an Bestellgeld im Falle der Vorausbezahlung a. nach dem Ortsbestellbezirk 25 Pf., für Pakete jedoch 40 Pf. — b. nach dem Landbestellbezirk 80 Pf. — für Pakete jedoch 1 M. 20 Pf. Bestellgebühren: für gewöhnliche Pakete bis 5 Kilogr. 5 Pf., für schwerere 10 Pf. (bei Postämtern I. Klasse 10 bez. 15 Pf. — Für Geldbriefe bis 1500 M. 5 Pf., 1500 bis 3000 M. 10 Pf. Nach Oesterreich-Ungarn kommen für Brief-, Geld- und Paket sendungen dieselben Taxen in Anwendung wie im Reichspostgebiet. Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins beträgt das Porto für je 15 Gr. 20 Pf., für die Postkarte 10 Pf. für Drucksachen für je 50 Gr. 5 Pf., Waarenproben für je 50 Gr. 5 Pf., mindestens aber 10 Pf. Nach den nicht zu dem Weltpostverein gehörenden Ländern beträgt das Porto (meist Frankozwang) für Briefe 60 Pf., für Drucksachen 10 Pf. für je 50 Gr. (Postkarten und Waarenproben meist nicht zulässig.)

Als Futter- und Grasmischungen haben sich bewährt:

1. Für Anlagen von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor Allem entwässert werden muß:

	Auf den Morgen
Weiche Drespe	3 Pfd.
Anaullgras	3 "
Timotheegras	3 "
Wolliges Honiggras	3 "
Kammgras	3 "
Bastardklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:

Gemeines Rispengras	2 Pfd.
Rother Schwingel	2 "
Behaarter Hafer	1 "

c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras	4 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Kammgras	2 "
Hoher Schwingel	6 "
Wiesenheuschwingel	6 "
Wiesenschwanz	2 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden:

Englisches Raygras	3 Pfd.
Italienisches Raygras	4 "
Französisches Raygras	9 "
Kammgras	3 "
Anaullgras	3 "
Timotheegras	3 "
Rothklee	2 "

Weißer Klee	2 Pfd.
Ruchgras	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

Timotheegras	3 Pfd.
Anaullgras	3 "
Französisches Raygras	3 "
Italienisches Raygras	4 "
Wiesenschwingel	1 "
Rother Schwingel	1 "
Englisches Raygras	2 "
Goldhafer	1 "
Rothklee	2 "
Weißer Klee	1 "
Schwedischer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "
Wiesenfuchschwanz	2 "

f) Auf besserem (lehmnigen) Sandboden:

Rothklee	2 Pfd.
Italienisches Raygras	6 "
Wiesenschwingel	6 "
Wiesenfuchschwanz	3 "
Gemeines Rispengras	3 "
Rammgras	3 "
Fioringras	2 "
Weißer Klee	2 "
Ruchgras	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

Schaffschwengel	5 Pfd.
Wiesenhafer	3 "
Englisches Raygras	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Weißer Klee	4 "
Bundklee	4 "
Gelbe Vogelwicke	3 "
Ruchgras	1/2 "

b) Auf lehmigem Sandboden:

Wieserispengras	3 Pfd.
Wiesenschwingel	4 "
Englisches Raygras	5 "
Italienisches Raygras	5 "
Rothklee	3 "
Weißer Klee	2 "
Gelbe Vogelwicke	1 1/2 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

Wieserispengras	2 Pfd.
Fioringras	4 "
Englisches Raygras	5 "
Schwedischer Klee	4 "
Weißer Klee	5 "
Wolliges Honiggras	3 "
Gelbe Vogelwicke	4 "
Ruchgras	1/2 "

d) Auf gutem Thonboden:

Englisches Raygras	6 Pfd.
Wiesenfuchschwanz	4 "
Wiesenschwingel	3 "
Wieserispengras	3 "
Rothklee	3 "

Weißer Klee	2 Pfd.
Gelber Klee	2 "
Gelbe Vogelwicke	5 "
Ruchgras	1/2 "

c) Auf torfigem Boden:

Timotheegras	5 Pfd.
Weiche Trefpe	4 "
Bastardklee	4 "
Weißer Klee	4 "
Gelbe Vogelwicke	2 "
Wolliges Honiggras	4 "
Ruchgras	1/2 "

3. Zur vorübergehenden Fütterung

empfehlen sich außer der Ansaat von Klee, Klee gras, Luzerne, Esparsette, Kumpeln etc., das Welschforn, der Pferde zahnmals, Johannisroggen, Buchweizen, weißer Senf, der große Spörgel, Keps etc. So sind beispielsweise zu empfehlen:

Johannisroggen: Saatbedarf 40—50 Pfd. auf den Morgen, (kann geheuet werden).

Welschforn oder Mais: Saatbedarf 60—70 Pfd. auf den Morgen (kann eingemacht werden).

Keps: Saatbedarf 20 Pfd. auf den Morgen.

Widen: Saatbedarf 100 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).

Spörgel: Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).

Senf (weiß): Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen.

Für sehr empfehlenswerth gelten auch die nachfolgenden Mischungen:

1. Weißer Senf	10 Pfd.	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Widen	110 "	
2. Johannisroggen	80 "	} auf den Morgen.
Keps	6 "	
3. Johannisroggen	60 Pfd.	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Widen	25 "	
Hafer	18 "	
4. Buchweizen	50 "	} auf den Morgen.
Spörgel	12 "	
5. Weißer Senf	8 "	} auf den Morgen.
Buchweizen	50 "	
6. Johannisroggen	130 "	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Spörgel	12 "	
Widen	35 "	} auf den Morgen.
7. Weißer Senf	5 "	
Spörgel	6 "	
Buchweizen	25 "	} auf den Morgen.
Hirse	5 "	
8. Weißer Senf	9 "	} auf den Morgen.
Keps	7 "	

Bei Untersaat von Klee wird das Saatquantum etwas vermindert oder in anderer Weise darauf geachtet, daß der junge Klee durch die Ueberfrucht nicht unterdrückt wird.

Der Ertrag von Klee feldern kann wesentlich gesichert und gesteigert werden durch die Untersaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Klee saar etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es natürlich darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn vermittelt der landw. Consumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontrolluntersuchung nicht zu vergessen.

Tabelle

über Aussaat und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie über ihr mittleres Gewicht.

	Aussaat auf 10 Are*)		Ertrag von 10 Are*)		Ein Hektoliter wiegt durchschnittlich in Kilogramm
	Liter	Pfund (1/2 Kilogramm)	Körner, Wurzeln u. in Liter	Stroh, Heu, Rest u. in Pfund (1/2 Kilogramm)	
Winterweizen	22-27	33-42	215-325	625-940	77
Sommerweizen	24-29	36-45	170-260	470-785	78
Winterpelz	54-77	43-60	170-345	548-785	74
Sommerpelz	65-86	47-63	129-215	390-590	74
Einforn	24-30	35-44	350-450	400-600	73
Emmer	50-65	39-53	129-258	548-705	72
Winterroggen	16-22	23-32	172-258	780-1570	72
Sommerroggen	24-29	34-43	108-172	310-590	64
Zweizeilige Gerste	24-29	30-39	215-344	310-550	64
Bierzeilige Gerste	27-32	31-39	172-300	234-470	58
Wintergerste	24-29	27-33	344-516	390-590	58
Hafer	32-43	29-39	344-516	470-705	45
Mais (Belschkorn)	7-11	11-15	215-645	780-1180	73
Futtermais	11-16	15-24	—	—	—
Buchweizen	5-7	7-10	125-260	470-630	64
Erbsen	22-24	40-43	125-260	310-715	80
Herdbohnen	27-32	43-52	170-345	470-940	82
Widen	16-22	26-35	125-215	235-630	80
Lupinen (gelbe)	16-22	26-35	85-300	310-400	82
Linzen	11-16	17-26	85-175	155-235	80
Winterreps	2-3	2,8-3,6	170-300	625-790	68
Winterrüben	1-2	1,8-2,6	150-260	390-625	65
Sommerreps	3-4	3,6-4,6	105-225	310-470	64
Sommerrüben	3-4	1,6-4,6	85-130	235-315	60
Dotter	2-3	3,2-4	105-225	315-470	62
Wohn	1	1,2-1,6	130-225	390-550	59
Lein (zur Samengewinnung)	21-27	29-36	65-175	—	65
„ (zur Bastgewinnung)	32-43	43-58	—	470-780	—
Hanf	32-43	27-36	85-215	625-1175	46
Luzerne	4-5	6,5-8,6	54-65	1170-1960	77
Sparrlette mit Hülsen	54-64	34-42	215-345	585-980	32
Rothcr Klee	2-3	3,2-4,8	40-65	780-1175	75
Weißer Klee	1-2	2-3	30-65	390-590	76
Schwedischer Klee	1-2	2-3	30-45	780-980	77
Inlarnacklee	3-4	5-7	65-86	470-705	72
Kartoffeln, frühe kleine	100-130	195-215	2340-3150	190-400	96
„ späte große	170-215	300-400			
Topinambur	105-130	190-235	1070-1960	790-1200	—
Futterrunkeln	4-5	2,4-2,8	5870-10750	1560-3150	23
Zuckerrüben	5-6	2,8-3,2	4690-7050	1170-1570	25
Rohrüben	1-2	2-2,8	5870-9790	1170-1960	68
Stoppetrüben	3/4-1	1/2-3/4	3900-7900	790-1570	63
Kopfkohl	—	0,8-1,2	—	7300-11800	63
Hopsen (Wurzelschser)	—	880 Stück	—	58-120	—

*) 10 Are sind etwas mehr als 1 Viertel, nämlich 1111 □' bad.

Willst Du viel Korn schneiden, merke auf den Rath:
Auf fettem Pflaster beste schwere Saat.
So Du dem Acker die Pflege thust weiden
Magst Du zur Erntezeit Disteln schneiden.

Läßt Du dein Wiesmuth im Wasser erkaufen,
Magst zu Lichteuch Du Rühfutter kaufen.
Dein Vieh betreu wie Dein eigen Kind;
Ein verkümmert Kalb wird stets nur halbes Kind!

Rathschläge bei Anwendung der Handelsdünger.

Als mittlere Düngung sind auf den badischen Morgen folgende Mischungen zu empfehlen:

1. Für Wiesen:

Im Spätjahr 3–5 Ctr. Kainit und im Frühjahr darauf 1 $\frac{1}{2}$ –2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat. Ist Moos vorhanden, so sollte dem Ausstreuen des Superphosphates der Rechen oder die Egge vorangehen.

Wo kein Moos vorhanden ist, kann man diese Dünger auch im Frühjahr (Februar, März) ausstreuen, und statt derselben 4–5 Ctr. Kalisuperphosphat mit einem Gehalt von 8% Phosphorsäure und 10% Kali (Preis etwa 4 M. 50 Pf. pro Ctr.), oder 6 Ctr. Thomasmehl und 4 Ctr. Kainit verwenden.

2. Für Klee, Hülsenfrüchte u. dgl.:

Eine Mischung von 1 Ctr. Chlorcalcium und 2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat oder 1 Ctr. Chlorcalcium und 6 Ctr. Thomasmehl. Auf leichteren Böden kann man statt 1 Ctr. Chlorcalcium 3–4 Ctr. Kainit nehmen.

3. Für Kartoffeln, Rüben &c.

2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat, oder 6 Ctr. Thomasmehl und
1 " Chilisalpeter.

4. Für Palmfrüchte:

2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat, oder 6 Ctr. Thomasmehl,
1 " Chilisalpeter,
 $\frac{3}{4}$ " Chlorcalcium.

Auf schwache Wintersaaten kann man im Frühjahr (März-April) als Kopfdüngung Chilisalpeter anwenden, etwa 1 Ctr. auf den Morgen.

5. Für Neben:

2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat, oder 6 Ctr. Thomasmehl,
1 Ctr. Chlorcalcium,
80 Pfd. Chilisalpeter.

6. Für Tabak, Hopfen &c.

1 $\frac{1}{2}$ Ctr. schwefelsaure Kalimagnesia (welche höchstens 3% Chlor enthalten darf),
1 $\frac{1}{2}$ Ctr. hochprocentig. Superphosphat, oder 4 Ctr. Thomasmehl,
 $\frac{3}{4}$ –1 Ctr. Chilisalpeter.

Die Mischung der verschiedenen Dünger können die Landwirthe füglich selber besorgen; übrigens macht auf Verlangen auch der Lieferant dieselbe gegen eine Vergütung von 20 Pf. für den Centner. Thomasmehl und Kainit sollen möglichst frühzeitig ausgestreut werden. Es empfiehlt sich namentlich, daß die Landwirthe, welche Thomasmehl anwenden, die Mischung selber besorgen. Noch einfacher ist es, wenn man das Thomasmehl besonders ausstreut und ebenso den dazu gehörigen Kali- und Stickstoffdünger. Das Thomasmehl kann nicht gut in Mischung bezogen werden.

Bei Kartoffeln, Getreide, Tabak &c. streut man den Dünger vor der Ansaat (Anpflanzung) des Feldes möglichst gleichmäßig breitwürfig aus und eggt gut ein.

Sogenannte ewige Kleeäcker eggt man im Frühjahr und sät den Dünger dann breitwürfig aus.

In Neben, Hopfen &c. streut man ebenfalls breitwürfig zwischen den Neben aus und hackt unter, oder man stößt zwischen den Stöcken Löcher in den Boden und schüttet eine Handvoll Dünger hinein.

Ueber die Währschäftsleistung beim Viehhandel und die Seuchenpolizei.

Aus der Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen über die sogen. Gewährsmängel und in der Seuchenpolizei ist schon manchem Landwirth großer Schaden erwachsen.

Wir bringen daher das genannte Gesetz in der Fassung, in welcher es jetzt Geltung hat, zur Kenntniß unserer Leser.

Artikel 1.

Der Verkäufer von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen hat nur für die hiernach bezeichneten Mängel und nur während der einem jeden derselben beigelegten Frist kraft Gesetzes Gewähr zu leisten, nämlich:

A. Bei Pferden:

1. Für schwarzen Staar; 2. für Koppen, ohne Abnützung der Zähne, acht Tage lang; 3. für Rog; 4. für Hautwurm; 5. für Dämpfigkeit, vierzehn Tage lang; 6. für Koller, einundzwanzig Tage lang; 7. für fallende Sucht, achtundzwanzig Tage lang; 8. für Mondblindheit (periodische Augenentzündung), vierzig Tage lang.

B. Bei Rindvieh:

1. Für Tragsack- und Scheidevorfall, sofern er

nicht unmittelbar nach einer Geburt vorkommt, acht Tage lang; 2. für Lungensucht, vierzehn Tage lang; 3. für fallende Sucht; 4. für Perlsucht, achtundzwanzig Tage lang.

C. Bei Schafen:

1. Für Milbenräude; 2. für Fäule (Anbruch), vierzehn Tage lang.

D. Bei Schweinen.

Für die Finnen, achtundzwanzig Tage lang.

Ein allgemeines Versprechen, wegen aller Fehler zu haften, wird auf die hier aufgezählten beschränkt.

Artikel 2.

Der Verkäufer steht dafür ein, daß das verkaufte Thier von den in Art. 1 bezeichneten Mängeln am Tage der Uebergabe frei sei. Wenn solche innerhalb der, in demselben Artikel festgesetzten und vom Tage nach der Uebergabe zu rechnenden Fristen sich offenbaren, so wird bis zum Beweise des Gegentheils angenommen, daß das Thier schon am Tage der erfolgten Uebergabe mit denselben behaftet gewesen.

Die Verlängerung der gesetzlichen Fristen kann

Genauere
wieg. durchsichtig
ist

77
78
74
73
72
72
64
64
58
58
45
73
64
80
82
80
82
80
68
65
64
60
62
59
65
46
77
32
75
76
77
72
96
23
25
68
63
68

bl

nur urkundlich bedungen werden. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Geding ist nichtig. Eine bedungene Frist wird in derselben Weise berechnet, wie eine gesetzliche.

Artikel 3.

Die Gewährleistung fällt weg:

- 1. bei öffentlichen obrigkeitlich angeordneten Verkäufen;
- 2. wenn der Verkäufer sich Gewährfreiheit urkundlich bedungen hat;
- 3. wenn er beweist, daß dem Käufer der Mangel des Thieres bekannt gewesen ist.

Artikel 4.

Wenn der Fall der Gewährleistung eintritt, so kann nur die Aufhebung des Verkaufs, nicht die Minderung des Kaufpreises verlangt werden.

Eine Ausnahme tritt ein, wenn sich der Fehler an dem geschlachteten Stück findet. Hier kann der Käufer den Verkäufer nur auf den Ersatz desjenigen Schadens belangen, der ihm wegen der durch den Fehler herbeigeführten Unverkäuflichkeit des Fleisches zugeht.

Artikel 5.

Die Aufhebung des Vertrages verpflichtet den Käufer zur Erstattung des Kaufpreises sowie der Kosten des Kaufes und der gerichtlichen Befichtigung und der von dem Verzuge in der Zurücknahme des Thieres an erwachsenen Kosten der Fütterung und Pflege. An diesen letztgenannten Kosten ist jedoch der vom Käufer aus dem Thiere von jenem Zeitpunkte an gezogene Nutzen in Abzug zu bringen.

Der Verkäufer hat nebst dem Entschädigung zu leisten, wenn er das Dasein des Mangels gekannt hat.

Artikel 6.

Ein Anspruch auf Gewährleistung ist nur zulässig, wenn der Berechtigte spätestens am fünften Tage nach Ablauf der gesetzlichen Fristen oder innerhalb der verabredeten Fristen (Artikel 1 und 2) Klage erhebt oder in dringenden Fällen innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen nach Maßgabe der §§ 447 ff. der C.-Pr.-O. den Mangel des Thieres dem Gericht anzeigt, dessen Befichtigung beantragt und dann innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Die §§ 7–12 des Ges. v. 23. April 1859 sind durch 145 Biff. 11 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen aufgehoben worden.

Artikel 13.

Wenn über eine Gewährleistung ein Rechtsstreit entsteht, so ist jede Partei berechtigt, die Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses zu fordern, sofern die Befichtigung desselben nicht weiter nothwendig ist.

Artikel 14.

Der verurtheilte Verkäufer kann auch ohne vor-

gängige Streitverkündung seinen Vormann auf Gewährleistung belangen, sofern die Krankheit in der diesen bindenden Frist sich gezeigt hat.

Die Klage muß jedoch innerhalb 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils erhoben werden.

Artikel 15.

Was in diesem Gesetze vom Verkaufe gesagt ist, gilt von jeder Art belasteter Eigenthumsübertragung.

Wir machen dabei auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1. Ein Versprechen, für alle Fehler zu haften, hat nur für die gesetzlichen Mängel Geltung. Wer für die Abwesenheit anderer Mängel oder für das Vorhandensein besonderer Eigenschaften des angekauften Thieres (Milchmengen, Zugtätigkeit, Frömmigkeit zc.) Sicherheit haben will, muß sich dafür eine besondere schriftliche Garantie mit Angabe der Garantiezeit (4 Wochen, 6 Wochen zc.) von dem Verkäufer ausstellen lassen.

Im Seekreis, wo das „Dipplichsein“ der Rinder häufig vorkommt, überdies auch in anderen Landesgegenden wird man gut thun, wenn man sich für das „Dipplichsein“ — (den Dippel — das Drehen) schriftlichen Gewährschein mit Gewährfrist von 6 Wochen ausstellen läßt. „Dippel“ ist nämlich keine Fallsucht, wie dies im Seekreise irrtümlich geglaubt wird.

2. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Geding ist nichtig. Früher wurde von vielen Viehhändlern der Kniff angewendet, eine Gewährleistung für alle Fehler auf einen bestimmten Zeitraum — etwa 8 oder 14 Tage — zu versprechen. Gewöhnlich ging der Käufer auf eine solche Bedingung ein, weil er glaubte, durch dieselbe eine bessere Gewähr als die gesetzliche zu erlangen. Das war jedoch nicht der Fall; vielmehr war der Käufer doppelt betrogen. Einmal galt das Versprechen, „für alle Fehler zu haften“, wie oben gesagt, nur für die in dem Gesetze genannten Fehler, und das andere Mal hatte sich der Käufer die ihm vom Gesetze gewährte Frist für die Erkennung des Mangels selbst verkürzt. War z. B. die Kuh mit der fallenden Sucht oder Perlsucht behaftet, so stand es dem Käufer zu, den Fehler innerhalb der ersten 28 Tage nach der Lieferung des Thieres durch Sachverständige feststellen zu lassen und eine begründete Klage auf Auflösung des Kaufvertrages zu erheben. Hatte der Käufer aber die Unvorsichtigkeit begangen, eine Garantie für alle Fehler auf die Dauer von 14 Tagen zu genehmigen, so mußte er, falls die Krankheit erst nach Ablauf der 14 Tage an dem Thiere erkannt wurde, und das war gewöhnlich der Fall, mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verurteilt werden. Solchem Mißbrauche ist durch die jetzige Fassung des Gesetzes gesteuert, und seit dem 1. Okt-

tober 1882 haben Abmachungen, welche die gesetzliche Gewährsfrist irgendwie kürzen, keine Gültigkeit mehr.

3. Dagegen kann der Verkäufer auch fernerhin sich völlige Gewährsfreiheit bedingen. Wer aber so, d. h. ohne alle Währschaftsleistung verkaufen will, muß den Verkaufsvertrag schriftlich machen und sich die Gewährsfreiheit darin ausdrücklich bedingen.

Das kann etwa in folgender Fassung geschehen:

„Ich N. N. verkaufe unter dem heutigen an P. P. eine braune, 10jähr. Kuh, mit hellem Rückenstreifen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ich für keinerlei Fehler, auch nicht für die gesetzlichen, Gewähr leiste.“

Doppelt ausgefertigt zu Worblingen am 8. Februar 1880 und vom Verkäufer und Käufer unterschrieben:

Der Verkäufer.

Der Käufer:

N. N.

N. N.

4. Der Art. 6 des Gesetzes vom 23. April 1859, die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren betr., bestimmt, daß derartige Klagen innerhalb der in jenem Gesetz bestimmten Fristen

„erhoben“

werden müssen.

Nach der damaligen Gesetzesprache hatte dieses Wort die Bedeutung von

„eingereicht“.

Durch die deutsche Civilprozeßordnung ist nun eine sehr erhebliche Aenderung in der Weise eingetreten, daß die Klage erst durch die

„Zustellung an den Beklagten“

als erhoben gilt.

Dadurch wurden selbstverständlich die bestehenden gesetzlichen, überdies theilweise sehr kurzen Fristen noch mehr eingeengt.

Die Lage des Klägers wird dadurch eine schwierigere, daß, während früher die Einreichung der Klage lediglich durch seine eigene Thätigkeit bedingt war, die Erhebung der Klage jetzt von der Mitwirkung anderer Personen, nämlich des Gerichtsschreibers und des Gerichtsvollziehers, abhängt.

Wenn z. B. der Käufer eines Pferdes erst am 12. Tage bemerkt, daß dasselbe dämpfig ist, so ist er, namentlich wenn der Verkäufer in einem entfernteren Amtsgerichtsbezirke wohnt, fast außer Stande, die Klage noch rechtzeitig zu erheben, d. h. dem Verkäufer noch innerhalb der gesetzlichen Gewährsfrist zuzustellen.

Das hatte der Gesetzgeber selbstverständlich nicht beabsichtigt. Um dem Mißstande abzuhelpen, ist deshalb jetzt in Art. 6 des Gesetzes eine Frist von fünf Tagen zu der gesetzlichen Gewährsfrist hinzugegeben und außerdem die schon bisher bestandene

Bestimmung beibehalten, wonach es in dringenden Fällen genügt, daß der Kläger innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen den Mangel des Thieres bei Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und in diesem Falle innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Der Inhalt solcher Gesuche richtet sich nach den §§ 447 ff. P.-O.

Es wird dem Kläger nicht schwer fallen, durch eine Bescheinigung, zunächst eines Thierarztes, glaubhaft zu machen, daß ohne sofortige Besichtigung des Thieres der Verlust eines Beweismittels zu befürchten wäre oder der Beweis doch sehr erschwert würde.

Ein solches Gesuch zur Sicherung des Beweises kann selbst bei jenem Amtsgericht gestellt werden, in dessen Bezirk das Thier sich befindet. Es wird dies in der Regel das Amtsgericht des Wohnsitzes des Klägers selbst sein.

Die solchermaßen im Gesetze zugelassene vorläufige Anzeige bei Gericht mit Antrag auf Besichtigung des Thieres ist aber zur Sicherstellung des Klägers nicht immer hinreichend. Deshalb soll man es darauf womöglich nicht ankommen lassen. Jedenfalls ist dem Kläger bei solchem Gesuche dringend zu empfehlen, daß er es entweder in der Gerichtsschreiberei zu Protokoll des Gerichtsschreibers stellt oder durch einen Rechtsanwalt einreichen läßt. Unkenntniß der gesetzlichen Voraussetzungen zu einem solchen Gesuch hat die Folge, daß dasselbe von dem Gericht zurückgewiesen wird, ein weiterer Grund zur Verjährung der Frist, welche sich dann der Kläger selbst zuzuschreiben hat.

Es wird deshalb insbesondere vor der Winkeladvokatur gewarnt.

Dabei hat der Kläger aber stets im Gedächtniß zu behalten, daß spätestens 14 Tage nach Besichtigung des Thieres die Klage in der Hauptsache dem Beklagten zugestellt werden muß, wenn die Fristen des Währschaftsgesetzes gewahrt sein sollen.

Der Schwerpunkt liegt überhaupt immer in der sorgsamsten Wachsamkeit des Klägers selbst, wenn er sich vor Schaden bewahren will. Er hat bezüglich des so wichtigen Zeitpunktes der Zustellung der Klage an den Beklagten zu erwägen, ob nach der Lage des Falls die Zustellung am schnellsten und sichersten durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei oder durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher zu erwarten ist.

Es ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der Kläger die Zustellung selbst durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher bewirken lassen will, er dies dem Gerichtsschreiber bei der Anbringung der Klage zur Terminbestimmung ausdrücklich erklären muß. Andernfalls geschieht die

Zustellung durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei, womit je nach der Lage des Falles wieder ein Zeitverlust verbunden sein kann.

Für die Seuchenpolizei, welche die für jeden Thierbesitzer so wichtige Aufgabe hat, die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten zu verhüten, bestehen folgende Vorschriften, welche der Thierbesitzer wissen muß:

Wer an Kindern, Schafen oder Ziegen die Zeichen der Rinderpest, an Hunden oder anderen Hausthieren die Zeichen der Tollwuth, an einem der verschiedenen landw. Hausthiere die Zeichen des Milzbrandes, der Maul- u. Klauenseuche, an den Kindern die Zeichen der Lungenseuche, an den Schafen oder Pferden die Räude, an den Schafen die Pocken, an Pferden und Kindern die Beschälkrankheit oder den Bläschenauschlag an den Geschlechtstheilen wahrnimmt, muß:

1. der Ortspolizeibehörde (dem Bürgermeister) hiervon Anzeige erstatten und
2. die kranken Thiere von gesunden und insbesondere von fremden Thieren abge sondert halten.

Die Beobachtung dieser Vorschriften, welche ebenso wohl zum Nutzen des Einzelnen, wie zum Schutze der Allgemeinheit erlassen sind, liegt im eigenen Interesse der Thierbesitzer, deren Eigenthum durch Viehseuchen ja stets bedroht ist; die Nichtbeachtung derselben zieht eine den Umständen angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe, sowie den Verlust des etwaigen Entschädigungsanspruches nach sich.

Man suche soviel als möglich nur solche Pferde und Rindviehstücke zu kaufen, von denen man bestimmt weiß, daß sie über 3 Monate schon im Lande gehalten worden waren. Bricht nämlich der Noth an Pferden oder die Lungenseuche an Kindern aus, die noch nicht 3 Monate lang im Lande gehalten worden sind, so fällt die Entschädigung für solche Thiere aus.

Staaten *)	Pferde								Rindvieh					Schafe			Schweine					
	Schwarz	Noth	Wurm	Dämpfigkeit	Dummkoller	Fallende Sucht	Period. Augenentzündung	Räude	Koppen	Stätigkeit	Perisucht	Uterus- und Scheidenorfall	Lungenlucht	Fallende Sucht	Lungenseuche	Räude		Räude	Fäule oder Andruß	Bösartige Klauenseuche	Pocken	Finnen
Preußen (Allg. Landrecht) ¹⁾	28	14	—	28	28	—	28	14	—	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
Provinz Hannover, Lüneburg ²⁾	—	90	—	90	90	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prov. Hannover, Hildesheim	—	84	—	84	84	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	8	14a	14	14b	21	28	42	—	8d	5	28	8	14e	28	42	—	14	42	—	8	28	
Provinz Kurhessen Nassau ³⁾	8	14a	14	14b	21c	28	42	—	8d	5	28	8	14e	28	42	—	14	42	—	8	28	
" Nassau ³⁾	—	29	—	29	29	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	29	—	—	—	—
Braunschweig	28	28	—	28	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	28	28	—	28	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	6	6	4b	4	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen, Königreich	15	15a	15	15	15	—	50	15	—	5	50	—	30f	—	30	15	15	30	—	10	30g	
Sachsen-Meiningen ⁴⁾	8	28	28	28	28	—	—	—	8	—	90	—	90	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Coburg ⁵⁾	—	42	—	42	42	—	—	—	—	—	60	14	—	14	—	—	—	—	—	—	21	—
Sachsen-Gotha ⁶⁾	8	42	42	28	42	42	28	28	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck ⁷⁾	—	—	—	—	28	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	28	14	—	28	28	—	28	14	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	8	8	
Baden	8	14	14	14	21h	28	40	—	8	—	28	8	14	28	—	—	14	14	—	—	28	
Bayern	8	14	14	14b	21	40	40	—	8	—	28	14	14	40	40	—	14	14	—	—	8	
Hessen, Großherzogth.	8	14	14	14	28	28	28	—	8d	14	28	8	14	28	—	—	—	28	—	8	8	
Württemberg	8	14	14	14	21	28	40	—	8i	—	28	8	11	28	—	—	14	14k	—	—	28	
Belgien ⁸⁾	—	25	25	14	14	—	30	—	—	—	14	14	—	—	25	—	—	—	—	14	—	
Frankreich ⁹⁾	—	9	9	9	9	30	30	—	9m	—	—	9	—	9	—	—	—	—	—	9	—	
Oesterreich	30	15a	30	30	30	—	30	—	—	30	30	—	—	—	—	—	8	60	—	8	8	
Schweiz ¹⁰⁾	—	15a	20	20	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	

a. Auch verdächtige Druße. b. Auch pfeisender Dampf. c. Stiller und rasender Koller. d. Jrgend welcher Art. e. Tuberkulose, Lungen- und Lebertuberkeln, oder Lungen- und Leberfäule. f. Lungen- und Lebertuberkeln, oder Lungen- und Leberfäule. g. Auch Lungen- und Lungenwurmkrantheit 30 Tage. h. Gleichviel ob derselbe in oder außer der Brusthöhle oder im Herzen seinen Sitz hat. i. Ohne Abnützung der Zähne. k. Egelwürmerkrankheit. m. Lufkoppfen.

Trächtigkeits- und Brütkekalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei

Pferdestuten: 48½ Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten. — Kühen: 40½ Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63–65 Tage. — Katzen: 8 Wochen oder 56–60 Tage. — Hühner brüten 19–24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26–29 Tage. — Gänse: 28–33 Tage. — Enten: 28–32 Tage. — Tauben: 17–19 Tage.

Anfang		Ende der Tragzeit bei						Anfang		Ende der Tragzeit bei					
Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage	Datum	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Katzen 56 Tage		
1. Jan.	6. Dez.	12. Oct.	3. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Aug.		
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. Sep.		
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —		
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —		
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —		
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Juli	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —		
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Oct.	28. —		
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Juni	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. Oct.		
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —		
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —		
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —		
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	28. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —		
2. März	4. Feb.	11. —	2. Aug	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Feb.	31. Jan.	4. Nov.	28. —		
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	13. —	19. —	8. —	5. —	9. —	2. Nov.		
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —		
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —		
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —		
27. —	1. Mrz.	5. Jan.	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —		
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	29. —	2. Juni	26. —	3. Oct.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —		
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug.	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Feb.	9. —	2. Dez.		
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —		
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —		
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —		
26. —	31. —	4. Feb.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Oct.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —		
1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Oct.	28. —	2. Juli	25. —	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27. —		
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep.	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Juni		
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	13. —	6. —		
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —		
21. —	25. —	1. Mrz.	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —		
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —		
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Feb.	26. —		
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Oct.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —		
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug.	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Feb.		
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —		
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —		
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —		
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29. —	3. Mrz.	24. —		

Willst Welt und Menschen recht verstehn,
Mußt du ins eigene Herz dir sehn;
Willst du dich selbst recht kennen lernen,
Mußt du dich aus dir selbst entfernen.

Deutsche Freiheit, deutscher Gott,
Deutscher Glaube, ohne Spott.

Deutsches Herz und deutscher Stahl
Sind vier Helden allzumal.

Wer aber recht bequem ist und faul,
Flüß' dem eine gebrat'ne Taub' ins Maul,
Er würde höchlich sich's verbitten,
Wär' sie nicht auch geschickt zerschnitten.

Rathschläge zur Hülfe in der Noth bei Erkrankungen von Hausthieren.

Aufblähen der Rinder (Schafe und Ziegen) in Folge von Grünfütterung oder gährendem Futter.

Man setze die Schlundröhre ein, die Trompete nach außen; fehlt es an der Schlundröhre, so schütte man ein Gemisch von 20—30 Gramm Salmiakgeist, von dem man sich stets etwa 200 Gramm vorrätig im Hause hält — mit einem Liter kaltem Wasser ein und wiederhole den Gebrauch nach einer halben Stunde, wenn das Uebel nicht ganz gehoben sein sollte. Beim Mangel an Salmiakgeist muß man das Thier in die linke Flanke mit dem Trocar stechen. Der Trocar wird auf die höchste Stelle der aufgetriebenen linken Hungergrube im rechten Winkel, immer aber mindestens 3 Hand breit an den Rücken abwärts angelegt und mit einem kräftigen Schläg auf den Handgriff 3—4 Zoll in den Flansen eingetrieben. Das Heft wird dann herausgezogen die Hülse aber steifen gelassen. Verstopft sich die Hülse, so kann man sie wieder durch die Einführung des Heftes öffnen.

Dabei kann man dem Thiere eine Abkochung von 2 Loth Rauchtobak in einem Liter Wasser einmal oder mehrere Male, je nach Bedürfnis einschütten. Während des ganzen Anfalles muß man verhüten, daß das Thier sich legt.

Schafen und Ziegen gibt man 4—8 Gramm Salmiakgeist in einem $\frac{1}{2}$ Liter kalten Wassers.

Um das Aufblähen zu verhüten, befolge man folgende Regeln:

Nie schide man Thiere mit ganz leerem Magen auf die Weide, nie füttere man überlegenes Grünfutter, nie schide man Thiere auf bereifte Weiden oder alsbald nach einem Regen auf dieselben, nie füttere man bereiftes, nasses Grünfutter, und insbesondere füttere man keine Rübenblätter, wenn dieselben zu kalt sind oder gefroren waren.

Kolik der Pferde und Rinder.

Man führe die Thiere sofort aus dem Stalle und erregte sie im Schritte; man setze einige Klystiere mit einem $\frac{1}{4}$ Schoppen Del und eine Flasche lauwarmem Seifenwasser, man reibe das Thier mit Bürsten oder harten Strohbauschen tüchtig über den ganzen Körper ab, namentlich gebe man leichten Kamillenthee mit Lein- oder Kepsöl; dabei vermeide man, daß das Thier sich ungeberdig hinwirft oder wälzt. Der Kamillentrank mit Del muß bis zur Wiederherstellung des Thieres von Stunde zu Stunde gegeben werden. Auch hat sich die Bürsche Kolik-Tinktur aus der Löwen-Apothek in Durlach in leichten Fällen gut bewährt.

Schädlich sind die Gaben von reizenden Stoffen, als Branntwein, Pfeffer, neuem Wein mit Gewürzen, Steinöl u. s. w. Solche Mittel verschlimmern den Zustand des Thieres gewöhnlich und bringen Magen- und Darmentzündung hervor. Dauert eine Kolik länger als 3 Stunden, so ist sie immer gefährlich und ärztliche Hilfe nöthig.

Das Darmpech der Fohlen und Kälber, welches Verstopfung der jungen Thiere hervorbringt, geht gewöhnlich durch den Genuß der ersten Milch der Mutter ab. Deshalb darf man diese Milch nicht ausschütten, sondern man muß sie den Fohlen oder Kälbern völlig geben.

Im Falle, daß das Darmpech dennoch zurück bleiben sollte, so gebe man dem Thiere $\frac{1}{4}$ Schoppen Leinöl mit $\frac{1}{4}$ Schoppen Kamillenthee lauwarm ein.

Eingeweidewürmer gehen gewöhnlich auf Fütterung von gelben Rüben ab.

Füllen-, Kälber- und Lämmerlähme, eine bössartige Krankheit der jungen Thiere, welche gewöhnlich sich dadurch äußert, daß die Gelenke (Glieder) anschwellen, wird durch eine Entzündung des Nabels und der Gefäße, welche an dem Nabel nach der Leber gehen, erzeugt. Daher trage man Sorge, daß die Nabelwunde der neugeborenen Thiere sauber bleibe und gut abheile. Will die Wunde nicht vernarben, so wende man auf dieselbe eine Lösung von 2 Gramm Karbolsäure auf 200 Gramm Wasser täglich 2 mal an. Zerrungen am Nabel sind zu vermeiden. Auch das Abschleiden des Nabels durch die Mutter kann schädlich werden.

Geburtswehen, übermäßige, werden durch starken Kamillenthee innerlich und als Klystiere in den After gegeben, gemäßig. Auch die Nachwehen werden auf diese Weise gestillt.

Harnverhaltung. Einführung des Thieres in einen Schaffstall, Bewegung des Thieres im Schritte, Klystieren von einer leichten Abkochung des Rauchtobaks. (2 Loth auf einen Liter Wasser.) — Thierärztliche Hilfe ist bei Zeiten zu suchen.

Läuse werden am besten mit einer scharfen Tabaksabkochung, mit welcher die verlausten Stellen gewaschen werden, vertilgt. Quecksilbermittel sind bei Rindern sehr gefährlich. (Daher keine graue Salbe anwendbar.)

Leadsucht; kräftiges Futter, namentlich Hafermehl, dann kleine Gaben von Knochenasche.

Loose Zähne beim Rindvieh ist keine Krankheit; die Schneidezähne des Kindes sind alle und zu jeder Zeit lose. — Maulke der Pferde und Rinder; reinliche Haltung der wunden Stellen, trockene Streu, täglich ein Löffel voll Glycerin auf die wunden Stellen streichen. Aufreiben der Maulke mit Strohseilen u. s. w. ist sehr schädlich.

Maul- und Klauenseuche. Vorzüglich wirken auf die rasche Heilung reichliche trockene Streu und Verabreichung von weichem, leicht verdaulichem Futter. (Mehltränken, Kleinfutter mit Häcksel und angebrüht, gekochte und gestampfte Wurzelgewächse, Kartoffeln, Rüben u. s. w. Jede arzneiliche Behandlung ist schädlich. Fette Thiere verlaufe man zeitig an den Metzger.)

Milchtreibende Mittel sollen Fenchel, Koriander, Dill, Anisamen sein; — besser ist aber, man hilft mit Futter nach, wenn die Milch mangelt oder fehlerhaft ist. Delsuchen, Welschkorn, Sparfette Alee, Luzerne, Wiesengras, Futterroggen.

Nabel der jungen Thiere ist zu besichtigen und wenn er wund ist, mit einer Lösung von Karbolsäure in Wasser, 2 Theile auf 100, täglich zu bestreichen, bis die Wunde heil ist.

Räude der Schafe wird durch das Walz'sche Bad in 10 Tagen gänzlich geheilt.

4 Theile frisch gebrannter Kalk in genügendem Wasser gelöst und

5—6 Theile Potasche werden zu einem Brei angerührt, dann 4 Theile Karbolsäure und

8 Theile Theer zugefügt und das Ganze mit 200 Theilen Rinderharn und

800 Theilen Wasser verdünnt.

Für jedes geschorene Schaf sind 2 Pfund Brähe zum Räudebad nöthig.

Einiges über die Rindviehzucht.

Von Landwirthschaftsinspektor Schmid in Durlach.

1. Allgemeine Grundsätze.

Auf der landwirthschaftlichen Gauausstellung in Dingskirch hat der Bürgermeister Muth von Rückschrittshausen ein Schweizerfäsele gekauft, das schönste aus dem ganzen Transport, welchen kürzlich der landwirthschaftliche Verein zur Hebung und Verbesserung einheimischer Viehzucht in der Schweiz hatte aufkaufen lassen. Das Thierle — es war knapp 11 Monate alt — hat aber ein schönes Stück Geld gekostet. Es werden so bei 650 M. gewesen sein, was der Bürgermeister bieten mußte, bis er es bekommen hat. Wohl hat er sich ein paar Mal hinter den Ohren gekraht, als er so gesteigert wurde, aber — er ließ nicht aus. Die da mitbieten, so dachte er, wollen das Geld auch nicht wegwerfen, und dann hatte er doch auch zwei Augen im Kopf. Diese Augen aber sahen recht gut, was da für eine Qualität von künftigem Zuchstier vor ihm stand. Sie sind scharf, diese Augen, und der Kopf des Bürgermeisters Muth ist hell.

Nicht so hell sind bis jetzt noch die Köpfe der Rückschrittshäuser Bauern, deren Bürgermeister zu sein der wackere Muth das etwas zweifelhafte Vergnügen hat.

Noch ehe er recht daheim war, wußte schon das ganze Dorf, was der Mann drinne in der Stadt „geschafft“ hatte.

Zuerst kam der Gemeindefaselhälter herbeigelaufen, dem nach altem Herkommen die Thiere auf den sog. „Hinwachs“ in Kost und Pflege gegeben sind.*) Der schimpfte und jammerte natürlich ganz erschrecklich und rechnete Jedem, der es hören wollte, vor, welchen Schaden er und die G'meind' bei einem solchen Einkauf erleide. Sechshundert und fünfzig Mark für ein 11 Monat altes Hummele! Wenn für dasselbe, bis es ausgewachsen ist, einmal der Metzger 500 Mark bezahlt, muß es gut gehen. Dann verspielt ja aber die Gemeindefasle gleich von vornherein mindestens 200 Mark und — wo bleib ich!? —

„Ja, das heißt man das Geld der G'meind' zum Fenster 'naus werfen!“ riefen darauf hin etliche Bauern und der reiche Kasparstoffele, der seiner Zeit gerne an Muths Stelle Bürgermeister geworden wäre und jüngst selbst einen jungen Rinds-

fäsel von der Rasse „Spiz-Budel-Dachs“ aufgezo- gen hatte, der schrie: „So, da habt ihrs! Gelt, mein Thierle, das hätt' d'Gmeind' um 150 M. haben können. Aber nein, das war „Sellem“ zu schlecht. Da muß auf das landwirthschaftliche Vieh- fest g'reist werden, wo die großen Herren ihre Sprüch' machen. Dort — nun mir kann's einerlei sein! Ihr habt ja so einen G'scheiten g'wollt, jetzt mögt ihr auch die Umlagen zahlen, die euch der auf den Buckel schafft! Schier gar siebenhundert Mark für ein Fäsele!! Habt ihr auch schon so 'was g'hört!?“

Unterdessen war der Bürgermeister mit dem jungen Schweizerfäsel im Ort eingetroffen und der eben geführten Unterredung nach zu schließen, hätte man meinen sollen, er werde schon auf offener Straße mit Borwürfen überhäuft oder gar mit sammt seinem theuren Schweizerfäsel wieder zum Ort hinaus- gejagt. Dem war nun aber doch nicht so; denn das Schimpfen über Einen, der nicht um den Weg ist, das geht bekanntlich viel leichter, als wenn man Auge in Auge seine Herzensmeinung aus- sprechen soll. Mit dem Auge des Bürgermeisters ist es nun aber so eine eigene Sache. Dieser Mann guckt, wie man sagt, seine Leute durch und durch und einer, dessen Gewissen nicht ganz in Ord- nung ist, der vermag dem klaren, durchdringenden Blick des Bürgermeisters Muth nicht lange Stand zu halten. Die Bauern verhielten sich also stumm und betrachteten nur neugierig das edelgebante und für sein Alter schon sehr kräftig entwickelte Thier. Die zu Anfang spöttischen Mienen ver- schwanden bei der Musterung mehr und mehr und zuletzt dachte wohl Mancher bei sich: „Von diesem Fäsel möchte es mit der Zeit schöne Kälber geben; nur schade, daß unsere Kühe und Kalbinnen nicht dazu passen!“

Ja, da sitzt eben meistens der Has im Pfeffer! — Man schimpft noch da und dort über die An- ordnung, daß als Gemeindefäsel Thiere des schweren Simmenthaler Schlags angeschafft werden, und hebt — mitunter nicht so ganz ohne Grund — hervor, daß diese starkknochigen, mächtigen Bullen nicht zu den vorhandenen kleinen Rühen passen, spricht von schweren Geburten u. dergl. mehr.

Zugegeben, daß weibliche Thiere, wie man sie noch an einzelnen Orten und Landesgegenden an- trifft, und wie sie mitunter aus einem Nischmasch von allen möglichen Viehgattungen von den Händ- lern aus den verschiedensten Landestheilen zusam- mengelesen und als „billig“ namentlich den „kleinen“

*) Nach einer Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 11. Oktober 1884 ist es jetzt in Baden nicht mehr statt- haft, den Borwuchs (Hinwachs) der Farren dem Farren- hälter zukommen zu lassen. Vgl. Ges.- u. Verordbl. vom Jahr 1884, S. 423.

Leuten angehängt werden, sich nicht durchweg zur Kreuzung mit den schweren Simmenthalern tauglich erweisen, zugegeben auch, daß man nicht Alles über einen Kamm scheeren soll und manchen Verhältnissen — denken wir dabei nur an das Wäldervieh — Rechnung zu tragen hat, alles das zugegeben, so bleibt eben doch für den Landwirth und Viehzüchter heutigen Tags mehr noch wie in früheren Zeiten der Grundsatz maßgebend, daß er bei der Viehzucht bezüglich der Rasse sich ein bestimmtes Ziel stecken, dieses Ziel unverrückt im Auge behalten und dabei suchen muß, durch fortgesetzte Auswahl des vorhandenen Besten die guten Eigenschaften seiner Thiere allmählig zu steigern, die schlechten Eigenschaften aber zu verdrängen.

Es heißt darum „den Gaul beim Schwanz aufzäumen“, ihr Rückschrittshäuser! wenn ihr meint, weil ihr nun einmal leider elende Scherben von Kühen im Stalle stehen habt, deßhalb soll die Gemeinde nun auch um geringes Geld „Gaisböcke“ von Farren anschaffen. O, auf diese Art ginge es mit eurer Viehzucht, und damit dann auch mit euch selber im tausenden Galopp den Berg hinunter! Merkt! Wo heut zu Tage nicht die Viehzucht blüht, da steht (darüber herrscht kein Zweifel) auch die ganze übrige Landwirthschaft auf recht schwachen Füßen!

Ihr müßt euch also anders wenden! Dreht den Satz doch einmal herum und sagt euch: „Gerade, weil unsere Kühe der Mehrzahl nach zu klein und leibarm sind, und weil sie deßhalb nicht recht zu den um vieles kräftiger gebauten Schweizerfarren passen wollen, eben deßhalb wollen wir von nun an darauf aus sein, durch die Nachzucht und, soweit es uns möglich ist, von Zeit zu Zeit auch durch direkten Zukauf (am besten gleich trächtiger Kalbinnen aus der Schweiz oder aus der Mestkircher Gegend, der Baar u. s. w.) nach und nach die alten Scherben zu verdrängen und bessere, kräftigere weibliche Thiere an deren Stelle zu bringen.“

Wer nun das freilich dem Kasparstoffele sagt, der kriegt zur Antwort: „Ihr habt gut schwätzen! Wenn bei unseren Leuten das Heusäßle kaum für die zwei kleine Kühe langen will, die sie bis daher gehalten haben, wo sollen sie erst das Futter für zwei von der größeren und schwereren Sorte herbringen?“

Salt, nur stät, lieber Kasparstoffele! Nur nicht nochmals den Gaul hinterfür aufgezäumt! Es ist ganz und gar falsch, wenn du dir vornimmst, mehr Vieh zu halten, als du hinreichend ernähren kannst,

vielmehr merke dir den Grundsatz: „Biel Futter und wenig Vieh“. Also, wo du keine drei Stück Vieh reichlich ernähren kannst, da halte eben zwei, und wo es zu zwei nicht recht langen will, da halte nur ein Stück. Ernährst du dieses gut, so bringt es dir mehr Nutzen, als wenn du zwei Stück hungern lassen müßt. Und auch, abgesehen von den „Heuschrecken“, du wirst zu allen Zeiten dein Futter mit den edlen größeren Rassen besser verwertken, als mit kleinen unedlen Thieren. Verzehren doch zwei Kühe von zusammen nur zehn Zentner Gewicht erfahrungsgemäß unverhältnismäßig mehr Futter, ohne denselben Nutzen zu geben, wie eine Kuh von guter Rasse, welche ebenfalls zehn Zentner wiegt.

Aber, wie steht's da mit den Schaffkühen und mit den oft für die großen Vieher Simmenthaler Abstammung viel zu kleinen Stallungen? fragt jetzt mit einem gar pöflichen Gesicht der Kasparstoffele und man sieht es seiner spöttischen Miene, mit der er uns betrachtet, an, daß er jetzt „Herztrumpf“ gegen uns ausgespielt hat. —

Ja allerdings! Es ist richtig, viele Landwirthe sehen sich genöthigt, ihre Kühe anzuspinnen. Da geht es dann mit einem Zweigespann manchmal besser, als mit einer einschichtigen Kuh, auch wenn letztere groß und kräftig wäre. Und was die Stallungen anbelangt, so sind diese — sagen wir leider — öfters in der That so klein und nieder, daß man mit einer Simmenthaler Kuh von zehn Zentner lebend Gewicht knapp zur Stallthüre hineinkäme, geschweige denn, daß dieselbe innen genügenden Raum zum Stehen und Liegen vorfände. Ein solches Thier würde ja dort mit den Hörnern den Lehm von der Decke herunterstoßen!

Das Alles kann aber unsere bereits dargelegten Grundsätze über Viehzucht nicht umstoßen, darf auch den Klein-Landwirth nicht von dem sich vorgesteckten Ziele, von der allmählichen Verbesserung seines Viehstands, und damit selbstverständlich auch nicht von einer Verbesserung seiner Stall-einrichtung, wenn solche ungenügend sein sollte, abbringen. Hat uns der Kasparstoffele vorhin „Herztrumpf“ ausgespielt, so trumpsfen wir ihn jetzt mit „Herzsaß“ herunter, indem wir sagen: Nummer eins: Die Gemeindefasel werden zum dienlichen Gebrauch nicht nur für die Kühe und Kalbinnen der sog. kleinen Leute, sondern sie werden für das Vieh aller Gemeindeangehörigen angeschafft. Nun sind in Rückschrittshausen (wir wissen das noch von den landw. Erhebungen her) ungefähr 190 Betriebe, welche nur die Haltung von einer einzigen Kuh gestatten, während 150 Betriebe einen größeren

Biehstand unterhalten, den wir etwa, wie folgt, beziffern können:

50 Betriebe mit 2 Stück	=	100 Stk.
60 " " 3 "	=	180 "
40 " " 4-5 "	=	180 "
10 " " 10 " u. darüber	=	ca. 150 Stk.

Das sind zusammen 610 Stk.

Ginge es nun nach dem Kopfe des Kasperstoffels, so dürfte um der 190 Stück weiblicher Thiere der Kleinlandwirth wegen, kein Schweizer Fasel in den Ort, und die übrigen 610 Stück, (also mehr als die dreifache Zahl) der mittleren und größeren Viehbesitzer blieben ewig dazu verdammt, von Landfaseln mit geringerer Körperbeschaffenheit bezwungen zu werden.

Nun zeigt aber im Weiteren ein einfaches Rechenexempel, daß der „theure“ Schweizer doch viel billiger ist, als so ein gewöhnlicher, mit verschiedenen Bausehlern behafteter, Landfasel. Gezeigt den Fall, es fallen im Jahr von einem Farren 60 Kälber. Stammen diese Kälber von einem geringeren Landfasel her, so hat das Stück schon nach einigen Wochen dem Kalbe gegenüber, das von einem Simmenthaler abstammt, einen Minderwerth von mindestens 10 Mark. Das giebt schon in einem Zeitraum von nur einem Jahr einen Mindererlös von 600 Mark. Stellen wir nun die Gebrauchszeit der Farren auf 3 Jahre fest, so ergibt sich während dieser Zeit beim Landfarren gegenüber dem edleren Schweizer ein Ausfall an Kälberwerth von 1800 Mark! Noch ganz anders rechnet sich die Sache bei jenen Thieren, die zur Nachzucht verwendet werden. Da ist ein Rind oder Farren, von guter Rasse abstammend, nach 2 Jahren mindestens 60 Mark, häufig aber 100 Mark und darüber mehr werth, als ein Thier von jener Rasse, wie sie der Kasperstoffel für gut genug erklärt, und der Schaden, den ein schlechter Fasel den Viehhaltern durch die Vererbung seiner geringen Körpereigenschaften zufügt, beläuft sich dann auf Tausende.

Und jetzt Nummer zwei: Wir haben gesehen, in jeder Gemeinde gibt es größere, mittlere, kleine auch ganz kleine Viehbesitzer. Eine in unserem Sinne geordnete Faselhaltung kann nun den „Kleinen“ wie den „Großen“ Rechnung tragen. Während es dem großen, und wohl auch noch dem mittleren Landwirth nicht schwer fallen wird, sich Mutterthiere zu halten, welche mit dem Simmenthaler Blut ganz gut eine Kreuzung aushalten, mag ja nebenbei für das Vieh der „kleinen Leute“ noch ein Fasel von einer etwas leichteren Rasse verwendet werden. Es kommt dann nur darauf

an, daß der Kerl überhaupt Rasse hat und daß seine Körperformen tadellos sind. Ist dies der Fall und werden seine weiblichen Nachkommen aufgezo-gen und später wieder zur Zucht verwendet, dann bekommen auch diese minderbegüterten Landwirth nach und nach einen Viehstand, der, wenn er nach Körpergewicht wohl den Simmenthalern nicht gleichkommt, doch in Bezug auf raschere und bessere Körperentwicklung, auf Milchnutzen und Arbeitsleistung dem Wirthschafter immerhin eine bessere Rente abwirft, als dies bei dem oft geradezu erbarmungswürdigen Handelsvieh der Fall ist, welches sich die Leute mit all ihren Fehlern und Gebrechen in den Stall stellen lassen. Was dabei mitunter noch weiter unterläuft, Einschleppung von Krankheiten, Prozeße und erst jene gefährlichen Garne, in welche der oft geldbedürftige Landwirth durch solches fortwährendes „Handeln“ mit dem Vieh geräth, alles das möchten wir hier nur so beiläufig gestreift haben.

Wie ganz anders steht der Landwirth da, welcher sich seine Thiere selbst nachzieht und dann weiß, was er hat! Und das läßt sich (wir wollen dem Kasperstoffel einen weiteren Einwand, den wir ihm an seinem Gesicht ablesen, gleich von vorneherein abschneiden) nach unserer Ansicht sogar dort durchführen, wo der Verkauf der Milch der Hauptzweck der Viehhaltung ist. Natürlich, bei den Milchwirthschaften kommt die Aufzucht erst in zweiter Reihe; sie kann und darf ja nur in so weit betrieben werden, als es sich eben um die Ergänzung abgehender Milchkühe handelt. Die Farrenkälber und wenigversprechende Kuhkälber sind bei der Milchwirtschaft selbstredend dem Metzger verfallen.

Uns will bedünken, als sei beschränkte Aufzucht neben der Milchwirtschaft zuverlässiger und deßhalb in ihrem Endresultat lohnender, als das vielfach bei Milchwirthschaften eingehaltene Prinzip, die Kühe einfach abzumelken, dann fortzuschaffen und immer und nur wieder von außen her zu ergänzen.

Aber die Rasse? Soll auch in die Milchwirthschaften das Simmenthaler Blut hineingetragen werden? Antwort: Wo thatsächlich die Milchproduktion der Allein-zweck der Viehhaltung ist und wo es also auf die Milchmenge ankommt, da ist sicher die Haltung einer Milchrasse vortheilhafter, als die einer Fleischrasse. Da wird z. B. in manchen Fällen dem Grauvieh der Vorzug vor dem Fleckvieh gegeben werden müssen. Das trifft zu bei geschlossenen Gütern mit Gelegenheit zum Milchabfah, zuweilen auch bei Landgemeinden in nächster Nähe

großer Städte. In den meisten Fällen jedoch wird für die bäuerlichen Landwirthe die Sache so liegen, daß man, auch bei günstiger Gelegenheit zum Absatz der Milch, auf alle drei Nutzungseigenschaften des Rindviehs angewiesen bleibt, nämlich auf: Hinwachs, Milch und Arbeit. Deshalb ist bei der Wahl der Rasse derjenigen der Vorzug zu geben, welche eben diese drei Nutzungseigenschaften am meisten in sich vereinigt. Das ist nun unbestreitbar der Fall: beim Schweizer Fleckvieh, bei den Simmenthalern. Und die früher bei diesem Viehschlag mit Recht getadelte geringe Milchergiebigkeit darf jetzt nimmer als Gegeneinwand dienen. Die Milchergiebigkeit hat sich ganz bedeutend gebessert, seitdem bei dieser Rasse durch Zuchtwahl nun auch mehr auf die Milchmenge hingearbeitet worden ist. Man züchtet jetzt bekanntlich im Simmenthal nicht mehr jene harthäutigen groben Dunkelrothschecken wie ehemals, sondern die weit zarteren erbsenfarbigen Selbschecken, die, unbeschadet ihrer kräftigen Körperentwicklung, ihrer Kraft und Gängigkeit, doch auch bezüglich ihres Milchnutzens nach Menge und Güte befriedigen.

Bei alledem sollte man doch auch nicht den Umstand vergessen, daß das Simmenthaler Vieh auf unseren, wie auch auf vielen auswärtigen Plätzen, Modevieh geworden ist. Der Modeartikel ist nun aber jeder Zeit der gesuchteste. Und wie sich darnach der kluge Kaufmann und Fabrikant richtet, wenn er seine Waare auf den Markt bringt, gerade so muß auch der Landwirth und Viehzüchter diesem Umstand Rechnung tragen, wenn er mit Vortheil züchten und verkaufen will.

Der Kasparstoffele jagt nichts mehr. Was er denkt, das geht uns nichts an. Für's erste scheint unser Trumpf den Seinigen heruntergestochen zu haben. Das genügt uns. Es kommt nun aber alles darauf an, daß unsere Behauptungen in Bezug auf die Viehzucht sich in Rückschrittshausen thatsfächlich erfüllen. Erst wenn das der Fall ist, haben wir gewonnen! Es drückt uns darum noch diese und jene Sorge und wir wenden uns darob mit unserm Rathschlägen an den verständigen Bürgermeister, weil wir wissen, daß der uns am besten versteht und zur Ausführung den Muth und den guten Willen hat. An was wir da zuerst denken, das ist:

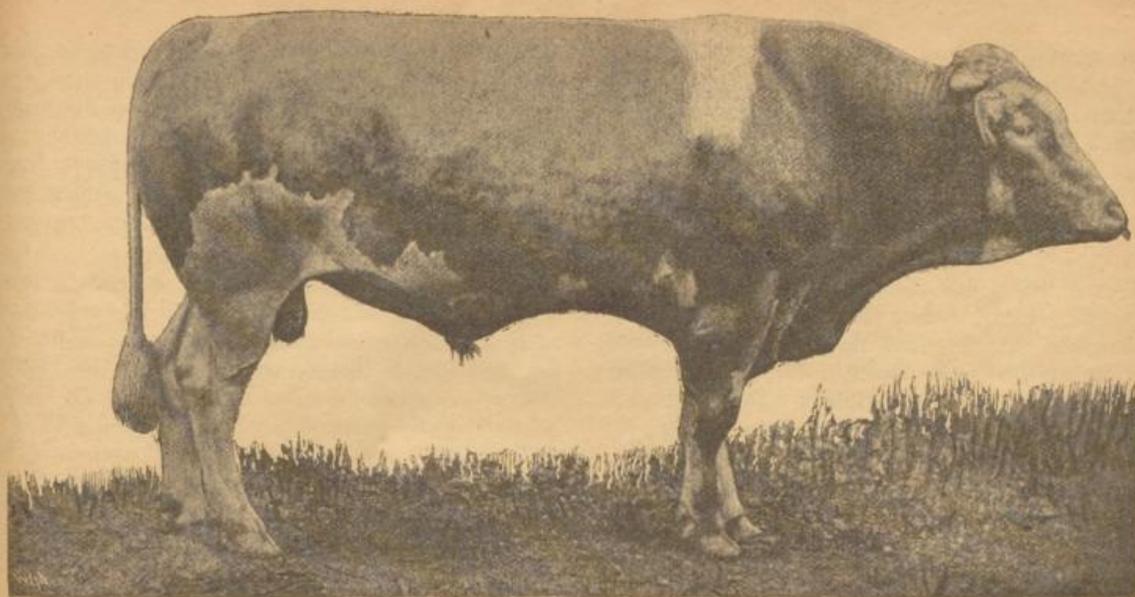
2. Die Fütterung und Pflege der Zuchtfasel.

Schon gar mancher schöne junge Sprungstier ist aus der Schweiz zu uns gebracht und von dieser oder jener Gemeinde um theures Geld angekauft worden, der dann nicht „eingeschlagen“ hat.

Sieht man nach Umlauf einiger Zeit sich ein solches Thier wiederum an, so wird man mitunter unangenehm in Verwunderung gesetzt. Man vermag kaum zu glauben, daß dieser buglere und sentrückige „Gängebauch“, der da so stuwelig und mager in der Stallecke steht, wirklich das einst hübsche, edelgeformte Fäsele ist, das wir bei seiner Ankunft aus der Schweiz bewundert haben.

Das ist dann natürlich Wasser auf die Mühle jener Leute von der Art und Ansicht eines Kasparstoffele. Glaubt man, diese Leute seien, wenn es sich um die Anschaffung eines ordinären, aber billigen „Land-Hummeles“ handelt, geradezu blind und verstünnen von der Beurtheilung des Körperbaues solcher Thiere auch rein gar nichts, poß tausend, welche hellsehende unbarmherzige Kritiker sind da auf einmal erstanden, wenn ein misrathener „Schweizer“ in dem Fäsele steht! Es gibt jetzt kein Tadelchen, das ihren Augen verborgen bliebe, und, was dabei das Wertwürdigste ist, statt solche Körperfehler im Interesse der eigenen Viehzucht eben nur recht sehr zu bebauern, sieht man jetzt eher frohlockende Gesichter. Es ist die Schadenfreude darüber, daß eine gute Absicht mißlungen ist! — Darum, o Bürgermeister von Rückschrittshausen, hast du einmal A gesagt, so sage auch B, d. h. forge dafür, daß dein um theures Geld erstandenes Hummele sich nicht rückwärts entwickle. Bedenke, daß dessen stattliche, das Auge erfreuende Körperformen dem kräftigen Gebirgsfutter und der freien Bewegung auf der Alpweide zuzuschreiben sind. Was soll aber daraus werden, wenn, wie es nicht selten geschieht, nun auf einmal so ein armes Thier keine Bewegung mehr hat und im finstern Stall bei geringwerthigem Futter ein kümmerliches Dasein fristen muß? Wenn irgend möglich, sollte für das junge Thier beim Farrenstall ein kleiner eingegegter Platz hergerichtet werden, worin man dasselbe einige Stunden des Tags frei laufen lassen kann. Dann gehört den Farren ein weniger umfangreiches, als vielmehr kräftiges Futter, gutes Heu und vor allem — **Hafer**. Erschlaffende Futtermittel, wie Grünfutter, größere Mengen von Stroh und Weisrüben, Malztraber, Branntweinschlempe u. dgl. taugen unbedingt nichts. Gerade solche Fütterung, und dabei Mangel an Bewegung, ist meistens schuld, wenn junge Thiere in der Entwicklung so auffallend zurückgehen.

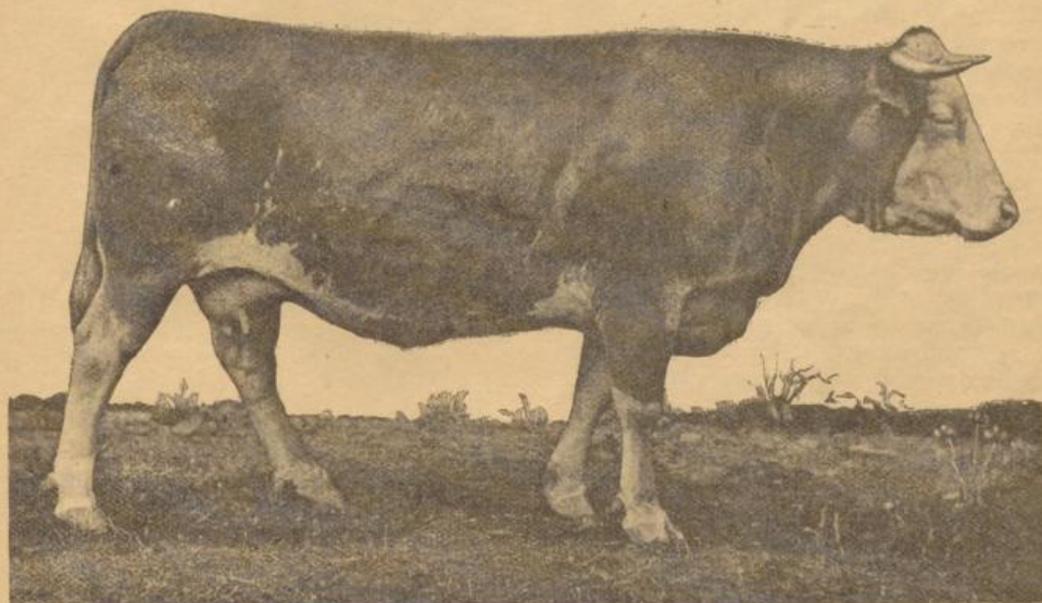
Ein junger Farren muß ferner noch sehr gehont werden. Vor 1½ Jahren soll derselbe, streng genommen, nicht springen und dann zu Anfang nur mäßig. Später kann er ohne Schaden an einem Tag zweimal springen; nie aber soll er unmittelbar nach einander springen. Eine ruhige



Farren, rein Simmenthaler, 3 $\frac{1}{2}$ jährig, Gelscheck

Widerristhöhe	155 cm	Rumpflänge	201 cm
Höhe der Kreuzspitze	156 "	Brustbreite	67 "
" mitten im Rücken	154 "	Beckenbreite	57 "
" an der Schwanzwurzel	157 "	Brusttiefe	84 "

Gewicht 1073 Kilogramm.



Kuh, rein Simmenthaler, 5jährig, Gelscheck

Widerristhöhe	137 cm	Rumpflänge	171 cm
Höhe an der Kreuzspitze	138 "	Brustbreite	53 "
" mitten im Rücken	136 "	Beckenbreite	51 "
" an der Schwanzwurzel	145 "	Brusttiefe	76 "

Gewicht 828 Kilogramm.

n fol-
tunter
ermag
rückige
in der
formte
s der

Mühle
aspar-
nn es
aber
blind
örper-
, poß
ritiker
thener
s gibt
dorgen
, statt
Bie-
n jezt
haben-
ungen
hritts-
ich B,
ld er-
dickle.
uende
nd der
reiben
, wie
so ein
nd im
käm-
mög-
enfall
erden,
s frei
en ein
tiges
Gaser.
rößere
rüber,
nichts.
n Be-
ere in

r ge-
selbe,
u An-
haben
oll er
ruhige



Abbildung eines Stieres, im Profil, nach unten blickend.

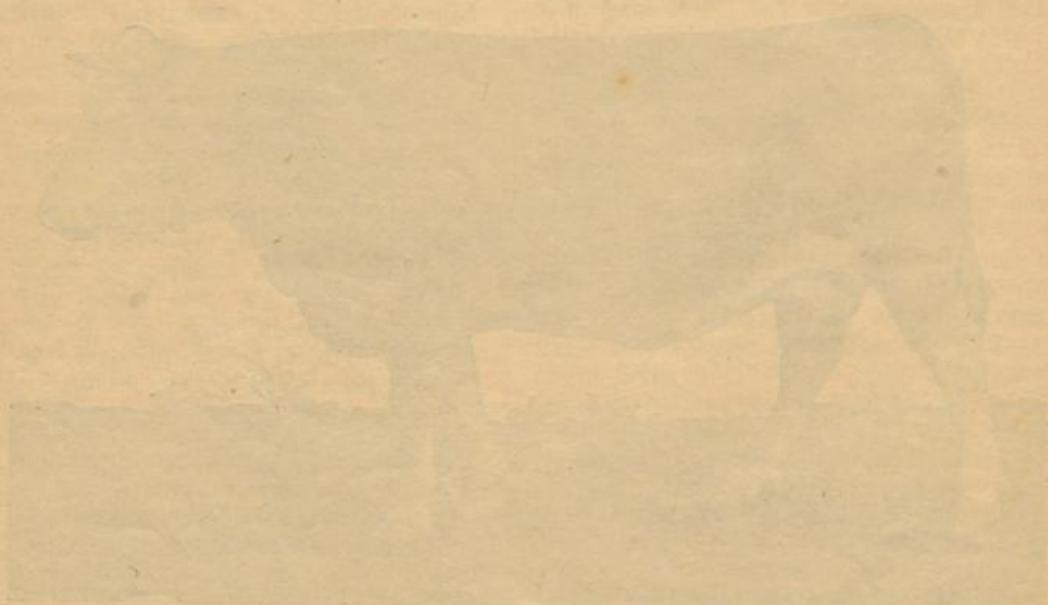


Abbildung eines Stieres, im Profil, nach oben blickend.

freu
will
Me
ist
lung
den

Q
unse
Nie
Ged
ist
wär
ran
bei
scha
nich
wird
des
flau

Q
wer
trag
Sta
die
auf
die
tung
terr
in d
des
gart
plag
und
gehe
Nar
Wär
daru
funde

Q
geme
selbst
bäul
um
sie n
reits

U
loste
nicht
Vor
den
tung
Ange
Fru

freundliche Behandlung der Farren ist unerlässlich, will man nicht, daß sie mit der Zeit böse und dem Menschen gefährlich werden. Der Schweizer Stier ist von Haus aus gutartig; nur die rohe Behandlung, welche diese Thiere mitunter bei uns erdulden müssen, ist Schuld, wenn sie unartig werden.

Aha! Dem Herrn Bürgermeister wird es bei unseren Rathschlägen schweiß um's Herz, seine Miene wird bedenklich. Wir lesen ihm seine Gedanken am Gesichte ab. Er sagt sich: „Das ist alles recht und auch ganz meine Meinung, wären wir nur besser mit unserem Faselhalter daran! Der ist natürlich jetzt erzürnt, weil für ihn bei dem hohen Ankaufspreis nichts mehr herauskommt, ein extra guter Fütterer war er von jeher nicht, sein Stall aber ist finster und dreckig. Da wird's mit der richtigen Ernährung und Pflege des heute gebrachten jungen Thieres allerdings lau ausschauen!“

Lieber Herr Bürgermeister, dafür könnte Rath werden! Wenn wir nicht irren, geht der Vertrag mit dem Faselhalter hier demnächst zu Ende. Statt nun mit diesem Mann, der so wie so für die Sache nicht recht vereigenschaftet zu sein scheint, auf's Neue einen Vertrag abzuschließen, soll doch die Gemeinde die Faselhaltung in **Selbstverwaltung** nehmen! — Ein passender Stall und Futterraum läßt sich ja leicht und ohne große Kosten in dem leerstehenden Gebäude einrichten, über welches die Gemeinde noch verfügt. Der kleine Grasgarten hintendran gibt einen herrlichen Tummelplatz für jüngere Thiere, und für einen gedeckten und vor den Blicken der Kinder und der Vorübergehenden geschützten Sprungplatz ist der nöthige Raum ja ebenfalls vorhanden. Ein zuverlässiger Wärter, der von der Gemeinde bezahlt wird und darum thun muß, was ihm befohlen ist, wird sich finden und — das nöthige Futter auch.

Die Kosten? Das ist das Wenigste. Erfahrungsgemäß kommt die Selbstverwaltung im Durchschnitt selbst dort nicht theurer zu stehen, wo die nöthigen Gebäulichkeiten ganz neu erstellt werden müssen; um so weniger werden sich die Kosten steigern, ja sie werden sich vermindern, wo man, wie hier, bereits Räumlichkeiten zur Verfügung hat.

Und wenn, was nicht der Fall ist, sich Mehrkosten dabei herausstellen sollten, würden diese nicht reichlich aufgewogen durch die unberechenbaren Vortheile, welche in Folge geordneter Zustände den Viehbesitzern durch eine wirklich gute Faselhaltung zustiegen? Kräftige Fütterung (bei genügender Anzahl von Farren) sichert ja die regelmäßige Fruchtbarkeit der Kühe und Kalbinnen, auch

kommen die Vortheile einer guten Rasse häufiger zur Geltung, weil sich kräftig genährte Vaterthiere besser vererben. Bei der seitherigen Lottelwirthschaft aber haben sich die schlechternährten Farren nicht nur schlecht vererbt, sondern sie wurden auch bald träge zum Sprung. Viele Sprünge blieben in Folge dieses unfruchtbar und die Besitzer der Mutterthiere hatten den Schaden.

Der Bürgermeister Ruth, das wissen wir, hat uns verstanden und es ist kein Zweifel, daß es seiner Energie gelingen wird, unsere Rathschläge in Bezug auf die Gemeinde-Faselhaltung zu verwirklichen. Wir möchten aber, auf daß alles gut gelinge und damit uns später der Kasparstofele nicht auslachen kann, nun auch den Viehbesitzern in Müdschrittshausen selbst einige wohlgemeinte Lehren ertheilen, und zwar:

3. Von der Zucht des Kindes.

Bei der Thierzucht ist eine allmähliche Verbesserung des Körperbaues anzustreben. Dadurch, daß man von dem Vorhandenen stets nur das Beste zur Zucht verwendet, Minderwerthiges jedoch von der Zucht ausschließt, kann Jeder zum vorgestetzten Ziel gelangen. Der Eine erreicht es bald, der Andere später, je nachdem sich der Züchter aus einem mehr oder minder großen Sumpf herauszuarbeiten hat, je nachdem ihm die Mittel zu Gebot stehen, durch Zukauf guten weiblichen Materials den Gang der Sache zu beschleunigen, zuchtuntaugliche Thiere aber auszubraden, und wenn damit auch augenblickliche Opfer verbunden sein sollten. Verkaufet immer **unten** weg, laßt euch dagegen durch keinerlei bestechende Angebote den **Rahm oben abschöpfen**. Das ist das erste Gebot in der Thierzucht. Wir kennen einen Fall im Bezirk Mestkirch. Dort hat eine Wittfrau, welcher ein Kenner für eine Zuchtkuh den hohen Preis von 900 M. geboten hatte, kräftig der Versuchung widerstanden und erklärt: „Diese Kuh gebe ich nicht her; sie ist mir um keinen Preis feil, denn sie ist die Stammkuh und als solche mein Kapital, das mir in der Nachzucht reichlichere Zinsen trägt, als die 900 M., die ich jetzt dafür haben könnte.“ Respekt vor solcher Klugheit und Weitsichtigkeit! Und dann merket wohl auf: Alle schwächlichen Thiere, auch solche mit wesentlichen Fehlern des Körperbaues behaftete Kindviehstücke (wie Senkrückigkeit, schmale Brust, schwaches und schmales Becken, Hirschsleibigkeit, Hängebauch, Säbelbeinigkeit u. s. w.) sollt ihr von der Zucht ausschließen. Ebenso vermeidet doch ja die Verwendung kränklicher Thiere zur

Nachzucht, seid namentlich recht vorsichtig und darauf aus, daß mit keinen Rindviehstücken gezüchtet wird, welche das Vorhandensein der Lungen- oder Perlsucht vermuthen lassen. Wisset, daß sich schon die geringste Veranlagung zu dieser Krankheit auf die Nachkommenschaft vererbt. Das verleiht dieser Krankheit für Zuchtzwecke einen höchst bedenklichen Charakter. Bekanntlich ist die Perlsucht sogar auf den Menschen übertragbar und der Genuß der Milch von perlsüchtigen Kühen, vielleicht auch der Genuß des Fleisches, kann beim Menschen die Lungenschwinducht hervorrufen. Ihr dürft daher Rindviehstücke, welche einen keuchenden Husten, beschwerliches Athmen, hartanliegende Haut mit struppigen glanzlosen Haaren,

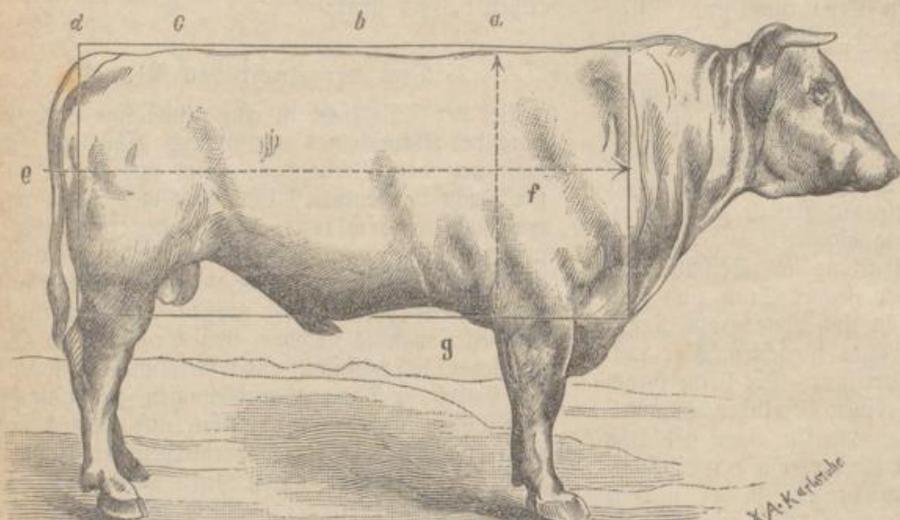


Fig. 1.

tiefliegende, in die Höhlen zurückgezogene Augen mit mattem Blick, wahr nehmen lassen, nie und nimmermehr und unter keinerlei Umständen zur Zucht verwenden!

Bei der Zuchtwahl muß dem Züchter im Geiste ein Normalkörperbau vorschweben, dem er bestrebt ist, entgegenzuarbeiten. Dabei hat in Betracht zu kommen: Die Rückenlinie, welche möglichst gerade zu verlaufen hat, so daß, wenn sie gemessen wird, die Maße wie obenstehende Abbildung (Fig. 1) verdeutlicht, zwischen a und b nicht mehr als 2 cm, zwischen a und c nicht mehr als 4 cm und zwischen a und d nicht mehr als höchstens 10 cm Unterschied ergeben. Je geringer diese Höhenunterschiede sind, desto gerader verläuft selbstverständlich die Rückenlinie, desto schöner und zweckentsprechender ist also der Bau des Knochengestüßes.

Sodann kommt in Betracht: Die Rückenbreite und die Körperlänge (vergl. Fig. 1 von e bis f). Merke: Die Körperlänge muß mindestens $\frac{1}{10}$ mehr betragen als die Höhe bei a. Bei Thieren von 3 bis 4 Jahren sogar $\frac{2}{20}$, bei Thieren über 4 Jahren $\frac{2}{10}$ mehr, als das Höhenmaß bei a. Die Brusttiefe (vergl. Fig. 1) von a bis g soll mindestens halb soviel messen als die Körperhöhe bei a. Man mißt dann außerdem noch die Brustweite (muß mindestens $\frac{1}{3}$ des Höhenmaßes bei a enthalten) und die Beckenbreite am Hüftgelenk, welche ebenfalls mindestens $\frac{1}{3}$ von dem Maß bei a enthalten soll. Endlich verlangt man von einem schönen Zuchtthier: Senkrechte Stellung der Hinterbeine (namentlich beim Fasel), und weit herunterreichende, kräftig entwickelte Hintersehenkel,

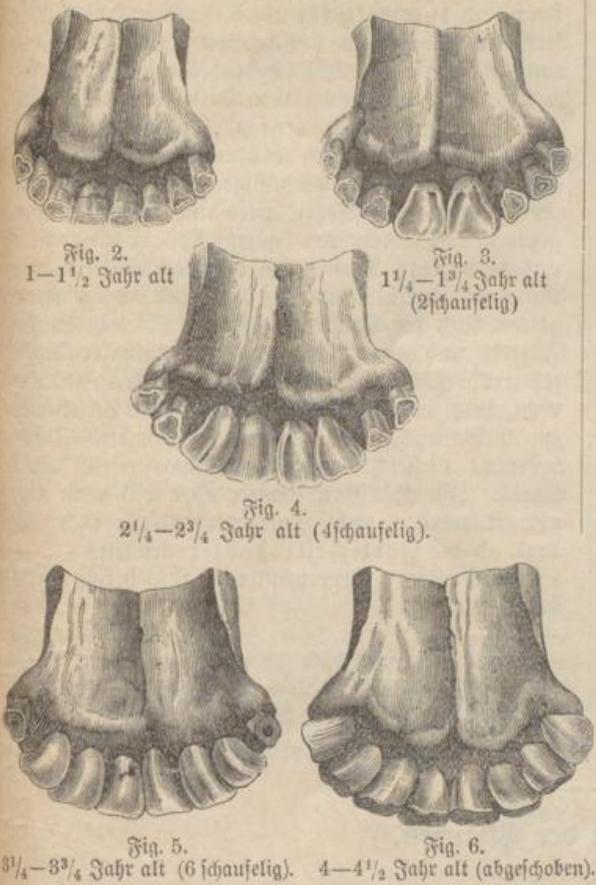
gute Milchzeichen, wozu ein dünner, feiner Schwanz gehört, feine, lose Haut, hübscher Kopf, wachsgelbe Hörner, breites fleischfarbiges Flopmaul, kräftige Vordergliedmaßen, gut bewammte Brust, weder aufgezogener noch tief herunterhängender Bauch und zuletzt eine der Rasse entsprechende Färbung der Haare (wobei bei Thieren Simenthaller Abstammung jede Spur von „ruhig“ sein — das sind die an verschiedenen Kör-

perstellen, besonders in den Ohren und am Schwanzpinsel, auftretenden schwärzlichen Haaren oder schwarze Flecken am Maul, Augenrändern und Hörnern — auszumergen ist). Dieses „Ruhigsein“ läßt nämlich mit Sicherheit auf Vermengung gemeinen Blutes und auf die Geneigtheit des Thiers sich auszuarten schließen. Der Rumpf eines normal gebauten Thieres soll von der Seite gesehen, ein längliches Viereck bilden, wie es auf der Abbildung (Fig. 1) dargestellt ist.

Die Verwendung des Rindes zur Zucht hängt neben der Rasse und Körpereigenschaften ganz wesentlich von dessen Alter ab. Wir bringen, weil man bekanntlich das Alter der Thiere an der Beschaffenheit der Zähne leicht erkennen kann, zum Selbststudium unserer jungen Freunde hier zuerst

einig zur
zur
1—
gute Milchzeichen,
wozu ein dünner,
feiner Schwanz ge
hört, feine, lose Haut,
hübscher Kopf, wach
gelbe Hörner, breites
fleischfarbiges Flop
maul, kräftige Vorder
gliedmaßen, gut
bewammte Brust, we
der aufgezogener noch
tief herunterhängender
Bauch und zuletzt
eine der Rasse ent
sprechende Färbung der
Haare (wobei bei
Thieren Simenthaller
Abstammung jede
Spur von „ruhig“
sein — das sind die
an verschiedenen Kör
perstellen, besonders
in den Ohren und am
Schwanzpinsel, auf
tretenden schwärzlichen
Haaren oder schwarze
Flecken am Maul, Au
genrändern und Hör
nern — auszumergen
ist). Dieses „Ruhig
sein“ läßt nämlich
mit Sicherheit auf
Vermengung gemeinen
Blutes und auf die
Geneigtheit des Thiers
sich auszuarten sch
ließen. Der Rumpf
eines normal gebau
ten Thieres soll von
der Seite gesehen,
ein längliches Vier
eck bilden, wie es
auf der Abbildung
(Fig. 1) dargestellt
ist.
Die Verwendung
des Rindes zur Zucht
hängt neben der Rasse
und Körpereigenschaf
ten ganz wesentlich
von dessen Alter ab.
Wir bringen, weil
man bekanntlich das
Alter der Thiere an
der Beschaffenheit
der Zähne leicht
erkennen kann, zum
Selbststudium unse
rer jungen Freunde
hier zuerst

einige bildliche Darstellungen des Zahnwechsels zur Anschauung (vergl. Fig. 2—6).



Zeichen der Brunst sind: Aufspringen auf andere Thiere, Unruhe und Brüllen im Stall, Zurückhalten der Milch, häufiges Harnen und das Einsinken des Rückens, wenn man auf denselben drückt. Läßt man, wenn diese Merkmale sich recht deutlich zeigen, die Thiere alsbald zu, dann wird regelmäßig die Befruchtung erfolgen. Kommt man aber zu frühe, oder wartet man, bis diese Anzeichen im Verschwinden sind, dann wird mehr verdorben, als gut gemacht. Eine Befruchtung wird dann selten eintreten. Das „Mindern“ wiederholt sich in diesem Fall nach Verfluß von 3 Wochen.

Will sich bei weiblichen Thieren die Brunst gar nicht zeigen, so kann man dieselbe künstlich erregen, indem man kräftig füttert und dabei starke Salzgaben gibt. Außerdem wird manchmal mit Erfolg Hanfsamen dem Futter beigemischt. Ein die Brunst rasch förderndes Mittel hat man im Kantharidenpulver. Da aber zu starke und zu häufige Gaben dieses Pulvers eine schädliche Wirkung äußern können, so ist dieses Mittel nur vom Thierarzt zu verordnen und dessen Anwendung von demselben zu überwachen. Und nun zum Schluß noch

4. Die Aufzucht des Kalbes.

Wer Kälber aufziehen will und meint, er kann dabei die Milch sparen, der läßt das Züchten lieber bleiben! Die Muttermilch ist die einzig richtige Nahrung für das Kalb. Dessen Magen ist zu Anfang noch lange nicht zur Aufnahme von Raufutter eingerichtet. Geschieht dies vor der fünften Woche doch, so ist die Folge davon eine Störung in der Ernährung (der 4theilige Magen muß zu früh in Funktion treten) und in der weiteren Folge eine mangelhafte Entwicklung des jungen Thieres.

Die Milch, welche dem Kalb gegeben wird, bezahlt sich ja gut. Ihr dürft nur eure Milchälber von Zeit zu Zeit wiegen, ihr werdet dann eine erfreuliche Gewichtszunahme bemerken. Wo also auf Schnellwüchsigkeit hingearbeitet werden will, wo die Aufzucht Hauptzweck der Viehhaltung ist, da muß die Muttermilch möglichst lange (mindestens 8 Wochen lang) gereicht werden. Merkt es euch: Auch noch nach dem Entwöhnen wirkt die Milch nach, indem solche Kälber, welche lange und reichlich Milch erhielten, unverhältnißmäßig mehr an Körpergewicht zulegen, als solche, welche jetzt wohl dasselbe Futter erhalten, aber nicht so lange die Milch bekommen hatten.

Wo es sich dagegen wegen des günstigen Milchverkaufs nicht rentirt, reine Aufzucht zu treiben, da muß doch auch, will man von Zeit zu Zeit sich ein Kalbenrind nachziehen, das Kalb wenigstens vier Wochen lang die reine Milch bekommen.

n breite
e bis f
10 mehr
ren von
en über
bei a
s g soll
erhöhte
Brunst
es bei a
stgelenk.
Maß be
on einem
ng der
nd weic
chenkel
zeichen.
tinner.
anz ge
e Haut.
wachs
breites
Folge
ge Vor
zen, gut
uist, w
ner nach
egender
zulete
sse ent
bung der
bei be
mentha
ng jed
„ruhig“
sind die
en Kör
nd am
Haar
ändern
Aufzig
af Bei
die Ge
hlicke
es soll
Viereck
1) dar
hängt
n ganz
n, weil
der Be
n, zum
r zuerf

Was nun das Alter der weiblichen Thiere betrifft, mit welchem man dieselben zur Zucht verwenden darf, so ist es verwerflich, vorzeitig das junge „Kalbe“ zum Farren zu bringen. Rückgang in der begonnenen Körperentwicklung (Größe, Gewicht, Schönheit der Formen), sowie geringe Kälber sind die Folgen zu früher Zulassung; Abnahme der Milchergiebigkeit und Unfruchtbarkeit treten umgekehrt dann ein, wenn man die Thiere zu alt werden läßt. Unter 1¾ Jahren ist das Thier für die Zucht entschieden noch zu jung, über 1¾ aber ist es in der Regel dafür schon etwas zu alt. Jedenfalls ist 2 Jahre nach oben die äußerste Grenze

Ein großer Unfug wird manchmal damit getrieben, daß man die weiblichen Thiere zum Stier führt, ehe sie recht brünstig sind oder nachdem die Brunst vorüber ist. Damit wird nichts erreicht, dagegen viel verdorben. Jedenfalls werden die Farren damit ganz ohne Noth in Anspruch genommen.

Weiter ist zu beachten, daß man in den letzten 14 Tagen, wo das Kalb schon sehr an Gewicht zugenommen hat, in allen Fällen diesem Körpergewicht entsprechend mehr Milch geben muß, als zu Anfang.

Geht man an das Entwöhnen, dann breche man doch ja nicht plötzlich mit der Milch ab, sondern allmählig, indem man Tag für Tag der Milch etwas mehr lauwarmes Wasser zusetzt. Man steckt nun dem Kalb feines Heu auf. Dabei darf aber der Abzug, der an Milch gemacht wird, keinesfalls gänzlich durch das Heu ersetzt werden. Dazu wäre der Magen des jungen Thieres immer noch nicht vorbereitet genug. Es müssen vielmehr andere Ersatzmittel an Stelle der Muttermilch treten. Dazu eignen sich: zuerst abgerahmte süße Milch (auch, wo Käse gemacht wird, süße Molken); nach einiger Zeit abgerahmte Sauermilch; dann eine Abkochung von Hafermehl, Leinsamen und Erbsenschrot; ferner geschrotener Hafer trocken, Reismehl, Malzkeime und jetzt endlich auch feines Heu in größeren Mengen.

Gerne tritt bei der Uebergangsperiode von der Milch zum Raufutter Durchfall ein. Dieser muß aber auf das sorgfältigste vermieden werden. Man kann dies, wenn die Tränke immer auf den Wärmegrad der kuhwarmen Milch gebracht wird. Auch wöchentlich zweimal ein Löffel voll gepulverte Kreide auf das Futter gestreut, bant vor, und steuert dem beginnenden Durchfall.

Auf solche Art gefüttert, dabei nicht angebunden, sondern in einem besondern Verschlag frei sich tummeln könnend, werden eure Kälber stetig im Wachstum voranschreiten. Kein Stillstand und kein Verlust des Milchfleisches wird mehr eintreten. Der Uebergang vom Kalb zum Rind wird ein allmählicher sein und der sog. „Käuplingszustand“ wird jetzt fast unmerklich vorübergehen. Dann aber (stets fortgesetzte regelmäßige und ausreichende Fütterung vorausgesetzt), wird aus solcherart aufgezogenen Thieren von guter Abstammung nach und nach jenes Muster sich herausentwickeln, wie ihr es auf der hier unserem Kalender beigegebenen, getreu nach der Natur hergestellten Tafel bei einem Farren und einer Kuh der Simmenthaler Rasse sehen könnt.*) Betrachtet euch diese Tafel nur recht, denn mit solchen Thieren, wenn ihr einmal zur Prämiiung kommt, ist's gewonnen! Dann bekommt vielleicht auch der Kasparstoftele einen Preis. Ihr Rückschrittsbauer aber sollt dann umgetauft werden und gerne werden wir euch von dort ab die Fortschrittsbauer nennen.

Folgt eurem Bürgermeister, dann bringt ihr's soweit!

*) Wir danken diese Thierstücke, welche auf photographischem Wege von Fr. St. in Neustadt prämiirten Thieren abgenommen worden sind, der Gefälligkeit des veterinärtechnischen Referenten im Gr. Ministerium des Innern, Herrn Oberregierungs Rath Dr. Lydtin in Karlsruhe.

Das Behäufeln der Pflanzen.*)

Von Dr. J. Nefler.

Es wird häufig angenommen, daß das Anhäufeln der Erde an Pflanzen nur nützlich und nie schädlich sein kann; nun hat es sich aber bei eingehenden Versuchen und Untersuchungen von Dr. Wollny und Andern herausgestellt, daß die Ernten durch dasselbe zuweilen auch vermindert statt erhöht werden.

Ueber die Wirkung des Behäufelns kann Folgendes angeführt werden:

1. Die Wurzeln werden mit mehr Erde bedeckt und so das Austrocknen des Bodens in ihrer Nähe vermindert.

2. Bei manchen Pflanzen (Kartoffeln, Kohlraben, Ackerbohnen) wird die Bewurzelung vermehrt.

3. Da die angehäuflte Erde stark austrocknet und in den entstehenden Furchen wilde oder doch weniger gebüngte Erde offen liegt, so wird das Verunkrauten wesentlich vermindert.

*) S. das demnächst erscheinende Buch: Nefler, „Naturwissenschaftlicher Leitfaden für Landwirthe und Gärtner“.

4. Durch zu frühes und zu starkes Anhäufeln an die Pflanzen kann die Thätigkeit eines Theils der Blätter gehindert werden.

5. An der schiefen Ebene der Häufchen oder Dämme fließt viel Wasser ab ohne hinreichend einzudringen.

6. Bei sandigem oder feinigem Boden sinkt von der Sohle der Rinnen aus das Regenwasser in die Tiefe und steigt bei Mangel an genügender Haarröhrenwirkung nicht mehr in die Höhe.

7. Durch das Wegziehen der lockeren und gedüngten Erde können gleich oder später in den Rinnen feste Sohlen entstehen, von welchen bei starkem Regen fast alles Wasser abfließt. Es kommt dies besonders bei Feldern mit irgend starkem Gefäll vor.

8. Durch die Vergrößerung der Oberfläche, die Erhöhung des Wärmegrades in den Häufchen und Dämmen und durch das Freilegen dichter Erde in den Sohlen wird die gesammte Verdunstung des Wassers vermehrt.

9. Die trockenen Häufchen oder Dämme, sowie die festen Sohlen der Rinnen nehmen aus der Luft weniger Ammoniak auf als ebene, lockere Erde.

10. Bei Dämmen, welche von Ost nach West ziehen, findet eine ungleiche Erwärmung des Bodens statt, die Dämme werden nach Süden wärmer und nach Norden kälter.

Wir sehen also, daß das Behäufeln eine sehr verschiedene Wirkung ausüben kann.

Wenn wir alles zusammenfassen, können wir etwa folgende Grundsätze aufstellen:

1. Jedes zu starke Häufeln ist zu vermeiden.
2. Die Erde soll nicht oder möglichst wenig in der Weise an Pflanzen herangezogen werden, daß sie die Blätter derselben theilweise bedeckt oder ihre untere Seite am Athmen und Verdunsten von Wasser hindert. (Es kommt dies nicht selten beim Hacken der Kartoffeln vor.)
3. Bei leichtem, durchlässigem Boden bringe man das Saatgut tiefer unter und setze die Pflanzen in leichte Vertiefungen, häufle aber dann nicht oder nur wenig.
4. Bei schwererem Boden bringe man das Saatgut flacher unter und häufle dann an, vermeide es aber, zu hohe Häufchen oder Dämme aufzuwerfen.
5. Die Sohlen der beim Häufeln entstehenden Rinnen sollen gelockert werden, um das Verdunsten und Abfließen von Wasser zu vermindern, das Ein-

bringen von Luft und die Abgabe von Ammoniak in die Erde zu befördern.

6. Bei ebenen Feldern ziehe man womöglich die Dämme von Norden nach Süden, damit sie Morgens von Osten und Nachmittags von Westen erwärmt werden.

7. Bei Feldern mit Gefäll ziehe man die Dämme so, daß die Rinnen möglichst horizontal liegen.

8. Bei nassen Böden und in hoch oder nördlich gelegenen Gegenden mit feuchtem Klima und kurzem Sommer pflanzt man mit Erfolg verschiedene Kulturpflanzen auf hohen Dämmen oder gewölbten Beeten, welche sich mehr erwärmen und in welchen die Pflanzen weniger von Kälte leiden als in ebener Erde.

Bei den von Dr. Wollny und von Kraus*) ausgeführten Versuchen hatte das Anhäufeln bei Bohnen, narbonnischer Wicke, Sojabohnen und Kohlrüben in allen Fällen eine günstige Wirkung. Bei Keps, Kürbissen, Roggen und Rüben trat nur in gewissen Jahrgängen eine günstige Wirkung auf, in andern blieb sie aus oder das Behäufeln war sogar schädlich. Bei den Kartoffeln war die Wirkung eine verschiedene, je nach der Legtiefe. Die Behäufelung steigerte den Ertrag um so mehr, je flacher die Kartoffeln untergebracht waren und umgekehrt.

*) S. Journal für Landwirtschaft 1885, S. 77 u. f.

Ueber das Obst.

Von Dr. J. Neßler.

Jung und Alt, Arm und Reich freut sich darüber, wenn die Obstbäume recht voll hängen und ein reicher Obstsegen in Aussicht steht, und doch läßt man einerseits häufig die Vorsicht außer Acht, welche geboten ist, um schädlichen Wirkungen des Obstes vorzubeugen, und beobachtet andererseits nicht Alles, was man beobachten sollte, um viel und gutes Obst zu erhalten.

Der mäßige Genuß von gutem, reifem Obst ist vielen Leuten recht gesund; während im Uebermaß genossenes oder unreifes Obst gesundheitschädlich ist und jeden Sommer zahlreiche Erkrankungen, besonders bei Kindern, verursacht. Es kommen hierbei vorzugsweise zwei Dinge in Betracht: erstens die Säure und zweitens harte, unlösliche und unverdauliche Bestandtheile des Obstes (besonders Pectose). Manche Früchte enthalten, auch wenn sie ganz reif sind, viel Säure; so sind z. B. im Pfund Johannisbeeren 8—12, Stachelbeeren 5—12, sauren Aepfeln 5—8 gr freie Säure enthalten. Es sind dies Mengen, welche bei erwachsenen Personen,

noch mehr bei Kindern, eine schädliche Wirkung hervorbringen können. Der Zusatz von Zucker vermindert den Säuregehalt selbstverständlich nicht, sondern verdeckt nur bis auf einen gewissen Grad den sauren Geschmack; die schädliche Wirkung bleibt aber die gleiche.

Beim Reifen des Obstes nimmt die Säure ab und der Zucker zu; unreifes Obst enthält oft noch viel mehr von ersterer, als die oben angegebenen Mengen.

Das unreife Obst ist hart und unverdaulich; beim Reifen wird es dadurch weicher und verdaulicher, daß ein harter, unlöslicher und unverdaulicher Körper (Pectose) in lösliche Form übergeht. Viele Aepfel und Birnen sind auch noch hart und unverdaulich, wenn sie schon schwarze Kerne haben, und werden erst bei längerem Liegen weich. Die Annahme, daß alles Kernobst zum Genuß reif und unschädlich ist, wenn dessen Kerne schwarz sind, ist also nicht richtig, sondern manche Sorten desselben müssen noch lagern, bis sie weich werden.

Durch das Kochen des Obstes kann es auch weich

und so unschädlich gemacht werden, wenn es nicht überdies in Folge eines zu hohen Gehaltes an Säure ungesund ist.

Während des ganzen Sommers erzeugen die Blätter Stärkemehl, das in den verschiedenen Theilen der Pflanze abgelagert wird. Die Früchte enthalten, bevor sie ausgewachsen sind, nur wenig Zucker und erst während der Reife geht das in den Blättern, Stielen und Aesten enthaltene Stärkemehl in Zucker über, welcher in den Früchten angehäuft wird. Es geht dies oft bei günstiger Witterung so rasch, daß z. B. auf einem Hektar Reben in acht Tagen die Trauben um 6—8 Ztr. Zucker reicher werden können.

Ähnlich wie bei den Trauben ist es bei allem Obst: während der Reife nimmt sein Zuckergehalt rasch zu und es ist nichts zweckwidriger, als das Obst unreif von den Bäumen zu nehmen; allerdings sind hieran oft auch die Gemeindebehörden schuld, die zu wenige oder solche Personen zu Feldhüttern bestellen, welche wegen Alters oder Gebrechlichkeit ihren Dienst nicht zur Genüge versehen können.

Obst, das versendet werden soll, wird oft vor seiner völligen Reife geerntet, weil es noch hart ist und deshalb beim Verpacken weniger leicht beschädigt wird; man darf aber daraus nicht den Schluss ziehen, daß Obst, das man lagern läßt, unreif sein soll oder sein darf. Sobald dasselbe von der Pflanze entfernt ist, wird es nur insofern verhältnismäßig an Zucker reicher, als es etwas austrocknet. Gut reifes Obst ist an Zucker reicher und deshalb haltbarer als unreifes; allerdings muß man beim Ernten und beim Lagern vorsichtiger sein, wenn das Obst weicher, als wenn es härter ist.

Beim Lagern verschwindet ein Theil der Säure und der harten, unlöslichen und unverdaulichen Stoffe (Pectose). Es ist also ganz zweckmäßig, wenn man saures oder hartes Obst vor seiner Verwendung, sei es zum Genießen oder zur Darstellung von Wein, einige Zeit lagern läßt. Je länger wir das Obst aber bis zur Reife an den Bäumen lassen, um so besser und werthvoller wird es für weitaus die meisten Zwecke.

Jedes Jahr entsteht ein großer Schaden dadurch, daß Obst wurmförmig wird. Die Würmer oder Raupen des abgefallenen Obstes steigen zuweilen nochmals auf den Baum und bringen anderes Obst zum Fallen; sie ernähren sich dann von dem Obst, puppen sich später, meist in der Erde, ein, um im nächsten Jahr wieder, die einen als Käfer, die andern als Schmetterlingchen, zu erscheinen. Die ausgebildeten Insecten legen ihre Eier an das Obst und die entstehenden Würmer erzeugen wieder den

gleichen Schaden, wie im Vorjahr. Man sollte deshalb das abgefallene Obst so viel als möglich sammeln und Schweine damit füttern*) oder es in die Dunggrube werfen. Von Äpfeln und Birnen, die schon fast ausgewachsen sind, kann man auch einen recht guten Hausstrunk darstellen. Zwei Zentner Obst werden zerquetscht und mit 1 hl Wasser gemischt. In dem Hektoliter der abgepressten Flüssigkeit löst man dann 20—24 Pfund Zucker auf, läßt sie vergähren, zieht das Getränk von der Gese ab und füllt es in ein schwach mit Schwefel eingebranntes Faß (1 Schnitt auf 10 hl), sobald die Gährung aufhört. Während der Gährung lege man einen reinen Sandsack auf die Spundöffnung des Fasses und nach der Gährung spunde man dieses gut zu, weil sich leicht Essigsäure bildet, wenn die Luft auf die Oberfläche der Flüssigkeit einwirkt.

War die Witterung während des Sommers günstig, wurden die Blätter nicht durch Maikäfer oder Raupen zerstört und waren die Pflanzen so gepflegt, daß sie hinreichend Nahrung aus dem Boden aufnehmen und die Blätter von der Sonne beschienen werden konnten, so entsteht zuerst mehr Stärkemehl und dann mehr Zucker, die Früchte können also rascher und besser reif werden. Die Güte des Obstes und des daraus zu gewinnenden Weines hängt also bis auf einen gewissen Grad auch von der Bearbeitung und Düngung des Bodens und der Pflege der Pflanzen ab. Ein sorgfältiger Landwirth erzeugt daher unter den gleichen Verhältnissen besseres Obst und besseren Wein als sein nachlässiger Nachbar, weil die Bäume und Reben des ersteren richtiger ernährt wurden und deshalb im Sommer mehr Stärkemehl, bei dem Reifen des Obstes mehr Zucker erzeugen.

Die Bäume werden in hohem Grade geschwächt, sowohl wenn sie viel Obst tragen, als wenn die Blätter durch Maikäfer oder Raupen zerstört werden; nicht selten wird die Fruchtbarkeit derselben hierdurch auf Jahre hinaus vermindert oder aufgehoben. In solchen Fällen hat man deshalb um so mehr Ursache, die Bäume gut zu düngen, um ihnen wieder die nöthige Kraft zu verleihen. Zum Düngen macht man senkrecht unter die Mitte der Krone 40—50 cm tiefe Löcher oder zieht 25—30 cm tiefe Gräben und gießt Pfuhl oder Abtrittdünger hinein; statt dessen kann man auch für den Baum, je nach der Größe desselben, entweder im Spätjahr $\frac{1}{2}$ bis 1 Pfund Kaliammoniaksuperphosphat oder im Frühjahr Kalijalpetersuperphosphat verwenden.

*) Zu große Mengen können schädlich werden.

Der Prozess.

Eine Humoreske aus dem Landleben von Alfred Schmid.

(Alle Rechte vorbehalten.)

1. Die Vorsitze.

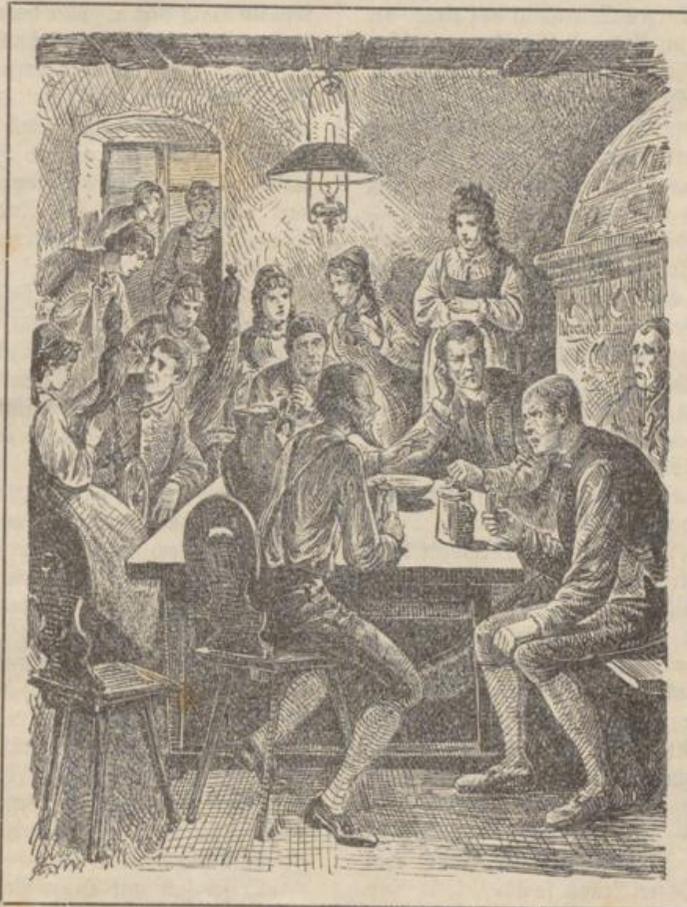
W eihnachten war nahe. Die Nacht hatte ihren düsteren Mantel über Feld und Wald, über Dorf und Stadt ausgebreitet. Vom rauhen Nordwestwind gepeitscht, zogen schwärzliche Wolken eilig und gespenstig am Firmament dahin. Zeitweilig wurden sie zerrissen und ließen dann jeweils einen Streifen des dunkeln Himmels durchblicken, aus welchem einige mattschimmernde Sternlein die schneeleere Landschaft auf einen Moment spärlich beleuchteten.

Auf dem Thurme in Reibshheim schlug es 11 Uhr. Düster und menschenleer lag die Ortsstraße da. Nur in ganz wenigen Häusern brannte noch Licht, das sich durch die Gucklöcher der geschlossenen Läden stahl. Mochte dort schlummerloses Elend oder noch spät in die Nacht hinein sich fortsetzender Fleiß von der Lampe beleuchtet werden? Wir wissen es nicht. Breitet doch die Nacht ihre Schleier gleichmäßig aus über Gesunde und Kranke, über Glückliche und Unglückliche. Ganz am Rand des Dorfes, hinter der Kirche, dem nahen Walde zu, liegt eine Mühle. Dort waren die Fenster noch hell erleuchtet, denn befreundete Nachbarn hatten sich an jenem Abend beim Müller zur »Vorsitze« zusammengefunden. Solche »Vorsitze«, da und dort auch »Lichtkarze«, »Kunkelstuben« genannt, sind eine alte Sitte, und diese Sitte wird heutigentags noch an den Winterabenden gepflegt. Die »Vor-

sitze« müssen dem Landbewohner in etwas die geselligen Genüsse ersetzen, welche dem Städter durch Theater, Concerte, Casino- und Theegesellschaften in reicherm Maße geboten sind. Und es liegt ein eigener Reiz in diesen ländlichen Abendvorsitzen. Die älteren Männer dort bei der Ofenbank, sie rauchen mit Wohl-

behagen ihre Pfeifen, sie unterhalten sich dabei vom Handwerk, von der Politik, von Diesem und Jenem, was sie nun gerade besonders interessiert, oder auf was bei solchen Gelegenheiten zufällig die Rede fällt.

Anders die Jugend. Dort vorne in der Nähe hübscher Kunkelspinnerinnen, schersenzeln die zu allerlei Jux aufgelegten ledigen Burche herum, wobei sie sich um die Gunst bewerben, die »Acheln« von der Schürze ihrer Angebeteten schütteln, oder ihr das alle Augenblicke locker werdende seidene Rodenband wieder festheften zu dürfen. Munteres Geplauder, heitere Scherze, spannende Erzählungen, mitunter auch der liebe Klatsch, vertreibt so auf angenehme Weise die Zeit. Dabei hatte diesmal



„N— n— net sage was?“ erlaubte sich ein länger, dünner Fließschneider einzuwenden.

die Gastfreundschaft des wohlhabenden Müllers reichlich für den Magen gesorgt. Während der Hausherr mehrmals des Abends das »Schimmele in den Keller ritt«, d. h. aus dem dickbauchigen, weißen Krügle fleißig einschenkte, um es dann immer wieder drunten am Faß frisch zu füllen, hatte die »Mutter« zum derben Brodlaib frisch ausgestoßene Butter, auch

Äpfel und Nüsse, aufgestellt und für die das Süße liebenden Weiberleut' stund, auf Becken zu streichen, braunes »Gesälz« zur Verfügung. Das schmeckte prächtig und brachte eine zeitlang die geschwägigen Zungen zur Ruhe. Aber nicht lange. Nach genommenem Imbiß und erfrischendem Trunk ging das Reden wieder umso besser und ein Wort gab das andere.

»Wie sieht denn jetzt die Sach' mit dei'm Acker im Schanzenberg?« fragte nach einer kleinen Gesprächspause, der Hausherr einen seiner Gäste, den Bauern Gundlach.

»Wie wird se stehel!« gab dieser mit gedämpfter Stimme, um nicht von allen Anwesenden gehört zu werden und mit einem kurzen Seitenblick auf eines der anwesenden Mädchen zur Antwort, nachdem er seine vorhin ausgegangene Pfeife wieder angezündet hatte. »I mag es zwar net weiter komme lasse, aber verflucht ärgerlich isch mir die G'schicht' doch! Eigentlich isch der Saak de Vändel net werth. Ihr wißt ja, daß dort über mein' Acker ein Schleifweg geht. I hab' feiterher derzu g'schwiege, obwohl i — das müßt Ihr Alle sage — mir die Ueberfahrt unbedingt net g'falle z'lasse brauchet. Hätt' der Schwarz, wie's der Brauch isch, schön d'Zeit eing'halte und wär er an selle Täg' über mein Acker g'fahre, wo mer nix verdirbt, no wär von mir aus d'Kirch im Dorf bliebe; aber Einem drüber z'fahre, solang's Korn noch steht und bei jedem Regenwetter, so daß d'Räder oft bis an d'Ar eing'sunkte sind, sell isch von mein G'vetterich — i mag net sage, was!«

»N — N — N — Net sage, was?« erlaubte sich mit gewichtiger Miene ein langer dürrer Flichschneider von Bretten einzuwenden, welcher seit einigen Tagen auf der Mühle wegen Reparatur der Mehlbeutel beschäftigt war und, da er einmal hier, nun auch Theil an der Abendvorlese nehmen durfte.

Meister Haberkorn, so wollen wir ihn nennen,*) hatte die Gewohnheit, immer den ersten Buchstaben seiner Rede unter Grimassen eine zeitlang stotternd zu wiederholen, dann aber, wenn er in Fluß gekommen, den Satz, wohl um nicht abermals hängen zu bleiben, ungemein rasch zu vollenden und meist am Schluß zu wiederholen.

»Sch — sch — sch — schlecht und b — b — b — boßhaft isch es vom Schwarz; d — d — des thät i emol frei 'raus sage, frei 'raus sage!«

»Mei', laß' mi in Fried' Schneider!« gab Gundlach ablenkend und ärgerlich über die zudringliche Ein-

*) Selbstverständlich sind alle handelnden Personen in dieser Geschichte, gerade wie dieser Schneider, theils Gebilde unserer Phantasie, theils aus dem Leben von irgendwoher hieher versetzt, und wenn wir unsere Erzählung auch mit Vorliebe in eine bekannte Gegend verlegt haben, so hat das durchaus nichts mit irgend einer der dort lebenden Persönlichkeiten zu thun.

mischung eines Unberufenen zur Antwort. »Es ist das Best', mer redt' nix mehr derwon, no verzürnt mer se net.« —

Haberkorn wußte aber trotzdem noch dies und das einzuwenden, wobei er fortwährend in zudringlicher Weise dem hier anwesenden Gundlach schmeichelte, den abwesenden Schwarz aber nach allen Richtungen in ein schiefes Licht zu stellen bemüht war.

Mitten in seiner Rede, der die Männer nur unwillig zuhörten, hielt er plötzlich inne.

Sein scharfes Ohr hatte etwas von der Unterhaltung der Weiber vernommen. Das mußte ihn wohl sehr interessirt haben, denn die letzten Worte blieben ihm im Hals stecken. Mit hoch emporgezogenen Augenbrauen und stoßendem Athem horchte der neugierige Schwäger auf eine dort vorne begonnene Erzählung. Die Folge war, daß dem Nadelhelden von seinen spärlichen Haaren bald eins um das andere anfangend auf dem Kopf sich in die Höhe zu sträuben, was diesem Kopf, durch den langen und schmalen Kinnbart vervollständigt, das Aussehen eines sammt dem Kraut eben aus dem Gartenbeet gezogenen Rettigs verlieh.

Auch wir wollen im Geiste zuhören, was dort unter den Frauen besprochen wurde, denn es hängt das sehr mit dem weiteren Verlauf unserer Geschichte zusammen:

»Wißt Ihr auch, daß heut' schon die erste „Klopfnacht“ ist?« hatte vorhin eine der spinnenden Frauen gefragt, worauf eine zweite antwortete:

»Ja, sell wär! I sch es denn scho' wieder soweit? Jesses, wie d'Zeit 'rumfliegt! Eh' mer se's versiecht, wird d'Weihnacht' do sein und — ach du liebe Zeit — i hab' noch so viel z'schaffe und z'richte —«

»Du, Nanele, heut' möcht i aber net mit Dir bis in's Oberdorf!« warf mit der unverkennbaren Absicht, das Gespräch jetzt auf das bei solchen Gelegenheiten beliebte Thema der Schauer geschichten zu lenken, die erste Rednerin ein. »In bene drei Klopfnacht', weißt, da soll ja der Teufel uf der Welt umgehe. Dort drauß, bei Dir am Steckgrave, soll's net g'heuer sein. Meiner Großmutter ihr G'schwisterkindsbas', dere isch emol dort a schwarzer Pudel begegnet; i will net g'sund doweggehe, wenn er net so groß wie a Käble g'weßt isch!«

»D sei still mit Dei'm Pudel!« ließ sich eine dritte Frau vernehmen. »Des isch noch lang' nix! A Reibfemer Mann, der hat amol um die Zeit im Baumwald zwische hier und Brette de Teufel leibhäftig g'sehe. Die alt' Justine — ihr junge Leut' häbt sie nimme kennt, sie liegt scho lang' unter'm Bode — die hat mir's meh' wie einmal verzählt. Sella Mann also, der hat am Anklöpferlestag noch spät in der Nacht von Brette heim müsse. Grad hat's uf unserem Kirchturm zwölfe g'schlage, wie'ner dort uf die Richte komme

isch, wo's bei der Antonkapelle uf einer Seit' nunter, uf der andere wieder aufgeht. Was meineter, was er do g'sehe hat? — Hu! an Kerle, so groß fast, wie 'n Pappelbaum. Auge hat er im Kopf g'hat, wie zwei Suppeteller und a feurige Zung' hat er elkelang zwische sei'm rothe Struwelbart rausg'streckt. An seine Finger hat er Kralle g'hat, wie d'Rechzäh'n; damit hat er nach dem Mann g'langt —

»Ach, du lieber Gott; i trau mir heut' nimme' heim!« schrie das blonde Nanele, des Schwarzbauern Tochter. Die sonst blühenden Wangen der Geängstigten waren vom Gehörten bleich geworden und scheu schmiegte sich das hübsche Mädchen an die Freundinnen an, die jetzt alle das Spinnen vergessen und, in sich zusammenschauernd, ebenfalls näher zu einander hingedrückt waren.

Aber auch der Flichschneider schien von einem gelinden Entsetzen erfaßt worden zu sein, denn, die lachenden Männer um sich her ganz vergessend, frug er plötzlich mit hörbarem Zähneklappern: »U—U—U—Und hat ihm richtig de Krage 'rum'dreht, Krage 'rum'dreht?!«

»Sell net, aber weit isch es nimme davon g'west. Wär' der Mann net noch mit zwei Säg' bis auf d'Staffel von der Antonkapelle komme, no hätt's g'schellt g'hat mit'em. So aber hat'em der Gottseibeins nimme beikomme könne. Dort uf der Kapellestaffel habe se'n am andern Morge gfunde, halb tod vor Schrecke und vor Kält'. Der Teufel muß aber den Mann, schäg i, wege irgend Eppes uf der List' g'hat hau', denn 's Johr druf isch s'eller g'storbe und seitherher s'ist jedesmol in die drei Klopfnäch't', zwische Zwölfe und Eins in der Nacht, auf sei'm Grab a schwarze Katz und — mitte aneinander-schneide will i mi lasse, — wenn des net der Teufel selber isch.«

Unter dem Eindruck dieser Teufelsgeschichte rüstete sich bald darauf die Gesellschaft zum Ausbruch, war es doch nicht mehr weit von Mitternacht und somit Zeit zum Nachhausegehen. Man sah es den Gesichtern etlicher Weiber und Mädchen, sowie dem des Schneiders an, wie jenes erwünschte Grufeln, in welches sich der Aberglaube so gerne hineinseigern läßt, sich pflichtschuldigst eingestellt hatte. Abgesehen vom Meister Haberforn, der geradezu vor Angst schwigte, war namentlich Nanele auffallend blaß geworden und schaute ängstlich um sich, ob sich denn gar Niemand finde, der sie an dem verdächtigen Stedgraben vorbei, heim nach dem Oberdorf begleiten möchte. Und es fand sich Jemand. Hans, des Bauern Gundlach ebenso wohl-gewachsener, wie gut gerathener Sohn, der sich in der Borstige viel mit Naneles buntschneidnem Rodenband zu schaffen gemacht hatte, stand mit einemmal neben dem zitternden Mädchen, als dieses, zu guter Letzt von allen seitherigen Begleiterinnen verlassen, sich

eben anschieben wollte, von Furcht gequält, eiligen Fußes durch eine Seitengasse dem Oberdorf und der elterlichen Behausung zuzuwandeln.

»Derf i a Stück Wegs mit Dir gehe? 's isch no, daß Dir nix passirt, Nanele!« redete sie treuherzig der braungelockte Bursche an, dem ein festes Schnurrbärtchen unter der kurz gebogenen Nase gut zu Gesicht stand. Die hohe schlanke Gestalt des kräftigen jungen Mannes überragte dabei die des zierlichen Mädchens um mehr als Kopflänge und allem nach war ein solcher Beschützer gar nicht zu verachten. So mochte auch Nanele denken, denn sie sagte nicht »nein«, vielmehr schien sie sich recht gerne der Obhut des Hans anzuvertrauen, und erleichterten Herzens schritt sie an seiner Seite durch die Nacht dahin.

»Glaubst Du, daß — daß wirklich der — Teufel —?« fing Nanele stockend das Gespräch an.

»D woher!« fuhr ihr Hans lachend in die Rede, und setzte zärtlich hinzu, während er ihre Hand ergriff und leicht drückte: »Laß Dir doch net Angst mache, mit dem Altweiberg'schwäg, Nanele! Komm' her, häng' Di recht fest an mein' Arm und fürcht' De' net!«

»Aber s'eller Mann, Hans? Sie habe ihn doch am andere Morge richtig uf der Kapellestaffel g'funde und er hab's oft selber verzählt, was er g'sehe hat —« »Der hat selbigsmol wahrscheinlich 'n rechte Rausch von Brette heimg'schleift, den er glücklich bis zur Kapelle 'bracht und dort ausg'schlofe hat. Im Rausch siehtmer manchmol Allerhand, was net do isch, was mer sich aber in Gedanke ei'gebildt' hat. Aber jetzt von eppes Anderem und G'scheiderem, Nanele! Dort steht dei' Haus und do muß i Dir jetzt gut' Nacht sage. I weiß net, ob Du schon eppes g'merkt hast, oder net, aber —« hier stockte eine Weile der doch sonst eben nicht verlegene Bursche, doch faßte er sich rasch und, ohne viel Federlesens das erstaunte Nanele stürmisch in seine Arme schließend, gab er ihr, indem er auf weitere parlamentarische Vorbesprechungen Verzicht leistete, einen schallenden Kuß, dann noch einen und abermals einen und, nunmehr tief aufathmend, sprach er: »Guck Nanele, g'rad nur das hab' i Dir sage wölle! Wenn dir's recht ist, so muß aus uns zwei amol Mann und Weib werde! Soviel i merl', habe unsere Leut', Deine wie meine, nix darwider. Also bist d' mit ein-verstande? Sag' ja!«

Wir wissen zwar nicht ganz genau, was das Nanele hiezu gesagt hat, aber soviel ist uns bekannt, daß sowohl im Oberdorf, wie im Unterdorf, beim Schwarzenbauer, wie beim Bauern Gundlach, in selbiger Nacht zwei junge Leute vor lauter Glück und Seligkeit recht wenig geschlafen haben und daß diese Glücklichen der Hans und das Nanele gewesen sind.

2. Zuträgereien.

Am andern Morgen hatte Meister Haberkorn seinen Einzug beim Schwarzenbauer gehalten. In der Mühle war aufgeschafft, aber des Raneles zwei jüngere Brüder hatten dafür gesorgt, daß der Flichschneider auch anderwärts noch sein tägliches Brod finde.

Wie ein ehrgeiziger, thatendurstiger General, ein zweiter Boulanger, hatte das Schneiderlein von dem ihm angewiesenen Tisch in der Fensterecke Besitz genommen. Das schwere Bügeleisen hing zum Zeichen der beginnenden Diktatur wie der bevorstehenden Kleider-

schlacht, am Eck der Tischplatte. Von den dem Meister zur Verfügung stehenden Waffen die gewaltigste, gewissermaßen die Artillerie des Schneiders, war bereits in Form einer riesigen Schere aufgeföhren, ihre scharfgeschliffenen Fangarme unheilverkündend auf den großen Haufen zerrissener Kittel, Hosen und Lumpen gerichtet, die als einziger Feind von der Bäuerin so eben d. Meister vorgelegt worden waren. Die Schreckensbilder der gestrigen Nacht schien Haberkorn glücklich ausgeschlafen zu haben. Glatt waren wieder die gestern vor Furcht emporgesträubten Haare in den Nacken zurückgestrichen, die vor Gruseln aufgelaufene Gänsehaut schien beseitigt und dem spizen Knebelbart hatte er mit Hilfe von etwas Fadenwachs eine kühne Richtung nach vornen gegeben.

Die Schlacht begann. Gräßlich wüthete zuerst die »Artillerie« in den Hintertheilen der abgerutschten Hosen herum, manches Glied vom Rumpfe trennend; dann folgten die strategisch taktischen Mannöver mit Kreide und Ellenmaß, bis zuletzt das Kleingewehrfeuer der schnell aufeinander folgenden Nadelstiche dem Gesecht



Guck Ranele, grad nur das hab' i Dir sage wölle!

eine bestimmtere Richtung gab. Aber kannst Du Dir einen Schneider, eine Nähterin, kurz alle die Handwerksleute, welche außer Haus schaffen, schweigsam bei der Arbeit sitzend denken, lieber Leser? Gewiß nicht. Es wäre auch langweilig. Wie so gerne hast Du Dich einst als Kind bei dem Tisch aufgehhalten, an welchem Deine zerrissenen Hosen, oder Dein Kleidchen und Schürzchen vom Schneider oder der Nähterin ausgebessert, oder gar ein neues Gwand für Dich zugerichtet wurde. Du hast, wie seiner Zeit auch wir,

dabei begierig auf die allerhand interessanten und pikanten Neuigkeiten gelauscht, die da bei der Arbeit ausgekramt wurden, und hast endlich ungerne den redseligen Handwerksmann oder die witzige Nähterin nach beendigter Arbeit wieder von dannen ziehen sehen.

Nun, so ist es heute noch. Das Arbeiten in einem fremden Hause, umgeben von der Familie des Arbeitgebers, erzeugt unwillkürlich eine behagliche Stimmung und deshalb eine größere Mittheilbarkeit, als man sich vielleicht sonst befigt. Wenn sich nun diese Mittheilbarkeit in einem harmlosen Rahmen bewegt, dann kann sie für beide Theile ja nur

unterhaltend und daher recht angenehm sein. Anders gestaltet sich jedoch die Sache, wenn dieses Arbeiten von Haus zu Haus dazu benützt wird, womöglich noch mit Thaten gespielt, all' das herüber und hinüberzutragen, was man hier gehört und dort gesehen hat.

Die dazu Neigung haben, diese Leute fürchte nicht, lieber Leser! Fürchte sie am meisten dann, wenn sie ihr Gezüngel damit beginnen, indem sie Dir und den Deinigen auf Kosten Anderer, die nicht anwesend sind und sich nicht vertheidigen können,

recht über von stat sobal Das mal diges jeni üb er Anl lich Das allzu die I jenige wir rupfe nicht fahre über Schle der n rafter »N Näh g'wes net g Mitt »L Kei'm derlei Dabe Dreit obwo wohl dafür sagun halt d vor a »W ehrlid Antw glaub de Fu Müll lumpe »N fernt! rask »S Abew hat's »N

recht zudringlich und auffällig schmeicheln. Sei fest überzeugt, daß immer auch wieder Du im nächsten Haus von ebender selben Person, welche Dir jetzt wohlthuerisch flattert, auf das Gewissenloseste wirst verleumdet werden, sobald sich dazu nur ein Schein von Gelegenheit bietet. Das beste Mittel, solchen Zwischenträgern ein für allemal ihre bösen Zungen zu bannen und ihr strafwürdiges Treiben zu entleiden, ist, wenn Du sofort Diejenigen energisch gegen sie in Schutz nimmst, über welche sie bei Dir zu raisonniren den Anlaß genommen haben. Das ist nun oft freilich nicht so leicht, wie es auf den ersten Blick scheint. Das eigene Herz und die eigene Zunge spielt uns ja nur allzuoft einen bitterbösen Streich, und bringt uns erst die Verleumdung mit gleichnerischer Miene gerade diejenigen Mitmenschen auf den Seziertisch, mit welchen wir selbst im Stillen glauben ein kleines Hühnchen rupfen zu müssen, die also aus irgend einem Grunde nicht mehr so recht bei uns in Gunst stehen, hei! wie fahren dann auch wir mit dem Messer der Gehässigkeit über sie her und übertrumpfen im Heruntersehen und Schlechtmachen wohl zuweilen noch den elenden Zuträger, der mit kluger Menschenkenntniß auf diese unsere Charakterchwäche spekulirt hat.

»Na, wie isch es gestern bei der Vorsitz in der Mühle hergange, Schneider? Sind viel' Leut' dort g'west und hat der Müller sein' Bauerbacher Rothe net g'spart?« fragte gutgelaunt der so etwa gegen Mittag in die Stube eingetretene Schwarzenbauer.

»B — B — B — Vo'neme Klaus hab i wähele bei Kei'm nix g'merkt, Kei'm nix g'merkt!« gab das Schneiderlein bissig und in wegwerfendem Tone zur Antwort. Dabei fuhr er weit mit der Nadel aus, im bekannten Dreitempo den Faden zockend. Das Männchen konnte, obwohl es die Gastfreundschaft des Müllers gestern wohl am ausgedehntesten in Anspruch genommen und dafür auch dem Müller Lobeserhebungen und Dank-sagungen, mehr als nöthig, ins Gesicht gesagt hatte, es halt doch nicht unterlassen, gerade diese Gastfreundschaft vor anderen Ohren jetzt in Zweifel zu stellen.

»Weiß net!« erwiderte hierauf in richtiger und ehrlicher Anwandlung der Schwarzenbauer, dem diese Antwort des Flickschneiders sichtlich mißfiel. »Das glaub i jetzt vom Müller net. Der hat noch nirgends de Hungerleider g'spielt! I sag' weiter nix, als: der Müller weiß, was der Brauch isch; der läßt se net lumpel!« —

»W — W — W — Weit entfernt! Weit entfernt!« begütigte das Schneiderlein, welches auf dashing rasch seine Taktik zu ändern sich gezwungen sah.

»S — S — S — So hab i's jo net g'meint! Abewahr! Abewahr! S — S — S — Sach' g'nug hat's gebe, was i sage muß! Fehlt se nix! Fehlt se nix!«

»No, wer isch denn als dort g'west?« frug der

Bauer neugierig, und Haberkorn zählte an den Fingern die Gäste ab, welche sich gestern an der Vorsitze theiligt hatten.

Als derselbe Gundlach's erwähnte, ging ein Schatten über das Gesicht des Schwarzenbauern.

»Jetzt bin i froh, daß i daheim bliebe bin. Mit dem hätt i jetzt für's Erst' net z'samme komme möge!

»W — W — W — Wär' vielleicht besser, Ihr wäret dort g'west!«

»He, Schneider! warum?«

»W — W — Weil Euer G'vetterich, der Gundlach, gestern grausig g'flucht und g'wettert und über Euch g'schimpft hat —, v — v — von wege sei'm Aker im Schanzeberg, im Schanzeberg. Hi! Hi! Wöcht' aber nix g'sagt hau', nix g'sagt hau'!«

Jetzt war es mit des Bauern Gelassenheit vorbei. Statt, wie vorhin bei Erwähnung der Aufwartung in der Mühle, die Partei des Abwesenden zu nehmen, ließ sich der sonst besonnene Mann von seiner Empfindlichkeit fortreißen und die bis jetzt noch ganz unbedeutende Spannung zwischen ihm und seinem bisherigen Freunde Gundlach genügte ihm schon, um diesmal den Worten des Zuträgers unbedingten Glauben zu schenken.

Der Schneider mußte ihm ausführlich erzählen, was Gundlach alles über ihn geschimpft und gesagt habe, und daß sich dieser dazu nicht sehr nöthigen ließ, wird der geneigte Leser leicht begreifen. In ächter klatschhafter Verdrehungssucht unterschoob dann der Schwäber dem Gundlach genau dieselben Worte, deren sich gestern nicht dieser, sondern der Flickschneider bedient hatte. Es sei schlecht und boshaft, habe Gundlach gesagt, daß ihm Schwarz über seinen Aker fahre. Das sei ihm ein sauberer Freund und G'vetterich! Eine solche Freundschaft könnte ihm gestohlen werden, und dergleichen mehr! Er werde es aber dem Schwarz schon zu vertreiben wissen. Ueber seinen Aker bestche kein Ueberfahrtsrecht und es komme ihm, dem Gundlach, weiter nicht darauf an, dem Schwarz einen richtigen Prozeß an den Hals zu hängen.

»So, des hat er g'sagt?« fragte Schwarz gedehnt! 'n Prozeß will er mir an' Hals hänge? Mir, sei'm G'vetterich?!«

»A — A — Aber, i hab' nix g'schwätzt, gar nix g'schwätzt, Schwarzebauer! N — N — Net, daß Ihr 'm Gundlach wieder sagt, was do g'redt' worde isch! S — S — Sell will in net hoffe, net hoffe, d'Hand druf!«

Der Schwarzenbauer war auf diese Mittheilungen hin ein ganz Anderer geworden. Das Blut stieg ihm zu Kopf und seine Fäuste ballten sich. War denn nicht schon sein Vater über des Gundlachs Aker und über noch mehrere andere Grundstücke, die dort liegen, gefahren? Warum? Darum! D. h. weil eben leider

dort im Schanzenberg, wie noch auf vielen andern Plätzen auf der Reibshheimer Gemarkung kein richtiger Weg auf das eigene Grundstück hineinführt. Hineinfliegen kann man aber doch nicht! Oder trifft etwa ihn die Schuld, daß vor Alters solche mangelhafte Feltheilungen gemacht worden sind?

»Und jetzt heißt mich der schlecht und boshaft, und will mir einen Prozeß anhängen? Na wart' nur Du Dostoller, Dir will ich vor's prozessire thun! Jetzt müssen seine vier Kirschbäum' im Keiselberg weg, die stehen viel zu nahe an der Grenz! Das brauche ich mir jetzt auch nicht g'fallen zu lassen! Kann der prozessiren, kann ich's auch! Wer weiß, wer's länger aushält! Es ist wahr, das letztemal hab' ich ihm seinen Acker ein bißle arg zugericht'; es ist aber bei dem schlechten Wetter nicht anders zumachen g'wesen und pressirt hat's halt auch. Wär' er zu mir komme, statt hinten 'rum zu schimpfen, dann hätt' ich mit mir reden lassen, so aber nein! Jetzt mag's gehen, wie's will!«

Das waren ungefähr die Gedanken, denen sich Schwarz nach den verlogenen Mittheilungen des Schneiders hingab, und die Worte, die er zuweilen im lauten Denken zornig aussprach. Meister Haberkorn mochte fühlen, daß er da eine böse Suppe eingebracht habe, denn er suchte hintenach so weit als möglich zu milbern. Vergeblich. Steckt einmal der Stachel giftiger Verleumdung, so zieht ihn Niemand so leicht wieder aus. Am wenigsten befähigt dazu ist die Wespe selbst, die gestochen hat.

Als Nanele die Mittagssuppe aufstrug, schaute ihr der Vater ernst in's Gesicht. »Sie dauert mich, dachte er, aber des Gundlachs Hans muß sie sich jetzt aus dem Kopf schlagen. Heut' früh, wo sie mir's g'sagt hat, daß ihr der Bursch im Kopf steckt und daß er um sie ang'halten hat, hab' ich mir d'Sach' noch überlegt, jetzt aber ist's aus und fertig. Muß gleich nach dem Esse mit dem Maible rede.«

3. Die Advokaten.

Schon Tags darauf ging der Schwarzenbauer auf's Amt und verlangte, daß dem Gundlach die zu nahe an der Eigenthumsgrenze stehenden Kirschbäume weggesprochen werden möchten. Gundlach aber, der später vorgeladen worden war, erklärte: Er habe die Bäume schon vor 30 Jahren gesetzt und, da seither kein Einwand erhoben worden sei, so sei der Fall verjährt. Er mache die Bäume nicht weg. Wenn Schwarz darauf bestehe, so lasse auch er es darauf ankommen; dann werde er aber sofort wegen der Ueberfahrt über seinen Acker im Schanzenberg den Rechtsweg betreten. Darüber waren Wochen und Monate verstrichen und eines schönen Tags konnte man den Schwarzenbauer im Sonntagsgewande eilig

den Weg nach Gondelsheim einschlagen sehen, wo er dann auf der Bahnstation eine Fahrkarte nach Karlsruhe löste. Eine feste Entschlossenheit lag auf seinem Gesicht. Wollte er doch nicht's Geringeres, als zu einem Advokaten gehen und dem bösen Gundlach zeigen, wer im Recht sei. Auf der Eisenbahn traf er noch einen Bauern aus der Nachbarschaft, dem er seine Sache vortrug. Dieser, der durch häufiges Prozessiren schon vor Jahren auf die Gant gerathen war, erzählte ihm, wie so manchen Prozeß er siegreich durchgefochten habe, und gab dem Neuling Rathschläge, wie er es anfangen müsse, daß es auch ihm nicht fehlen könne.

In Karlsruhe wollte es zu Anfang dem Schwarzenbauer nicht recht glücken. Der Advokat, den er aufgesucht hatte, war ein freundlicher alter Herr, der ihn aber, als er ihn ausgefragt, mit seinen runden Brillengläsern so scharf anschaute, daß ihm ganz beklommen um's Herz zu werden anfing. »Wie hoch taxirt Ihr denn den Schaden, welchen Euch die Bäume machen?« fragte der Rechtsgelehrte.

»Hm! Das ist so leicht net zum Ausrechnen!« »I hab' wirklich Klee uf mei'm Acker und, wo halt die Beem' ihren Schatte hinwerse, do gibt's gleich etliche Tragete weniger.«

»So, also einige Tragete weniger! Eine Tragete, das ist, soviel ich's verstehe, jeweils so viel Klee, als eine Person im Tach heintragen kann. Nehmen wir an, es gibt das zusammen jährlich einen Zentner Kleeheu, was ist der werth?«

»Hm! Alleweil so ungfähr 'n Gulde, bis 'n Gulde und dreißig Kreuzer« gab der Schwarzenbauer etwas kleinlaut zur Antwort.

»Mann! Und wegen solcher Lappalie wollt Ihr einen Prozeß anfangen? Wißt Ihr denn auch, was das kostet? Schon bei der ersten Tagfahrt werden die Bäume mit sammt dem Klee daraufgehen, und was noch nachfolgt, ist gar nicht abzusehen.

Geht heim, vergleicht Euch mit Eurem Gegner, das ist der beste Rath, den ich da geben kann!«

»Ja, und mit der Ueberfahrt im Schanzenberg?«

»Dort soll dann der Andere nachgeben. Wißt, mit dem sog. Verjährungsrecht in Sachen der Feldüberfahrten hat es seine Haken. Unser Landesgesetz spricht sich darüber immer noch nicht klar genug aus und die Entscheidungen der Juristen gehen oft von so sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus, daß man im einzelnen Fall das Endresultat keineswegs mit Sicherheit voraussagen kann.

»Ja, da wolle' Sie mei' Streitfach' also net übernehmen?«

Nein, guter Freund! Ich habe das nicht im Sinn. Es würde mir widersprechen, Euch und Eurem Gegner in ganz unnöthige Prozeßkosten zu

stürzen. Beide Fälle sind für mich sehr zweifelhaft. Ich nehme sie nicht an.

Wie mit kalt Wasser übergossen, verließ der Schwarzenbauer das Geschäftszimmer des würdigen Rechtsgelehrten. Was er da zu hören bekommen, stimmte auf das Haar mit dem Rath überein, den ihm vor Kurzem schon der Wanderlehrer Besserer gegeben hatte. »Spart die Prozeßkosten!« hatte dieser berufene Freund und Rathgeber der Bauern zu ihm gesagt. »Wenn

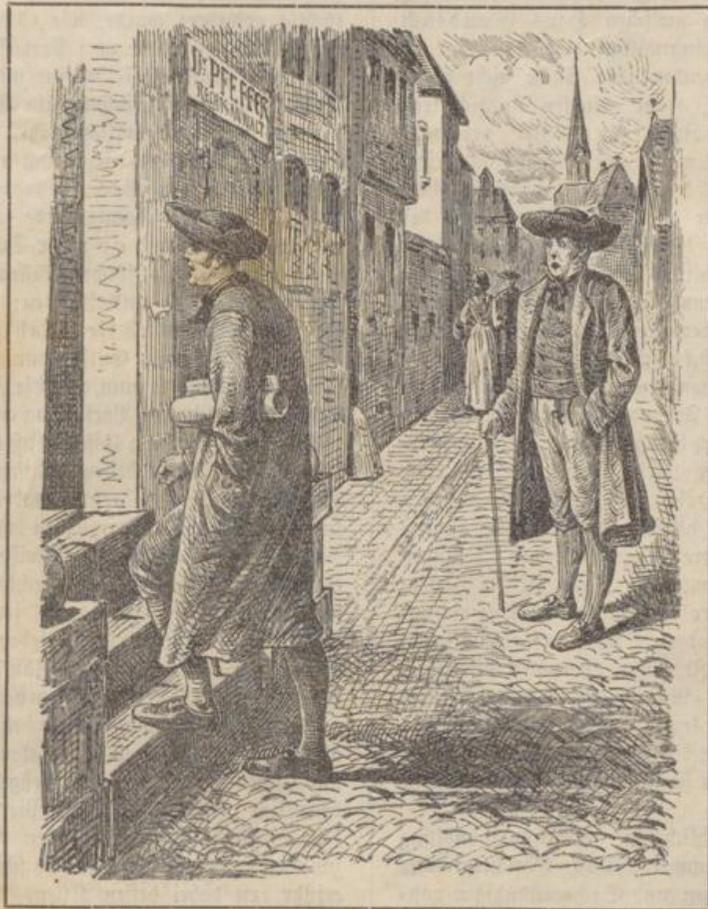
ich das Geld im Ventel juckt, ei warum sorgt ihr Reibshheimer nicht dafür, daß endlich euer Feld bereinigt, d. h. mit den nöthigen Wegen versehen wird? Was ihr dafür ausgibt, das ist wahrlich besser angelegt, als wenn ihr das sauer Erworbene verprozeßsirt. — Streitigkeiten aber, wie ihr sie jetzt mit einander habt, die fallen dann von selbst hinweg.

»Wer weiß, was der Schwarzenbauer gethan haben würde und ob er nicht lieber die ganze Prozeßgeschichte auf das hin hätte fallen lassen, würde er jetzt nicht auf der andern Seite der Straße schnellen Schritts den Bauern Gundlach mit einer Papierrolle unter dem Arm — vermuthlich einem Katasterplan — haben einem Hause zuweilen sehen, an dessen Thüre ein Porzellschild prangte, mit der Aufschrift: »Dr. Pfeffer, Rechtsanwalt.« Und als des Gundlachs Rockzipfel in jener Thüre verschwunden waren, da überkam den Schwarzenbauer wieder die alte Streitlust. Eine halbe Stunde darauf hatte auch er in dem Herrn Dr. Scharf einen Advolaten gefunden, welcher weniger streupulös war und der fein

lächelnd und die Hände reibend den »Fall« entgegennahm.

Bald darauf war der Prozeß in vollem Gange. Tagfahrten auf Tagfahrten mußten abgehalten werden. Zeugen und Sachverständige mußten zum Augenschein herbei. Dabei wurde des Gundlachs Aker kreuz und quer abgelaufen, die Kirschbäume des Schwarzenbauers aber wurden mit solcher Aufmerksamkeit betrachtet, als hätten die Herren in ihrem Leben noch nie einen

Kirschbaum gesehen. Zuletzt wurden sogar alle vier Bäume umgesägt, damit nach den Jahrringen bestimmt werden konnte, ob sie wirklich schon 30 Jahre auf dem Platze stehen, also nach dem Verjährungsrecht nicht mehr weggesprochen werden können. Damit wäre eigentlich ein Theil des Prozesses schon entschieden gewesen. Jede Weiterfortführung war ja streng genommen zum Lachen. Abgesägt waren die Bäume ja nun doch! Schaden vermögen sie nun keinen mehr zu machen. Zu was also weiter streiten? So selbstverständlich und natürlich geht es aber bei Prozessen in der Regel nicht her. Einmal in dieser Sackgasse drinn, muß man auch darin ausharren. So kam es denn, daß, obwohl das Streitobjekt



Wer weiß, was der Schwarzenbauer gethan hätte, würde er jetzt nicht den Gundlach mit einer Papierrolle unter dem Arm, haben einem Hause zu eilen sehen.

zu Fall gebracht war, dennoch der Prozeß weiter lief, handelte es sich doch darum, wer zuletzt die Prozeßkosten bezahle? — Auf solche Art wurde die Sache auf beiden Seiten immer verwickelter und — kostspieliger. Natürlich trug das nicht dazu bei, die Partner miteinander zu versöhnen, im Gegentheil wurde die Feindschaft von Fall zu Fall eine immer grimmigere. Die ehemaligen Freunde, von welchen, das muß hier gesagt sein, thatsächlich jeder ein Ehrenmann war und von welchen Keiner entfernt je daran gedacht hatte, den Andern

irgendwie absichtlich zu schädigen, waren durch ihren Eigensinn, genährt durch Zwischenträgerei, jetzt erbitterte Feinde geworden. Natürlich warf dieser Streit seine Schatten auch auf ihre Familienbeziehungen und das kurze Glück der jugendlichen, sich längst zugeneigten, an jenem Vorstabend auch in Liebe zusammen gefundenen Herzen ward durch die leidige Prozeßgeschichte gar sehr gestört. So wie die Sache stund, hätten ja die streitenden Väter ihre Kinder eher bei der nächsten Anklöpferlesnacht dem Bösen überantwortet, als in eine Verbindung zwischen Hans Gundlach und Ranele Schwarz eingewilligt.

Wohl gaben die Liebenden ihre Sache nicht gleich von vornherein verloren, wohl gelobten sie sich treu auszuharren, bis der Horn der Väter verraucht und wieder bessere Zeiten für sie im Anzug seien, hofft ja doch Niemand leichter und zuversichtlicher, als die Jugend — aber eine recht schwere Zeit der Selbstüberwindung und der bangen Sorge hatte der unselige Prozeß doch mitten hinein in das sonnige Glück zweier wirklich braver junger Leutchen getragen und war so für die beiden Familien zu einem bereits allseitig fühlbaren Unglück geworden.

In ihrer Zuversicht wurden die Liebenden wesentlich bestärkt durch eine Freundin ihrer beiderseitigen Mütter, welche namentlich dem zuweilen recht darnieder gedrückten Ranele wieder Muth zusprach. Es war dies die Frau Rathschreiber des Orts, eine trotz des vorgerückten Alters noch hübsche, wohlbeleibte, äußerst kluge und dabei stets heitere lustige Frau, der die jungen Leutchen mehr wie einmal ihre Noth geklagt hatten.

Die Frau Rathschreiber aber hatte die ganz richtige Ansicht, es möchten in dem Streit der ehemals befreundeten Familien s. Bt. dritte Personen die Hand im Spiel gehabt haben. »Nur Geduld!« hatte sie kürzlich gesagt, »dere G'schicht komm' i noch auf de Strumpf!« Und die Frau Rathschreiber war nicht die Frau, die so leicht vor Etwas, was sie sich vorgenommen, zurückschreckte. — — —

Unterdessen war endlich die Schlußverhandlung vor Gericht herbeigekommen. Das Gerichtszimmer hatte sich mit den Zeugen und Sachverständigen vollständig gefüllt. Auf dem grünen Tisch lagen Pläne und Akten, auch die 4 abgesehen und oben glattgehobelten Klößchen der Kirschbäume waren dort aufgestellt, auf welchen man jetzt deutlich die mit Säuren behandelten Jahresringe ablesen konnte. Nun erschienen Schwarz und Gundlach, Jeder bestrebt, dem Andern so weit als möglich aus dem Wege zu gehen. Keiner hatte so recht den Muth, dem Andern in's Auge zu blicken, denn Jeder sagte sich im Geheimen doch, wenn er sich's offen auch nicht eingestehen mochte, daß man sich da doch gegenseitig recht für nichts und wieder nichts um's sauer verdiente Geld

bringe. Und, was da während eines langen Jahres erst an Zeit versäumt worden ist! Eine Streit-Sache, die man nach des Schwarzenbauern Ansicht in einem Tag hätte abmachen können, dauerte nun schon ein ganzes Jahr. Oft mitten im dringendsten Geschäft hatten die Parteien vor Gericht erscheinen, oder nach Karlsruhe zum Advokaten reisen müssen. Wenn andere Landwirthe im Heuet oder während der Ernte, wo draußen im Feld alles zappelt und rappelt, bei ihren Leuten sein konnten, und so das Geschäft tüchtig gefördert wurde, wie es auch sein soll und sein muß, so waren unsere zwei Prozeßer genöthigt, auf dem Amt oder zwischen Reibshheim und Karlsruhe auf der Bahn hin- und herzufahren, ihr Geld zu verzehren und auf das unverantwortlichste ihre kostbare Zeit zu versäumen. Manchmal war auch zu den Terminen ein Advokat oder ein Sachverständiger, oder ein Zeuge nicht erschienen. Dann wurde jedesmal die Verhandlung verschoben und ein neuer Termin anberaumt. O, wie fragten sich in solchen Fällen unsere zwei Freunde hinter den Ohren und seufzten: »Die Kosten, die Kosten!! Wer wird sie bezahlen müssen!« Gut, daß es endlich zur Entscheidung kommt. Der Herr Amtsrichter mußte nun alle die Zeugen und Sachverständigen, welche auf Vorladung erschienen waren, einen heiligen Eid schwören lassen, daß sie nach voller Ueberzeugung und nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angaben machen wollten. Dabei schlug unsern sonst in allen Theilen ehrenwerthen und braven Männern wieder recht gründlich das Gewissen. Sie fragten sich innerlich: »Ist es denn auch recht, daß wir wegen eines so geringfügigen Gegenstandes jetzt eine große Anzahl Menschen zu einem Eid getrieben haben, ist es angebracht, um unserer elenden Zänkerei willen solcherart die Majestät Gottes in Anspruch zu nehmen?«

Freilich verschwanden solche bessere Regungen wieder, als hernach die beiden Advokaten in gewandter Rede und Gegenrede die ganze Prozeßgeschichte nochmals hier öffentlich verzausten. Hei! Wie verstand es der Herr Dr. Scharf, den gegnerischen Anwalt Pfefferer dazwischen zu nehmen, und welche schimpfliche Behandlung erfuhr erst dabei dessen Klient, der arme Gundlach! Schwarz dachte unwillkürlich selbst bei sich: »Boz Wlis! Ich möcht' nicht haben, daß ich an einem anderen Platz ein mal über den Gundlach so g'schimpft hätte, wie jetzt der Herr da! Beim Teufel! Ich bekäm' auch noch einen Injurienprozeß an den Hals, eh' der andere völlig aus ist!«

Doch immer höher schwoh ihm der Kamm, je länger sein Advokat seine Sache vertheidigte. Daß er ein so überaus braver Mann sei, wie er da geschildert wurde, das hatte er so eigentlich selbst nicht gewußt. Und dann erst sein gutes Recht! O, wie stand es, als Dr. Scharf geendet hatte, so sonnenklar vor Aller Ohren

und Augen. Jetzt konnte es ihm gar nimmer fehlen. Er, der Schwarz, mußte den Prozeß gewinnen, das war so gewiß wie $2 \times 2 = 4$ ist. Fast mitleidig blickte er zu seinem Gegner hinüber, den er jetzt für vollständig zermalmt und vernichtet hielt. »Dem sein Advokat muß nicht weit her sein,« so kalkulierte er, »sonst hätt' ihn »Meiner« nicht so runtermachen können.«

Darauf kam der Dr. Pfeffer d'ran. Hatte der vorige »scharf« eingehauen, so »verpfefferte« jetzt dieser seinem Vorredner so tüchtig die Suppe, daß dem verblühten Schwarz darob die Augen übergingen. Gundlachs Ehre, vom Gegenanwalt in den Koth gezogen, wurde jetzt glänzend von seinem eigenen Rechtsbeistand wieder hergestellt, aber, o bedauernwürdiger Schwarz, um so ärger müßtest jetzt Du an's Messer! Auch von Dir möcht' kein Hund, der das mitang'hört hat, ein Stückle Brod mehr fressen! Endlich hat auch der Dr. Pfeffer sein Möglichstes gethan und zuletzt hätte eigentlich kein Mensch mehr zu sagen gewußt, wer Recht behält, wenn nicht der Richter aus dem ganzen Wirrwarr zuletzt des Pudels Kern herausgeschält haben würde, nämlich die Entscheidung, daß die Kirschbäume, obwohl sie bereits abgefaßt waren, von ihrem Standort zu entfernen seien, weil sie nach dem Urtheil der Sachverständigen das Verjährungsalter noch nicht ganz erreicht hätten, daß hingegen der Gundlach sich die Ueberfahrt im Schanzenberg gefallen zu lassen habe, indem nach Einvernahme der Zeugen diese Fahrt schon über 30 Jahre von den Besitzern des Grundstücks geduldet worden sei. Die Prozeßkosten für beide Streitfragen seien, da eine die andere decke, auch der Schwarz öfters zur Unzeit gefahren sei, gleichtheilig von beiden Parteien zu tragen.

Es läßt sich ja denken, wie den Beiden bei diesem Entscheid zu Muth war und welche verblühte Gesichter sie bei Anhörung des Urtheils machten. Das hätten wir auch allein fertig gebracht ohne Prozeß, war eines Jeden nun auf einmal recht vernünftige Meinung. Was haben wir nun davon? Nichts, als die theuren Kosten, die Unlust und den Unfrieden!

In seinem Aerger gedenkt der Schwarzenbauer, bevor er den Heimweg antritt, noch einen Schoppen in der Krone mitzunehmen. »Hat der Teufel den Gaul geholt,« so denkt er, »mag er jetzt auch den Sattel haben!« Wie er eine Weile hinter seinem Glas sitzt und sich einen Schwartenmagen dazu schmecken läßt, wird er auf ein Gespräch im Nebenzimmer aufmerksam. »Die Stimme sollt' ich kennen!« spricht er zu sich und wird immer aufmerksamer.

Inzwischen war in derselben Absicht, sich auf die Aufregungen des heutigen Tags hin ein Gutes zu thun, auch Gundlach in die Krone eingetreten. Als er Schwarz bemerkte, wäre er lieber wieder umgekehrt.

Das ließ ihm aber sein »Charakter« nicht zu. »Was brauch' ich dem aus dem Weg zu gehen!« sagte er sich und blieb.

Auch den Schwarz durchzuckte es unangenehm, als er seinen Prozeßgegner eintreten sah. Seine Aufmerksamkeit war jedoch derart auf das Gespräch im Nebenzimmer gerichtet, daß er keine Zeit fand, diesem feindseligen Gefühl lange nachzuhängen; ja plötzlich vergaß er seinen Zwist sogar so weit, daß er den Gundlach herbeiwinkte, indem er leise nur die zwei Worte sprach: »Do horch!«

Was die beiden Lauscher dann vernahmen, war allerdings dazu angethan, ihre naiven Begriffe von der persönlichen Stellungnahme gegnerischer Advokaten zu einander etwas zu verwirren und bei ihnen die höchlichste Verwunderung hervorzurufen!

Nach dem Wortgefecht, welches diese Herren heute bei der Verhandlung mit einander geführt hatten, hätte man meinen sollen, die werden sich gleich nachher auf Pistolen oder krumme Säbel fordern, jedenfalls aber werde der eine womöglich am einen Ende des Städtchens, der andere am entgegengesetzten seine Einkehr halten.

Nun sitzen sie zum höchlichsten Erstaunen ihrer Klienten dort drinnen im Nebenzimmer friedlich am reich gedeckten Tische, verspeisen gemeinschaftlich den duffenden Braten und was sonst an guten Dingen die Frau Kronenwirthin aufgetragen hat, und schenken sich gegenseitig aus einer gemeinschaftlich bestellten Flasche den rothen »Ravensburger« in ihre Kugelgläser.

Wo ist da noch die »Schärfe« und das »Gepfefferte« vom Gerichtssaal? Kein verschwunden! Statt dessen hörte man öfters: »Lieber Herr Kollege, wollen Sie gefälligst zugreifen!« und der Andere: »Bitte recht sehr, Herr Kollege, nach Ihnen.«

Auch der heutige Prozeß wurde besprochen und über die Leichtfertigkeit gespöttelt, mit welcher sich die Landwirthe gemeiniglich zu Prozessen hinreißen lassen.

Zuletzt stießen sie ihre Gläser zusammen, tranken auf ihr beiderseitiges Wohl, aber auch lachend auf das Wohl aller prozeßwüthigen Bauern, die »das Geschäft« machen und in Blüthe erhalten.

4. Der Teufel im Baumwald.

An demselben Tage, an welchem die Prozeßverhandlung zwischen Schwarz und Gundlach in der Amtsstadt abgewickelt wurde, saß wieder, wie damals vor einem Jahre, der Meister Haberkorn draußen in Reibshheim, und zwar diesmal in der Behausung des Rathschreibers. Mit einer wahren Arbeitswuth nadelte er darauf los. Gegen seine sonstige Gewohnheit war heute der Flickschneider ungemein schweigsam und sichtlich bemüht, noch vor Eintritt des Abends mit dem ihm vorgelegten Pensum zu Ende zu kommen.

Aber die Frau Rathschreiber hatte ihm einen Strich durch diese Rechnung gemacht, indem sie ihm, als er vor ungefähr einer Stunde erleichterten Herzens das letzte fertige Stück weglegen, vom Stuhl herunterhüpfen und seinen Heimweg antreten wollte, nochmals einen alten Rock ihres Mannes herbeibrachte, an dem gar Mancherlei auszubessern war.

»D— D— D— Da isch es nimme d'erwerth, nimme d'erwerth!« lautete Haberkorns Bescheid, als er das Kleidungsstück mit einer ungeduldigen Hast gemustert hatte. »W— W— Wär' schad für d'Zeit, schad für d'Zeit!«

»Ei! Ei! Schneider! Seit wann so verschwenderisch!« gab die resolute Frau Rathschreiber zur Antwort, wo bei ihr der Schall aus den Augen sah. So einen Rock gibt man noch net dem Lumpenmann! A bewahr! Nur noch'mal eing'fädelt, der Rock muß heut' fertig werde, denn morgen will ihn mein Mann auf's Rathhaus anzieh'n.

»E— E— E— Es isch aber scho' wacker spät und i muß heut' noch heim, muß heut' noch heim!« stöhnte, voll Unruhe den Blick auf den zwar langsam aber unaufhaltjam vorwärts schreitenden Zeiger an der Wanduhr gerichtet, mit einer wahrhaft kläglichen Angstmiene das Schneiderlein

»Was thut's, wenn's auch Nacht wird,« meinte seine unbarmherzige Arbeitgeberin, »Ihr findet de' Weg nach Brette ja blindlings, Haberkorn! Also jetzt nur d'rangange, Mann! Es ist mein Ernst! I kann da net helfe!«

»W— W— W— Wenn meintweg' heut' net grad die erst' Klopfnacht wär', Klopfnacht wär'!« platzte Haberkorn heraus und seine Augen irrten hilfesuchend im Zimmer herum.

»Ihr werdet Euch doch net fürchte, Schneider? Sell wär' jo a Schand für a Mannsbild, he!?!«

Mit einer wahrhaft bemitleidenswerthen Resignation ergab sich endlich der Meister in sein Schicksal, mochte er doch nicht die gute Kundschaft auf's Spiel setzen. Ebenso schämte er sich vor dem Spott der klugen Frau, welcher man, das wußte er nur zu gut, mit Allem eher, als mit Gespenster- und Teufelsgeschichten kommen durfte. Endlich war auch diese Geduldsprobe überstanden, aber o weh! darüber war vollends die Nacht hereingebrochen und Haberkorn zitterte bei dem Gedanken, den Weg durch den Baumwald, an der Antonskapelle vorbei, allein in der Dunkelheit zurücklegen zu müssen. Stand doch, als wäre es erst gestern gewesen, deutlich und klar jene schaurige Geschichte vor seiner Seele, die er gerade heute vor einem Jahr in der Mühle mitanzuhören Gelegenheit hatte. Ach, daß er auch gerade heute noch nach Hause mußte!

War es Mitleid mit dem Hasenfuß oder leitete sie ein anderer Beweggrund? Die Frau Rathschreiber,

nachdem sie den Schneider ausgelohnt, that nun selber etwas besorgt und meinte, es sei freilich jetzt so eine Sach', ganz allein bei der Nacht durch den Wald zu gehen. Sie rathe Haberkorn, sich drüben im Dachsen umzusehen, ob er nicht Begleitung fände. Sie hätte sich feinetwegen vorhin dort erkundigt und vernommen, daß der neue Doktor hier sei. Dieser wolle den Weg nach Bretten ebenfalls durch den Baumwald zurückmachen. Den möge der Meister nur bitten, daß er sich ihm anschließen dürfte.

Niemand war jetzt froher als unser Fliedschneider! Er kannte zwar den erst seit Kurzem hier thätigen Arzt noch gar nicht persönlich, aber was schadete das? Jeder Begleiter war ihm ja heute willkommen. Und dann, bei einem Mann der Wissenschaft, konnte er sich da nicht noch weit geborgener fühlen, als bei irgend einem Begleiter von Seinesgleichen? An einen solchen Herrn getraut sich am Ende der Böse gar nicht heran! — Sichtlich erleichtert athmete er daher auf und voll überfließenden Dankes verabschiedete er sich von seiner Quälerin.

Im Dachsen saß inzwischen dieser neue Doktor und ließ ein halbes Schöppchen um das andere in seinen ungeheuren Körper verschwinden. Es war ein Mann von ungewöhnlicher Größe. Auf den breiten Schultern saß ein gewaltiger Kopf mit einem Wald in's Gelbliche schimmernder, kurzgelockter Kraushaare und einem struppigen, bis über die Brust herabhängenden Bart von brennend rother Farbe. Das kluge Gesicht war etwas entstellt durch eine quer darüber hinweglaufende Narbe und durch die intensive Kupferfarbe, welche dasselbe überzog und wohl die Folge war des etwas großen Durstes, den der geschickte Arzt als menschliche Schwäche seinen sonst bedeutenden Fähigkeiten an die Seite gestellt hatte.

Als das Schneiderlein in das Wirthszimmer im »Dachsen« eingetreten war, sich dort nach dem fremden Herrn erkundigt und schüchtern angefragt hatte, ob es sich demselben für den Heimweg anschließen dürfe, da erschrad es nicht wenig, als sich der Gewaltige aus seiner Ecke, wo er gesessen, erhob und mit einer gewaltigen Bassstimme, hohl klingend, als käme sie aus einem leeren Weinsfaß, anhub: »Sei mir willkommen, Mänicken! Doch, zuvor wir den Weg in das nächtl'ch Ungewisse mit einander antreten, da, trinke mir Bescheid, Erdenwurm, und stärke Dich zum Marsch! Siehst Du? Mit diesem feurigen Nebenblut nehme ich Dich unter meinen Schutz, Menschlein! Heute gehörst Du mir! Verstanden?« Haberkorn wäre am liebsten gleich wieder mit einem Satz zur Stube hinaus geeilt, denn dieser »Doktor« kam ihm doch mehr als verdächtig vor. Aber das Gelüste zum Durchgehen scheiterte an dem Hinderniß, daß des Doktors Riesenhaut fest das dünne Hand-

gelenk des Schneiderleins umschlossen hatte, während ihm der Schreckliche mit der anderen Hand das Weinglas unter die Nase hielt.

»Trink! Geselle, trink!« tönte es wiederholt, wie aus einer Posaune an sein Ohr und Haberkorn wagte nicht, der energischen Aufforderung noch länger zu widerstehen.

Wochte die Wirkung des reichlich genossenen Weines, oder auch der ganz unbefangene Verkehr der Wirkleute mit dem »Doktor« nach und nach bei dem

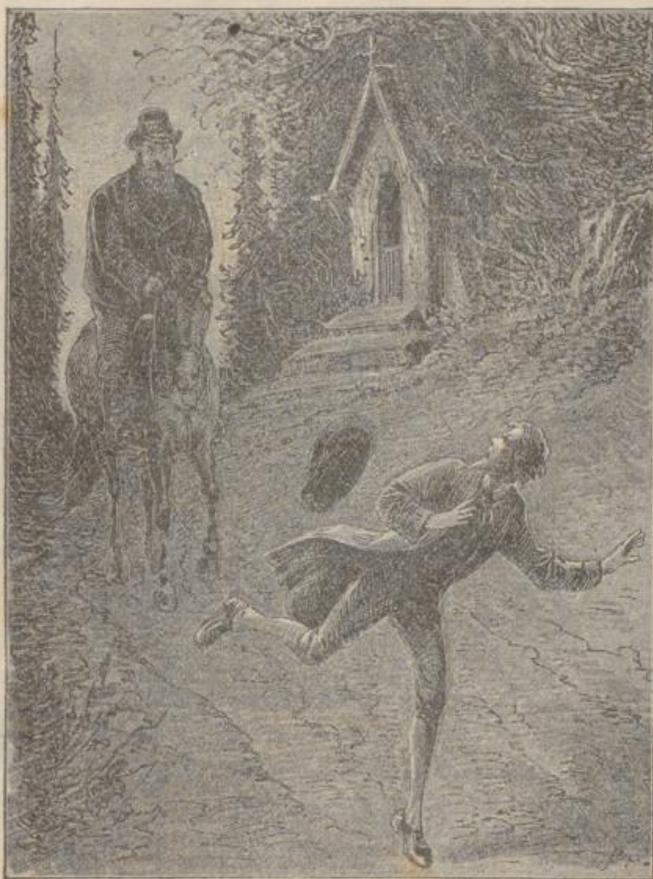
Schneider wieder Vertrauen erweckt haben, einerlei; derselbe schritt eine Stunde nachher munter fürbaß an der Seite des im gemäßigten Schritt dem Baumwald zu reitenden Fremden. Eine Zeit lang ging Alles gut. Der arme Flichschneider fand zuletzt Gefallen an der burschikosen und humoristischen Art, wie ihn der Doktor behandelte, ja, er fühlte sich sogar geschmeichelt, daß ein solcher Herr sich so »gemein« mit ihm unterhalte. Aber, es sollte anders kommen! Dort, wo es bei der Antonskapelle bergab geht, stieg der Riese vom Pferd und machte sich etwas am Sattelzeug zu schaffen. Haberkorn wollte auch dabei stehen bleiben, wurde aber von seinem Begleiter bedeutet, nur voranzugehen, er werde ihn gleich wieder einholen. Ungerne gehorchte der Furchtsame, denn gerade an dieser Stelle wäre er, wenn's möglich gewesen wäre, am liebsten in des Doktors Rocktasche geschlüpft. Jetzt sollte er eine Strecke Wegs allein über die unheimliche Waldlichtung zurücklegen. Des Doktors Befehl, voranzugehen, war aber so bestimmt gegeben worden, daß der Schneider sich nicht getraute, demselben einen Widerstand entgegenzusetzen, und so schritt er denn klopfenden Herzens in der Dunkelheit weiter. Schon war er auf der andern Seite einige

Schritte die Anhöhe hinaufgegangen, da wollte er sich doch einmal nach dem Herrn umsehen und prüfen, ob jener nicht bald nachkomme. Aber, was mußte er erblicken!? Des Schneiders Haare sträubten sich noch ärger in die Höhe, als in jener Nacht bei der Vorfisze, sein Herz klopfte hörbar und seine Knie schlotterten vor Entsetzen.

Der an und für sich schon übermenschlich große räthselhafte Fremde wurde ja dort bei der Kapelle auf einmal größer, immer größer. Und wie er so, gleichsam gebannt, auf die wachsende Gestalt hinstarrt, da, auf einmal — o Graus! richtig, da streckt auch dieser Kerl eine feurige Zunge zum Maul heraus. — — —

Jetzt war Haberkorn nicht mehr zu halten. Von Entsetzen ergriffen rannte er blindlings von dannen. Das donnernde »Halt!«, welches ihm sein feitheriger Begleiter nachrief, besflügelte nur seinen Lauf und das hierauf erfolgende, laut durch den Wald schallende Lachen des gespenstigen »Doktors« erschien dem Schneider wie das Hohngelächter der Hölle.

Schon erblickte das Auge des Fliehenden das Ende des Waldes. Keuchend, über vorstehendes Wurzelwerk strauchelnd, manchmal jäh zusammenstürzend, dann wieder wie ein gehehrtter Hirsch in wil-



Der an und für sich schon übermenschlich große Fremde, wurde auf einmal größer, immer größer.

den Sähen dahinjagend, erreichte er endlich das freie Feld und wollte nun erleichtert aufathmen, da — Herr des Himmels! War das hinter ihm nicht der Galopp des Pferdes?! Wahrhaftig! Der Satan, o! er verfolgte ihn zu Noth! Der Böse wollte, wie es schien, um jeden Preis die arme Schneiderseele einsacken. Ach, gab es denn aus dieser schauerlichen Bedrängniß gar kein Entrinnen mehr? Und wieder raffte sich der bereits Ermattete auf. Er strengte auf's Neue bis zum Aeußersten seine schlotternden Gliedmaßen an

und quer feldein ging jetzt die Flucht über Stock und Stein, über Gräben und Hecken.

Mehr todt als lebendig war Haberkorn so auf Umwegen und im Zickzack endlich nach Bretten gekommen. In der Nähe der Krone hatten ihn die Kräfte verlassen. Vor Angst und übermenschlicher Anstrengung halb bewusstlos, war er dort auf der Hausstaffel zusammengefunken.

Der ebenso mitleidige als handfeste »Johann«, des guten Gasthauses getreuer Cerberus, welcher ungefähr um dieselbe Zeit den armen Flichschneider in seinem hilflosen Zustand dort vorgefunden hatte, als drinnen im Zimmer, wie wir im vorigen Kapitel erzählt haben, die Prozeßbauern fast einträchtiglich dem Gespräch der Advokaten lauschten, hob kräftigen Arms den Bewußtlosen vom Boden auf und trug ihn ohne Weiteres hinein in die warme Wirthsstube. Dort wurden ihm die Schläge und Handgelenke eifrig mit Wein gerieben, davon auch etwas in den Mund gegossen, worauf er sich nach und nach sichtlich erholt.

Ja, nach einiger Zeit war Haberkorn wieder so munter, daß er im Stande war, den erstaunt, und doch ungläubig Zuhörenden sein merkwürdiges Erlebnis im Baumwald erzählen zu können. Aber mitten im Redefluß erstarb dem Wiedergenesenen das Wort auf der Lippe; langsam, fast unhörbar, hatte sich nämlich die Thüre aufgethan und unter ihr stand — was meinst Du, lieber Leser? — Nun, niemand Geringeres, als jener gespenstige »Doktor«.

Mit schrillum Angstschrei wollte der Schneider auf's Neue die Flucht ergreifen, sank aber hoffnungslos auf

seine Bank zurück, als er sah, daß der einzig offene Ausgang mit der schrecklichen Gestalt dessen versperrt war, dem er ja gerade entrinnen wollte. Den Weg aber zum Fenster hinaus zu nehmen, dazu fühlte sich heute unser Flichschneider nach all' dem Erlebten und Geleisteten nicht mehr behend und kräftig genug. Er vermochte nur schwach zu lallen: »d — d — d — der dort isch es, der isch es!«

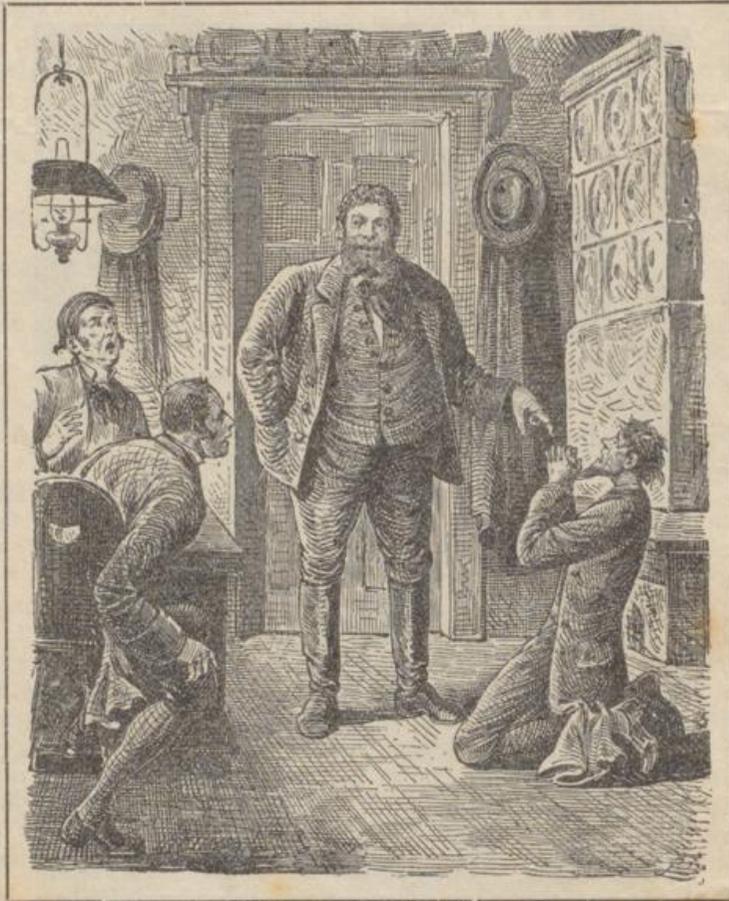
Mit einem gar launigen Blick auf die hier immer noch durch die Dazwischenkunft des Schneiders gegen ihre Absicht zurückgehaltenen zwei Reibsheimer Männer und mit einem sarkastischen Lächeln beim Anblick seines entsetzten Schützlings trat der »Doktor« vollends in das Zimmer. Dabei stellte er sich so auf, daß ihm der Schneider nicht entweichen konnte und daß er gleichzeitig die ihn höflich begrüßenden Bauern im Gesicht behielt. Dann öffnete der Riesenbärtigen Mund und seine tiefe Bassstimme tönte weinlaunig durch das Zimmer:

»Ha! Famos! Das nenn' ich Sattansglück! Finde ja hier die ganze Prozeßgesellschaft beisammen! Steht nicht da der Vetter

Gundlach contra Schwarz und dort der Vetter Schwarz contra Gundlach? Und auf daß zum Gericht der ärgste Sünder nicht fehle, hoßt ja dort auch eine verlorene Schneiderseele, die werde ich mir —

»G — G — Gnädiger Herr Teufel!« schrie, in die Knie sinkend, zur großen Heiterkeit der Anwesenden der Flichschneider, wurde aber gleich vom Gewaltigen unterbrochen:

»Still Erdenwurm!« donnerte dieser unter halbem Lachen dem Gemarterten zu, dann wandte er sich



»G — G — Gnädiger Herr Teufel!« schrie der Flichschneider.

an d
leicht
mach
und
tunge
ihren
die h
Er se
Proze
hörer
schlug
sich d
das
mit d
den
Drt
Un
lach:
hätt'
g'mac
»D
Vorfi
leber
»G
»G
mehr
sch
vor
»L
mir
Lign
wie
erinn
er ho
läufig
»G
als n
er m
haltu
getret
zeigte
träge
und
einan
männ
später
W
Nath
nicht
die
mir i
jekt,
»G
der e

an die übrige Gesellschaft, indem er sich nach der Art leicht Angeheiteter ein sichtsliches Vergnügen daraus machte, von nun ab hauptsächlich die Bauern Gundlach und Schwarz in den Bereich seiner sarkastischen Betrachtungen zu ziehen. Mit beißendem Spott fing er an, ihren Prozeß, die geringfügigen Ursachen desselben und die hohen Kosten, welche derselbe verursacht, zu geißeln. Er sezirte dabei schonungslos den ganzen Verlauf des Prozesses und zwar so drastisch, daß die beteiligten Zuhörer in sichtslicher Verlegenheit die Augen zu Boden schlugen und am liebsten, wenn es gut angegangen wäre, sich davon gedrückt hätten. Jeder verwünschte im Stillen das Verhängniß, das ihn hier zuerst so unerwartet mit dem Gegner zusammengeführt, und dann noch mehr den Zufall, welcher Beide bis zur Stunde an diesem Ort zusammengehalten hatte.

Um nun auch etwas zu sagen, meinte endlich Gundlach: »den Prozeß hätt' mer freilich net gebraucht! Hätt' der Schwarz mit de' Kerschdebeem' net de' Anfang g'macht, i für mein Theil hätt' net d'ran'denkt, z'prozeßsire!«

»Was?!« rief jetzt der Andere: »Hast du net bei s'eller Borstz in der Müh'l' g'sagt, Du hängst mir wege der Leberfahrt im Schanzenberg 'n Prozeß an den Hals?«

»Sell häb' i net g'sagt!«

»So net g'sagt!« äffte Schwarz nach: Noch viel mehr hasch' g'sagt! Weinst, i wüßt' es net? An schlechte boshafte Kerl hasch' mi selbigemol g'heiß' vor alle Leut'!«

»Wer sagt das? Den möcht i sehe, wer des von mir sage' kann! Wer des g'sagt hat, isch 'n elender Lügner!« brauste Gundlach auf. Schwarz wußte sich, wie das so geht, des Zuträgers nicht mehr gleich zu erinnern und kam mit der ausweichenden Antwort, er habe es halt gehört, und zwar aus einer zuverlässigen Quelle, jetzt stark in's Gedränge.

»Ich will Euch helfen, Mann!« rief da mit einmal, als wollte er Todte erwecken, der Doktor. Dabei war er mit einem einzigen Schritt zu dem bei dieser Unterhaltung immer kleiner gewordenen Flidschneider hingetreten und sprach, indem er auf die Jammergestalt zeigte: »Hier, ihr Männer, habt ihr euren Zwischenträger«. Ja, schaut ihn euch nur recht an! Der da, und kein anderer, — ich weiß das — hat euch hintereinander gehetzt mit seinem Lastermaul. Alte Weiber, männlichen und weiblichen Geschlechts, mögen dann später noch das ihrige dazu gethan haben.

Wer mehr wissen will, der mag sich das von der Rathschreiberin sagen lassen. Diese wackere Frau hat nicht geruht und geraslet, bis sie der Sache auf die Spur gekommen ist. Die Vergeltung aber hat sie mir übertragen! »Schneiderlein, Schneiderlein! Gesehe jetzt, daß Du gelogen hast!«

»J— J— J weiß von nix, von gar nix!« winselte der entlarvte Zuträger. Als er aber, schein nach dem

Doktor aufsehend, die schreckliche Frage bemerkte, zu welcher dieser jetzt, mit schalkhaftem Humor wieder in seine Teufelsrolle zurückfallend, sein Gesicht verzogen hatte, die rollenden Augen starr auf das Schneiderlein gerichtet, da mochte er wohl in dem Doktor wieder ganz den Teufel sehen und gestand heulend, daß er damals zu viel geschwätzt, ja daß er geradezu gelogen habe. — — —

Wir haben unserer Erzählung nun nicht mehr viel beizufügen. Die List der Frau Rathschreiber war gelungen. Nachdem sie mit viel Mühe erkundet, daß Schneider Haberkorn den bösen Samen gestreut, kam es nur noch darauf an, ihn zum Geständniß seiner lügenhaften Aussagen zu bringen. Das mußte nach ihrer Ansicht dann leicht zur Versöhnung der streitenden Familien und somit zur Erfüllung des Herzenswunsches ihrer Schutzbefohlenen führen. Aber wie brachte man den Schneider zum Geständniß? Das allein machte der wackern Frau Sorgen. An jenem Abend aber kam ihr eine rettende Idee. Seine Gespensterfurcht sollte herhalten. Der riesige Doktor, den die kluge Frau bereits kannte und von dessen burschikosem, rücksichtslosen Humor sie sich den sichersten Erfolg versprach, kam ihr an jenem Tag so recht gelegen. Er wurde in's Vertrauen gezogen und versprach, dem Schneider das Geständniß schon im Baumwald auszupressen. Was dort nun vorgefallen, weiß Du, geneigter Leser. Wir sind Dir aber noch die Erklärung schuldig, wie es sich mit dem allmählichen Anwachsen des Doktors zu einer übermenschlichen Größe, gleichwie mit der feurigen Zunge verhalten hat, die er gegen den entsetzten Schneider herausgestreckt haben sollte. Haberkorn hatte gerade in demselben Moment zurückgeblickt, als der Doktor, den einen Fuß im Steigbügel, eben seinen schweren Körper langsam in den Sattel erhob. Das Dunkel des Waldes mochte dabei die Umrisse des Pferdes verdecken, während sich die Gestalt des allmählig in die Höhe steigenden Doktors deutlich am Nachthimmel abhob. Bei dem kurzen Aufenthalt hatte sich der Gefürchtete eine Cigarre angezündet und in den Mund gesteckt, deren Glut hindrängte, sich in der krankhaft erregten Phantasie des Schneiders in eine feurige Zunge zu verwandeln. Dieser Zwischenfall und hernach die Flüchtigkeit des Schneiders vereitelten für's Erste den Plan, der sodann noch durch allerlei Zufälligkeiten begünstigt, in Bretten um so wirksamer zur Durchführung kam. Und, sagen wir es nur gleich, der gute Zweck ist vollständig erreicht worden. Die streitenden Parteien einigten sich bald, als sie entdeckten, daß von Anfang an ja von keiner Seite ernstlich an einen Prozeß gedacht worden war, sondern daß beiderseits nur eingebildete und durch fremde Einmischung genährte Mißhelligkeiten soweit geführt hatten. Sie haben beide aus diesem Prozeß

eine für's ganze Leben nützliche und nachhaltige Lehre gezogen und kamen zunächst zu dem vernünftigen Entschluß, durch Verheirathung ihrer Kinder auch ihre beiderseitigen Acker so zu vereinigen, daß künftig im Schanzenberg jeder Grund zum Streit in Wegfall kam. Haberforn mußte nach dem Schrecken und der Aufregung jener Nacht einige Tage das Bett hüten. Der neue Doktor, der ihn unentgeltlich behandelte, brachte ihn aber bald wieder zu Kräften und hatte sich dabei auch als Seelenarzt bewährt, denn dem Schneider war seit jener Klopsnacht die Zwischenträgerei ein- für allemal vergangen.

Zur Hochzeit war auch der spassige Doktor geladen worden. Er brachte ein Bild mit, das er in den jungen Haushalt der Neuvermählten zu stiften be-

schlossen hatte. Die Bedeutung dieses Bildes, sie ist uns Allen nicht neu, vielmehr sind wir diesem Bild schon da und dort begegnet. Es verdient aber heute noch überall als Exempel aufgehängt zu werden, weil es eine gar beherzigenswerthe Lehre enthält. Der Doktor hatte diese Lehre noch extra in selbstverfaßten Reimen darunter geschrieben. Sie lauteten:

Der Kasper voller Zorn,
Der packt die Kuh beim Horn,
Und voller Wuth der Hans,
Der zerzt das Thier beim Schwanz.
Doch unten bei dem Euter,
Sitzt froh der Anwalt Schneider;
Indeß die Beiden freiten,
Molt Er die Kuh mit Freuden.

Die alten Deutschen.*)

Der Wanderlehrer Besserer hatte im vergangenen Winter wieder einmal das dem freundl. Leser noch vom 1882r Kalender her bekannte Freudenthal besucht und dort »im Lamm« auf eine Woche Wohnsitz genommen.

Wenn dann allemal Abends die landwirthschaftlichen Besprechungen auf dem Rathhaus zu Ende waren, dann hielt in der Regel noch eine kleine Gesellschaft bei ihm aus, um beim Glas Bier so mancherlei Meinungen auszutauschen und manchen kühnen Plan zu schmieden — zu Nutz und Frommen der Landwirthschaft.

Nicht selten betheiligte sich an diesen gemüthlichen Zusammenkünften der Landwirthe, auch der lebenswürdige Orts-Geistliche. Manchmal wurde dann die Unterhaltung von der Landwirthschaft ab- und übergeführt auf interessante Weltbegebenheiten, oder zurück auf die Geschichte der — Vergangenheit.

In einer der Wirthsstuben, wo die Männer abwechselungsweise Abends sich zusammensanden, hingen zwei Bilder an der Wand, die man neuestens in vielen Bierlokalitäten auf dem Lande antreffen kann. Das Eine stellt, in roher Zeichnung und mit grellen Farben ausgeführt, eine Gesellschaft zwerghaft aussehender alter Männer mit langen weißen Bärten vor, die im Uebrigen jedoch ganz im Stil unseres Zeitalters, d. h. mit Kitteln, Hosen, Strümpfen, Schuhen, und zum Ueberfluß auch noch mit Zipfmützen angethan sind. Sie stehen, springen oder liegen vor einem Bierfaß, halten vergnügt die gefüllten, überschäumenden Gläser in der Hand, und darunter steht der bekannte Spruch:

*) Quellenbenützung: Germania von Cornelius Tacitus, übersetzt von A. Bachmeister; ferner A. Streckfuß, das deutsche Volk.

»Und sie tranken immer noch eins! Die alten Deutschen.«

Als sogenanntes Gegenstück hängt daneben die Abbildung einer Anzahl junger Bursche, die betrübt ihre leeren Gläser und leeren Taschen betrachten, während unter diesem Bild die Worte angebracht sind:

»Und sie tranken noch mehrere, wenn sie Geld hätten! Die jungen Deutschen.«

Nun war einmal bei einer solchen Abendunterhaltung die Rede durch den Pfarrer auf die Abstammung der Völker gelenkt worden und es wurde darauf hingewiesen, wie sehr das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Rassen sich bei den einzelnen Völkerstämmen geltend mache, wie dann, wo die Ländergüter einst zusammengehörende Völkerschaften getrennt habe, im Drang nach der Wiedervereinigung von jeher blutige Kämpfe zwischen der einen und der anderen Rasse ausgefochten worden seien und noch heute ausgefochten würden.

Es wurde aber auch hervorgehoben, wie gerade in der durch Sprache und Körperbildung bedingten Zusammengehörigkeit, sagen wir in der Blutsverwandtschaft, der Völker hinwiederum der Keim gelegt sei zur glühendsten Vaterlandsliebe.

Der Wanderlehrer Besserer hatte während dieser zwischen dem Pfarrer, dem Lehrer und dem Bürgermeister sich hin- und herspielenden Auseinandersetzung unverwandt die vorhin erwähnten Bilder an der Wand betrachtet und sprach dann, sich wieder zur Gesellschaft wendend, mit Wärme: »Ja wohl, Herr Pfarrer! Auch der Keim deutscher Vaterlandsliebe, er entwickelt sich dort am herrlichsten, wo wir Deutsche einen klaren Begriff von unserer Abstammung haben.«

Die Liebe zum Vaterland wird gehoben, wenn

uns Deutschen zum Bewußtsein kommt, wer wir sind und welche Bande der Völkerverwandtschaft einst unsere hiederen Altvorderen zusammenhielten. Der deutsche Geist wird gekräftigt in der stolzen Erinnerung der Jetztlebenden an die Urkraft, an die Tapferkeit und an die Treue jener Helden des Alterthums, wie in dem dankbar empfundenen Gedächtniß an die Riesenkämpfe, welche sämtliche deutsche Stämme schon vor mehr als tausend Jahren für das Vaterland ausgefochten haben. Aber, wie soll unserem Volke das Aussehen, Leben und Treiben seiner ältesten Vorfahren in die Herzen eingepägt werden, wenn Bilder, wie dort eines an der Wand hängt, die »alten Deutschen« als Zippelhauben- und Saufbrüder aus der Jetztzeit auffassen; Bilder, die das »Alte, Einzig« durch nichts als durch lange weiße Bärte darzustellen wissen? Warum gibt man dem Volk denn nicht gute Darstellungen von dem Leben der alten Germanen in ihren Urwäldern, von ihren Kriegs- und Siegeszügen, wie von ihren religiösen Sitten und Anschauungen damaliger Zeit?

»Sie sprechen mir ganz aus der Seele heraus!« gab der Pfarrer zur Antwort, während der Rathschreiber die Rede aufgriff und sagte: »Ich meine, man sollte sich in den Volksschulen mehr mit der Geschichte der alten Deutschen befassen, damit dem Herzen unserer Jugend auf dem Lande ebenso sehr das Bewußtsein unserer Abstammung und damit der Sinn für das Deutschthum eingepägt wird, wie den Jünglingen an höheren Lehranstalten.«

»Das geschieht neuerdings; wenigstens mehr wie früher,« wendete der anwesende Lehrer ein, »aber es sind der Lehrfächer so viele und die Zeit so kurz bemessen, daß man nicht herunkommt.«

»Da wollen wir doch gleich einmal Einen in der Geschichte seiner deutschen Voreltern prüfen,« sagte der Pfarrer und wandte sich an den alten Hanssjörg, welcher, halb als Knecht, halb als Angehöriger des Hauses, heute die Gäste bediente. »Nun Hanssjörg, was wisset Ihr von den alten Deutschen, von ihrem Thun und ihrem Treiben?«

»Was werd' ich davon wissen. Denk' mir, sie werden auch nicht viel anders ausg'sehen haben, wie wir. Vielleicht hat selbigesmal das Malter Dinkel —«

»Da haben wir's!« lachte der Pfarrer. Ich glaube gar, der will mit den alten Germanen auf die Durlacher Schranne fahren und möchte wissen, was zur Zeit Hermann des Cheruskers dort das Malter Dinkel gekostet hat!« —

»Wie wär's, wenn der Herr Pfarrer uns heute einiges von den alten Deutschen erzählen wollte!« rief jetzt Rudolf Waltherr, der junge Lammwirth, dazwischen und alle Anderen stimmten bei: »Ach ja, Herr Pfarrer, erzählen Sie, erzählen Sie! Das ist

doch wieder 'mal 'was Neues! So 'was hören wir gerne!«

Der freundliche Geistliche zeigte sich bereit. Nach einem kräftigen Zug aus dem Glase und einigen dergleichen aus der mit edlem Anaster gefüllten Tabakspfeife begann er seinen Vortrag:

Vor etwa zweitausend Jahren, da stand das gewaltige Rom auf dem Gipfelpunkt seiner Macht. Alle Länder des civilisirten Europas waren dem eisernen Scepter dieser Weltstadt unterworfen. Italien, Spanien, Griechenland, das südliche Gallien (das jetzige Frankreich), ja selbst Theile Asiens und Afrikas standen unter der Oberherrschaft der römischen Republik. Nur die Länder, welche nördlich von den Alpen (jetzt der Schweiz, Tyrol und dem östreich'schen Hochgebirge bis zu den Karpathen) liegen, also das ganze nördliche Europa, sind der römischen Herrschaft lange fremd geblieben. Die Römer empfanden durchaus keinen Drang nach jenen rauhen, undurchdringlichen Wäldern und tiefen Sümpfen, welche damals noch unsere Heimath überdeckten.

Nur wenige römische Kaufleute hatten sich, durch Gewinnsucht getrieben, in diese unerforschten deutschen Urwälder gewagt, um dort namentlich den hochgeschätzten Bernstein und andere Dinge einzuhandeln.

Und heute noch sind die von diesen römischen Kaufleuten herrührenden Erzählungen, wie auch spätere Berichte römischer Feldherrn, welche von den Schriftstellern jener Zeit auf uns überliefert worden sind, zu lesen.

Als wahre Riesen an Kraft und Tapferkeit werden da unsere deutschen Voreltern geschildert. Gar wunderbar dächten den schwarzhaarigen und dunkeläugigen Italienern hier die goldblodigen blauäugigen Söhne des Nordens. Aber sie schildern uns diese Deutschen noch als wilde Barbaren von seltsamer, gigantischer Gestalt und von ganz anderen Sitten und Gewohnheiten, als die, welche man in dem damals mehr civilisirten Süden kannte.

Das Volk, auf das die Römer im Norden Europas in den undurchdringlichen Urwäldern gestoßen sind, das waren die Germanen, die, wie jetzt noch, in viele deutsche Stämme zerfielen, von denen die Cimbern und Teutonen einen hervorragenden Theil gebildet haben. Weithin über das gesammte Deutschland erstreckte sich in jener alten Zeit der mächtige, tausendjährige Urwald. Riesige Eichen reckten die knorrigen Zweige gen Himmel und verflochten in einander die grünen Glieder. An vielen Stellen undurchdringlich war das gewaltige Dickicht, nur belebt von den Thieren des Waldes.

In unseren deutschen Urwäldern lebte der grimmige Bär, der Luchs, das Elenthier. Schaaren von Wölfen streiften durch Wald und Feld und das ge-

waltigste und gefährlichste Ungeheuer damaliger Zeit, der Urus, machte diese Lande unsicher. Es war das nach den Berichten der Römer ein ungeheurer Stier, der Todfeind aller Menschen und Thiere, unbezähmbar, von fürchterlicher Wildheit.

Ja, gewaltig und großartig mag er gewesen sein, dieser deutsche Urwald und seine Bewohner; wie die Menschen so auch die Thierwelt. Damals war die Jagd nicht wie heute ein Vergnügen, sondern ein hitziger Kampf zwischen dem Menschen und den wilden Bestien; aber sie stählte und kräftigte auch die alten Germanen, ja sie bildete ein Vorbild zu den blutigen Kämpfen für den deutschen Jüngling und erzog ihn zum Krieger.

Und, wie sahen sie aus, diese unsere Voreltern? Ganz gewiß nicht so, wie dort auf jenem dummen Bild dargestellt ist, wie alte Hutmännchen in bunten Kitteln und Zipfelhauben, sondern so, wie ihr beispielsweise das richtige Abbild eines Germanen bewundern könnt, falls einer von euch nach Pforzheim kommen sollte, wo er Gelegenheit hat, das dort auf dem Marktplatz aufgestellte Kriegerdenkmal zu betrachten.

Dort steht auf steinernem Sockel in Erz gegossen ein alter Deutscher, ganz so wie ihr euch eure Stammväter vorstellen müßt, und wie noch immer, bis in unsere Tage herein, Deutsche angetroffen werden, wie namentlich auch die männlich schöne Erscheinung unseres unvergeßlichen weiland deutschen Kaisers Friedrich, noch so recht die ächt germanische Abkunft bekundet hat.

Alt, nicht nach Jahren, sondern ein »alter Deutscher«

nach dem Begriff der unaufhaltsam weiterschreitenden Weltgeschichte, steht der in Erz gegossene Germane dort.

Prächtig hebt sich die herrliche Mannesgestalt, das härtige Haupt mit dem von 2 Geierflügeln überragten Helm geschmückt, von den im Hintergrund die Stadt überragenden Schwarzwaldbergen ab. Der Blick des gleichsam die Pforte des Schwarzwaldes bewachenden Hünen ist drohend gegen Südwesten gerichtet, von welcher Seite her schon in alter Zeit

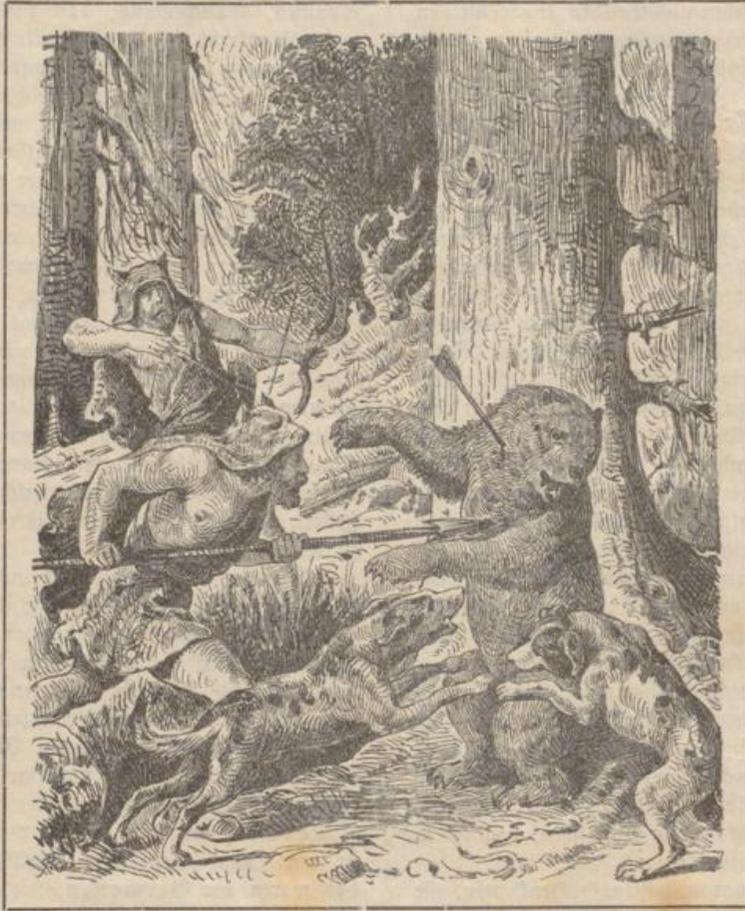
die Urfeinde der Germanen, die Römer und die Gallier, ihre Einfälle auf deutschen Boden gemacht haben. Fest hat die nervige Faust des halbnackten Reden das rohe Steinbeil umfaßt, als wäre der Gewaltige jeden Augenblick bereit, den Feind niederzuschlagen, falls dieser es wagen sollte, den Fuß in böser Absicht auf deutsche Erde zu setzen.

Ja so, und nicht anders, müßt ihr sie euch denken, die Gewaltigen, von denen ihr abstammen stolz sein könnt, und wie sie, so sollt auch ihr das Land lieben, das ihre und eure Heimath war und ist.

Freilich sieht es auf dem deutschen Boden von heute

ganz anders aus, als vor zweitausend Jahren.

Denkt euch einmal den alten deutschen Urwald jener Zeit in einer schönen hellen Mondnacht. Zwischen den mächtigen Bäumen liegt einsam ein See, an dessen wildbewachsenem Ufer sich eine kleine Ebene hinzieht. Inmitten dieser Ebene ragt eine riesige Eiche empor. Die Wurzeln starren aus dem Boden in die Höhe, so daß ein Reiter auf hohem Roß unter dem gewaltigen Wurzelwerk Schutz suchen konnte. Still ist der Wald. Nur hie und da tönt



Damals war die Jagd nicht, wie heute, ein Vergnügen, sondern ein hitziger Kampf zwischen dem Menschen und den wilden Bestien.

der
es
her
N
bede
auf
den
des
Sch
er
sch
den
Sch
heil
dara
allen
nach
und
waf
trete
her
Der
des
Sch
nen
unte
Bau
mei
Heh
liche
N
Aug
Küh
wall
hera
Sch
ten
zug
liche
len
schei
Boll
der
Lan
die
schö
J
gele
zu k
ersch
er
grün

der Schrei des Uhus durch die tiefe Ruhe. Da regt es sich: die Büsche knistern und aus dem Schatten hervor tritt eine riesige Gestalt, ein Mann, hoch zu Ross, in glänzendem Waffenschmuck. Ein Thierfell bedeckt die mächtigen Glieder; der Helm, den er auf dem Kopfe trägt, ist geschmückt, entweder mit den Flügeln des Geiers, oder mit den Hörnern des erlegten Wisents (Aurochs oder Urus). Ein Schwert umgürtet seine Lenden. In der Hand trägt er einen zweispitzigen Speer und am Arme das hohe, schmale, mit glänzenden Farben bemalte Schild. Er naht der heiligen Eiche und gleich darauf regt es sich von allen Seiten. Reiter nach Reiter erscheint und auch härteste, bewaffnete Fußgänger treten aus dem Dickicht hervor.

Das sind die alten Deutschen, die in des Waldes heiligem Schatten in der schönen hellen Mondnacht unter dem geweihten Baume die Volksgemeinde feiern wollen. Hehre Gestalten, herrliche Männer!

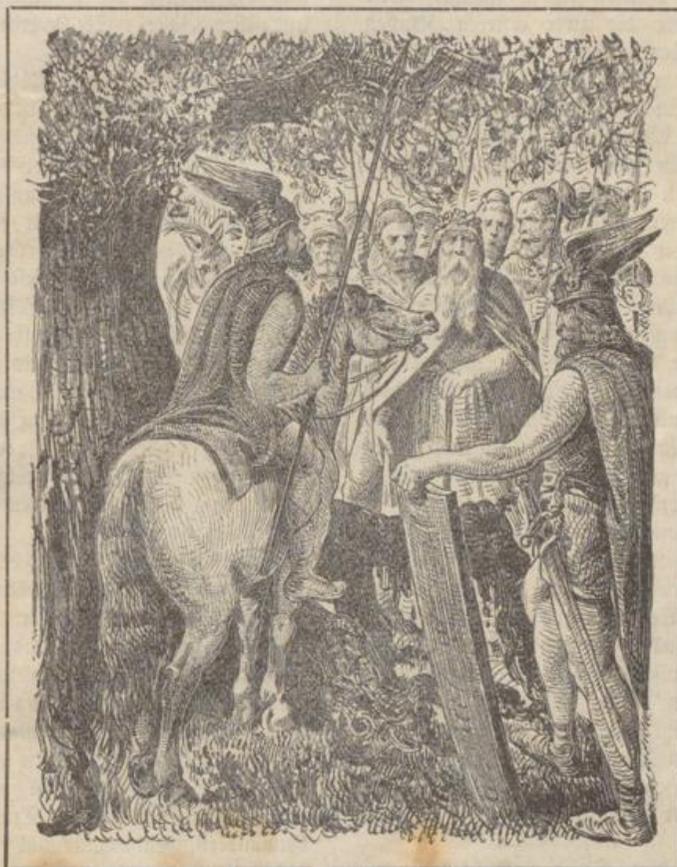
Aus den blauen Augen blüht Muth und Kühnheit, goldgelb wallt das Haupthaar herab auf die kräftigen Schultern und die nackten gewaltigen Glieder zeugen von unerschöpflicher Kraft. In vollem Waffenschmuck erscheinen sie in der Volksversammlung, in der die Gesetze des Landes berathen und beschlossen werden sollen, denn die Waffen zu tragen war die höchste Ehre, das schönste Recht des freien alten Deutschen.

Im Frieden wie im Kriege wurden sie nicht abgelegt und nur der, der das Recht hatte, bewaffnet zu kommen, durfte überhaupt bei der Volksversammlung erscheinen.

Der Jüngling erhielt den Waffenschmuck, sobald er ein Mann geworden, ein eigenes Hauswesen gegründet hatte. In der Volksgemeinde legte sie ihm

der Vater oder ein naher Verwandter an. Bis dahin war er der Gewalt des Vaters unterworfen; jetzt wurde er ein freier Mann und Mitberather der heimischen Gesetze. Unter der gewaltigen Eiche, dem den Göttern geweihten Baume, fand die Volksversammlung statt, welche ein von Hof zu Hof getragener Pfeil zusammenberufen hatte. Die Mannen waren erschienen von weit und breit.

Da gebot der Priester Stille. War doch der geheiligte Hain sozusagen die Kirche unserer Altvordern.



Das sind die alten Deutschen, die in des Waldes heiligen Schatten die Volksgemeinde feiern.

Alle Gesetze, welche gegeben wurden, hier im Walde unter der geheiligten Eiche und in der Volksversammlung mußten sie berathen werden; dort hielten die Männer Gericht, dort wurde über Krieg und Frieden beschlossen. Nicht einem papierenen Gesetze gehorchten die alten Deutschen, das lebende Wort entschied über Recht oder Unrecht. Solche Versammlungen waren auch offen für Klage und peinliches Gericht. Dabei ward immer die Strafe aus dem Wesen des Vergehens entnommen. Verräther und Ueberläufer hängte manz. B. an einem Baume auf. Feigheit dagegen, Fahnenflucht, oder ein unnatürliches, die Sittlichkeit schwer verlegendes Vergehen, wurde geahndet, indem man den Schuldigen in Schlamm und Sumpf

warf und ihn unter darüber geworfenem Flechtwerk erstickte. Dabei lag das Gefühl zu Grunde, daß ein Verbrechen mit seiner Bestrafung vor die Dessenlichkeit gestellt, eine Schändlichkeit ihr aber entzogen werden müsse. Diese Strafen verhängte immer der Priester, der in solchem Falle die Gottheit vertrat. Nur der Gottheit unterwarf sich der stolze Sinn der freien Germanen. Stille war es geworden auf des Priesters Mahnung. Jetzt ergriff der Gaugraf das Wort, und mit tiefster Aufmerksamkeit lauschten

die Männer der kräftigen Rede. Wenn er geendet hatte, dann antworteten sie entweder mit einem Warren, um ihre Unzufriedenheit, oder mit einem freudigen Zusammentlirren der Waffen, um ihre Beistimmung auszudrücken. Rede und Gegenrede erfolgte. Jeder ergriff das Wort, der sich befähigt glaubte. Nicht Rang und Reichthum, sondern Klugheit und Tüchtigkeit entschied, und endlich wurde durch eine einfache Abstimmung das Gesetz gegeben oder verworfen, Krieg oder Frieden beschlossen.

Die alten Deutschen theilten sich in Adelige, Freie und — Unfreie. Nur die zwei ersten Klassen hatten die ebenbeschriebenen Rechte in der Volksberathung, die Unfreien waren nicht viel mehr als Sklaven, und das ist eine dunkle Stelle in der sonst so herrlichen Geschichte des alten Deutschthums.

Thun wir nun auch noch einen Blick in die Häuslichkeit der alten Germanen.

Weit im Lande zerstreut, oft von einander ziemlich entfernt, lagen die Güter oder Allode. (Städte gab es damals in Deutschland noch nicht.) Jeder Herr lebte mit seiner Familie, seinen Liten und Sklaven auf seinem Grundstücke, wo gerade eine Quelle, ergiebiger Boden, oder das nahe Gehölz zur Ansiedelung eingeladen hatte. Die Liten waren zwar Unfreie, jedoch besser daran, als die eigentlichen Sklaven. Sie bebauten die Grundstücke, die ihnen von den Adelligen und Freien in erbliche Nutznießung gegeben waren, und stellten so eine Art hörigen Bauernstand vor.

Inmitten also der vom Urwald umgrenzten Felder lagen, von allen Seiten frei, die hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhäuser, rings umgeben von den Frauenhäusern, von Ställen, Scheunen und den Häusern der Liten und Sklaven. Das eigentliche Wohnhaus, ganz von Holz und plump zusammengefügt, es bestand aus einem einzigen Saale, in dessen Mitte sich der Herd befand. Das war der Ehrensitz der Hausfrau. Spricht man doch heute noch in Deutschland, wenn man die Heiligkeit des eigenen Heims so recht bezeichnen will, gerne mit einer gewissen Ehrfurcht vom »häuslichen Herde«.

Alle männlichen Verwandten des Hauses, wenn sie nicht eigene Alloden besaßen, gehörten zum Hausstand. Sie waren das Gefolge des Hausherrn im Kriege und Frieden, bis sie mündig wurden, d. h. einen »eigenen Herd« gegründet hatten.

In genanntem Saale fanden sich außerdem immer viele Gäste ein, denn die Gastfreundschaft war eine der hervorragenden Tugenden der alten Deutschen. Jeder Fremdling war willkommen. Keinem wurde die Thüre gewiesen. Der Gast war gewissermaßen geheiligt, so lange er unter dem Dache seines Gastgebers weilte. Niemand durfte ihn ausfragen, woher er komme, wohin er ziehe. Niemand, bei

hoher Strafe, durfte den Fremden beleidigen, ja der Hausherr vertheidigte ihn gegebenen Falls auf Tod und Leben und beschenkte ihn reichlich, wenn er schied.

Am Herde waltete die Hausfrau. Derselbe war mit Kesseln und Bratspießen reich bedeckt, denn die alten Deutschen hatten ebenso einen gesunden Appetit, wie bei ihnen ein »starker Durst« sprüchwörtlich geworden ist.

In der Nähe des Herdes lagerten auf Wolfs- und Bärenfellen die männlichen Glieder des Hauses und ihre Gäste. Sie wurden von jungen Sklaven und Sklavinnen bedient.

Nach dem üppigen Mahl, denn die gewaltigen Körper der Germanen brauchten viel und kräftige Nahrung, folgte das Zechgelage.

Der Meth, ein gegohrenes Getränk, welches aus Honig bereitet wurde, sodann ein starkes Bier, welches die alten Deutschen schon früh zubereiten gelernt, wurde meist in großen Hörnern herumgereicht und o, wie konnten sie trinken, diese Männer.

Ein alter römischer Geschichtschreiber sagt von diesen Gastmahlen: Wenn sie essen, so wird der Bart voll Speise, und beim Trinken rieselt die Flüssigkeit durch denselben, wie durch ein Sieb.

Trunkenheit galt bei den alten Germanen nicht für ein Laster, sondern eher für eine Tugend. Förmliche Wettkämpfe im Trinken wurden gefeiert, und der, welcher am meisten vertragen konnte, war hoch geehrt.

Und die Frauen?

Sie theilten die Gelage der Männer nicht.

Die Frau war die Bewahrerin des Hauses. Sie beaufsichtigte die Arbeit der Sklaven.

Die Frauen spannen und webten, sie brauten das berauschende Bier und den Meth, sie sammelten die Kräuter in den Wäldern und waren die Familienärzte, auch manchmal die Familienwahrseherinnen; sie erzogen die Kinder, kurz, sie trugen die ganze Last des innern Haushalts, jedoch die Lust und Freude der Männer theilten sie nicht. Ihre Tracht bestand aus leinenen Gewändern, welche manchmal durch purrothe Säume hübsch verziert und gehoben waren. Diese Kleider hatten keine Ärmel, Unter- und Oberarme waren bloß und auch ein Theil der Brust blieb unbedeckt. Die prächtigen, blonden Haare fielen entweder aufgelöst über den Rücken herab oder waren leicht zu einem Knoten verschlungen.

Alle Geschichtschreiber jener Zeit aber sprechen mit Bewunderung von der Tugendhaftigkeit der Frauen und Mädchen Deutschlands. Zumal der Römer Tacitus war von den Tugenden der alten Deutschen, von ihrer Einfachheit, Tapferkeit, Wahrheitsliebe, Treue und Ehrenhaftigkeit, ganz besonders aber von der Keuschheit und Sitten-

reinheit der deutschen Frauen und Mädchen, so ergriffen, daß er ihr Leben beschrieb, um seinen römischen Zeitgenossen, welche damals in Schwelgerei und Ueppigkeit liebten, einen Spiegel vorzuhalten.

Diese Sittenreinheit wurde den deutschen Mädchen anezogen und äußerste Strenge waltete in dieser Hinsicht. Unkeusche Töchter durften von den Vätern getödtet werden und vorkommenden Falls machten auch dieselben von diesem Rechte Gebrauch. Ueberhaupt

war die Sittenreinheit eine große Tugend der alten Deutschen; daher auch dieses kräftige, nervige Geschlecht, daher die Riesengestalten. Kein deutscher Jüngling vergeudete damals seine Kraft in wüsten Ausschweifungen, wie dies leider heutigen Tags so häufig schon in früher Jugend geschieht. Erst mit Eintritt der vollen Mannhaftigkeit durfte er sich verheirathen und auch die Jungfrau trat nicht vor dem 20. Jahr in den Bund der Ehe. In ebenbürtiger Kraft fand sich bei den alten Deutschen Jüngling und Jungfrau und die Stärke der Eltern spiegelte sich in den Kindern wieder. Ihren Männern aber waren sie treu bis zum Tode, jene deutschen Frauen!

Zur Sittenreinheit und Treue der alten Deutschen gesellte sich dann als höchste Tugend Kühnheit und Tapferkeit. Der Kühne, der Tapfere, der Kräftige wurde geachtet und geehrt, der Feigling dagegen galt allgemein als ehrlos. Er wurde verspottet, oft sogar getödtet.

Die Knaben wurden deshalb schon von früher Kindheit an mit auf die Jagd genommen und mußten in dem Kampf mit wilden Thieren ihren Muth stählen und ihre Kraft üben. Die Neugeborenen badete man in eiskaltem Wasser.

Die Religion der alten Deutschen trug ebenfalls viel zu deren Helbenthum bei. Diese Religion war dazumal zwar eine heidnische, aber immerhin eine höchst poetische.

Im Anfang aller Dinge war Allvater der ewige Schöpfer und Erhalter, der Vater des ganzen Alls, der einzige, allmächtige Gott!

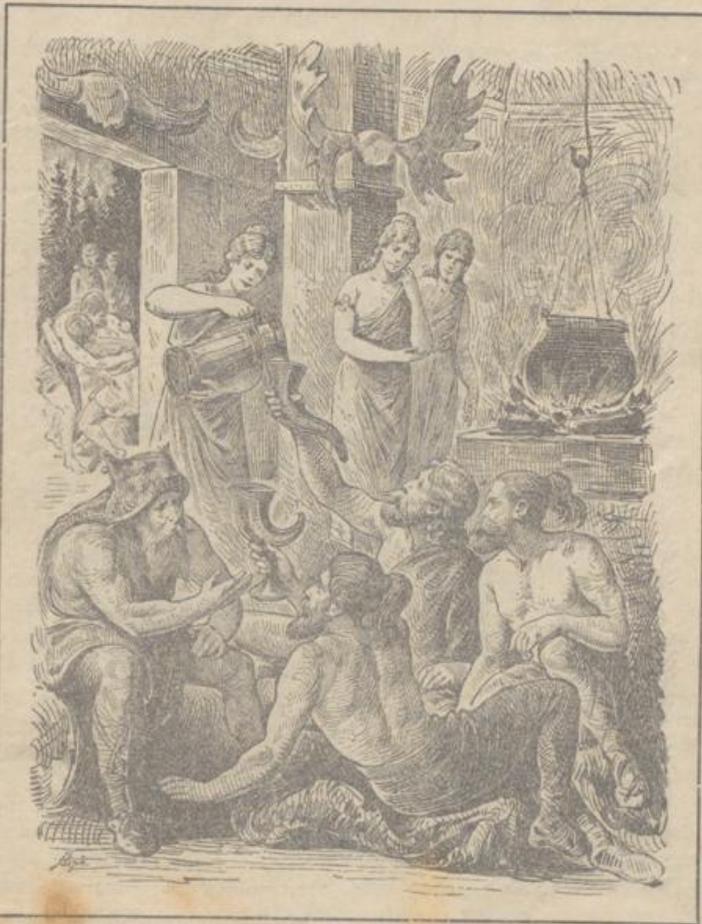
Nun gab es aber nach der Anschauung unserer Voreltern auch noch andere Götter. Als Ausfluß

des Allvaters thronte hoch oben im Reiche des Lichts Surtur, tief unten in der Dunkelheit aber die Todesgöttin Hela. Bei Erschaffung der Welt durch Allvater fiel Feuer vom Himmel in die tiefen Wasser des Chaos. Inmitten der dadurch entstehenden Revolution der Elemente entstand der Riese Ymer, mit ihm die Kuh Audhumla. Ymer war das Prinzip d. Bösen und mit ihm seine in der Tiefe geborenen Söhne, die Eisriesen. Die Kuh leckte aus dem Salzfelzen den Gott Buri hervor, dessen drei Enkel, unter ihnen Gott Odin, den Riesen Ymer im Kampfe erschlugen.

Da wurden aus den Haaren des Riesenleichnams die Wälder, aus seinen Knochen die Berge, aus seinem Hirn die

Wolken und aus seinem Blute das Meer.

Die Götter aber erbauten in der Mitte des Himmels ihre herrliche Walhalla. Von dieser stiegen sie auf dem Regenbogen hernieder zur Erde und schufen die Menschen. Diese Götter wurden nun ebenfalls als kampfeslustige Helbengedacht. Täglich sollten dieselben nach dem Glauben der Germanen auf der Ebene Ida reiten, dort mit einander kämpfen und dann wieder fröhlich nach Walhalla zurückkehren, wo sie bei vollen Bechern zechten.



In der Nähe des Herdes lagerten auf Wolfs- und Bärenfellen die männlichen Glieder des Hauses.

In dem mit goldenen Schilden ausgeschmückten Himmelsaale saßen neben den Göttern auch die auf Erden gefallenen Helden. Sie durften Theil nehmen an dem Schmause und Trinkgelage der Götter und wurden von liebreizenden Jungfrauen, den Walkyren, bedient.

Sie tranken aus goldenen Bechern unerschöpfliche Massen des köstlichsten Meths. Aber nur den im Kampfe durch das Schwert Gefallenen sicherte die Religion diese ewige Seligkeit. Die Himmelsjungfrauen, die vorhin genannten Walkyren, reiten hernieder, nehmen die so Gefallenen vor sich auf die Rosse und hinauf geht es in die Walhalla zur ewigen Freude.

Das Heldenthum war deshalb das höchste Streben, der höchste Ruhm der alten Deutschen.

Die Dichter besangen die Thaten der Gefallenen.

»Und wie stand es denn in jener Zeit mit der Landwirtschaft?« fragte dazwischen einer der anwesenden Landleute. »Haben unsere Voreltern auch schon Ackerbau getrieben? Sie müssen doch von irgend einer friedlichen Arbeit gelebt haben.«

»Da weiß vielleicht unser Wanderlehrer genaueren Bescheid als ich!« antwortete der würdige Geistliche und setzte lächelnd hinzu: »Das geht in Ihr Handwerk, Herr Besserer!«

Dieser war gerne, soweit ihm möglich, zur Auskunft bereit, und erzählte an der Hand der Uebersetzungen über diesen Theil unserer deutschen Ur-Zustände ungefähr Folgendes:

Viehzucht und Ackerbau war unseren »Alten« wohl bekannt, wenn man sich auch ihren Landwirth-

schaftsbetrieb keineswegs so vorstellen darf, wie er sich später im Laufe der Jahrhunderte mit der allmählichen Culturzunahme vervollständigt hat. Der allgemeine Charakter des Landes war ja, wie ihr aus dem Munde des Herrn Pfarrers gehört habt, schauriger Urwald und düsterer Moorgrund. Namentlich in den nordischen Gegenden war das Klima un- gemein rauh und windig. Da aber, wo jetzt unser Rheinthäl sich gegen die Nordsee hin zieht, vom



Die Walkyren reiten hernieder, nehmen die Gefallenen vor sich auf die Rosse und hinauf geht es in die Walhalla zu ewiger Freude.

Bodensee bis zum heutigen Holland, schilderten die Römer den Boden als ziemlich ergiebig. Er wurde nur nothdürftig mit höchst einfachen Werkzeugen bearbeitet. Ein umgebogener, etwas zum Gebrauch ausgearbeiteter Baumast mit eiserner Spitze diente als Pflug, an dessen langem Theil die Zugthiere angehängt wurden. Keine Bra- che war in jener Zeit in des Wortes voll- steter Bedeutung ein- geföhrt, d. h. dem Germanen war es nur darum zu thun, seinen eigenen Vo- darf an Getreide dem Boden abzu- ringen. Von Dün- gung des Bodens mag er kaum etwas gewußt haben. So ließ er das Feld wieder lange Zeit zur Ruhe kommen, indeß er andere Flächen ansäte. Ta-

citius schreibt: »In der Bebauung wechselt man bei den Germanen alljährlich das Feld, wobei immer noch ein großer Theil desselben frei bleibt.« Geld gab es damals noch nicht, also wurden auch keine Produkte auf den Verkauf gebaut und kein Mensch hätte damals unserem Hansjörg dort sagen können, was ein Malter Dinkel an klingender Münze werth ist.

Die weit ausgebreiteten Feldmarkungen waren Ge- sammtbesitz der ganzen Gemeinde (insofern man die

zerstreut liegenden Allode und die Hütten der Liten und Hörigen so nennen konnte) und diese hinwiederum vertheilte die Grundstücke unter ihre Mitglieder nach Maßgabe des Rangs. Durch die colossale Ausdehnung der Markungen war dies leicht möglich. Obstbäume gediehen im alten Deutschland nicht, abgesehen von wildwachsenden Gesträuchern, die etwas wildes Obst lieferten. Der Germane kennt wohl Winter, Frühjahr und Sommer, sagt Tacitus, den Herbst aber kennt er nicht.

Reich war aber das Land an Vieh und eine zahlreiche Herde war die größte Freude des Germanen. Das Vieh war sein einziger und geliebtester Reichtum. Es war sein Tauschmittel, gleichsam sein baar Geld; mit einer Anzahl Vieh, manchmal auch mit einer Gabe an Frucht, wurde dem Führer im Krieg und Häuptling im Frieden eine freiwillige Steuer entrichtet, die er als Ehrengabe entgegennahm; mit einer bestimmten Anzahl großen und kleinen Viehs konnte selbst Todtschlag geföhnt werden, welcher bei den, zur immerwährenden Fehde aufgelegten, trutzigen Germanen nichts Seltenes war.

Nach den Berichten der Römer war es meist ein kleiner Viehschlag, welcher in dem rauhen Klima unseres damaligen Heimathlandes zu finden war, auch die Pferde sollen sich weder durch Größe, noch durch Schönheit besonders ausgezeichnet haben.

Das Handwerk war nur insoweit vertreten, als es dem Hausbau, dem Ackerbau, der Jagd und dem Krieg zu dienen hatte.

Der Schmied, der nebst der Pflugschaar die Waffen mit seiner gewaltigen Faust zusammenschmiedete, galt als der Vornehmste unter den Handwerkern. Noch heute haben sich in unsern bürgerlichen Kreisen Geschlechtsnamen erhalten, die zweifellos auf jene Handwerker des Alterthums sich zurückführen lassen. Bei dem einfachen Bedürfniß damaliger Zeit mochte ja wohl auf weitem Umkreis nur ein Schmied, nur ein Wagner u. s. w. gehaust haben. Der ward eben dann weitum der Schmied, der Wagner, der Zimmermann geheißen; daraus sind durch die wieder dasselbe Handwerk treibenden Nachkommen mit der Zeit ständige Namen geworden, welche sich bis auf unsere Zeit vererbt haben.

Damit will ich aber dem Herrn Pfarrer jetzt wieder das Wort lassen, unterbrach sich der Wanderlehrer, denn mit der altgermanischen Landwirthschaft ist man gar bald am Ende. Unsere Alten verstanden besser das Kriegshandwerk. Es war mehr nach ihrem Sinn und sie fühlten sich wohlher, wenn sie mit Schild und Speer oder mit der gewaltigen Keule dem Feinde gegenüber standen, als Tag für Tag im ewigen Einerlei das Feld zu bebauen, was die Vornehmen ja auch ganz den Liten und Sklaven überließen. Aber ihre

Kriegszüge, ihre furchtbaren Kämpfe mit den Römern und Galliern, die bieten des Interessanten und des Erhebenden noch gar viel; darum Herr Pfarrer, wir bitten schön, davon nur noch Einiges!*

»Rechtgerne!« sagte dieser, blickte aber gleichzeitig auf seine Taschenuhr und meinte: »Weit werden wir für heute freilich damit nicht mehr kommen! —

Nun, beim Krieg war es Sitte der alten Deutschen, daß die einzelnen Trupps und Geschwader aus den Familien und Verwandtschaften zusammengesetzt waren. Sogar die Weiber mit ihren Kindern zogen mit und blieben während des Kampfes in der Nähe ihrer Angehörigen, der theuren Häupter der Familien.

Der Kämpfer hörte das Wehrufen seines Weibes, das Weinen seiner Kinder und ihre Zeugenschaft war den Männern die heiligste, ihr Beifall der höchste; zur Mutter, zur Gattin schleppte der Krieger seine Wunden und jene zählten sie, untersuchten ohne Zittern ihm dieselben. Sie brachten ihm sogar Nahrung und Zuspruch mitten in das Gefecht, sie trieben aber auch den Zurückweichenden aufs Neue in den Kampf. Von mehr als einer Schlacht erzählt man sich, wo die wankenden und weichenden Reihen von den Frauen zum Stehen gebracht wurden. Diese warfen sich dann mit Bitten und Flehen vor ihre Männer und Söhne und schilderten ihnen das Loos eines gefangenen Weibes in den Händen der listernen Römer.

Kein Gedanke, und wäre es auch der, eines gräßlichen Todes sterben zu müssen, war den Germanen unerträglich, als der, seine Frau, seine Tochter, überhaupt ein deutsches Weib, den sinnlichen Begierden eines Feindes überlassen zu müssen; auch den Gedanken eigener Gefangenschaft ertrug der stolze freie Sinn des alten Deutschen nicht, und nur so lassen sich die oft bis zur völligen Vernichtung ganzer Stämme fortgesetzten Schlachten gegen einen oft an Zahl übermächtigen und in der Kriegskunst, wie in den Waffen weit vorausgeschrittenen Feind erklären.

Die ersten Zusammenstöße mit den Römern, welche später dann so häufig sich wiederholten und wechselseitig die Deutschen unter das Joch der Römer brachten, bis dieses Joch in einem erneuten Völkerringen wieder abgeschüttelt wurde, fanden statt, als im Jahre 114 vor Christi Geburt zwei gewaltige Germanen-Stämme, die Cimbern und Teutonen, auf einem Wanderzug nach Gallien sich nach dem Süden bewegten.

In Rom war große Aufregung, ja panischer Schrecken ergriff die Lenker des Staats, wie die Bevölkerung, als die Nachricht eintraf, die norddeutschen Barbaren rückten an. Eine Ueberschwemmung, so hieß es, habe vom nördlichen Meere her diese Völker vertrieben. Sie suchten jetzt Land, um sich niederzulassen. Alles glaubte, der Zug der etwa 300 000 bewaffneten blonden Riesen, welchem unabsehbare Reihen von Wagen

mit Weibern und Kindern folgten, wolle in Italien einbrechen. Die Römer besetzten schleunigst mit starker Truppenmacht die Engpässe der Alpen.

Die Deutschen kamen jedoch nicht. Sie hatten gar nicht die Absicht, die Römer anzugreifen, vielmehr beabsichtigten sie nach Gallien, dem jetzigen Frankreich zu ziehen.

Als der römische Befehlshaber, der Consul Papirius Carbo, lange Zeit vergeblich auf den Feind gewartet hatte, hob sich sein Muth. Er beschloß die Germanen anzugreifen und zog ihnen entgegen.

Die aber schickten Gesandte an ihn ab und versicherten ihre Friedensliebe. Der Römer empfing die Gesandten mit heuchlerischer Miene. Er gab ihnen Wegweiser mit, welche das Heer der Cimbern und Teutonen sicher geleiten sollten.

Diese Wegweiser hatten aber Befehl erhalten, die Deutschen in enge, unwegsame Schluchten zu führen, damit man sie da unversehens überfallen und vernichten könnte.

Zu Vertrauen auf die Kriegstüchtigkeit seiner Soldaten und auf die Vertrauensseligkeit der an keine Hinterlist denkenden Germanen, glaubte der treubruchige römische Feldherr des Sieges sicher zu sein. Aber er sollte sich furchtbar täuschen. Er hatte nicht mit dem wüthenden Zorn und mit der unbezwingbaren Kraft und Tapferkeit der betrogenen »Barbaren« gerechnet. Schnell hatten sie ihre Reihen geordnet. Mit wunderbarem Heldenmuth wurde der erste Angriff der Römer zurückgeschlagen. Entsetzt ergriff die römischen Soldaten, als sie das furchtbare Kriegsgeschrei dieser, das Haupt mit Stierhörnern oder mit den Köpfen der Bären, Wildschweine und Wölfe geschmückt, nun doppelt wild aussehenden Germanen vernahmen und die wüthigen Schläge der mit Recht Erzürnten verspürten. Nach kurzer Zeit war die römische Armee zersprengt, theils vernichtet, theils in die Wälder getrieben.

Eine noch schrecklichere Niederlage erlitten die Römer zwei Jahre später, als sie die inzwischen sich in Gallien immer weiter vordrängenden Deutschen abermals bekriegten. Die römischen Heere wurden damals von den Germanen gänzlich vernichtet. Der Consul Lucius Cassius verlor dabei sein Leben und kaum 10 Mann, so wird berichtet, konnten Kunde nach Rom bringen von dem entsetzlichen Verlust. Da ergriff Schrecken die römische Republik. Gewöhnt an Siege, welche bisher das halbe Europa Rom zu Füßen gelegt hatte, mußten die Weltbezwinger nun vor einem Barbarenvolk zurückweichen. Unüberwindlich hieß es, seien diese wilden Scharen. Kaum Menschen könne man sie nennen, übermenschliche Kraft wohne ihnen inne.

Aber es sollte anders kommen. Den Römern erwuchs in einem Manne aus dem Volk, dem Sohne eines einfachen Bauern, ein Retter aus der Noth.

Cajus Marius, ein ebenso unerschrockener Soldat, wie talentvoller Heerführer, wurde vom Volke zum Consul erwählt und dieser Mann machte es sich zur Lebensaufgabe, dem römischen Heere den alten Ruhm zurückzugewinnen, indem er die schrecklichen Germanen bezwinge. Aber es galt vorher, das Heer in allen Strapazen zu üben, die militärische Disziplin zu kräftigen, größere Ordnung in den Heerkörper hineinzubringen und die Soldaten an das Erschreckliche in der Erscheinung ihrer neuen Feinde erst zu gewöhnen. Durch mühsame Märsche, durch Bauten von Brücken, Kanälen und Wegen mußte Marius seine Soldaten allmählich vorzubereiten und zu kräftigen für die bevorstehenden Kämpfe mit den gefürchteten Deutschen. Alles, was Waffen tragen konnte, wurde zum Heere eingezogen und tüchtig geübt. Mit dieser Armee bezog nun Marius ein festes Lager im südlichen Gallien, dem Lager der Teutonen gegenüber. Die Cimbern, welche beabsichtigten, vom Rheine aus die Alpen zu übersteigen, um in Italien einzufallen, während die Teutonen durch das südliche Gallien vorzurücken beschlossen hatten, hatten sich bereits von den letzteren getrennt und das war der Germanen erster großer Fehler. Blutige Niederlagen, ja fast gänzlicher Untergang ihrer Heerhaufen sollten die Folgen dieser Trennung sein. Vereint waren sie der Römer Macht gewachsen, durch Trennung wurden sie besiegt. Ist das nicht eine ernste Mahnung auch an unser heutiges Deutschland zum treuen brüderlichen Zusammenhalt seiner Stämme?

Durch die festen unangreifbaren Wälle des Lagers waren für's Erste die Krieger des Marius hinreichend geschützt. Er schickte sie hinaus auf die Wälle, von wo sie auf das Lager der halbnachten, mit Thierfellen fantastisch bekleideten Riesengestalten, deren buntbemalte hohe Schilde und zweizackigen Speere das Wilde des Gesamteindrucks noch erhöhten, hinabschauen und sich an das schauerliche Kriegsgeschrei, dem Geschrei der Wölfe nicht unähnlich, nach und nach gewöhnen mußten.

Lange standen beide Heere sich so unthätig gegenüber. Marius beeilte sich wohlweislich nicht, zum Angriff zu schreiten. Da verloren die Teutonen die Geduld. Zunächst suchten sie das befestigte Lager zu stürmen. Vergeblich, sie mußten einsehen, daß diese Art von Kampf nutzlos sei. Da forderten die Deutschen den Marius zum Kampfe auf offenem Feld heraus. Der kluge Feldherr ging aber nicht darauf ein. Endlich, die Kriegslust des römischen Feldherrn für Feigheit haltend, beschlossen ihre Führer der Teutonen den Marsch nach Italien, unbekümmert um das nun von ihnen gründlich verachtete römische Kriegsheer im eingeschlossenen Lager, fortzusetzen.

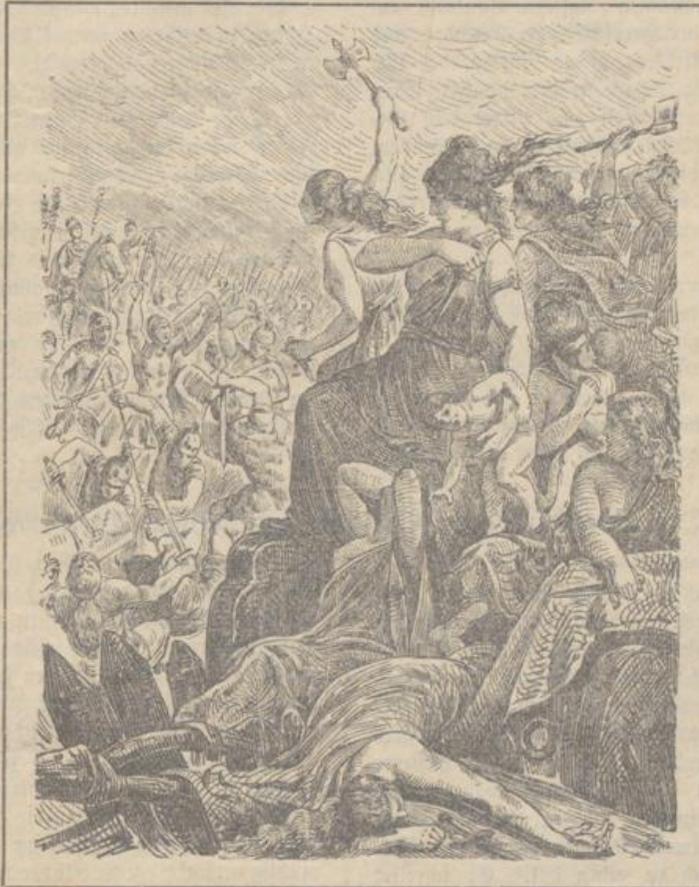
Kaum waren aber die Teutonen im Dunkel des Waldes verschwunden, da befahl auch Marius zum

Aufst
Raste
Das
als
Kind
ware
auf
zur
Stell
Sold
sprach
Geht
Män
bei
gibt e
Holt
Blut
fo no
ter
erste
verhä
Teute
te. C
die T
Cimb
Teute
Sta
Krieg
den A
schen
rainb
unern
sen
Narc
Nan
vom
tonen
wirkte
die
Teute
führ
Unor
ihnen
keine
sonde
zerfch
ihre
töbter
zu en
zum
der
geht
mit
einrä

Ausbruch. Schritt für Schritt folgte er deren Zuge. Rasteten die Deutschen, so rasteten auch die Römer. Das römische Heer war aber viel leichter beweglich, als das deutsche, welchem die vielen mit Weibern, Kindern und mit Beute beladenen Wagen hinderlich waren. In der Nähe eines Flusses schlug Marius auf den Höhen ein festes Lager auf. Hier sollte es zur Entscheidung kommen. Abichtlich hatte er eine Stelle gewählt, wo das Trinkwasser fehlte. Seine Soldaten murrten, da sprach er zu ihnen: Geht dort hinab ihr Männer! Dort unten bei den Barbaren gibt es Wasser genug. Holt es Euch für Blut. Also, um das so nothwendige Wasser entbrannte der erste Kampf, der bald verhängnißvoll für die Teutonen werden sollte. Geschwächt durch die Trennung von den Cimbern, hatten die Teutonen einen harten Stand. Des Marius Kriegskunst, die für den Angriff der Deutschen ungünstigen Terrainverhältnisse, das unerwartete Eingreifen des Claudius Marcellus mit 3000 Mann Kerntuppen vom Rücken der Teutonen her, alles das wirkte zusammen, dort die Niederlage der Teutonen herbeizuführen. Grenzenlose Unordnung riß unter ihnen ein. Es war keine Schlacht mehr, sondern ein Morden. Da, als Alles verloren war, zerschmetteten die deutschen Weiber durch Steinwürfe ihre eigenen Kinder vor den Augen der Sieger; dann tödteten sie sich selbst, nur, um der Gefangenschaft zu entgehen und um nicht den Lüsten der rohen Krieger zum Spielwerk dienen zu müssen. Wie groß die Zahl der erschlagenen Teutonen gewesen sein muß, das geht daraus hervor, daß die Bürger der Stadt Basilia mit den Riesenknochen der Gefallenen ihre Weinberge einzäunten.

Nicht besser erging es später den Cimbern. Dieselben hatten keine Ahnung von dem Schicksal ihrer Stammesbrüder, der Teutonen. Als aber ihnen vorgeführte teutonische Gefangene die gänzliche Vernichtung ihres Stammes bestätigten, da ergriff fürchterlicher Zorn die cimberischen Stammesbrüder. Ohne Rücksicht auf das für sie ungünstige Terrain wagten sie zur Unzeit und im Vertrauen auf ihre Unbezwinglichkeit die Schlacht gegen die Uebermacht der Römer.

Zu allem Unheil brach während des wüthend begonnenen Handgemenges plötzlich die Sonne durch das Gewölk und brannte mit sengender Gluth auf die Augen und nächsten Körper der die südlichen Sonnenstrahlen nicht gewöhnten Nordländer. Sie sahen sich veranlaßt die Augen mit den Schilden zu schützen und gaben sich dadurch Blößen. Ihre bewunderungswürdige Tapferkeit, ihr Todesmuth, konnte sie nichts mehr nützen. Auch sie wurden von Marius besiegt und gänzlich vernichtet. Und wie die Teutoninnen, so ermordeten auch die Frauen der Cimbern sich und ihre Kinder, so daß das eroberte Lager den Siegern einen entsetzlichen Anblick darbot. Unter den Hufen der Thiere lagen die gewürgten



Und wie die Teutoninnen, so ermordeten auch die Frauen der Cimbern sich und ihre Kinder.

Kinder neben den Leichen der Mütter, die sich theils mit den eigenen flatternden Haaren erdroffelt, theils durch das Schwert getödtet hatten. Wenigen dieser in so großer Zahl ausgezogenen Cimbern und Teutonen mag es gelungen sein, wieder in ihr Vaterland zurückzukehren, wieder ihre heiligen Eichenwälder zu schauen, goldene Freiheitluft zu athmen. Und doch ist es fortgewachsen das starke Geschlecht der Germanen bis auf den heutigen Tag, und wie die Geschichte lehrt, wurde in späteren Zeiten, durch Hermann den Cherusker, im Teutoburger

Walde die große Schlappe ausgewegt, die römischen Legionen unter Varus wiederum von den Deutschen total geschlagen und vernichtet.

Hin und her schwankte in der Folge das Kriegsglück unserer Altvordern. Römische Unsitte zeitigten sogar mit der Zeit bei manchen dieser von Haus aus treuherzigen, biederen Menschen später den Verrath am Vaterlande und es ereignete sich die Schande, daß deutsche Fürsten, deutsche Männer und deutsche Stämme zusammen mit den Römern gegen Deutsche kämpften. Heute noch zeugen die Ruinen römischer Baukunst auf deutschem Boden von der Herrschaft der Fremden und damit von dem Hauptfehler unserer Nation, der Uneinigheit. Darum, ihr Deutschen der Neuzeit, freut euch der neuerrungenen Einheit und pflegt das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter euren Stämmen. Seit einig, einig, einig! Bedenket, daß ihr alle, alle Germanen seid, die Abkömmlinge jener Helden gestalten, von denen heute die Rede war.

Die Pfeife des Pfarrers war ausgegangen und ein Blick auf die Uhr mochte ihm zeigen, daß es inzwischen schon spät geworden war.

»Ich denke, wir lassen es damit für heute genug sein!« sprach der Erzähler, indem er sich erhob, zu seinen Zuhörern. »Will's Gott, kommen wir noch öfter so wie heute zusammen und dann will ich euch

noch Manches von den großen Kämpfen erzählen, welche in späteren Zeiten die Germanen mit den Römern zu bestehen hatten. Ihr werdet dann erkennen müssen, wie unbezwinglich stets unsere Altvordern waren, so lange sie fest zusammengehalten haben, wie aber all ihre Urkraft und ihr Heldenmuth gegen den Feind nicht ausreichte, wenn die den Deutschen leider angeborene Sonderbündelei unter den verschiedenartigen deutschen Stämmen platzgriff.

Und nun gut Nacht!

Sie aber gestatten mir noch eine Frage, Herr Besserer: Haben ja während meines Vortrags so fleißig Notizen in Ihr Taschenbuch gemacht. Werden doch nichts aus der Schule plaudern wollen?« He?

»Doch, doch, Herr Pfarrer! Es wäre ja jammer-schade, wenn die heute hier gehörten Worte nur unter uns Wenigen ihre Wirkung äußern sollten. Nein, jeder Deutsche, zumal die Jugend auf dem Lande, muß mehr mit seiner Urgeschichte vertraut gemacht werden, damit er weiß und fühlt, was er ist, wohin er gehört und was er zu thun hat. Ich kann Ihnen nicht helfen, Herr Pfarrer, aber sie müssen's mir schon gestatten, Alles, was Sie uns da so schön erzählt haben, es kommt in den Kalender. Und auch an Ihrem Versprechen, das Begonnene fortsetzen zu wollen, halte ich fest. Also, ein andermal weiter im Text!«

Der Wanderlehrer Besserer auf seinem Dienstweg.

Flurpolizei.

Budlig ist die Straße. Fernab liegt sie nach überwundenem Anstieg durch den Wald vom Verkehr der großen Welt; einsam wird es dem Wanderer zu Muth. Einige Buben, die barfuß daherschleudern, ein Ochsengepann, welches im Schneidenschritt den leeren Leiterwagen, von einem Bauernknecht geleitet, heimwärts zieht, ein Hausfuxer und der Wanderlehrer Besserer bilden so ziemlich den ganzen Verkehr während der zwei und ein halb Stunden, die er an einem ausnahmsweise klaren Altweibersommer-Abend von Ettlingen nach Völkersbach zu gehen hat. Er schreitet rasch fürbaß, denn die Gegend ist ihm ja bekannt. Da noch ein Schritt — o, halt nicht so rasch! Bald hätte er einen sonderbaren Käfer zertreten.

Ungefähr zwei Centimeter lang und entsprechend breit, um nicht eben für plump zu gelten, die Flügeldecken schwarz, mit zwei orangefarbigem Binden, kriecht es eilig über den Pfad und hastet dem Straßengraben zu. Das Kerbthier, welches so mit knapper Noth der Stiefelsohle des Wanderlehrers entronnen, ist der gemeine Todtengräber (*Necrophorus vespillo*). Der Wanderlehrer folgt dem Burschen und nach wenigen Augenblicken sieht er, wie jener bei der Leiche einer Feld-

maus angelangt ist. Dort sind schon 4 Kerse seiner Gattung anwesend, offenbar damit beschäftigt, die Größe des Mauskadavers abzumessen und die Bodenbeschaffenheit zu prüfen. Letztere scheint für ihre Absicht günstig zu sein. Die Käfer schieben sich in angemessener Entfernung von einander unter die Leiche und nun beginnt ein seltsames Treiben, eine sieberhafte Thätigkeit. Mit den Beinen scharren sie, — je lockerer der Boden, um so rascher — die Erde unter sich weg nach hinten. Bald erhebt sich rings um die Feldmausleiche, die vermöge ihrer eigenen Schwere im aufgelockerten Boden allmählig versinkt, ein förmlicher Wall; keine halbe Stunde ist vergangen und dort, wo früher ein verwesender stinkender Leichnam seine giftigen Miasmen in die Luft hauchte, verwahrt nun schützendes Erdreich den Kadaver.

Die von diesen äußerst nützlichen Käfern begrabenen Thierleichen dienen ihnen nicht unmittelbar zur Nahrung, sondern als Brutstätten für ihre Eier, und werden erst durch die ungefähr 14 Tage nachher aus dem Ei schlüpfenden Larven benagt und gewissenhaft skelettiert.

Größere Käfer werden von den Naskäfern, zu welcher Familie dieser »Todtengräber« gehört, nicht erst begraben, sondern durch successives Auffressen unschädlich gemacht.

Während sich unser Wanderlehrer in Betrachtungen

der sanitätspolizeilichen Wirksamkeit dieser Thierchen vertieft, ist es Abend geworden.

Die Sonne ist am Untergehen, die Dämmerung bricht herein. Da huscht es geisterhaft durch die Luft, bald hierhin, bald dorthin im Zickzack, bald im spitzen, bald im stumpfen Winkel, jetzt wieder in einem weiten Bogen vorwärts, plötzlich zurück — man könnte verrückt werden, wollte man System in diese Flugbewegungen zu bringen versuchen.

Fledermäuse sind es! O wie sind sie verkannt, diese Wohlthäter der Menschheit, diese harmlosen, ängstlichen Thierchen, welche um ihrer abenteuerlichen Gestalt willen von dummen abergläubischen Leuten mißachtet, ja verfolgt, gemartert und gleich den mäusevertilgenden Nachtteufeln getödtet und ans Scheuernthor genagelt werden, damit — keine Her' beikann!

Nichtig! Da haben sie eine gefangen, die Lausbuben, nach welcher sie vorher mit dem Aufwand bewunderungswürdigster Geschicklichkeit mit den Klappen geworfen hatten. »Thörichte Knaben! Wißt ihr nicht, daß ihr mit jeder Fledermaus, die ihr tödtet, einen ganzen großen Korb voll Aepfel oder Trauben verwüßt? Die schädlichen Insecten fräßen euch die Blätter und Blüthen von den Obstbäumen, die Scheine vom Nebstod, wenn die Fledermäuse nicht wären! Die Fledermäuse nähren sich ausschließlich von jenen mottenartigen Nachtschmetterlingen, deren Raupen als Heu- und Sauerwurm den Reben und als Froßspanner u. dgl. den Obstbäumen oft so schädlich sind; auch Maikäfer, Mücken, Nachtschnaken und anderes dergleichen Gethier, das oft so lästig wird, oder unserer Landwirthschaft einen unberechenbaren Schaden durch Eierlegen und später durch Abfressen der Fruchtknoten und Blüthen zufügt, ist die ausschließliche Nahrung der Fledermäuse. Und der Hunger der Fledermäuse, er ist außerordentlich! Die größeren Gattungen fressen ja bequem ein Duzend Maikäfer, die kleinsten ein Schock Fliegen oder Motten, ohne gesättigt zu sein.

Führet Buch.

Wieder, wie alle Jahre, bringt „Der Landwirth“ seine Tabellen, damit auch dem kleinsten Bauersmann gezeigt und Gelegenheit gegeben werde, wie er seine Aufschreibungen machen soll und kann. Der Ausschuß des landw. Versicherungsverbands Baden im Anschluß an die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft hat im Jahr 1887 ein Preisauschreiben im Landw. Wochenblatt erlassen, wonach derjenige Landwirth mit 50 M. prämiirt wird, welcher die beste ordnungsmäßige Buchführung einzuliefern im Stande ist.

Dieses Preisauschreiben soll, wie bekannt gegeben wurde, auch für das Jahr 1888 gelten. Vielleicht wird es noch auf eine Reihe weiterer Jahre fortgesetzt. Jedenfalls ist es wissenswerth zu hören, welche Erfahrungen bei der Sache die ersten Preisträger gemacht haben.

Dieselben waren, wie im Landw. Wochenblatt mitgetheilt wird, von der geringen Mühe der erforderlichen Arbeit so überrascht und fanden für ihren Wirthschaftsbetrieb dabei so viel Neues und Bemerkens-

Je lebhafter ihre Bewegung ist, um so mehr Nahrung bedürfen sie, und aus diesem Grunde sind sie für uns so nützliche Thiere, welche die größtmögliche Schomung verdienen. In ihnen haben wir eine Flurpolizei, wie man sie besser und gründlicher nicht wünschen kann. Und ihr einsältige Buben wollt diesen Wohlthätern der Menschheit ans Leben gehen?! Gleich laßt ihr das Thierchen wieder fliegen, oder der Besserer zeigt euch, wie sein Ziegenhainer schmeckt!

»D d'Fledermäus', die kenne mer!« gibt der frechste von den Buben zur Antwort, läßt aber doch mit einem respektvollen Blick auf den erhobenen Stock des Wanderlehrers das gefangene Thierchen frei, das sich nun blitzschnell, seiner wiedererlangten Freiheit froh, in die laue Abendluft erhebt und wie ein Pfeil davonschießt.

»Das sind wüste Viecher!« meint der Junge: »Im Rauchfang hänge se, d'Füß obe, d'Köpf unte und freße der Mutter d'Wurst und den Speck weg. Wenn se ei'm in's Haar komme, gehe alle Haar 'raus und es gibt 'n Grind. Unser Knecht, den Michel hat emol eine im Schlaf bisse. Wenn er net usg'wacht wär, hätt' sie ihm alles Blut aus dem Leib zoge!«

»So? hat er sie erwischt?«

»Das net, aber zum Stallfenster hat er se 'naus-fliege sehe!«

»O ihr — — Hört, Kinder, ihr seid doch noch bligdumm! Geht heim, schämt euch! Wenn ihr aber morgen zur Schule kommt, da laßt euch einmal von eurem Herrn Lehrer von den Fledermäusen erzählen, wie auch noch von manchem andern nützlichen Thier, das ihr in eurem Unverstand verfolgt, während es doch vom lieben Gott zum Nutzen der Menschheit, weil zum Ausgleich im großen Haushalt der Natur, erschaffen worden ist.«

Verdutzt schleichen die Buben um die Ecke, der Wanderlehrer aber hält Einzug im Dorfe und sucht, daß er im »Hirschen« ein Nachtquartier bekomme.

werthes, daß sie jetzt, auch ohne die Aussicht auf einen Geldpreis, die begonnene Arbeit fortzusetzen fest entschlossen sind.

Es wurde gewünscht, daß aus den besten der Preisarbeiten die Einträge eines Monats im Kassenbuch, sodann eine Jahreszusammenstellung und endlich die Vermögensaufnahme (das Inventar) im diesjährigen Kalender abgedruckt würden, damit daran Jeder ein Beispiel nehmen könne, wie die Sache gemacht werden muß.

Wir kommen diesem Wunsche nach und lassen nebstdem noch so viele leere Tabellen für Einträge frei, daß bei kleinen Gutswirthschaften der Kalender zur Buchführung ausreicht.

Geht daran! Ihr werdet sehen, wie leicht das scheinbar Schwere sich ausführen läßt. Also aufgeschrieben, was ihr das Jahr über einnehmet und ausgibt und dann am Ende zusammengestellt. Zuletzt auch das Inventar gemacht, dann werden euch über gar Manches die Augen aufgehen und Ordnung in allen Theilen wird Einkehr halten. **Führet Buch!**

Sch.

1. Das Kassenbuch (Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben).

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			ℳ	ℒ	ℳ	ℒ
1887		Beispiel:				
Januar	1	Kassenvorrath vom Vorjahr	125	—	—	—
"	1	Neujahrsgeſchenk für Sohn, Tochter, Enkel . . .	—	—	10	—
"	1	Notizbuch, Schreibmaterial, Freimarken . . .	—	—	2	40
"	4	Schuhmacherrechnung laut Quittung	—	—	18	—
"	10	Grundsteuer für Monat Januar	—	—	6	32
"	18	2 Ctr. Viehfalz à ℳ 2.— und 1 Ctr. Futtermehl à ℳ 6.—	—	—	10	—
"	21	Wagnerrechnung laut Quittung	—	—	6	50
"	25	Schneiderrechnung " "	—	—	4	60
"	30	Schmiedrechnung " "	—	—	18	—
"	31	Haushaltungsbedürfnisse	—	—	10	34
"	31	Verlauf von 127 Liter Milch à 9 ℒ	11	43	—	—
		Summa . . .	136	43	86	16
		Summa der Einnahmen ℳ 136.43				
		" " Ausgaben " 86.16				
		bleibt Kassenvorrath ℳ 50.27				

Monat	Tag	Gegenstand	M.	S.
1889		<p style="text-align: center;">Beispiel:</p> <p style="text-align: center;">Jahresabschluss</p> <p style="text-align: center;">A. Einnahmen:</p> <p>Rassenvorrath</p> <p>Aus Felderzeugnissen</p> <p>„ Vieh- und Schweinehaltung</p> <p>„ Milch, Butter und Eier</p> <p>„ Sonstigem</p> <p style="text-align: right;">Summa</p> <p style="text-align: center;">B. Ausgaben:</p> <p>Für Haushaltungsbedürfnisse</p> <p>„ Taschengeld</p> <p>„ Arbeitslohn</p> <p>„ Bekleidung und Schuhwerk</p> <p>„ Steuer und Umlage</p> <p>„ Versicherungsprämien</p> <p>„ Mützliche Vereine</p> <p>„ Kraftfutter</p> <p>„ Kunstdünger</p> <p>„ Vieh und Schweine</p> <p>„ Kleejamen</p> <p style="text-align: right;">Zu übertragen</p>		

J	Monat	Tag	Gegenstand	M.	S.
	1889		Uebertrag . .		
			Für Unterhaltung der Geräthe		
			" " " Gebäude		
			" Doktor und Apotheker		
			" Holz		
			" Anschaffung von Geräthen		
			" Allgemeine Unkosten		
			" Zins und Zieher		
			" Pachtgeld		
			" Rebpfahl		
			" Wurzelreben		
			" Sonstiges		
			Summa . .		
			Es betragen die Einnahmen		
			und die Ausgaben		
			Verbleibt Kassenvorrath 31. Dezember 188		

	M.	J.		M.	J.
Uebertrag					
Wiesenheu	Ctr.		Geräthe.		
Dehnd	"		Wagen		
Nothfleeheu	"		Zubehör, als: Bretter, Kasten,		
Luzerneheu	"		ketten, Binden, Wagenseile zc. .		
Esparsetteheu	"		Pflüge		
Kleegrasheu	"		Cultivatoren, als: Eystirpatoren,		
Kartoffeln	"		Igel, Krümmer, Häufelpflüge zc.		
Runkeln	"		Eggen und Walzen		
Rüben	"		Geschirre nebst den Stallgeräthen .		
Sonstige Futtermittel	"		Handgeräthe, als: Hacken, Beile,		
Stroh	"		Schaufeln, Sensen zc.		
			Dreschmaschine und Brenneierein-		
Wein			richtung		
Obstmost			Faß- und Wandgeschirr		
Branntwein			Haushaltungsgeräthe		
Fleisch und Speck					
Schmalz und Butter					
Käse					
Mehl					
Summa der Vorräthe			Gesammtwerth der Geräthe		
Zusammenstellung			Zusammenstellung		
des Vermögens (der Activa).			der Schulden (der Passiva)		
1. Baares Geld, Forderungen und			1.		
Ausstände			2.		
2. Grundstücke und Gebäude . .			3.		
3. Vieh					
4. Vorräthe					
5. Geräthe zc.					
Gesammtbetrag			Gesammtbetrag		
Gesammtbetrag des Vermögens (der Activa)					
Gesammtbetrag der Schulden (der Passiva)					
Somit bleibt als reines Vermögen					
Im vorigen Jahr betrug dasselbe					
Also Zu- (oder Ab-)nahme					

Weinmärkte im Großherzogthum Baden.

Konstanz am 18. Mai. — **Müllheim** am 20. Mai. — **Offenburg** am 21. Mai. — **Tauberschofsheim** am 24. Mai. — **Weinheim** am 22. Mai.

Verzeichniß der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

F bedeutet Fruchtmarkt; H Flachsm.; Grn Garnm.; Getr Getreidem.; Hnf Hanfm.; Hng Honigm.; J Jahrm.; K Kramm; KB Kram- u. Viehm.; L Leinwandm.; P Pferdern.; R Roshm.; Rindv Rindviehm.; S Saاتم.; Sch Schafm.; Schw Schweinm.; V Viehm.; W Wolm.; Zwbl Zwiebelmarkt. Die in Parenthese () gesetzte Ziffer bedeutet die Zahl der Markttage.

Großherzogthum Baden.

Nach (N. Engen) KBK 11 April, 27 Mai, 18 Juli, 29 Aug., 3 Okt., 2 Dez. (auch Hanfm.), 23 Dez.
Achern K 23 April (2), 11 Juni (2), Fruchtin jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Adelsheim K 4 Februar (auch Schw), 5 März, 10 April, 9 Sept., 5. Nov.; Schw 7 Jan., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.
Aglastshausen K 21 Sept.; Schw 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
Altheim K 11 Juni, 11 Okt.
Appenweier K Schw 8 April, 4 Nov.
Affstadt K 28 Jan., 13 Juli, 5 Okt.
Ruggen K 23 Sept.
Baden K mit Hanf- u. Federn am 1. Tag und B Schw am 3. Tag, 12 März (3), 12 Nov. (3); Fruchtin jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Ballenberg K Schw 8 April, 2 Juli, 30 Sept.
Berghaupten K 28 April.
Bidesheim (Gem. Durmersheim) KBK 26 März, 20 Aug., 10 Sept.
Billigheim K 13 Mai, 28 Okt.
Birkendorf K 22 Okt.
Bödigheim K 3 Juni, 23 Dez.
Bonndorf KB Schw Fruchtin 3 Mai, 18 Juli, 7 Nov.; B Schw 7 Febr., 7 März, 4 April, 6 Juni, 8 Aug., 19 Sept. (zgl. Farrenm), 10 Okt., 5 Dez.; Fruchtin jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Borberg K 13 März, 6 Mai, 18 Nov.; B Schw 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 25 April, 16 Mai, 27 Juni, 18 Juli, 22 Aug., 19 Sept., 24 Okt., 21 Nov., 19 Dez.
Bräunlingen KB Schw 25 Febr., 6 Mai, 22 Juli, 24 Okt. (auch Hanfm), 26 Nov. (auch Hanfm); B Schw 10 Jan., 14 März, 11 April, 13 Juni, 12 Sept., 12 Dez.
Breisach KB 2 April, 22 Aug., 28 Okt.; B je einer im Monat Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept., Nov.; Abhaltungstage hierfür werden alljährlich neu bestimmt; Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 8 Nov., 6 Dez.
Bretten K 27 Febr., 21 April, 14 Aug., 6 Nov.; B 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 11 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 10 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.; Schw jeden Dienstag und Samstag, wenn allgem. christl. Feiertag, Tags vorher.
Bruchsal KB Schw Holzgeschirr- u. Brettern 3 April (2), 18 Juni (2), 27 Aug. (2), 19 Nov. (2); B 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 24 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug.,

18 Sept., 23 Okt., 20 Nov., 18 Dez.; Schw Holzfruchtheu- u. Stroh in jeden Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Buchen K 1 Mai, 25 Juli, 15 Sept. (3), 11 Nov.; Farren- u. Schw 20 April, 17 Sept.; Schw 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.
Bühl K mit B am 2. Tag, 25 Febr. (2), 13 Mai (auch Roshm) (2), 5 Aug. (2), 11 Nov. (2); B 14 Jan., 11 März, 8 April, 11 Juni, 8 Juli, 9 Sept., 14 Okt., 9 Dez.; Kirshenn während der Kirshenernte jeden Werktag; Frucht- u. Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Burrheim K 14 Jan., 16 Okt.

Dallau K 2 Juli, 14 Okt.

Daubenzell K 10 Juni.

Derlingen K 1 Mai, 10 Aug., 28 Okt.

Dittigheim K 23 April, 24 Juni, 10 Aug.

Donauwiesing KB Schw 23 April (zgl. Samenm), 24 Juni, 30 Sept., 11 Nov.; B Schw 30 Jan., 27 Febr., 27 März, 29 Mai, 31 Juli, 28 Aug., 30 Okt., 27 Dez.; K 6 März; Geflügel- und Kaninchenm von Montag nach Kirchweih (21 Okt.) an bis 1 Mai des folgenden Jahres; Fruchtin jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Abhaltung Tags nachher.
Dürheim Geflügelmarkt jeden Donnerstag.

Durlach K 5 März, 13 Aug., 29 Okt., 11 Dez.; KB 28 Jan., 25 Febr., 25 März (auch Farrenm mit Preisvertheilung), 25 April, 27 Mai, 24 Juni, 22 Juli, 26 Aug., 23 Sept., 28 Okt., 25 Nov., 23 Dez.; Schw Fruchtin jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Durmersheim (s. Bidesheim).

Eberbach K 8 April, 3 Juni, 29 Aug., 28 Nov. (auch Hanfm); B werden zwei abgehalten, je einer in den Monaten Februar und März, Abhaltungstage werden besonders bestimmt.

Ehrenstetten K 10 Aug.

Eichtetten KBK 7 Mai, 17 Sept.

Eichtersheim K 10 Juni (2), 21 Okt. (2), 26 Nov. (auch Hanf- u. Leinwandm) (2).

Eigeltingen KB Schw 28 Febr., 20 Mai, 22 Okt., 28 Nov. Elmendingen K 7 März, 4 Nov.

Emmendingen KBK Hanf- u. Fruchtin 20 März, 4 Juni, 29 Okt., 10 Dez.; KB Schw 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.; Fruchtin jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Endingen K mit B Schw Hanfm am 1. Tag, 26 Febr. (2), 27 Aug. (2), 19 Nov. (2); B Frucht Hanf Gespm jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Engen KRSchw 21 März, 23 Mai, 8 Juli, 2 Sept., 14 Okt., 18 Nov.; B Schw 7 und 14 März, 15 April, 11 Juni, 5 Aug., 27 Dez.; Zuchtvieh- und Farrenm 21 Sept.; Fohlenm 20 Sept.; Frucht- u. Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Samstags vorher.
 Eppenhach R 29 April, 11 Nov.
 Eppingen R 11 März, 8 Mai, 26 Aug., 21 Okt.; B 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 11 April, 16 Mai, 13 Juni, 18 Juli, 8 Aug., 19 Sept., 24 Okt., 21 Nov., 19 Dez.; Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Erzingen KB 4 März, 2 Sept., 25 Nov.
 Ettenheim KRSchw 6 Febr., 15 Mai, 28 Aug., 13 Nov.; BRSchw 16 Jan., 20 März, 15 April, 19 Juni, 10 Juli, 18 Sept., 15 Okt., 18 Dez.; Frucht- und Garnm jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Ettenheimmünster KRSchw 1 Mai, 21 Sept.
 Ettlingen R 13 Aug.; Rhanfplachsm 26 Febr., 12 Nov., 17 Dez.; BR 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.; B 29 April, 29 Juli, 30 Sept., 30 Dez.
 Fubigheim R 4 Febr., 23 April, 26 Aug. (auch Schw); Schw 28 Jan., 25 Febr., 26 März, 29 April, 27 Mai, 24 Juni, 29 Juli, 30 Sept., 28 Okt., 25 Nov., 30 Dez.

Freiburg Messen mit B am Resdonnerstag 11 Mai (10), 10 Okt. (10); B 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 14 Nov., 12 Dez.; Frucht- und sonstig. landw. Produktenn jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Freudenberg R 31 März, 8 Juli, 15 Sept., 18 Nov.
 Friedrichsthal R 28 Mai (2), 8 Okt. (2).
 Furtwangen R 8 Mai, 19 Juni, 4 Sept., 4 Dez.

Gaggenau KB 17 Sept.
 Geisingen KRSchw 2 April, 4 Juni, 30 Juli, 5 Nov.; B Schw 26 Febr., 30 April, 17 Sept., 10 Dez.
 Gemmingen R 9 Juli.
 Gengenbach R 25 April, 6 Nov. (mit Hans- u. Krautm am 1. Tag) (2); Frucht m jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Gernsbach R 8 April, 3 Juni, 19 Aug., 23 Dez.; B 5 Febr., 21 Mai, 3 Sept., 6 Nov.; Frucht- u. Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Gersbach B 5 März, 4 Juni, 3 Sept. (agl. R u. Schafm).
 Hochsheim R 18 März (2), 2 Juli (2), 26 Nov. (2).
 Hörwilt KRSchw 24 April, 19 Juni, 4 Sept., 11 Nov.; B Schw 11 März, 13 Mai, 8 Juli, 12 Aug., 22 Okt.
 Höggingen R 21 Okt.
 Heubach R 26 März (2), 3 Dez. (2).
 Hrenzbach R 24 Juni (2).
 Hrießen KRSchw 4 März, 12 Aug., 28 Okt., 30 Dez.; KB 13 Juni.
 Hrombach R 4 Juni, 21 Okt.
 Hochscholheim R 1 April, 26 Aug., 2 Dez.; B 28 Febr., 14 März, 29 Mai.
 Hriinsfeld R 21 Jan., 2 April, 13 Mai, 2 Sept., 28 Okt.

Hagnau R 21 Dez.
 Hardheim R 19 März, 1 Mai, 12 Aug., 21 Okt.; B 20 März, 22 Okt.
 Haslach (H. Wolfach) KB 11 März, 6 Mai, 1 Juli, 30 Sept. (agl. Farrenm mit Preisvertheilung), 18 Nov.; B 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 3 Juni, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.; Frucht m jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
 Hauenstein R 19 März.

Heidelberg Messe 20 Mai (9), 21 Okt. (9); Rindennm im März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt.
 Heibelsheim R 22 April, 28 Sept.
 Heiligenberg KRSchw 14 Mai, 12 Nov.
 Heiligkreuzsteinach R 1 April, 17 Juni, 16 Sept., 18 Nov. (agl. Gespm).
 Heimbach KRSchwHans- u. Ruchm 21 Okt.
 Heitersheim KRSchw 26 Aug. (auch Holzgeschirm), 6 Dez. (auch Reisten- u. Abwergm); BRSchw 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 7 Okt., 4 Nov.
 Helmstadt R 21 Aug., 21 Okt.
 Herbolzheim R 18 März, 11 Juni, 28 Okt.; Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 31 Okt., 6 Dez.
 Herrschried KRSchw 20 März, 11 Juni, 1 Aug., 9 Okt., B Schw 2 April, 7 Mai, 2 Juli, 5 Sept.
 Hilsbach R 22 April, 29 Juni, 9 Sept.
 Hilingen KRSchw 15 Juni, 21 Okt., 25 Nov.; B Schw 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 2 Nov., 6 Dez.; Schw Frucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, am darauf folgenden Montag.
 Hochenheim R 28 März, 19 Nov. (auch Gespm).
 Hörden KB 24 April, 18 Juni, 30 Sept.
 Hornberg R 19 März, 29 Juni, 9 Sept., 14 Nov. (zugl. Reistenm), 28 Dez.
 Hüfingen KRSchw 11 April, 6 Juni, 18 Juli, 17 Okt. 3 Dez. (auch Gespm).
 Hüngheim R 13 Mai.

Ibach B 2 Mai, 5 Sept.
 Idenheim R mit Schw am 1. Tag 15 Mai (2), 30 Okt. (2).
 Immeneich B 7 März, 25 April, 1 Aug., 31 Okt.
 Immenstaad R 1 Mai, 28 Okt.
 Ittersbach KB 28 März, 25 Juli, 24 Okt.

Kandern KRSchwFrucht m 2 April (2), 25 Nov. (2); B 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 11 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 10 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.
 Kappelrodt R 10 Juli, 9 Okt., 13 Nov.
 Karlsruhe Messe mit Möbelmarkt an den drei ersten Tagen 2 Juni (9), 3 Nov. (9); Zuchtviehm 8 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 8 Okt., 5 Nov., 3 Dez.; Großschlachtwiehm jeden Montag, Kleinviehm jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, wenn Feiertag, am darauf folgenden Werktag; Ferkeln jeden Donnerstag; Stroh- u. Holz m jeden Werktag.
 Karlsruhe-Mühlburg R 14 März (auch Kleesamenn), 22 Aug., 28 Nov. (auch Hanfm).
 Kehl (Stadt) R 22 April, 10 Juni, 1 Okt., 19 Nov.; Schw 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4 u. 17 April, 2 u. 16 Mai, 6 u. 19 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 14 Aug., 5 u. 19 Sept., 3 u. 17 Okt., 7 u. 21 Nov., 5 u. 19 Dez.
 Kenzingen KRSchw 30 April, 13 Aug. (auch Fohlenm), 5 Dez.; B 21 März, 16 Mai, 15 Okt.; Frucht- u. Schw jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
 Kippenheim R 25 Febr., 21 Okt.
 Kleinlaufenburg KB 12 März, 5 Aug., 25 Nov.
 Knielingen Fohlenm. Abhaltungstag wird jedes Jahr durch die Gemeinde bezw. den landw. Bezirksverein festgesetzt und bekannt gemacht.
 Königsbach R 3 Juni, 28 Okt.
 Königshofen R 22 Sept. (8); Schw 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept.

Konstanz Messe (auch Holzgeschirr, Faßwaaren zc. zc.) am 1. Tag in Verbindung mit BSchweder- u. Hanfm 6 Mai (7), 9 Sept. (auch Wollwaaren) (7), 2 Dez. (auch Wollwaaren- u. Rabism) (7); KBSchw 21 Dez.; BSchw 2 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov.; Weim 18 Mai; Obstm im Herbst jeden Dienstag u. Freitag, die Festsetzung des Beginns und Ende bleibt dem Stadtrath vorbehalten; Frucht- u. Mehlm jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Kork K 28 Okt. (2).
Krautheim K 4 März, 22 Juli, 2 Dez.
Krozingen KBSchw 4 Febr., 21 Okt.
Küllsheim K 8 Sept.; B u. Schw 6 Febr., 6 u. 20 März, 3 u. 17 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 18 Nov.
Kürnbach K 28 Mai (2), 17 Sept. (2).
Kuppenheim KBR 14 Okt.

Ladenburg K 25 Febr., 19 Aug.; KGespm 3 Dez.
Lahr K 17 Dez. (2); K mit B am 1. Tag 16 April (2), 20 Aug. (2), 5 Nov. (2); Frucht m jeden Dienstag und Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Langenbrüden K 1 Okt.
Langensteinbach KB 21 März, 4 Juni, 18 Juli, 22 Okt.
Lauda K 27 Dez.; KSchw 7 März, 1 Mai, 2 Juli; Schw 3 Jan., 7 Febr., 4 April, 6 Juni, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov.

Leutkirch K 11 März, 17 Juni, 1 Okt.
Lichtenau K 2 Mai, 26 Sept., 28 Nov.
Limbach K 14 März, 15 Juli, 21 Okt.
Liptingen KB 1 April, 6 Juni, 9 Sept., 7 Nov.
Löfingen KBSchw 13 Mai, 7 Okt., 30 Dez.; BSchw 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 11 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 11 Nov.; Frucht m jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.
Lörrach K mit B am 2. Tag 20 Febr. (2), 18 Sept. (2); B 17 Jan., 21 März, 25 April, 16 Mai, 27 Juni, 18 Juli, 22 Aug., 24 Okt., 21 Nov., 19 Dez.

Mahlberg KSchw 1 April, 5 Sept., 25 Nov.
Malsch (A. Ettlingen) K mit BR am 1. Tage 12 März (2), 28 Okt. (2); Kfohlenn 2 Juli.

Malsch (A. Wiesloch) K 25 Juni (2).
Maltersdingen K 5 Aug., 26 Nov.

Mannheim Messe 1 Mai (14), 29 Sept. (14); Christm 11 Dez. (14); Milchvieh u. R 8 Jan., 5 Febr., 5 März (auch Schafm), 2 April, 7 Mai (auch Farrenm), 4 Juni, 2 Juli, 13 Aug., 3 Sept., 1 Okt. (auch Schafm), 5 Nov. (auch Schafm), 3 Dez. (auch Schafm); Hauptpferdem 6 Mai (3); Fettviehm jeden Montag; Hopfenn jeden Mittwoch.

Markdorf K 21 Jan., 1 April, 17 Juni, 16 Sept., 18 Nov.; BSchwFrucht m jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Marzell (Gem. Schielberg) K 11 Juni.
Medesheim K 25 März, 9 Sept.

Meersburg K 11 Nov., 5 Dez.
Menzingen K 10 Juni (2), 16 Sept. (2).

Merchingen K 11 Juni (2); Schw 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 17 Juni, 8 Juli, 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez.

Mestkirch KB 28 März, 6 Juni, 25 Juli, 24 Okt., 12 Dez. (auch Gespm); B 7 u. 21 Jan., 4 u. 18 Febr., 4 u. 18 März, 1 u. 15 April, 6 u. 20 Mai, 3 u. 17 Juni, 1 u. 15 Juli, 5 u. 19 Aug., 2 u. 16 Sept., 7 u. 21 Okt., 4 u. 18 Nov., 2 u. 16 Dez.; Zuchtviehm 18 Sept.; Frucht m jeden Montag, wenn Feiertag, Samstags vorher.
Mingolsheim KHanfm 22 Jan. (2).

Möhringen KBSchw 8 April; KBSchw u. Schafm 1 Mai, 17 Juni, 22 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 21 Okt., 18 Nov., KBSchw 28 Jan., 25 Febr., 30 Dez.

Mönchweiler KB 25 März, 18 Juni, 22 Juli, 6 Sept.
Mosbach K 4 März, 24 Juni (auch Leinentuchm), 9 Sept., 7 Nov.; KSchw 23 April; BSchw 8 Jan., 12 März, 5 Febr., 5 März, 3 Sept., 5 Nov.; Schw 22 Jan., 12 u. 26 Febr., 26 März, 9 April, 14 u. 28 Mai, 11 u. 25 Juni, 9 u. 23 Juli, 13 u. 27 Aug., 10 u. 24 Sept., 8 u. 22 Okt., 12 u. 26 Nov., 10 u. 24 Dez.; Gespm 27 Nov.

Mudau K 26 März, 29 Juli, 30 Sept., 18 Nov.; B werden von Anfang Februar bis Ende Oktober 24 an der Zahl je alle 14 Tage einer, abgehalten (mit dem ersten B im Monat ist je Schw verbunden), Abhaltungstage werden besonders bestimmt.

Müllheim KSchw, Holzgeschirr- u. Viktualienm 7 Nov. (2); B 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 April, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez.; SchwFrucht m jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags nachher; B und Weim 20 Mai.

Münzesheim K 6 Mai (2), 28 Okt. (2).

Neckarbischofsheim K 22 April, 16 Sept.; Schw 7 u. 21 Jan., 4 u. 18 Febr., 4 u. 18 März, 1 u. 15 April, 6 u. 20 Mai, 3 u. 17 Juni, 1 u. 15 Juli, 5 u. 19 Aug., 2 u. 16 Sept., 7 u. 21 Okt., 4 u. 18 Nov., 2 u. 16 Dez.
Neckarelz K 10 Juni, 19 Aug.

Neckargemünd K 4 März (zgl. BSchw), 24 Juni, 25 Nov. (zgl. Hanfm) (2); B 3 Juni (zgl. Schw), 4 Sept., 18 Nov.; Schw 7 Jan., 4 Febr., 1 April, 6 Mai, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.

Neckargerach K 21 Mai, 1 Okt.
Neudenau K 11 Juni, 21 Sept.

Neuenburg K 25 April (2), 22 Nov. (2).
Neufreistett K 13 Juni, 7 Nov.

Neunkirchen K 2 April, 25 Juni, 5 Nov.
Neustadt KB 21 Jan., 1 April, 3 Juni, 29 Juli, 28 Okt., B 9 April, 10 Sept.

Nollingen B 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 14 Nov.
Nußloch K 11 Juni, 2 Dez. (auch Hanfm).

Oberharmersbach K 1 Sept., 20 Okt.
Oberkirch K 25 April (1 1/2), 8 Aug. (auch B) (1 1/2), 5 Dez. (1 1/2); B 28 Febr., 23 Mai, 31 Okt.; Frucht m jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; Kirschenn während der Kirschenernte jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Oberscheffenz K 10 Juli, 4 Nov.
Obrigheim K 15 Juli, 4 Nov.

Odenheim K 22 Okt. (2).
Oeftringen K 9 Juli (2).

Offenburg KSchwGespHolzgeschirr- u. Frucht m 6 Mai (2), 16 Sept. (2); B 2 Jan., 5 Febr., 5 März (auch Farrenm mit Prämirung), 2 April (auch Rohm), 7 Mai, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt. (auch Farrenm mit Prämirung), 5 Nov., 3 Dez.

Offnadingen KSchw 23 April, 14 Sept.
Oppenau K 23 April, 24 Juni, 24 Aug.

Osterburken K 15 Juli, 16 Okt. (auch Schafm), 9 Dez., Schafm 24 Juni, 30 Juli, 30 Aug., 19 Sept., 11 Nov.

Pforzheim KSchw (am Tage vorher Verkauf von Töpferwaaren) 12 März (2), 10 Dez. (2); BR 6 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 8 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.; Schw jeden Mittwoch u. Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Stallend
9 De
23 Ju
weni
Gillp
Nadol
KBR
geschir
16 Ju
1 u.
4 u.
23 D
wenn
lastatt
Aug.
Juni,
u. Fr
schen
heimbi
lichen
Hidenba
Fiegel
Holenbe
hohenf
auf K
Sackm
21
Satem
4 Ap
7 Ma
Et. Bla
Et. Geo
7 Ma
Et. Leo
Easbad
Schellen
Schelke
Schielbe
Schiltad
Schlieng
25 Fe
22 M
Schlierf
11 J
Schönan
(auch
Schönan
8 1
Farr
14 M
Schöpfh
6 Ma
2 Okt
Schriest
5 M
26 M
Schwar
Schweig
Schwey
Gespm
Zeelbad
Fiegel's
Sindol's
Juni,

1 Mai
18 Nov.
Sept.
9 Sept.
2 März.
22 Jan.
ai, 11 u.
24 Sept.
Gesfm
B werden
der Zahl
ten B im
e werden
Nov. (2).
Juni, 13
16 Dez.
ags nach
25 Nov.
Sept., 18
1 Juli
14 Nov.
(1 1/2)
chtm jeden
ennm woch
rstag und
Mai (2)
Farrenm
4 Juni
mit P
9 Dez.
11 Nov.
n Täpfer
4 Febr.
2 Sept.
u. Samt

Fullendorf KWSchw 18 März, 6 Mai, 26 Aug., 21 Okt.,
9 Dez.; WSchw 22 Jan., 12 Febr., 23 April, 11 Juni,
23 Juli, 24 Sept., 19 Nov.; Frucht m jeden Dienstag,
wenn Feiertag, Tags nachher.
Philippsburg K 21 Mai (2), 22 Okt. (2).
Nadolfzell KB 27 März, 5 Juni, 21 Aug. (auch Zwiebelm);
KWSchw 6 Nov.; WObstHopsenn (auch Holz-
geschirr) 18 Sept.; WObstHopsenn 2 u. 16 Okt.; B 2 u.
16 Jan., 6 u. 20 Febr., 6 u. 20 März, 3 u. 17 April,
1 u. 15 Mai, 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 Aug., 20 Nov.,
4 u. 18 Dez.; Obst- u. Hopsenn 11 u. 25 Sept., 9 u.
23 Okt.; Hopsenn 13 Nov.; Frucht m jeden Mittwoch,
wenn Feiertag, Tags vorher.
Lafstatt KBretterSchw mit B am 2. Tag 29 April (2), 26
Aug. (2); B 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 9 Mai, 13
Juni, 11 Juli, 12 Sept., 24 Okt., 25 Nov., 12 Dez.; Schw
u. Frucht m jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Landsch K Schw. 1 April, 21 Okt.
Heinrichshausen K 5 März, 10 Okt.; Hanfm 11 Okt.
Landsch K 4 Febr., 2 Dez.
Landsch B Schw 7 März, 12 Juni, 14 Aug., 9 Okt.
Landsch KWSchw 5 Febr., 2 Juli, 1 Okt.
Landsch K 20 Aug.; KB 29 Jan.; B 4 u. 26 März, 19 Nov.
Landsch KWSchw 21 Mai.
Landsch K 13 März, 21 Okt., 19 Dez.
Landsch KB 6 März, 25 April, 21 Okt., 18 Nov.; B
21 Jan., 22 Juli.
Landsch K 23 April, 2 Nov.; B Schw 3 Jan., 7 Febr., 7 März,
4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt.,
7 Nov., 5 Dez.
Landsch KWSchw 26 Juni, 16 Sept.
Landsch (A. Billingen) KWSchw Ziegen-Schafm 9 April,
7 Mai, 25 Juni, 22 Aug., 15 Okt.
Landsch K Hanfm 5 Nov.
Landsch K 25 Nov.
Landsch (Gem. Grosherrschwand) K 22 Okt.
Landsch K 1 Mai, 24 Aug., 28 Okt.
Landsch (f. Marzell).
Landsch K 19 März, 29 Juni, 9 Sept., 27 Dez.
Landsch K Holzgeschirr 4 März, 9 Sept.; B 28 Jan.,
25 Febr., 26 März, 29 April, 27 Mai, 24 Juni, 29 Juli,
22 Aug., 30 Sept., 28 Okt.
Landsch B 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni,
11 Juli, 12 Sept., 24 Okt., 14 Nov.
Landsch (A. Heidelberg) K 26 März, 7 Okt. (2), 18 Nov.
(auch Hanfm).
Landsch i. B. K 29 April (2), 1 Juli (2), 28 Okt. (2);
B 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai (auch
Farrenm), 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt.,
14 Nov., 12 Dez.
Landsch K 4 Juni (2), 10 Dez. (2); B 2 Jan., 6 Febr.,
6 März, 3 April, 1 Mai, 12 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept.,
2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.
Landsch K 6 März, 31 Juli, 26 Aug., 30 Okt.; WS
5 März, 30 Juli, 27 Aug., 29 Okt.; Hanf- u. Flachsm
26 Nov.
Landsch (A. Bühl) K 5 März, 12 Juni, 22 Okt. (2).
Landsch K 25 Juli, 27 Dez.; B 15 Mai.
Landsch K 20 März, 26 Juni, 25 Sept., 11 Nov. (auch
Gesfm).
Landsch K 23 April, 11 Juni, 30 Sept., 25 Nov.
Landsch K 10 Juni, 21 Okt.
Landsch K 1 Juli, 28 Okt.; B 8 Jan., 12 Febr., 11
Juni, 9 Juli, 10 Sept., 10 Dez.

Singen KWSchw 3 Juni, 12 Sept. (auch Holzgeschirr),
4 Nov.; B Schw 29 Jan., 26 Febr., 26 März, 30 April,
25 Juni, 30 Juli.
Sinsheim K 19 Aug., 4 Nov.; B Schafm 12 März, 10 Sept.,
12 Nov., 3 Dez.; Schafm 6 Aug.; Schw jeden Dienstag.
Staufen KB Frucht- u. Viktualienm 12 März, 28 Mai, 7 Aug.,
6 Nov.; Fruchtmarkt jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags
vorher.
Stebbach K 1 Mai.
Stein (A. Bretten) K 5 März, 28 Okt.
Steinbach (A. Bühl) K 27 Nov.; B 28 Nov.
Stetten a. f. M. KWSchw 26 März, 11 Juni, 3 Sept.,
5 Nov.
Stettfeld K 7 Mai (2).
Stodach KWSchw 11 April, 4 Juli, 17 Okt., 21 Nov.;
B Schw 8 u. 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 26 März, 2 u.
16 April, 21 Mai, 4 u. 18 Juni, 2 u. 16 Juli, 6 u. 20
Aug., 3 u. 17 Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17
Dez.; WSchw 7 Mai; Hopsenn- u. Obst m in den Monaten
Sept., Okt. und Nov. an 7 Dienstagen und Hopsenn
an weiteren 4 Dienstagen dieser Monate; Frucht m jeden
Dienstag, wenn Feiertag, Abhaltung Tags vorher.
Strümpfelbrunn K 28 Mai, 30 Juli, 21 Okt.
Stühlingen K 7 Jan., 1 u. 29 April, 24 Juni, 19 Aug.,
30 Sept., 4 Nov.; B Schw 11 Febr., 13 Mai, 8 Juli, 9
Sept., 9 Dez.
Sulzfeld K 13 März, 23 Sept., 4 Dez.
Tauberbischofsheim K 4 März, 25 April, 11 Juni, 8 Juli,
26 Aug., 18 Nov. (auch Schw), 23 Dez.; B 15 Jan.,
19 Febr., 18 März (auch Farren- u. Schw), 15 April,
21 Mai, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept. (auch
Farrenm), 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.; Schw 14 Jan.,
18 Febr., 15 April, 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug.,
16 Sept., 14 Okt., 16 Dez.; Weinm 24 Mai.
Thengen KWSchw 18 März, 25 April, 18 Juni, 19 Sept.,
28 Okt.; B Schw 25 Jan., 22 Febr., 31 Mai, 26 Juli,
30 Aug., 29 Nov., 27 Dez.
Thingen KB 4 Febr., 29 April, 4 Juni, 24 Juli, 26 Aug.,
30 Sept., 2 Dez.; B 9 Jan., 14 März, 9 Juli, 21 Okt.
Tiefenbronn K 13 Mai, 25 Juli, 28 Okt.
Todmoos KB 11 Juni, 26 Juli, 16 Aug., 7 Sept.
Todnau K 23 April (2), 24 Aug. (2).
Triberg K 23 März, 4 Mai, 5 Okt., 30 Nov., 27 Dez.
Ueberlingen KB 3 April (2), 8 Mai (2), 28 Aug. (2),
23 Okt. (2), 11 Dez. (auch Hanf- u. Flachsm) (2);
B 30 Jan., 27 Febr., 27 März, 24 April, 29 Mai, 26
Juni, 31 Juli, 25 Sept., 30 Okt., 27 Nov., 27 Dez.;
Frucht m jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.
Ulm K Schw 25 Febr., 23 Sept.
Unteröwisheim K 11 Nov. (2).
Unterschüpf KWSchw 3 Juni, 19 Aug.; K Schw 26 März,
4 Nov.; B 27 März, 5 Nov.
Unterrittighausen Schw 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April
6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov.,
2 Dez.
Billingen KWSchw 23 April, 1 Mai, 11 Mai, 25 Juli,
21 Sept., 28 Okt., 21 Dez.; WSchw 12 März; Frucht m
jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.
Böhrenbach KB 7 Okt., 18 Nov.
Waisstadt K 18 März, 10 Juni, 18 Nov. (auch Hanfm).
Waldkirch K 4 März, 1 Mai, 14 Aug. (2), 28 Nov.;
Frucht m jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Waldshut *RSchwFrucht* 28 Febr., 10 April, 1 Mai, 4 Juni, 25 Juli, 25 Sept., 21 Okt., 6 u. 23 Dez. (auch *Hanfm*); *Farrenm* 10 Sept.; *Frucht* jeden Mittwoch, wenn *Feiertag*, Tags nachher.

Walldorf *R* 21 Okt.

Wallbürn *Wallfahrtsmesse* 18 Juni (20); *R* 11 April, 8 Okt.; *Grünernenn* jährlich 3 in der Zeit vom 15 Juli bis 31 August. *Abhaltungstage* werden jeweils besonders bestimmt; *B* von Januar bis April 6 (jeweils *Donnerstags*), *Abhaltungstage* werden besonders bestimmt.

Wehr *RB* 12 Febr., 14 Mai, 13 Aug., 12 Nov.; *B* 8 Jan., 12 März, 9 April, 11 Juni, 9 Juli, 10 Sept., 8 Okt., 10 Dez.

Weingarten *R* 28 Febr. (2), 6 Juni (2), 31 Okt. (2).

Weinheim *R* 9 April, 28 Mai, 12 Aug., 5 Nov., 10 Dez. (auch *Hanfm*); *Weinm* 22 Mai.

Welschingen *R* 12 April, 10 Okt.

Wenstheim *R* 19 März, 29 Juni, 8 Sept., 21 Nov.; *Schw* 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 April, 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez.

Werbach *R* 21 Jan., 21 Sept.

Wertheim *R* 25 März, 28 Mai, 27 Aug., 25 Nov.; *RB* 1 Okt. (3); *B* alle 14 Tage jeweils am Mittwoch, wenn dieser ein christlicher oder israelitischer *Feiertag*, *Abhaltung* am Tage unmittelbar vor- oder nachher; *Schafm* 7 März, 13 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 19 Sept., 3 Okt., 7 Nov.; *Frucht* jeden Mittwoch, wenn *Feiertag*, *Ausfall* des *Marktes*.

Wiesloch *R* 23 April (auch *B* am 1. Tag) (2), 12 Aug., 5 Dez. (am 1. Tag auch *B* und *Hanfm*) (2); *B* 7 Febr., 6 Juni, 13 Aug., 3 Okt.; *Schw* jeden *Freitag*, wenn *Feiertag*, Tags nachher.

Wilferdingen *R* 20 Febr. (2), 14 Okt. (2); *B* 19 Febr., 15 Okt.

Willstätt *RSchw* 8 Okt. (2).

Windischbuch *R* 7 Febr., 29 Apr., 26 Aug.

Wössingen *R* 21 Febr., 19 Sept.

Wolfach *R* 27 März, 5 Juni, 7 Aug., 9 Okt., 19 Dez.; *Schw* u. *Frucht* jed. Mittwoch, wenn *Feiert.*, Tags nachher

Wollenberg *R* 21 Juli, 21 Okt.

Zaisenhäusen *R* 8 Sept., 17 Dez.

Zell a. H. *RB* 23 April, 11 Juni, 24 Juni, 26 Aug., 16 Sept., 28 Okt.

Zell i. B. *R* 4 März, 21 Okt.; *RB* 21 Mai; *B* 15 Jan., 19 Febr., 20 März, 16 April, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 17 Sept., 15 Okt., 19 Nov., 17 Dez.

Zuzenhäusen *R*. 1 Mai, 26 Aug.

Königreich Württemberg.

Alten 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 23 Sept., 11 Nov.; *RB* 4 Juli, 2 Sept. *Schafm*.

Abtsgemünd 18 Mai, 19 Aug., 25 Nov. *RB*

Adelmannsfelden 25 März, 2 Juli, 28 Okt. *RB*

Adolfsfurt 15 Jan. *B*; 1 Mai *RB*; 11 Nov. *R*; 17 April *Holz*.

Affalterbach 13 März, 4 Sept. *RB* (je Tag zuvor *Holz*).

Aichstetten (O.A. Leutkirch) 1 Mai, 28 Okt. *RB*

Airingen 25 Juli, 21 Okt. *R*

Albershausen 21 Febr., 12 Sept. *RB*

Alfdorf 4 März, 25 Juli, 30 Sept. *RBHofm*; 15 Mai *B*

Alpirsbach 25 März, 10 Juni, 21 Okt. *RBHofm*; 21 Dez. *RKornm*.

Altdorf (O.A. Böblingen) 10 Jan. *RSchw*

Altensteig 9 April, 13 Juni, 30 Juli, 10 Sept. *RB*; 26 Nov. *RBZlach*; 16 Jan., 20 Febr., 1 Mai, 9 Okt. *B*

Altheim (O.A. Ulm) 4 Febr., 1 Nov. *R* (je Tag darauf *B*).

Alttrautheim 23 April, 28 Okt. *R*

Altshausen 3 Mai, 22 Juli, 28 Okt. *RB*

Asperg 25 Juli *RBZlach* (24 Juli *Holz*).

Auenstein 11 März, 2 Sept. *RB* (9 März *Holz*).

Aulendorf 1 Mai, 5 Dez. *R*; 10 Okt., 14 Nov. *RB*

Bachnang 19 März, 21 Mai, 17 Sept., 17 Dez. *RBHofm*; 5 März, 25 Juli *Leber*; 15 Jan., 19 Febr., 16 April, 18 Juni, 16 Juli, 20 Aug., 15 Okt., 19 Nov. *B*.

Baimersletten 4 März, 7 Okt. *B*

Balingen 26 Febr., 23 April, 11 Juni, 30 Juli, 24 Sept., 24 Dez. *RB*; 8 Jan., 13 März, 17 Aug. *B*; 5 Nov. *RBHofm*

Baltmannsweiler 7 März, 12 Sept. *RB*

Bartenstein 22 April, 29 Juni, 21 Sept. *R*

Bartholomä 26 März *B*; 26 Aug., 28 Okt. *RB*

Beilstein (O.A. Marbach) 22 Apr., 11 Juni, 30 Nov. *RB* (17 April, 11 Juni *Holz*).

Beimbach 24 Aug. *R*; 26 Aug. *B*

Berg (Vorstadt von Stuttgart) 22 April, 24 Juni *R*

Berkheim (O.A. Leutkirch) 28 Febr., 1 Mai, 30 Sept. *B*

Berkingen 1 Mai, 21 Okt. *R*; 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 16 April, 16 Mai, 19 Juni, 18 Juli, 14 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez. *Schw*

Bernsdorf (O.A. Nagold) 16 April, 9 Juli *RB*; 4 Nov. *RBZlachsm*

Bernhausen 1 März, 9 Sept. *RB*

Bernloch 2 Mai, 10 Okt. *RB*

Besigheim 29 Juni, 28 Okt. *RB*; 25 Febr., 24 Aug. *RBHofm* (28 Juni *Holz*).

Beutelsbach 21 März, 31 Okt. *RBZlachsm*; 7 Febr., 6 Juni *BHofm*

Bieberach (Stadt) 6 März, 12 Juni, 2 Okt., 13 Nov. *RBHofm*; 14 März, 11 April, 13 Juni, 21 Nov. *Hofm*; 3 Juli *Farrenm*. Jeden Mittwoch *RBHofm*.

Bieringen (O.A. Künzelsau) 25 Febr., 8 Juli, 7 Okt. *B*

Bietigheim 7 März, 6 Juni, 5 Dez. *RBHofmZlachsm* (je Tag zuvor *Holz*); 7 Febr., 4 April, 1 Aug., 3 Okt. *RBHofm*; 3 Januar, 2 Mai, 4 Juli, 5 Sept., 7 Nov. *B*; 8 Sept., 5 Nov., 3 Dez. *Schafm*

Binsdorf 12 März, 18 Juni, 8 Okt., 12 Nov. *RB*

Birkensfeld 9 April, 19 Aug. *RB*; 18 Febr., 19 Juni *B*

Bissingen (a. d. Teck) 4 Juni, 9 Okt. *RBHofm*

Blaubeuern 4 Febr. *B*; 11 März, 1 Mai, 10 Juni, 7 Okt., 18 Nov., 16 Dez. *RB*

Blaufelden 10 Juni (2) *R*; 18 Febr., 19 März, 11 Juni, 16 Juli, 17 Sept., 29 Okt. *B*. Jeden Mittwoch *Schw*

Böblingen 28 Febr., 23 April, 18 Juli, 24 Okt. *RB*; 29 Aug., 19 Dez. *RSchw*

Böhmekirch 10 Juni *R*; 21 Okt. *RB*; 4 Febr., 19 März, 11 Juni *B*

Boll (O.A. Göpp) 15 Juli, 20 Nov. *RB*

Bonsfeld 1 Mai, 26 Aug. *R*

Bönnigheim 25 März, 12 Sept. *RB* (je Tag vorher *Holz*); 30 Nov. *RBHofm*. Jeden Mittwoch *Schw*

Bopfingen 25 Febr., 23 April, 14 Okt. *RB*; 14 Juli (2) *R* (*Spfmesse*); 15 Juli *B*

Brackenheim 1 Mai, 2 Sept. *RB* (*R* je 2 Tage); (30 April, 31 Aug. *Holz*); 11 Nov. *RBZlachsm*. Jeden *Donnerstag*, wenn kein *Feiertag* *Schw*

Braunsbach 25 Febr., 10 Juni, 21 Sept., 21 Dez. *R*

Brenz 22 April, 10 Juni, 27 Dez. *R*

Bretlach (O.A. Neckarjulfm) 5 März *B*; 21 Sept. (2) *R*

Brettheim 18 März, 11 Dez. *B*

Buchau 26 Febr., 30 April, 30 Juli, 22 Okt. *R*; 2 Jan., 5 März, 7 Mai, 4 Juni, 6 Aug., 3 Sept., 5 Nov., 3 Dez. *B*

Böckentlich *Kornm.*, *Sittualienm.* u. *Schw*

Bühlertsham 7 Jan., 24 Juni KB; 1 Mai, 21 Okt. R (je Tag darauf B).
Buttenhausen 12 März, 14 Mai, 16 Juli KBNohm.

Calmbach 25 Juli, 28 Okt. KB.Schw.
altw 13 März, 29 Mai, 24 Juli, 25 Sept., 11 Dez. KB
Flachsm (R je 2 Tage); 10 April, 14 Aug. BNohSchw.;
27 März, 30 Okt. B.
Cannstatt 21 Febr., 3 Mai KBNohHolzm (in Werk- und
Schnittwaaren); 27 Sept. KBNohSchafJarrenm (Volks-
fest); 12 Nov. KBNohm.
Crailsheim 12 Juni (3 Tage Muswienmesse); 11 Nov.,
21 Dez. R; 3 Jan., 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai,
4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez.
B.; 11 Sept., 23. Okt. Schafm.
Greglingen 5 März, 22 April, 10 u. 29 Juni, 21 Sept.,
11 Nov. R.; 6 März, 23 April B. Jeden Mittw. Schw.

Deckenpfromm 31 Jan., 11 Juni, 7 Nov. B.Schw.
Deggingen 6 Mai, 21 Okt. KB.
Denkendorf 11 März, 14 Okt. KB.
Dettingen 5 Febr., 22 April, 3 Sept., 14 Nov. KB.
Dettingen (a. d. Erms) 6 Juni, 29 Aug. KBNohm.
Dettingen (b. Heidenheim) 21 Okt. KB.
Dettingen (a. Schloßberg) 14 März, 10 Dez., KB.
Dietersheim 23 April, 5 Nov., 21 Dez. KB.
Dischingen 16 Mai, 25 Nov. KBNohm; 4 Juli KB.
Ditzingen 14 März KBNohm; 11 Juli KB; 5 Sept. B.
Donzdorf, 4 März B; 4, Juli, 21 Sept. KB.
Dornhan 7 Febr., 23 April, 18 Juni, 18 Juli, 10 Okt. KB.
Dornstetten 22 April, 24 Aug., 5 Nov. KB; 21 Sept. B.
Dörzbach 2 Febr., 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. R; 11 Febr.,
11 März, 13 Mai, 1 Juli, 16 Sept. B. Jeden Dienstag,
wenn Festtag am Mittwoch, Schw.
Dotternhausen 13 Mai, 25 Juli, 3 Sept. KB.
Dunningen 3 April, 5 Juni, 4 Sept. BNohm. Jeden
Mittwoch Wochenm.
Dürrenz-Mühlacker 28 Febr., 25 Apr., 28 Nov. KB; 31
Jan., 28 März, 29 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 29 Aug.,
26 Sept., 31 Okt., 26 Dez. B.
Dürnau (O. Göppingen) 23 April B.
Düßlingen 7 März, 5 Sept. KB.

Ebersbach (O. Göppingen) 31 Jan., 13 Juni, 26 Sept.
KBNohm; 3 Jan. BNohm; 18 April, 5 Dez. B.
Eberstadt 25 Juli R; 2 April, 3 Sept. B.
Ebhausen 24 Juni KB; 28 Okt. KBFlachsm.
Ebgingen 12 März, 18 Juni, 23 Juli, 10 Okt., 19 Dez. KB;
7 Febr., 18 Apr., 5 Sept. B.
Ebnat 13 März, 12. Sept. B.
Echterdingen 1 März, 7 Nov. KB.
Egenhausen 4 Febr., 30 April, 14 Aug. KB.
Ehingen (a. Donau) 15 Jan., 23 April, 11 Juni, 17 Sept.,
5 Nov., 3 Dez. KB; 28 Juni Schaf-Wollm; 1 Aug., 14
Sept., 21 Okt. Schafm; 5 Febr., 5 März, 2 April, 7 Mai,
4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov., 3 Dez. B.
Ehningen (im Gäu) 17 Jan., 10 Juni, 10 Okt. KB.
Eilwangen 7 Jan. KBNohm (3 Tg. kalte Markt; 1. u. 2.
Tag Noh; 3. Tag KB.); 11 März, 1 April, 23 Mai,
10 Juni, 12 Aug., 3 Okt. KB; 29 April, 15 Juli, 9 Sept.,
18 Nov., 9 Dez. B; 2 April Nohm; 11 Juni (4) Wollm;
13 Aug., 4 Okt. Schafm. Jeden Samstag KornSchw.
Enningen (a. d. Neckar) 16 April, 30 Juli, 21 Dez. KB.
Entringen 8 Jan., 25 Juli KB.

Enzweihingen 6 Febr., 21 Nov. KBFlachsm.
Erzbach (a. d. Donau) 28 Febr., 16 April, 18 Juni, 3 Okt. KB.
Erzgingen 6 Mai, 21 Okt. KB.
Erlenbach (O. Nedarjulm) 10 Juni, 30 Nov. R.
Ernsbach 25 März, 15 Aug., 11 Nov. R.
Erolsheim 25 Febr., 11 Juni, 26 Aug., 2 Dez. KB.
Erpfingen 1 Mai, 24 Okt. KB.
Eringen 28 Febr., 29 Mai, 21 Sept., 4 Dez. KB.
Eschenau (O. Weinsberg) 14 März, 9 Mai, 10 Juli, 13
Nov. KB.
Essingen 22 April, 21 Dez. KB.
Eßlingen 19 März, 25 Juli KB; 6 Sept. Fäfferm; 28 Nov.
(3) KBFlachsm.
Eutingen 26 Febr., 1 Okt. KB.

Feldbrennach 26 Febr., 9 April, 9 Juli, 17 Sept. KB.
Feldstetten 24 Juni, 28 Okt. KB.
Fellbach 30 April, 10 Sept. KB.
Feuerbach 9 Sept. KB.
Fichtenberg 27 März, 29 Mai, 21 Okt. KB.
Firnorn 15 März, 28 Okt. KB.
Forchtenberg 29 Juni, 21 Sept., 30 Nov. R; 5 März, 3
Sept. B. Am 1. Mittwoch jeden Monats Schw.
Fornsbach 7 März, 18 Juli, 24 Okt. B.
Freudenstadt 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 1 Okt. KB.
Freudenthal 13 Mai B; 25 Juli, 5 Nov. KB.
Friedrichshafen 3 Mai, 14 Sept., 26 Nov. KB. Jeden
Freitag Kornm. u. im Sept. u. Okt. zugl. Obstm.
Friedsheim 25 Febr., 10 Juni KBNohm.
Fürfeld 16 Sept. R.

Gächingen 1 April, 2 Sept. B.
Gaildorf 4 Febr., 2 April, 3 Juni, 6 Aug. KB; 5 Nov.
3 Dez. KBFlachsm; 3 Jan., 4 März, 7 Mai, 2 Juli,
3 Sept., 1 Okt. B.
Gebrathhofen 29 April, 12 Aug., 30 Sept. KB; 21 Jan.,
18 Febr., 18 März, 15 Apr., 20 Mai, 17 Juni, 15 Juli,
19 Aug., 16 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez. B.
Geierthshofen 7 März, 5 Sept. KB.
Geislingen (Stadt) 25 März, 24 Juni KBNohm; 28 Okt.
KB; 30 Nov. BNohm.
Gerabronn 22 Apr., 29 Juni, 21 Sept., 21 Dez. R; 5 März,
9 Sept. B.
Gerfetten 18 März B; 15 Okt. R (Tags darauf B).
Giengen (a. Brenz) 25 Febr., 1 Mai, 29 Juni, 28 Okt. R;
2 Jan., 5 und 26 Febr., 2 April, 1 Mai, 4 u. 29 Juni,
6 Aug., 3 Sept., 1 u. 29 Okt., 3 Dez. B; 14 März, 21
Nov. Nohm.
Gmünd 21 Okt., 9 Dez. (je 3 Tag) R; 7 Jan., 4 Febr.,
4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept.,
22 Okt., 18 Nov., 10 Dez. B; 11 Dez. Nohm.
Gomaringen 28 März, 18 Juli, 9 Okt. KB.
Gönnigen 28 Mai, 8 Okt. KB.
Göppingen 1 Mai, 24 Aug., 11 Nov. KB; 15 Jan., 18 Febr.,
19 März, 16 April, 18 Juni, 8 Juli, 17 Sept., 12 Okt.,
17 Dez. B; 26 März, 15 Aug., 25 Sept., 12 Nov. Schafm.;
1 Okt. (3) Wollm.
Großaltendorf (O. Hall) 14 März, 9 Mai, 12 Dez. B.
Großaltpach 14 März, 9 Juli, 17 Okt. KB; je Tag zuvor
Holzm.
Großbottwar 21 Febr., 23 April, 13 Aug., 24 Okt. KB
(20 Febr., 22 Apr., 23 Okt. Holzm). Jed. Donnerst. Schw.
Großeislingen 20 März, 4 Juni B.
Großengstingen 16 April, 9 Sept., 1 Okt., 26 Nov. KB;
8 Juli B.

Großgartach 22 April, 2 Sept. K.
 Großingersheim 25 März, 10 Sept. KB.
 Großsachsenheim 18 März, 24 Juni, 21 Sept. (je 2 Tg.) KB.
 Großsüßen 22 Apr., 21 Dez. KB.
 Grödingen (DA. Rüttingen) 25 März, 25 Juli, 19 Nov.
 KBNoßflachsm.
 Gruibingen 11 März, 23 Sept. KBNoßm.
 Grumbach (DA. Schorndorf) 25 Juni Weimm.
 Gründelhardt 12 März, 10 Sept. KB.
 Gschwend (DA. Gaildorf) 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 12
 Sept. KB. 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez. KBFlachsWeimm;
 10 Jan., 7 Febr., 11 April, 13 Juni, 8 Aug. B.
 Güglingen 2 Febr., 9 April, 20 Aug., 17 Dez. KB. Jeden
 Samstag Schw.
 Gundelsheim 23 April, 25 Juli, 30 Sept. K; 11 März, 21
 Nov. KB.
 Guffenstadt 1 Mai KB.
 Gutenberg 25 Mai, 26 Sept. KB.

Heiterbach 25 Juni KB; 7 Nov. KBFlachsm.
Hall 12 März, 25 Juli (je 3 Tag) KB; 2 Jan., 6 Febr.,
 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept.,
 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B; 14 März, 10 Okt. Schafm;
 11 Nov. Flachsm.
 Hayingen 4 April, 9 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 19 Sept.,
 14 Nov., 12 Dez. KBNoßm.
 Hedelfingen 3 Sept. KBSchw.
 Heidenheim 25 März, 25 Juli, 21 Sept., 30 Nov. KB; 9
 Mai B; 29 Juli, 26 Aug., 20 Sept., 31 Okt. Schafm.
 Heilbronn 19 Febr. (Tags zuvor Rindenn.); 27 März, 21
 Mai, 28 Aug., 1 Okt., 3 Dez. KBNoßSchwLebern; 15
 März, 13 Aug., 24 Sept., 21 Okt., 18 Nov., 17 Dez.
 Schafm; 2 Juli (4) Wollm.
 Heiligenbronn 9 Sept. K.
 Heimsheim 19 Febr. KBNoßm; 1 Mai KB.
 Heiningen 25 März KB.
 Hemighofen 7 Mai, 3 Dez. KB; 8 Jan., 5 Febr., 5 März,
 2 April, 4 Juni, 2 Juli, 6 Aug., 3 Sept., 1 Okt., 5 Nov.,
 3 Dez. B.
 Hengstfeld 16 Jan., 17 April, 25 Sept. B.
 Herbertingen 7 Febr., 4 April, 6 Juni, 1 Aug., 3 Okt.,
 5 Dez. KB; 3 Jan., 7 März, 2 Mai, 4 Juli, 5 Sept.,
 7 Nov. B.
 Herbrechtingen 2 Febr. KB.
 Herrenalb 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. KB. Vom 1. Mai
 bis 31. Okt. jeden Samstag Wochenm.
 Herrenberg (Stadt) 5 März, 4 Juni, 12 Sept., 3 Dez.
 KBNoßflachsm; 26 März, 15 Juli, 30 Okt. B.
 Heubach 5 März, 5 Juni, 2 Sept. KB.
 Hirrlingen 1 Juli, 21 Okt. KB.
 Hohenhaslach 1 Mai KB.
 Hohenstadt (DA. Malen) 24 April KB; 9 Sept. K (Tags
 hernach B).
 Hohenstaufen 26 Febr., 28 Mai, 10 Aug., 28 Okt. B.
 Hohentengen 1 Mai KB.
 Hollenbach 10 Juni, 30 Nov. K.
 Holzgerlingen 4 April KBSchw.
 Horb 20 März, 11 Juni, 3 Sept., 15 Okt., 11 Nov. KB;
 2 April, 4 Juni, 3 Dez. B.
 Horrheim 27 Mai KB.

Jagsthausen (DA. Neckarjulum) 12 Febr. B; 22 April,
 24 Aug. K.
 Jülingen 13 Juni, 28 Nov. KB.
 Jüsfeld 21 Febr., 23 Mai KB; 24 Aug. KWeinwandm
 (Tags zuvor Holz). Jeden Dienstag, wenn bürgerlicher
 Feiertag, am folgenden Donnerstag, Schw.

Jishofen 18 April, 16 Mai, 20 Juni B.
 Jüngelingen 2 Febr., 10 Juni, 25 Juli, 30 Nov. K; 9 April,
 11 Nov. B.
 Jönsy 25 April, 3 Okt. (2), 14 Nov. KBNoßflachsm; 14
 März Noßm; 25 Juli KBFlachsm; 10 Jan., 14 Febr.,
 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug.,
 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez. B.
 Justingen 2 Sept., 7 Okt. KB.

Kaisersbach (DA. Belzheim) 21 Febr., 31 Mai, 12 Aug. B.
 Kirchberg (a. d. Jagst) 25 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 28
 Okt. K; 21 Febr., 2 Mai, 25 Juli, 24 Okt. B.
 Kirchenlinenberg 12 März, 27 Aug. B.
 Kirchheim (am Neckar) 22 April KBNoßm.
 Kirchheim (a. d. Teck) 4 März, 6 Mai, 3 Juni, 4 Nov. KB.
 7 Jan., 4 Febr., 1 April, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt.,
 2 Dez. B (1 April, 4 Nov., zugleich Farrenm); 21 Juni.
 (6) Wollm.
 Kitzlegg 2 April, 15 Juli, 7 Okt., 19 Nov. KB; 14 Jan.,
 11 Febr., 11 März, 8 April, 13 Mai, 10 Juni, 8 Juli,
 12 Aug., 9 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 9 Dez. B.
 Kleinaltpach 18 Juli KBWeinwandm; 18 April, 12 Dez. KB
 (17 April, 17 Juli Holz).
 Kleingartach 22 April K.

Knittlingen 19 März, 21 Mai, 20 Aug., 22 Okt., 17 Dez.
 KB; 22 Jan., 19 Febr., 16 Apr., 18 Juni, 16 Juli, 17
 Sept., 19 Nov. B.
 Kochendorf 29 Jan. KBNoßm; 24 Juni B; 21 Dez. K
 Am 2. Freitag jeden Monats Schw, jeden Freitag Wochenm;
 wenn bürgerlicher Feiertag am Donnerstag vorher.
 Königs 10 Juni KB; 21 Sept. KBFlachsmHanfm (K je 2 Tg.).
 Königsbronn 25 Febr., 24 Aug. KB.
 Königssegwald 14 März, 13 Juni, 26 Sept. KB.
 Kornwestheim 28 Febr. BHolz.
 Kuchen (DA. Geislingen) 2 Febr., 10 Juni KBFlachsWein-
 wandm.
 Künzelsau 25 Febr., 24 Juni, 28 Okt. KB; 26 Febr., 18
 April, 16 Juli, 27 Aug., 15 Okt. B; 26 März, 3 Sept.
 Schafm. Jeden Freitag Schw.
 Kupferzell 1 Mai, 30 Sept., 30 Nov. K.
 Kusterdingen 20 Febr., 8 Juli B.

Laichingen 22 April, 10 Juni, 22 Okt., 30 Nov. KBNoß;
 25 Febr., 3 Juni, 24 Aug., 28 Okt. GarnWeinwandm;
 25 Febr., 21 Sept. B.
 Langenargen 21 Febr., 16 Mai, 12 Aug., 18 Nov. KB.
 Langenau 14 Jan. BNoß; 22 April, 10 Juni, 30 Sept.
 KB; 23 Dez. K; 18 Febr. 1 Juli, 24 Aug., 4 Nov.,
 2 Dez. B; 22 April, 30 Sept. Farrenm. Jeden Donners-
 tag Kornm.
 Langenbeutlingen 6 Febr. KB.
 Langenbrand 25 Febr., 29 April, 26 Aug. B.
 Langenburg 22 April, 24 Juni, 30 Nov. K; 12 März, 28 Mai,
 9 Juli, 24 Sept. B. Jeden Freitag Schw.
 Lauchheim 4 März, 22 April, 10 Juni, 21 Okt. K.
 Laudenbach 1 April, 13 Mai (je Tags darauf B); 25 Juli
 K; 21 Sept. KB.
 Lauffen 12 Febr., (zgl. Holz), 7 Mai KB (im Dorf); 30 Sept.
 K; 21 Dez. KFlachsm (in der Stadi). Jeden Dienst. Schw.
 Laupheim 4 März, 22 April, 10 Juni, 25 Juli, 14 Okt.
 KBNoßm. Jeden Dienstag Kornm u. alle 14 Tg. zgl.
 BSchw.
 Leibringen 9 Mai, 22 Aug. KB; 21 März, 8 Okt. B.
 Leinfelden 10 Juni KB.

Leonbe
 15
 Jed
 Leut
 u.
 6 u.
 2 u
 2
 Lieben
 KB
 Schga
 Loffene
 Lonsee
 Lorch
 Lohbur
 Löwen
 Ludw
 Holz
 19
 Led
Ma
 at
 Okt.
 Marba
 2 M
 Juli
 Marle
 Marlg
 KB;
 Marlt
 Mau
 Mehrst
 16
 Menge
 Nengen
 9 D
 16
 21
 17
 Merkli
 Mehst
 Regim
 Mär
 Michell
 Michell
 Mittel
 Rödm
 Rögg
 Röglin
 Röhrin
 Rößlin
 Aug
 Rühlh
 Okt.
 Rührin
 Ruffin
 24
 Rünch
 Runde
 Runde
 Mai
 25
 Bitt

Leonberg 30 Jan., 9 Mai, 6 Nov. KB; 12 Febr. Kofm; 15 April, 24 Juni, 25 Juli BSchw; 2 Okt. KBKofm. Jeden Dienstag Kornm u. jeden Mittwoch Milchschweimm.
Leutkirch 25 März, 3 Juni, 21 Okt., 2 Dez. KBKofm; 7 u. 28 Jan., 4 u. 25 Febr., 4 u. 25 März, 1 u. 29 April, 6 u. 27 Mai, 3 u. 24 Juni, 1 u. 29 Juli, 5 u. 26 Aug., 2 u. 30 Sept., 7 u. 28 Okt., 4 u. 25 Nov., 2 u. 30 Dez. KBKofm.

Liebenzell 7 Febr., 26 März, 24 Juni, 22 Okt., 14 Nov. KBFlachsm; 25 Nov. Flachsm.
Löffgau 22 Mai, 15 Nov. KB.
Loffenau 5 März, 15 Okt. KB.
Lonssee 1 Mai, 21 Okt. B.
Lorch 8 März, 3 Juni, 6 Nov. KB; 16 Sept. KBFlachsm.
Lohburg 24 Juni, 21 Sept. KB.
Löwenstein 29 Juni KB; 12 Nov. KBFlachsm.
Ludwigsburg 12 Febr., 14 Mai, 5 Nov. (zugl. Leder) KB Holz in Schnittwaaren, Pfählen und dergl. (K. je 3 Tag); 19 März BHolzm; 12 März, 2 Mai, 18 Juli (zugl. Holz) Leder.

Magstadt 25 März, 9 Juli, 28 Okt. KBKofm.
Maihards 26 Febr., 2 April, 18 Juni, 8 Aug., 28 Okt. KB.

Marbach (Stadt) 1 Mai (2), 16 Juli, 21 Nov. KB; 5 März, 2 April, 13 Juni, 27 Aug. B (4 März, 30 April, 15 Juli, 20 Nov. Holz). Jeden Samst. Schw.

Markelsheim 1 Mai, 21 Sept. K.
Marktgröningen 26 Febr., 22 April, 21 Dez. (je 2 Tag) KB; 24 Aug. KSchafm (Tags zuvor B).
Markt-Lustenau 22 April, 10 Juni, 25 Juli K.
Maulbronn 7 Mai, 21 Sept. KB.
Meerstetten (DA. Münsingen) 23 April, 12 Juni, 21 Okt., 16 Dez. KB.

Mengen 2 März, 23 April, 24 Juni, 14 Sept., 12 Nov. KB.
Mergentheim 11 März, 23 April, 11 Juni, 8 Juli, 18 Nov., 9 Dez. K. (je 2 Tag, am 2. Tag zugleich B); 19 Aug., 16 Sept., 15 Okt., 20 Nov. Schafm; 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 16 Mai, 20 Juni, 18 Juli, 15 Aug., 19 Sept., 17 Okt. Schw.

Merklingen (DA. Leonberg) 22 April, 9 Sept. K.
Meßstetten 27 Juni, 3 Okt. KB.
Mehingen 12 Febr., 7 Mai, 17 Sept. KBKofm; 5 März, 9 Juli BFlach; 26 Nov. KB.

Michelbach (DA. Dehringen) 14 Febr., 5 Sept. KB.
Michelfeld (DA. Hall) 14 Mai, 1 Okt. KB.
Mittelstadt 14 Mai, 8 Okt. KBFlachsm.

Mödmühl 26 Febr., 5 Juni, 12 Nov. K.
Mögglingen (DA. Gmünd) 19 März, 14 Juni, 14 Nov. KB.
Möglingen (DA. Dehringen) 1 Mai, 30 Nov. K.
Möhringen (auf d. Fildern) 26 Nov. KBFlachshafm.
Mörsingen 19 März, 12 Juni, 22 Okt. KB; 31 Jan., 24 Aug. B.

Mühlheim (an d. Donau) 18 März, 3 Juni, 30 Sept., 30 Okt., 30 Nov. KB.

Mühringen 8 Mai, 30 Sept. KB.
Münsingen (DA. Künzelsau) 5 März, 23 April, 11 Juni, 24 August, 21 Dez. KB.

Münchingen 14 Febr. B; 21 Sept. K.
Mundelsheim 10 Juni, 19 Nov. (Tags zuvor Holz) KB.
Munderkingen 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 1 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 24 Aug., 30 Sept., 28 Okt., 25 Nov., 12 Dez. KBKofm. Jeden Samstag Kornm, Biktualienm.

Münsingen 6 März, 24 April, 19 Juni, 24 Sept., 30 Okt., 6, 13 u. 20 Nov., 21 Dez. (2) KBKofm; 7 Aug. KB.

Murrhardt 30 April (zugl. Holz), 25 Juli KB; 2 Okt., 30 Nov. KBFlach; 5 Febr., 1 März, 4 Juni B; 14 Nov. Schafm.

Musdorf 8 Okt. KB (5 Tag „Muswiefenmesse“).

Naqold 25 April KB; 17 Okt., 12 Dez. KBFlachsm; 7 März, 6 Juni, 24 Aug. B.

Nedarfulm 22 April K (Tags darauf BSchw); 18 Nov. KB.
Nedarzungen 6 April, 5 Sept. KB.

Nedarthausingen 6 März, 9 Juli, 30 Nov. KB.
Nedarnefheim 8 Jan., 25 März (zugl. Holz), 12 Nov. KB. Kofm.

Neßren 9 April, 13 Aug. KB.
Neidlingen 29 Juni, 21 Sept. KB.

Nellingen (DA. Blaubeuren) 25 Juli KB.
Neresheim (Stadt) 11 März, 22 April, 10 Juni, 7 Okt. KB; 22 Juli K.

Neubulach 22 April KB; 15 Okt. KBFlachsm.
Neuenbürg 28 Febr., 6 Juni, 5 Sept., 5 Dez. K; 13 Febr., 10 April, 21 Aug., 20 Nov. BHolzSchw.

Neuenstadt (a. Kocher) 14 Mai, 10 Dez. K; 26 Febr., 28 Mai, 5 Nov. B; 20 Aug. KB.

Neuenstein 1 Mai, 21 Sept. K; 5 Febr., 2 Mai, 26 Nov. B.
Neuffen 28 März, 13 Juli, 14 Nov. KB.

Neuhausen (a. d. Erms) 14 März KB; 23 Mai, 24 Okt. KBKofmFlachsm.

Neuhausen (a. d. Fildern) 1 Mai, 3 Juli, 28 Okt. KB.
Neutirch (DA. Tettnang) 14 Mai, 8 Okt. B.

Neuweiler (DA. Calw) 14 März, 24 Okt. KBFlachsm.
Niederhall 1 Mai, 24 Aug., 21 Dez. K; 19 März, 20 Aug., 19 Nov. B.

Niederstetten 24 Jan. Kofm; 2 Febr., 1 Mai, 8 Juli, 11 Nov. K; 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 2 Mai, 3 Juni, 9 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 18 Nov., 9 Dez. B.
Niederstöttingen 23 April, 11 Nov. KBKofm.

Nürtingen 2 Febr., 22 April, 11 Juni, 24 Aug., 22 Okt., 21 Dez. KBKofmSchwFlachshafmLeinw u. Tuchm; 15 Nov. Schafm., 10 Jan., 14 März, 9 Mai, 11 Juli, 12 Sept., 14 Nov. BSchw.

Nußlingen 5 März, 2 Mai, 1 Aug., 17 Okt. KB.

Oberdisingen 19 März, 29 Juni, 9 Sept., 21 Okt. KB Kofm.

Oberdorf (DA. Neresheim) 13 Mai, 4 Nov. KB.
Oberjettingen 2 Apr., 2 Juli, 1 Okt. KB.

Oberlochen 10 Juni KB.
Oberlenningen 19 März, 3 Sept. KB.

Obermarthal 23 April, 10 Juni, 16 Okt. KB.
Oberndorf (Stadt) 4 Febr., 12 März, 1 Mai, 12 Juni, 22 Juli, 26 Aug., 30 Sept., 11 Nov. KB; 11 Jan., 12 April, 11 Okt., 13 Dez. Schw.

Obernheim 20 Mai, 17 Juni, 5 Aug., 14 Okt. KB.
Oberriexingen 25 Febr., 9 Sept. KB.

Oberroth (DA. Geiltdorf) 11 Febr., 1 Mai, 1 Aug. KB; 14 Okt. B.
Oberfontheim 2 Febr., 10 Juni; K; 24 Aug. KB; 4 Febr., 11 Juni B.

Oberstienfeld 26 März, 24 Juni KBSchw (je Tags zuvor Holz). Jeden Montag Schw, ausgen. 25 März.

Oberurbach (DA. Schorndorf) 12 Febr., 7 Nov. KBFlachsm.
Ochsenhausen 4 Febr., 29 April, 30 Sept., 18 Nov. KB.

Untermintheim 22 April, 24 Sept. KB.
 Untersteinbach 20 März, 9 Juli, 10 Sept. KB.
 Untertürkheim 25 März KBaum u. Kestock; 19 Sept KB
 Faßkübler.
 Unterurbach (DA. Schorndorf) 15 Jan., 10 Sept. B.
 Unterweißach 3 April, 9 Okt. KB (je Tags zuvor Holz).
 Urach 14 März, 1 Mai, 25 Juli (zugl. Schäferlauf), 3 Okt.,
 7 Nov. KBNoß; 26 Juli, 4 Okt., 8 Nov. Schaf; 12 Dez. KB.
 Uttenweiler 19 März, 4 Juni, 17 Sept. (zugl. Fohlen) KB
 NoßSchw.
Waiblingen a. d. Enz 13 März, 15 Mai, 10 Juli, 11 Sept.,
 13 Nov. KB; 16 Jan., 13 Febr., 10 April, 12 Juni,
 14 Aug., 16 Okt., 11 Dez. B.
 Weiberg 23 Jan., 13 März, 24 April, 14 Aug. KB; 28 Okt. B.
Wachbach 25 März, 29 Juni, 2 Nov. K; 26 März, 1 Juli,
 4 Nov. B.
 Waiblingen 16 April, 9 Juli, 21 Sept. KBFlachs; 5 Febr.
 BFlachs; 11 Juni, 3 Dez. B (je Tags vor den 3 letzten
 Märkten Holz).
 Walddorf (DA. Tübingen) 7 März, 18 Juni, 17 Dez. KB
 Waldenbuch 19 Febr., 13 Juni, 8 Okt. KB.
 Waldenburg 29 Jan., 27 Aug., 11 Nov. KB; 10 Juni K;
 30 April, 11 Juni B.
 Waldsee 28 April, 11 Juni, 1 Okt., 12 Nov. K; 26 März,
 4 Juni, 1 Okt. Noß; 4 Jan., 1 Febr., 1 März, 5 April,
 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept., 4 Okt., 1 Nov.,
 6 Dez. B; jeden Dienstag Schw und Korn.
 Waldstetten (DA. Gmünd) 25 Febr., 3 Sept. B.
 Wangen im Allgäu 11 Juni, 23 Sept., 11 u. 25 Nov. KB;
 2 u. 30 Jan., 6 u. 27 Febr., 6 März, 3 u. 24 April,
 1 u. 29 Mai, 5 u. 26 Juni, 3 u. 31 Juli, 7 u. 28 Aug.,
 4 u. 25 Sept., 2 u. 30 Okt., 6 u. 27 Nov., 4 u. 26
 Dez. B; jeden Mittwoch Korn.
 Wangen (DA. Cannstadt) 24 Aug. KB.
 Wäschbeuern 10 Juni K; 28 Febr., 6 Juni, 3 Okt. B.
 Wasseralfingen 21 Jan., 3 Juni KB.
 Wehingen 27 Mai, 22 Juli, 5 Sept., 18 Nov. KB.
 Weikersheim 25 Febr., 25 März, 24 Juni, 24 Aug., 28 Okt.,
 21 Dez. K; 17 April Bjarren.
 Weil der Stadt 1 u. 29 April, 17 Juni, 24 Aug., 21 Okt.,
 16 Dez. KBNoßSchw; 14 Jan., 11 Febr., 20 Mai, 29
 Juli, 16 Sept., 18 Nov. BNoßSchw; jeden Mittwoch Schw.
 Weil in Schönbuch 14 März, 31 Okt. KB.
 Weilheim a. d. Lech 15 Jan., 19 Febr., 14 Mai, 25 Juli,
 28 Okt., 3 Dez. KB.
 Weingarten-Altendorf 29 Mai, 24 Juni (je 3 Tage) K; 4 u.
 12 März KB; jeden Freitag, wenn Fest, Donnerstag,
 Viktualien.
 Weinsberg 19 Nov. K.
 Weiskach 21 Febr., 6 Juni, 29 Okt. KBSchw.
 Weissenstein 9 Sept., 25 Nov. KB.
 Weiskheim 25 März (2), 24 Juni, 28 Okt. (2), 21 Dez. KB
 Flachsleinwand; 24 Aug. KB (25 März Holz).
 Wendlingen 10 Okt. KB.
 Westerheim 24 Juni, 16 Sept. KB.
 Westheim 19 März, 16 Juli KB.
 Widdern 10 Juni, 28 Okt. K.
 Wierensheim 22 April, 28 Okt. KBNoß.
 Wiesensteig 4 März KB; 17 Juni KBNoß; 7 Okt., 25 Nov.
 KBNoß Flachs; 29 April, 29 Juli B.
 Wilbhad 25 März, 24 Aug., 30 Nov. K.
 Wilbberg 25 März, 1 Mai, 21 Sept. KB; 8 Nov., 21 Dez.
 KBFlachs.

Willmandingen 27 Mai, 29 Juli, 30 Sept. KB.
 Wiszbach 8 Jan., 6 März, 12 Juni, 12 Sept. KBSchw (1 Mai
 Holz); am ersten und dritten Freitag jeden Monats Schw.
 Winnenden 13 Febr., 14 Aug., 6 Nov. KB; 8 Mai, 26 Juni,
 2 Okt. B; jeden Donnerstag Korn.
 Winterbach 26 Febr., 12 Nov. KB.
 Winterlingen 11 April, 26 Sept. KB.
 Wolfshagen 8 März, 24 Juni, 11 Nov. KB.
 Wurzach 7 Febr., 7 März, 2 Mai, 3 Okt., 7 Nov. KB;
 3 Jan., 4 April, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept.,
 5 Dez. B.
 Würtlingen 21 Okt. B.
 Wüstenroth 12 März, 4 Juni, 27 Aug., 26 Nov. KB.

Dabersfeld 28 Mai, 29 Okt. KB.
Dainingen 25 April, 12 Sept. KB.
Zavelstein 2 April KB.
Zwiefalten 5 März, 4 Juni, 10 Sept., 5 Nov. KBNoß;
 jeden Dienstag Korn und Viktualien.

Sofenzollern-Sigmaringen.

Bingen 14. März, 14. Mai, 8. Juli, 17. Sept 5. Nov. KB.
Bisingen 9. Apr., 11. Juli, 23. Okt. KB.
Burladingen 2. März B. 15. Juni, 16. Okt. KB.

Empfingen 21. März, 11. Juli, 26. Sept., 5. Dez. KB.

Gammertingen 20. März KB, 20. Apr. B, 11. Juni,
 24. Aug. KB, 4. Okt. B, 28. Okt. KB.
Großelfingen 8. Juli, 28. Okt. KB.

Saigerloch 14. Jan., 11. Febr. Schw, 25. Febr. KB, 11.
 März, 8. Apr., 13. Mai Schw, 27. Mai KB, 11. Juni,
 8. Juli, 12. Aug. Schw, 2. Sept. KB, 9. Sept., 14. Okt.,
 11. Nov. Schw, 9. Dez. KB.

Sehingen, 7. Jan., 4. Febr., 4. März, 1. Apr. B, 29. Apr.
 KB, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli B, 22. Juli KB, 5. Aug.,
 2. Sept. B, 23. Sept. KB, 7. Okt., 4. Nov., 2. Dez. B,
 23. Dez. KB.

Settingen 28. März, 18. Okt. KB.

Simmaringen 3. Mai, 22. Juli, 22. Okt., 21. Nov. KB.

Strauchenwies 28. Febr., 8. Apr., 3. Juni KB, 3. Sept. B,
 31. Okt. KB.

Meldingen 28. Febr., 6. Juni, 18. Juli, 3. Okt., 28. Nov.,
 19. Dez. KB.

Neufra 20. Juli, 8. Okt. KB.

Strach 2. Jan. B, 4. Febr. KB, 6. März B, 24. Apr. KB,
 8. Mai, 5. Juni B, 25. Juli, KB, 3. Sept. B, 8. Okt.
 BK, 6. Nov., 4. Dez. B.

Rangendingen 3. Juni, 14. Okt. KB.

Sigmaringen 28. April, 17. Juni, 7. Okt., 18. Nov. KB.
Stetten und Holzheim 31. Mai, 24. Juli, 27. Sept., 23.
 Okt. BK.

Trochtersingen 7. Jan., 4. Febr., 4. März Schw. 1. Apr. BK, 2. Mai B, 11. Juni KB, 18. Juli B, 5. Aug. Schw., 21. Sept. KB, 14. Okt. B, 4. Nov. KB, 2. Dez. Schw.

Veringenstadt 25. Febr., 1. Mai, 30. Sept., 11. Nov. 6. Dez. KB.

Wald 26. März, 21. Mai, 20. Aug., 19. Nov. KB.

Großherzogthum Hessen.

Alsfeld 2 Jan. K, 4 Febr. B, 27 März BK, 29 April B, 27 Mai B, 11 Juni K, 10 Juli BK, 26 Aug. B, 2 Okt. BK, 13 Nov. BK.

Alzey 4 März (2) K, 16 Sept. (2) K, 11 Nov. (2) K.

Beerfelden 7 Jan., 21 Jan., 4 Febr. B, 18 Febr. B Schw., 4 März B, 18 März B Schw., 1 April B, 15 April B Schw., 30 April B, 7 Mai K, 13 Mai B Schw., 27 Mai B, 3 Juni, 17 Juni, 2 Juli B, 15 Juli B Schw., 16 Juli K, 29 Juli B, 12 Aug. B Schw., 26 Aug. B, 9 Sept. B Schw., 23 Sept. B, 7 Okt. B Schw., 21 Okt., 4 Nov. B, 7 Nov. K, 18 Nov., 2 Dez., 16 Dez. B.

Bensheim 4 März (2), 25 April (2), 3 Sept. (2), 12 Nov. (2) K.

Birkenau 5 März, 27 Mai, 8 Juli, 2 Sept. K.

Büdingen 26 Febr. B, 27 Febr. K, 26 März B, 27 März K, 7 Mai B, 8 Mai K, 6 Aug. B, 7 Aug. K, 22 Okt. B, 23 Okt. K, 19 Nov. B, 20 Nov. K.

Butzbach 28 Febr. BK, 28 März F., 16 April, 16 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 25 Juli, 22 Aug., 19 Sept., 24 Okt. KB, 25 Nov. K, 26 Nov., 19 Dez. KB.

Darmstadt 3, 15 u. 19 Jan., 12 u. 26 Febr., 12 u. 26 März, 9 April B, 25 April (3) Pf. u. Fohlen, 30 April, 14 Mai B, 14 Mai (8) Messe, 28 Mai, 11 u. 25 Juni, 9 u. 23 Juli, 13 u. 27 Aug., 10 u. 24 Sept. B, 24 Sept. (8) Messe, 8 Okt. B, 21 Okt. (3) Pf. u. Fohlen, 22 Okt., 5 u. 19 Nov., 3, 17 u. 31 Dez. B.

Dieburg 8 April, 1 Juli, 19 Aug., 28 Okt., 23 Dez. K.

Erbach 2 Jan., 24 Juni K, 21 Juli (2) Erbacher Markt, 23 Juli Nachfest, 19 Aug. K.

Friedberg 5 März Pf., 6 März, 10 April, 1 u. 29 Mai, 26 Juni, 17 Juli, 14 Aug., 4 u. 25 Sept. BK, 21 Okt. (2) Pf. u. Fohlen, 23 Okt., 20 Nov., 18 Dez. BK.

Geborn 5 März B, 6 März K, 9 April B, 10 April K, 27 Aug. B., 28 Aug. K.

Gernsheim 23 April (2) K, 11 Juni (2), 27 Aug. (2), 15 Okt. (2) K.

Gießen 15 Jan. (2), 12 Febr. (2), 5 März (2) B, 19 März (2), 2 April (2), 30 April (2), BK, 14 Mai B, 28 Mai (2) BK, 25 Juni (2) B, 9 Juli (2) BK, 23 Juli B, 6 Aug. (2), 27 Aug. (2) BK, 17 Sept. (2) B, 1 Okt. (2), 29 Okt. (2), 19 Nov. (2), 10 Dez. (2) BK.

Groß-Gerau 13 März, 8 Mai, 26 Juni, 18 Sept., 27 Dez. K. Grünberg 11 April, 23 Mai BK, 11 Juni K, 20 Juni, 31 Juli, 22 Aug., 9 Okt. (2), 14 Nov. BK, 31 Dez. K.

Heppenheim 2 April (2), 19 Aug. (2), 26 Nov. (2) K.

Hirschhorn 21 Jan., 29 April, 1 Juli, 26 Aug., 28 Okt. K. Homberg i. D. 20 März, 24 April, 12 Juni, 17 Juli, 11 Sept., 30 Okt. BK, 11 Dez. K.

Hungen 18 März, 20 Mai, 12 Aug., 16 Sept., 1 Nov., 16 Dez. BK.

Kirtorf, 30 Jan. K, 3 April, 22 Mai, 18 Juli, 18 Sept. 6 Nov. BK.

Kürnbach 28 Mai (2), 14 Sept. (2) K.

Lauterbach 18 Febr. B, 14 März BK, 15 April B, 20 Mai BK, 1 Juli B, 1 Aug. BK, 9 Sept. B, 7 Okt. BK, 7 Nov. B.

Lindensfels 3 Jan., 5 März, 8 April, 27 Mai, 28 Okt. K.

Mainz 25 März (16) Messe, 12 Aug. (16) Messe. Michelstadt 5 März, 2 u. 23 April, 28 Mai, 29 Sept., 12 Nov., 17 Dez. K.

Neckar-Steinach 24 Juni (2) K.

Neustadt 30 April, 20 Juni, 12 Aug., 2 Dez. K.

Nidda 19 Febr. B, 20 Febr. K, 7 Mai B, 8 Mai K, 3 Okt. BK, 12 Nov. B, 13 Nov. K, 3 Dez. B, 4 Dez. K.

Ober-Ingelheim 23 Sept. (3) K.

Oppenheim 19 Aug. (2), 25 Nov. (2) K.

Ortenberg 12 März B, 13 März K, 26 Juni K, 28 Okt. Pf., 29 Okt. B, 29 Okt. (3) K, 3 Dez. B, 4 Dez. K.

Osthofen 25 Aug. (2) K.

Pfeddersheim 2 Sept. (2) K.

Schliß 27 Febr. K, 2 April B, 22 Mai K., 24 Juli K, 3 Okt. B, 13 Nov. K.

Urschstein 15 Juli (2) B, 17 Juli K, 10 Sept. B, 1 Sept. K.

Viernheim 12 März, 17 Sept., 18 Nov. (2) K.

Weslhofen 19 Aug. (2) K.

Wimpfen i. Th. 29 Juni (2) K.

Wörrstadt 4 Sept. (3) K.

Worms 11 Juni (3), 4 Nov. (3) K.

Ober-Elsaß.

Altkirch 24 Jan., 14 März KB (1. Fastenmarkt), 28 März KB (2. Fastenmarkt), 11 April, 3 Juni KB (Graubimarkt), 27 Juni, 25 Juli KB (St. Jacobimarkt), 22 Aug., 30 Sept. KB (Michaelmarkt), 24 Okt. KB, 10 Okt. Prämienviehmarkt für die Kreisbewohner, zu dem nur vom landwirtschaftlichen Kreisverein prämiirtes Vieh zugelassen wird; 25 Nov. KB (St. Katharinenmarkt), 19 Dez. KB.

Aspacherbrücke (Gem. Oberburnhaupt) 11 Febr., 8 April, 11 Juni, 9 Sept., 11 Nov. B.

Bloßheim 11 März, 10 Juni, 9 Sept., 9 Dez. KB.

Colmar 7 Juli (22) Messe, Kram-, Spiel- u. Porzellanwaaren, 24 Dez. Christm.; an jedem Donnerstag, und wenn derselbe ein Feiertag, am Mittwoch jeder Woche großer Vieh-, Kram- u. Verproviantierungsmarkt, ferner an jedem Montag, und wenn derselbe ein Feiertag, am Dienstag darauf großer Viehmarkt.

Dammerkirch 8 Jan., 12 Febr., 12 März, 9 u. 24 April B (St. Georgsmarkt), 14 Mai, 11 Juni, 9 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 8 Okt., 12 Nov., 10 Dez. B.

Dornach am 1., 2. u. 4. Montag jeden Monats Wochenviehmarkt, am 3. Montag jeden Monats Jahresviehmarkt für Rindvieh, Pferde und Schweine.

- Sept. **G**nsföheim 18 März, 18 Nov., 25 Nov. B (jogen. Katharinenmarkt).
- F**elleringen 25 April, 10 Okt. B.
- G**eweiler 1 April, 3 Juni, 15 Juli, 2 Dez. KVSchw.
- H**absheim 28 Okt. KB (Jahrmart).
- K**ajfersberg 2 Dez. K; an jedem Montag wird Wochenmarkt abgehalten.
- L**eberan an jedem Montag wird Kram- und Wochenmarkt abgehalten.
- M**arkfisch 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept. B, 15 Sept. (2), 22 Sept. Kibe (Kirmes verbunden mit K), 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B.
- M**asnmünster 20 März, 17 Juli, 18 Sept., 20 Nov. B.
- M**ülhausen 4 Aug. (21) Messe.
- M**ünster 11 März B (am Montag vor Gregoriustag), 10 Juni Messe (am Pfingstmontag), 19 Aug. Messe (Montag vor Bartholomäus), 16 Dez. Messe (Montag vor dem 4. Advent).
- N**aubersbach 21 Jan., 25 März, 6 Mai, 24 Juni, 26 Aug., 30 Sept., 25 Nov. B.
- O**ttendorf 4 März, 9 Okt. B.
- P**firt 29 Jan. KB (Vichmeß), 19 März KB (1. Fastenmarkt), 2 April KB (2. Fastenmarkt), 23 April, 11 Juni, 30 Juli KB (Jacobimarkt), 1 Okt. KB (Michaelimarkt), 22 Okt., 10 Dez. KB (Nikolausm.), 31 Dez. KB (Christm.).
- R**appoltsweiler 8 Sept. K (jog. Pfeifertag); jeden Samstag wird Wochenmarkt, verbunden mit K, jeden Mittwoch Gemüßmarkt und jeden Freitag Gemüse- u. Kaufhuttermarkt abgehalten.
- R**einingen 10 Aug. KB (Jahrm.).
- R**ufach 14 Febr., 20 Mai, 16 Aug., 9 Sept., 28 Nov. K KVSchw.
- S**irenz 18 März, 3 Juni, 21 Sept., 11 Nov. KB.
- S**ulz 20 März, 19 Juni, 25 Sept., 18 Dez. KVSchw.
- T**hann 15 Sept. (42) Messe.
- U**rbeis jeden Mittwoch findet Wochenmarkt statt.
- V**ollensberg 22 Juli KB.
- Unter-Eßlah.**
- B**arr 4 Mai, 2 Nov. K. Außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats ein Tag B.
- B**einheim 21 Okt. K.
- B**ennfeld 18 Febr., 13 Mai, 19 Aug., 11 Nov. KB; außerdem am letzten Montag jeden Monats Schw.
- B**rumath 30 Juni, 25 Aug. (2) K.
- B**uchsweiler 2 Jan., 6 Febr. B.; 5 März KB.; 3 April, 1 Mai B.; 18 Juni KB.; 3 Juli, 7 Aug. B.; 3 Sept. KB.; 2 Okt., 6 Nov. B.; 10 Dez. KB.
- D**eitweiler 11 Aug. (2) Messe.
- D**iemeringen 22 April, 29 Juni, 29 Okt., 22 Dez. K.
- D**rulingen 21 Okt. K.
- D**rusenheim 23 Sept. (2) K.

Grstein 25 März, 10 Juni J, 21 Okt. KB, 9 Dez. J; am letzten Donnerstag jeden Monats B.

Gungweiler 2 Mai KZiegenm.

Hagenau 5 Febr. (3), 7 Mai (3), 1 Okt. (3), 12 Nov. (3) KB.

Hatten 30 April, 14 Okt. K.

Herböheim 8 Juni, 3 Nov. K.

Hochfelden 6 März, 5 Juni KB, 10 Juni J, 4 Sept. KB, 23 Sept. (2) J, 4 Dez. KB.

Jülich-Grafenstaden 14 Jan., 11 Febr., 11 März, 15 April, 13 Mai, 17 Juni, 15 Juli, 12 Aug., 16 Sept., 14 Okt., 11 Nov., 16 Dez. Viktualien- u. Ferkeln.

Jugweiler 9 April, 20 Aug., 19 Nov. K.

Kestenholz 23 April Schw.

Lauterburg 11 April (2), 4 Juni (2), 22 Okt. (2) K.

Lembach 4 März, 10 Juni, 2 Sept., 18 Nov. K.

Lüpfenstein 13 Mai, 30 Sept. K.

Markolsheim 13 März, 12 Juni, 11 Sept., 11 Dez. B.

Marlensheim 14 April Messe, 21 April Nachmesse.

Maursmünster 1 Sept. (3) Messe.

Molsheim 30 April KVSchw; außerdem jeden ersten Montag im Monat B.

Mußig 24 Sept. (2) KVSchw.

Neuweiler 7 Mai, 29 Okt. K.

Niederbronn 23 Juli (2), 8 Okt. (2) K.

Niederröbern 10 Aug. K.

Oberbronn 21 Mai (2), 19 Nov. (2) K.

Pfaffenhofen 12 Febr. (2), 14 Mai (2), 9 Juli (2), 5 Nov. (2) K.

Rachweiler 1 Mai, 25 Aug. K.

Reichshofen 30 April (2), 8 Okt. (2), 24 Dez. (2) K.

Rheinau 25 März, 14 Okt. KB, 2 Dez. J.

Röschwoog 19 März, 2 Sept., 30 Nov. K.

Rosheim 26 März, 11 Juni JSchw.

Saales jeden ersten und dritten Montag im Monat einen Tag B.

Saarunion 29 April, 2 Dez. K; außerdem am ersten und dritten Dienstag jeden Monats B.

Schirmes 20 Jan. (2), 9 April (2), 4 Juni (2), 5 Nov. (2) J; außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats einen Tag B.

Schlettstadt 5 März, 4 Juni, 27 August, 26 Nov. J; jeden Dienstag findet ein Kram-, Getreide- u. Viehmarkt statt.

Selz 4 März, 26 Aug., 18 Nov. K; außerdem jeden Dienstag Ferkelmarkt.

Sieweiler 10 Juni, 4 Nov. K.

Straßburg 18 Febr., 20 Mai (2), 6 Sept., 18 Nov. KB, 18 Dez. (7) Christkindelmarkt.

Suffenheim 11 März, 12 Aug., 14 Okt., 16 Dez. KB.

Sulz u. B. 11 März B, 20 März, 19 Juni K, 2 Sept. B, 11 Sept., 4 Dez. K.

Wasselnheim 8 April (2) J, 26 Aug. (2) Messe; außerdem jeden Montag Wochen- u. Viehmarkt.

Weiler 10 April, 29 Mai, 14 Aug., 30 Okt. JSchw, 4 Dez. J; außerdem jeden Mittwoch Getreidemarkt.

Weißenburg 14 März, 13 Juni, 19 Sept., 19 Dez. K; außerdem im Monat Mai und im Herbst jeden Jahres ein Zuchtviehmarkt.

Westhofen 5 Nov. (2) Messe.
Wörth 5 März, 4 Juni, 13 Aug., 17 Dez. K.

Zabern 9 Sept. (5) K.

Lothringen.

Humek 7 März BK.
y 27 Aug. BPF.

Baumbudersdorf 11 März, 15 Okt. B.
ingen 25 Febr., 24 Juni BK.
Bitsch 7 März, 7 Mai, 3 Sept., 12 Nov. K.
Bolchen 4 Febr., 6 Mai, 2 Sept., 11 Nov. KB; außerdem
an jedem Mittwoch des Jahres Getreidemarkt.
Busendorf 2 Mai, 19 Sept., 24 Okt., BK.

Chateau-Salins 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 2 April,
9 Mai, 13 Juni K; 23 Juni (3) K, 11 Juli, 8 Aug.,
3 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez. B; außerdem an
jedem Donnerstag des Jahres Getreidemarkt.

Delme 9 April, 18 Juni, 8 Okt. B; außerdem an jedem
Mittwoch des Jahres Getreidemarkt.
Diebenhofen 21 Jan., 18 Febr., 18 März, 15 April, 20
Mai, 17 Juni, 15 Juli, 19 Aug. BPF, 14 Sept. BK,
14 Sept. (14) Messe, 21 Okt., 18 Nov., 16 Dez. BK;
außerdem an jedem Samstag des Jahres Getreidemarkt.
Dieuze 7 u. 21 Jan., 4 u. 18 Febr., 4 u. 18 März, 1, 15
u. 28 April, 6 u. 20 Mai, 3 u. 17 Juni, 1 u. 15 Juli
B; 28 Juli (3) BK, 5 u. 19 Aug., 2 u. 16 Sept., 7 u.
21 Okt., 4 u. 18 Nov., 2 u. 16 Dez. B; außerdem an
jedem Montag des Jahres Getreidemarkt.

Falkenberg 22 Jan. K; 26 Febr., 30 April B; 10 Juni,
23 Sept. K, 22 Okt. B; außerdem an jedem Donner-
stag des Jahres Schweinemarkt.
Feutsch 1 April, 2 Okt. B.
Forbach 12 Febr., 14 Mai, 13 Aug., 15 Okt. B.
Freisdorf 30 Sept. BK.

Gelmingen 11 Juni BK.
Gorse 1 Juli KSp. Der am 1. Montag des Monats
April abzuhaltende Vieh- u. Krammarkt ist mit Genehmi-
gung des Bezirkstages aufgehoben worden.
Großblittersdorf 27 Febr., 22 Mai, 28 Aug., 27 Nov. B.
Die 4 Viehmärkte zu Großblittersdorf sind mit Geneh-
migung des Bezirkstages neu eingerichtet worden.
Groß-Moiseuvre 22 April BK, 5 Aug. KB (wegen Aufhebung
des auf Ostermontag — 22 April — angelegten Vieh-
marktes sind Verhandlungen eingeleitet).
Gübertkirch 26 Juli K.

Hayingen 29 April KB, 26 Aug. BK.
Hilspich 6 Mai Sp.

Jouy-aux-Arches 2 Sept. B.

Kattenhofen 7 Okt. BPF.
Königsmachern 26 Aug. B.
Kurzel 29 April, 18 Nov. B.

Lemberg 10 Juni, 1 Okt. (2) K.
Lubeln 7 Jan., 1 April, 1 Juli, 7 Okt. B.

Mek 30 Jan., 27 Febr. Pf, 4 März PFB, 24 April Pf,
1—15 Mai (14) Messe, 29 Mai, 26 Juni, 31 Juli,
28 Aug., 25 Sept., 28 Okt., 24 Dez. Pf; außerdem an
jedem Samstag des Jahres Getreidemarkt.

Mörchingen 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 3 April, 1 Mai, 5
Juni B, 29 Juni KB, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept. B, 29
Sept. K, 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez. B. Der auf den 29 Sept.
fallende Krammarkt wird nicht mehr abgehalten. Die Ver-
handlungen wegen Aufhebung desselben sind eingeleitet;
außerdem an jedem Mittwoch des Jahres Getreidemarkt.
Münster 9 Mai (2), 6 Dez. (2) K.

Pfalzburg 11 Aug. (4) K.
Püttlingen 10 Jan. Schw, 14 Jan. B, 31 Jan. Schw, 11
Febr. B, 14 u. 28 Febr. Schw, 11 März B, 14 u. 28
März Schw, 8 April B, 11 u. 25 April Schw, 13 Mai
B, 9 u. 29 Mai Schw, 17 Juni B, 13 u. 27 Juni Schw,
29 Juni K, 8 Juli B, 11 u. 25 Juli Schw, 12 Aug. B,
8 u. 29 Aug. Schw, 9 Sept. B, 12 u. 26. Sept. Schw,
14 Okt. B, 10 u. 31 Okt. Schw, 11 Nov. B, 14 u. 28
Nov. Schw, 9 Dez. B, 12 u. 26 Dez. Schw.

Reichersberg 1 Juli KB.
Remilly 11 Febr. KB, 12 Febr., 9 April, 11 Juni, 20 Aug.,
12 Nov., 10 Dez. B.

Rombach 6 Mai KB.
Rohrbach 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni
B, 24 Juni K, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept. B, 2 Okt. K,
3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B; außerdem am ersten und dritten
Donnerstag jeden Monats Getreidemarkt.

Saaralben 22 April K, 17 Juni, 18 Nov. KB.
Saarburg 1 u. 15 Jan., 5 u. 19 Febr., 5 u. 19 März,
2 u. 15 April, 7 u. 21 Mai B, 10 Juni K, 4 u. 18 Juni,
2 u. 16 Juli, 5 u. 20 Aug. B, 1 Sept. (3) K, 3 u. 17
Sept., 1 u. 15 Okt., 5 u. 19 Nov., 3 u. 17 Dez. B.
Saargemünd 2 Jan., 6 Febr., 6 März B, 15 März K, 3
April, 1 Mai, 12 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept. B, 30
Sept. K, 2 Okt., 6 Nov., 4 u. 21 Dez. B; außerdem an
jedem Dienstag des Jahres Getreidemarkt.
St. Nignon 15 Juni KB.
St. Nivold 18 März B, 1 April K, 17 Juni B, 25 Aug. K,
16 Sept., 16 Dez. B.
St. Privat 15 Juli KB.
St. Quirin 30 Mai K.
Sierck 7 Jan. B, 23 April BPF, 3 Juni B, 9 Sept. BPF.

Berneville 11 März KB, 9 Sept. B.
Bigy 11 März B.
Die 25 Juli (2) K; außerdem jeden Dienstag vom dritten
Dienstag im August bis zum letzten Dienstag im Oktober
Hopfenmarkt.

Waldwieje 14 März, 4 Juli KB.

Regierungsbezirk Pfalz.

Die Orte, welchen ein † vorgelegt ist, halten Schrammen-
oder Getreidemärkte ab. Die mit † versehenen eingeklamm-
erten Tage bezeichnen die wöchentlichen Schrammentage.

Alsenz 10 Juni K, 4 Juli Preisjudtv., 25 Aug. (2) K,
11 Sept. Handelsv., 17 Nov. K.
Annweiler 3 März, 30 Juni, 25 Aug., 24 Nov. K.

Bergzabern 7 April, 4 Aug., 10 Nov. je (3) K; Frucht-
markt jeden Dienstag und Freitag.
Billigheim 9 Juni (2), 20 Okt. (3) K. Schweinemarkt alle
14 Tage vom zweiten Montag des Jahres ab; wenn Feiertag,
einen oder zwei Tage darauf.

Bliest
3 D
22
un
D
ür
6 D
Eben
Fran
Gerr
a
Feie
Grünfr
+ S
Jng
+ R
+ Di
Kandel
am
Feie
woch
Kirchh
+ Kule
Brei
preis
zwei
jeder
woch
mif
Land
tag
am
halt
+ Land
Sauter
Zam
tage
Mon
ber.
Apr
Eudwig
Neuf
vo
mark
am
D
ber
den
im
und
Feie
Birm
Z
fein

Mai, 5
B, 29
Sept.
Ber-
leitet;
emarkt.

Blieskastel 5 Febr. B Schw, 26 März K., 2 April B Schw, 3 Mai K, 11 Juni B Schw, 2 Juli B Schw, 2 Sept. K, 22 Okt. B Schw, 5 Nov. B Schw, 11 Nov. K. Wochen- und Viktualienmarkt Dienstag und Samstag.

Deidesheim 24 Nov. (3) K.
Lürkheim 10 Juni (2), 25 Aug. (2) K, 29 Sept. (3), 6 Okt. K.

Edenloben 31 März (3), 11 Aug. (3) K.

Frankenthal 17 März, 30 Juni, 1 Dez. je (3) K.

Germersheim 10 Juni, 1 Sept. je (2) K. Schweinemarkt am ersten und dritten Donnerstag jeden Monats, wenn Feiertag, am Mittwoch.

Grünstadt 17 März, 28 Juli, 27 Okt., 8 Dez. je (2) K.

Homburg 6 Okt. (2) K. Frucht- u. Schweinemarkt jeden Mittwoch.

Ingbert, St. 4 Febr., 15 April, 15 Juni, 21 Okt. K.

Kaiserslautern 19 Mai, 12 Nov. je (3) K. Viktualienmarkt jeden Dienstag u. Samstag; Fruchtmarkt jeden Dienstag.

Kandel 10 März, 26 Mai, 27 Okt. je (2) K. Viehmarkt am ersten und dritten Dienstag jeden Monats, wenn Feiertag, am nächsten Dienstag; Fruchtmarkt jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.

Kirchheim a. St 30 Juni (2) K.

Kusel 22 Jan., 12 Febr., 26 März, 28 Mai K, 20 Aug. Preismarkt für junge Stiere, 3 Sept. KB, 24 Sept. Hauptpreisviehmarkt, 10 Dez. K. Viehmärkte außerdem am zweiten und vierten Dienstag jeden Monats; Fruchtmarkt jeden Freitag in Verbindung mit bedeutendem Viktualienwochenmarkt. Im Oktober und November bedeutende Gemüse- (Weißkraut, Kappus) und Kartoffelmärkte.

Pandau 5 Mai, 8 Sept. je (3) K. Wochenmärkte Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Viehmärkte alle 14 Tage am Dienstag. Die Weinmärkte werden vor ihrer Abhaltung öffentlich bekannt gegeben.

Landstuhl 31 März, 4 Aug., 24 Nov. K (+Montag).

Sauterreden 12 Aug. K. Viehmärkte am vierten Montag im Januar, Februar, Mai, Juni und Juli; am zweiten Montag im August und Dezember, am zweiten und vierten Montag im März, April, September, Oktober und November, wenn Feiertag, am darauf folgenden Dienstag; im April und Oktober in Verbindung mit Krammärkten.

Ludwigshafen a. Rh 28 April, 22 Sept. je (2) K.

Neustadt a. S. 1 Sept. (2), 17 Dez. (3) K. Viehmarkt vom ersten Dienstag des Jahres alle 14 Tage; Fruchtmarkt Dienstag und Samstag, wenn Dienstag Feiertag, am Mittwoch, wenn Samstag Feiertag, am Freitag.

Obermoschel 5 Mai, 14 Juli, 8 Sept. (2), 20 Okt. K.

Odenbach Rind-, Schaf- u. Schw. am zweiten Mittwoch im März, April, Mai, Juni, Juli, September, Oktober und November und am dritten Montag im August, wenn Feiertag, am nächsten Tage.

Pirmasens 7 Mai, 3 Sept. je (2) K. Viehmarkt alle 14 Tage an den Donnerstagen, an welchen in Zweibrücken kein solcher stattfindet. Fruchtmarkt jeden Mittwoch.

Quirnach 20 Febr. B, 26 Aug. großer Preisviehmarkt der Glanrace, 27 Aug. KB, 23 Okt. B, 20 Nov. KB. Viehmarkt am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats, mit Ausnahme des dritten Mittwoch im August.

Rodenhausen 5 Mai, 6 Okt. Viehmarkt am ersten Donnerstag jeden Monats, wenn Feiertag, am nächsten Donnerstag. Jeden Freitag Viktualienmarkt.

Speyer 26 Mai, 28 Okt. je (3) K; Frucht- jeden Freitag; Dienstag, wenn Feiertag, am Montag, ist auch dieser ein Feiertag, am Mittwoch.

Wachenheim 28 April, 17 Nov. je (2) K.

Winnweiler 22 April, 23 Juni, 27 Okt. K.

Wolfstein 3 Febr. K, 4 Febr. B, 12 Mai K, 13 Mai B, 15 August K, 16 August B, 12 Sept. B, 28 Okt. KB 14 Nov. B.

Zweibrücken 4 April, 14 Mai, 23 Juli, 1 Okt., 3 Dez. K. Fruchtmarkt jeden Donnerstag; Viehmarkt am 1. u. 3. Donnerstag jeden Monats. Pferdemarkt jährlich nach der Preisvertheilung beim Herbstrennen von Freitag Mittag bis Samstag Abend.

Regierungsbezirk Unterfranken.

Aschaffenburg 25 Febr., 1 Juli, 2 Dez. je (4) K. Viehmarkt am 1. u. 3. Dienstag jeden Monats, wenn Feiertag, Tags darauf.

Arnstein 27 Jan., 5 Mai, 23 Juni, 25 Aug., 27 Okt. K. Vieh- und Schweinemarkt jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags darauf.

Aub 27 Jan., 22 April, 10 Juni, 7 Juli, 11 Aug., 8 Sept., 27 Okt., 24 Dez. K. Die Viehmärkte werden eigens bestimmt; Schweinemarkt jeden Donnerstag.

Bischofsheim a. d. Rhön 2 Febr., 19 März, 23 April, 2 Juni, 30 Juni, 15 Aug., 29 Sept., 2 Nov., 8 Dez. K. Brückenau 23 April, 11 Juni, 21 Juli, 10 Nov., 24 Nov., 27 Dez. K.

Ebern 6 Jan., 31 März, 26 Mai, 14 Juli, 18 Aug., 22 Sept., 24 Nov. K. Viehmärkte: der erste 8 Tage vor dem Montag des Bamberger Februarviehmarktes, der zweite, dritte und vierte je 14 Tage später, der fünfte acht Tage vor dem zweiten Bamberger September-Viehmarkt, der sechste 14 Tage später, wenn Feiertag, am darauffolgenden Montag, Schweinemarkt am ersten Montag jeden Monats; außerdem in Verbindung mit jedem Viehmarkt und an den Montagen nach den Jahrmärkten.

Eltmann 3 Febr., 7 April, 2 Juni, 16 Juni, 28 Juli, 15 Sept., 27 Okt., 15 Dez. K. Schweinemarkt jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Guerdorf 25 März, 10 Juni, 11 August, 27 Okt., 21 Dez. K. Viehmarkt jeden Dienstag vor den Schweinfurter Viehmärkten.

Hadungen 6 Jan., 3 Febr. K, 21 März B, 1 April, 23 April K, 26 April B, 24 Juni K, 25 Juni B, 10 Aug. K, 12 August B, 8 Sept. K, 9 Sept. B, 6 Okt., 25 Nov., 20 Dez. K.

Gemünden 17 März, 5 Mai, 29 Juni, 4 Aug., 13 Okt., 15 Dez. K.

Gerolzhofen 3 März, 22 April, 11 Juni, 29 Juni, 24 Aug., 29 Sept., 8 Dez. K. Schweinemarkt am Montag nach den Jahrm., wenn Feiertag, am Dienstag, sodann jeden Donnerstag, wenn Feiertag, am Mittwoch.

Sammelburg 12 März, 1 Mai, 2 Juli, 27 Aug., 1 Okt., 7 Nov., 24 Dez. K. Viehmarkt alle 14 Tage, am ersten Mittwoch des Jahres beginnend.

Saßfurt 29 Jan., 12 März, 7 Mai K; 20 Mai Schafm., 15 Juni K Pflanzm., 15 Juli Schafm., 6 August K, 19 Aug. Zuchttier, 16 Sept. Schafm., 23 Sept., 5 Nov., 16 Dez. K. Viehmarkt alle 14 Tage am Donnerstag vor dem Schweinfurter Viehmarkte. Schweine- und Viktualienmarkt jeden Dienstag und Freitag, wenn Feiertag, Tags zuvor. **Fosheim** 15 Jan., 4 März, 2 April, 6 Mai, 4 Juni, 8 Juli, 20 August, 24 Sept., 4 Nov., 17 Dez. K. Mit den Jahrmärkten sind Vieh- und Schweinemärkte verbunden. Vieh-, Schweine- und Viktualienmarkt vom zweiten Dienstag im Jahr alle 14 Tage am Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorh.

Narkstadt 23 April, 24 Juni, 28 Juli, 15 Sept., 6 Okt., 1 Dez. K. Viehmärkte von 14 zu 14 Tagen am Dienstag mit Schweinemärkten, desgleichen Schafmärkte in den Monaten Juli bis November.

Bad Rissingen 19 März, 2 April B, 1 Mai, 15 Juni, 25 Juli, 21 Sept. K; 1 Okt. B; 6 Nov., 23 Dez. K. Rindvieh-, Schaf- und Schweinem von 14 zu 14 Tagen am Montag, beginnend mit dem ersten Montag im Jahre, wenn Feiertag, Dienstag.

Rißingen 17 Febr., 22 April, 10 Juni, 29 Juni, 15 Sept., 17 Nov. K. Schweinem jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags darauf. Jährlich Preisviehmärkte im April und September.

Kleinlangheim 2 Juni, 21 Juli, 15 Sept. K. Viehmärkte alle 14 Tage am Montag v. d. Schweinfurter Viehmarkte.

Königshefen 2 Jan. Hopfm; 20 Jan., 24 Febr. K; 12 März B, 19 März K, 26 März Schafm., 25 April, 10 Juni, 24 Juni K; 8 Juli B, 28 Juli K, 16 Aug. Rindvieh- und Schafm., 26 Aug. Schafm., 1 Sept. K, 1 Okt. Hopfenm., 7 Okt. Schafm., 8 Okt. B, 20 Okt., 21 Nov. K; 2 Dez. Schafm., 21 Dez. K. Vieh- und Schweinemarkt am ersten Donnerstag jeden Monats, wenn Feiertag, am darauffolgenden Dienstag. Weitere Schweinemärkte am dritten Dienstag jeden Monats, eventuell am nächsten Donnerstag. Taubenmarkt am zweiten Schrammentage der Monate Jan. u. Febr. († Dienstag, wenn Feiertag, am Donnerst.)

Nauringen 19 März, 10 Juni, 7 Juli, 8 Sept., 27 Okt., 15 Dez. K.

Lohr 24 März, 26 Mai, 21 Juli, 1 Sept. K; 12 Okt. Flachsm., 13 Okt. K, 23 Nov. Flachsm., 24 Nov. K. Viehmarkt alle 14 Tage am Donnerstag nach dem Viehm in Zeillos, wenn Feiertag, am Werktag vorher.

Mainbernheim 27 Jan., 28 April, 23 Juni, 18 August, 27 Okt., 15 Dez. K.

Marktbreit 7 April, 5 Mai, 30 Juni, 25 Aug., 6 Okt., 8 Dez. K.

Mellrichstadt 14 Jan. B Schw., 3 März K, 4 März B Schw., 6 März Saatfrucht, 17 März K, 18 März B Schw., 8 April Schaf B Schw., 29 April Zuchtb., 30 April B Schw., 26 Mai K, 27 Mai B Schw., 23 Juni K, 25 Juni B Schw., 14 Juli K, 15 Juli B Schaf Schw., 4 August K, 5 August B Schw., 2 Sept. Schaf Schw., 4 Sept. Saatfrucht, 12 Sept. B Schw., 29 Sept. K, 30 Sept. B Schw., 21 Okt. Schaf B Schw., 27 Okt. K, 28 Okt. B Schw., 26 Nov. B Schw., 15 Dez. K, 16 Dez. Schaf Schw. († Mittw., w. Feiert., Tags vorh.).

Milttenberg 7 April, 1 Mai, 24 Juni, 10 Aug., 29 Sept., 11 Nov. K. Die Viehmärkte werden bes. bef. gegeben.

Münnerstadt 1 Jan. K, 10 u. 24 Jan., 7 u. 21 Febr. B; 24 Febr. K, 7 u. 21 März, 4 u. 18 April B; 7 u. 22 April K, 2, 16 u. 31 Mai B, 19 Mai K, 10 u. 29 Juni K, 13 u. 28 Juni B, 11 u. 25 Juli B, 4 u. 28 August

K, 5 August Zuchtbullen-Zuchteber, 8 u. 22 Aug. B, 5 u. 19 Sept. B, 9 Sept. Schaf, 29 Sept. K, 3 Okt. B Schaf, 17 u. 31 Okt. B. 3 Nov. K, 14 u. 28 Nov. B, 1 Dez. K, 12 u. 27 Dez. B. Mit sämtlichen Viehmärkten sind auch Schrammenmärkte verbunden.

Neustadt a. d. S. 25 Jan. K Tauben, 12 März Saatfrucht, 26 März K Tauben, 12 April B Schaf, 1 Mai, 3 Juni, 24 Juni, 22 Juli, 21 August K; 26 August Zuchtbullen-Zuchteber, 27 Aug. B Schw Saatfrucht, 19 Sept. B Schaf, 23 Sept., 14 Okt., 11 Nov. K. Vieh- u. Schweinemarkt vom ersten Dienstag im Jahr ab alle 14 Tage, wenn Feiertag, am folgenden Donnerstag. († Dienstag.)

Obernburg 7 Jan., 8 April, 15 Juli, 21 Okt. K. **Schensfurt** 6 Jan. K, 12 März, 23 April B; 28 April K, 14 Mai B, 14 Juli K, 16 Juli B, 22 Sept. K, 24 Sept., 12 Nov. B.

Prichsenstadt 27 Jan., 24 Febr., 24 März, 28 April, 28 Juni, 18 August, 27 Okt., 24 Nov., 15 Dez. K.

Röttingen 21 Jan., 18 Febr. B; 3 März K, 18 März B, 5 Mai, 23 Juni, 15 Sept., 3 Nov. K; 25 Nov. B, 16 Dez. B, 26 Dez. K.

Rothenfels 23 April, 11 Juni, 30 Juni, 15 Sept., 27 Okt., 21 Dez. K.

Schöllkripen 13 u. 27 März B, 26 März K, 6 August K, 13 u. 27 Nov. B.

Schweinfurt 2 Jan. B, 6 Jan. K, 16 Jan. Rindvieh, 29 Jan. Schaf, 30 Jan. Rindvieh, 6 Febr. B, 13 Febr. Rindvieh, 26 Febr. Schaf, 27 Febr. Rindvieh, 6 März B, 13 März Rindvieh, 26 März Schaf, 27 März Rindvieh, 3 April Rindvieh Zuchtbullen, 10 April (2) Rindvieh, 24 April (2) Rindvieh, 30 April Schaf, 1 Mai B, 8 Mai Rindvieh, 15 Mai Zuchtbullen-Zuchtvieh, 22 Mai Rindvieh, 28 Mai Schaf, 29 Mai Rindvieh, 12 Juni Rindvieh, 17 Juni B, 19 Juni (5) K, 19 Juni Rindvieh, 25 Juni Schaf, 20 Juni K, 3 Juli Rindvieh, 10 Juli Zuchtbullen-Zucht, 17 Juli Rindvieh, 30 Juli Schaf, 31 Juli Rindvieh, 14 Aug. u. 28 August Rindvieh, 4 Sept. Zuchtbullen-Zucht, 11 Sept. Rindvieh, 18 Sept. B, 24 Sept. Schaf, 25 Sept. Rindvieh, 9 Okt. Rindvieh, 16 Okt. Zuchtbullen-Zucht, 23 Okt. Schaf, 28 Okt. Rindvieh, 30 Okt. B, 6 Nov. Rindvieh, 19 Nov. Schaf, 20 Nov. Rindvieh, 4 Dez. Rindvieh, 17 Dez. Schaf, 18 Dez. Rindvieh. Getreide-, Viktualien- u. Schweinemarkt jeden Mittwoch u. Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Stadtprozelten 24 Febr., 23 April, 2 Juli, 28 Okt. K.

Sollach 19 März K, 21 März Schw., 5 Mai K, 6 Mai Schw., 28 Juli K, 29 Juli Schw., 8 Sept. K, 9 Sept. Schw., 11 Nov. K Schw., 24 u. 31 Dez. K Schw.

Wiesen 23 April K, 9 Mai, 27 Juni, 11 u. 30 Juli B, 29 Juli K, 8 Aug., 5 Sept., 3 u. 17 Okt. B; 28 Okt. K B. **Wörth a. M.** 4 März, 3 Juni, 5 Aug., 18 Nov. K.

Würzburg 8 Jan. Schaf, 15 Jan. B, 29 Jan. B, 5 Febr. Schaf, 12 Febr. B, 26 Febr. B, 5 März Schaf Zuchtbullen mit Prämürung, 12 März B, 26 März B, 2 April Schaf, 9 April B, 14 April (14 Ostermesse), 25 April B, 7 Mai B, 14 Mai Schaf, 21 Mai B, 4 Juni B, 11 Juni Schaf, 18 Juni B, 2 Juli B, 8 Juli (14 Kilianim.), 9 Juli (3) B Schaf, 16 Juli B, 30 Juli B, 6 August Schaf Zuchtbullen mit Prämürung, 13 August B, 27 Aug. B, 3 Sept. Schaf, 10 Sept. B, 24 Sept. B, 1 Okt. Schaf, 8 Okt. B, 22 Okt. B, 2 Nov. (14 Allerheiligenmesse),

Nov. B, 12 Nov. Schaf, 19 Nov. B, 3 Dez. B, 10 Dez. Schaf, 17 Dez. B. Wochenviehmärkte täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Jung- u. Zuchttschweinemärkte jeden Samstag, fällt auf diesen ein Feiertag, Tags vorher.

Zeitlos 24 März, 21 Juli, 6 Okt., 15 Dez. R. Zeitlos 31 März, 5 Mai, 30 Juni, 18 August, 17 Nov., 15 Dez. R. Vieh- und Schweinemarkt vom 1. Dienstag im Februar an alle 14 Tage am Dienstag, wenn Feiertag, am Donnerstag.

Verzeichniß der Schweizer Viehmärkte.

Monatsviehmärkte werden ferner gehalten in:

Arberg den letzten Mittwoch. — Amriswyl 1. und 3. Mittwoch. — Andelfingen 3. Mittwoch. — Appenzell 2. und 4. Mittwoch. — Auserflü 1. Freitag. — Bauma 2. Mittwoch. — Bäretschwyl 1. Freitag. — Bellinzona alle 14 Tage am Mittwoch. — Bern 1. Dienstag. — Bischofszell 3. Montag. — Brienz 1. Donnerstags. — Brugg 2. Dienstag. — Burgdorf 1. Donnerstags. — Büsach 1. Mittwoch. — Coisanay 2. Donnerstag. — Delsberg 3. Dienstag. — Dürnten 3. Mittwoch. — Egg 2. Donnerstag. — Eglisau 1. Montag. — Egnach 1. Dienstag. — Escholzmatt 3. Montag. — Fischenthal letzten Mittwoch. — Glawyl 2. Montag. — Frauenfeld 1. und 3. Montag. — Freiburg 1. Samstag. — Frutigen 1. Donnerstag. — Genf 1. Montag. — Giubiasco 1. Montag. — Gossau 1. Montag. — Gräningen letzten Montag. — Gombrechtikon 2. Montag. — Guttwyl 1. Mittwoch. — Landeron 1. Montag im Februar, April, Juni, Juli, September und Oktober. — Langenthal 3. Dienstag. — Langenau 1. Freitag. — Lyß letzten Freitag. — Meiringen 1. Donnerstag. — Morbio Infer 1. Mittwoch. — Morges 1. Mittwoch. — Murten 1. Mittwoch. — Neuenburg 1. Donnerstag. — Neukirch Egnach 2. Montag. — Neukirch letzten Montag. — Nyon 1. Donnerstags. — Payerne 1. Donnerstag. — Pfäffikon (Zür.) 3. Montag. — Pruntrut 3. Montag. — Rorschach 1. Donnerstag. — Samaden 1. Freitag. — Schaffhausen 1. und 3. Dienstag. — Schüpfheim 1. Montag. — Sitten letzten Samstag. — Solothurn 2. Montag. — Stäfa 1. Donnerstag. — Suis 3. Samstag. — Thun letzten Samstag mit Ausnahme der Monate Juni und Juli. — Tiefenkapfels 3. Montag mit Ausnahme der Monate Juni, Juli, August, September und November. — Trammelan letzten Freitag. — Unterhallau 1. Montag. — Unterseen 1. Freitag. — Unterstraf 1. und 3. Freitag. — Unter-Weihon 1. Montag. — Uster letzten Donnerstag. — Visis letzten Dienstag. — Wald (Zür.) 2. Dienstag. — Weinselden 2. und letzten Mittwoch. — Werthenstein 2. Montag. — Wilchingen 3. Montag.

Ararau 16. Jan., 20. Febr., 20. März, 17. Apr., 15. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 21. Aug., 18. Sept., 16. Okt., 20. Nov. 18. Dez. Bern 2. u. 15. Jan., 5. u. 12. Febr., 5. u. 12. März, 2., 23. Apr., 7. Mai, 27. Aug., 3. u. 7. Sept., 1. u. 22. Okt., 26. Nov., ferner jeden ersten Dienstag eines Monats, wenn Feiertag, Tags nachher. Eglisau 5. Febr., 30. Apr., 26. Nov., ferner jeden ersten Montag eines Monats, wenn Feiertag, Tags nachher. Erlenbach 12. März, 14. Mai, 10. Sept., 8. Okt., 18. Nov. Die Sept- u. Okt.-Märkte fangen schon Tags vorher an. Frutigen 5. April, 6. Sept., 22. Okt., 22. Nov., ferner jeden ersten Donnerstag eines Monats, wenn Feiertag, Tags nachher. Kreuzlingen (Eglisshofen) 29. Apr., 16. Sept., 26. Nov., 21. Dez. Langenthal 5. März, 21. Mai, 16. Juli, 17. Sept., 26. Nov., 31. Dez., ferner jeden dritten Dienstag eines Monats, wenn Feiertag, Tags nachher. Liestal 13. Febr., 3. Apr., 1. Mai, 3. Juli, 14. Aug., 23. Okt., 4. Dez. Malters 19. Aug. großer Pferdemarkt (fängt schon Tags vorher an). Reidenbach 19. März, 24. Sept., 29. Okt., 10. Dez., die Sept- u. Okt.-Märkte fangen jeweils schon Tags vorher an. Rheinfelden 30. Jan., 1. Mai, 28. Aug., 6. Nov. Romont 29. Jan., 5. u. 26. Febr., 26. März, 30. Apr., 17. Sept., 8. u. 29. Okt., 12. u. 26. Nov., 31. Dez. Saanen 5. Febr., 12. Apr., 1. Mai, 6. Sept., 4. Okt., 14. Nov. Schaffhausen 12. März, 9. Juni, 27. Aug., 12. Nov., ferner am ersten und dritten Dienstag jeden Monats. Schwarzenburg 12. Febr., 22. April, 26. Sept., 31. Okt., 27. Dez., die Sept- u. Okt.-Großviehmärkte fangen Tags vorh. an. Stein a. Rh. 24. Apr., 30. Okt. Weinselden 6. Febr., 1. Mai, 13. Nov., 11. Dez., ferner am zweiten und letzten Mittwoch jeden Monats, wenn Freitag, Tags nachher. Winterthur 31. Jan., 11. April, 23. Mai, 22. Aug., 10. Okt., 17. Nov., 19. Dez., ferner am ersten Donnerstag jeden Monats, wenn Feiertag, Tags vorher. Zürich 1. Mai, 11. Nov. Zweisimmen 9. Jan., 7. Febr., 7. März, 16. Nov. (in Blansenburg), 19. Dez.

Kapitalien

auf gute Hypotheken verzinslich zu 4%, auch Güterzieher (Kaufschillinge) sind durch mich zu haben.

Darlehen

von 200 Mark an auf Handschrift, für Landwirthe von einer Vorschußkasse billigt zu haben durch

Friedrich Kirchoffer,

Geschäftsagentur Neugasse 7, Heidelberg.

J. Stüber

Hoflieferant Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Karlsruhe. Karl-Friedrich-Strasse Nr. 20.

Ausstellung vollständiger Betten und Schlafzimmer.

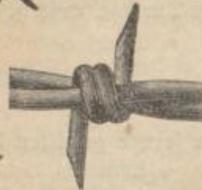
Lieferung ganzer Wäsche-Ausstattungen.

Dienstbotenbett: Eiserne Bettstelle, Segras-Matratze und Keil für 20 Mark.

Felten & Guilleaume, Carlswerk,
Müllheim am Rhein.

Alleinige Fabrikanten auf dem Continent des
Patent-Stahl-Stachelzaundrahtes

zweispitzig, auch dichtbesetzt und vierispitzig, bestes und billigstes
Einfriedigungsmaterial, rostet nicht.



Stacheldraht zweispitzig.
Natürliche Größe.



Stacheldraht vierispitzig.
Natürliche Größe.



Es werden auch fabrizirt verzinkte Zaun- und Spalierdrähte, nebst Befestigungstheilen, Flug-
drahtseile, Transmissionsseile zum Betrieb landwirthschaftlicher Maschinen, Blitzableiter, elektrische Leitungen
für alle Zwecke.

Der **Patent-Stahl-Stachelzaundraht** — eine aus zwei verzinkten Stahldrähten von je 2,5 mm Stärke zusammengedrehte Litze, auf deren einem Draht scharf zugespitzte Stacheln in Abständen von 125 bezw. 62 mm angebracht sind — wurde im Jahre 1881 durch die Firma **Felten & Guilleaume** in Europa eingeführt. Die Verwendung desselben in allen europäischen Ländern hat seitdem von Jahr zu Jahr zugenommen und ist der Stacheldraht jetzt schon bei Land- und Forstwirthen, Gartenbesitzern, Eisenbahnen u. ein sehr beliebtes Einfriedigungsmaterial geworden. Man benutzt den Stacheldraht mit Vorliebe zur **Einzäunung von Viehweiden, Wildparken, Obstgärten**, zur Ausbesserung von schadhaften Lattenzäunen, undichten Hecken und Zäunen aus glattem Eisendraht zum Schutz von Mauern und Bäumen. Im Nachstehenden sind die **Hauptvorteile** des Stachelzaunes kurz zusammengefaßt: Wegen seiner Unantastbarkeit erschwert er das Uebersteigen und Durchkriechen und verhindert das Sitzen und Schaufeln auf den Drähten sowie bei Viehweiden das Scheuern und Drängen des Viehes gegen die Drähte. Der Stachelzaun ist weniger Reparaturen unterworfen wie ein gewöhnlicher Drahtzaun, weil seine Stacheln das Reißen der Drähte in wirksamster Weise verhüten. Von lebenden Hecken unterscheidet er sich vortheilhaft dadurch, daß er unmittelbar nach der Errichtung seinen Zweck erfüllt, nur einen schmalen Streifen Landes der Kultur entzieht und nicht das Auskommen von Unkraut oder Ungeziefer begünstigt. Vor allen Dingen wird er anderen Zäunen deshalb vorgezogen, weil er **billiger** in der Anschaffung, **leichter und schneller aufgestellt** und **sehr dauerhaft** ist.

Beim Einkauf von Stacheldraht, wolle man  genau darauf achten, daß jeder Haspel, auf welchem der Stacheldraht aufgewickelt ist, diese Schutzmarke der Firma **Felten & Guilleaume** trägt.

Verkaufsstellen für das Großherzogthum Baden u. a. bei: **Aug. Bühne & Cie.**
in **Freiburg**, **Wolf Netter** in **Bühl**, **Hammer & Gelbling** in **Karlsruhe**.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Begründet 1879.

Reorganisiert 1883.

Verwaltungsrath.

Vorsitzender: Dr. A. Lydin, Oberregierungsrath, Karlsruhe. Bezirksstierarzt Hafner, veterinärtechn. Assistent am Gr. Ministerium des Innern, Karlsruhe. E. Marget, Gutsbesitzer in Hügelheim bei Müllheim. J. G. Meier, Bürgermeister in Gersbach bei Schoppsheim. W. Schropp, Dekonom in Obriegheim bei Mosbach.
Direction: W. Hezel in Karlsruhe.

Stand am 1. Juli 1888:

3401 Mitglieder mit 5509 versicherten Pferden.

Versicherungscapital Mk. 3 102 525.

Ausgezahlte Entschädigungssummen seit Bestehen bis 1. Juli 1888 für 1721 Pferde Mk. 650 592.

Ausgezahlte Entschädigungssummen im Jahre 1887 für 240 Pferde Mk. 94 230.

Ausgezahlte Entschädigungssumme vom 1. Januar bis Ende Juni 1888:

für 151 Pferde Mk. 52 120.
Prämienfuß je nach Gebrauchsart der Pferde 4—6%.

Prospecte, Auskunftsertheilung etc. bereitwilligst durch die Direction in Karlsruhe und deren Agenten.

North British & Mercantile Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft,

gegründet im Jahre 1809.

Domicil und eigenes Gesellschaftsgebäude in Berlin.
Grundkapital und Kapitalreserve für alle Branchen 75 Mill. Mark.
Prämien-Einnahme pro 1886 abzüglich Rückversicherungen circa 28 Millionen Mark.

Die Gesellschaft versichert Gebäude, Fünftel und Fahrnisse, insbesondere auch Vieh, Erntefrüchte etc. gegen Feuer- und Blitzschaden unter günstigen Bedingungen, zu billigen, festen Prämien.

Die Feucht gilt schon auf dem Baln als versichert. Für versicherte Kammern wird auch Ersatz geleistet, wenn sie ungeboren verbrennen. Das Vieh ist auch auf allen Aeckern und Wiesen des Versicherten, sowie auf den dahin führenden Wegen gegen Blitzschlag versichert. Ferner gilt versichertes Fuhrwerk und die darauf geladenen landwirtschaftlichen Producte gleich dem zum Gespann gehörigen Vieh auch im Freien auf allen (auch auswärtigen) Straßen und das Fuhrwerk auch da, wo es anwärts ringestellt wird, als versichert.

An Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden Agenten unter günstigen Bedingungen angestellt. Gesl. Anerkennungen beliebe man dem Unterzeichneten einzureichen.]

W. Rothermel in Karlsruhe, Amalienstraße 40.

General-Agent für das Großherzogthum Baden.

Eiserne Gartenmöbel



für Herrschafts-, Hotel-, und Wirthschafts-Gärten.
Größtes Lager im Großh. Baden. Zeichn. gratis.
Wilh. Wolf in Bühl.
Firmagenau zu beachten.

Den echten, anerkannt besten Holländischen Rauchtobak:

Savanarippen gem. mit Barinasblättern, f. 7 M. 75 Pf., Jagdtobak f. 10 M. 75 Pf. liefert franco 10 Pfund die Tabakfabrik Pecher & Co. in Herford in Westfl.

Kunstdünger

von Herrn G. C. Zimmer in Mannheim. Hauptniederlage für das badische Oberland zu Fabrikpreisen.
Friedrich Dänblin, Efringen.

Samenhandlung C. Frohmüller

Ludwigsplatz
Karlsruhe

empfehlte sich zum Bezug von:
Gemüse, Feld- u. Blumen-Sameen.
Spezialität: Grassamen.
Streng reelle Bedienung.
Billigste Preise.



Lager halte in Stuttgart.

H. Banauer, Adelsheim (Baden).

Specialität in
Säcken aller Art,
Pferdedecken & Decken, willig.
Preisliste gratis u. franco.



Josef Vögele in Mannheim

(gegründet 1842)

Fabrik für Eisenbahn-Material, liefert:

Tragbare Stahl-Geleise

mit zugehörigen Transportwagen in den verschiedensten Formen, für alle Zwecke

des landwirthschaftlichen und Forst-Betriebes, für Ziegeleien, Steinbrüche u. s. w. Solide Ausführung, mässige Preise, Prospekte auf Ansuchen kostenfrei.

„Borussia“

Agel-Versicherungs-Gesellschaft

versichert alle Feldfrüchte zu festen, billigen Prämien. Nachschüsse finden nicht statt. Zum Abschluß von Versicherungen empfehlen sich die in allen größeren Orten angestellten Agenten sowie die unterzeichnete General-Agentur. Weitere Agenten werden unter günstigen Bedingungen noch gesucht.

Karlsruhe, im Mai 1888.

Die General-Agentur:

Gustav Fromme.

Moltke-Strasse 31.

Erstes württemb. Molkerei-Instrumenten-Geschäft

von

Wilhelm Schlichtherle in Biberach

liefert unter Garantie:

komplete Molkerei-Einrichtungen sowohl de Laval'sche Separatoren, als insbesondere auch die hervorragend verbesserten Burmeister & Wain's Zentrifugen, nebst Plan und Kostenvoranschlag, Handseparatoren, sowie alle milchwirthschaftlichen, Molkerei- und Käsegeräthe, Milchtransportkannen mit Patentverschluß, Safran-Farbe, Lab u. c. — „Preisatatalog gratis und franko.“

General-Vertretung für Porzellan-Emailfarbe; ein für Molkerei- und Käseerilokale gegen Pilzbildung sehr bewährter Anstrich.

Dorffreu-Dorfmüll,
Maschinenstroh,
Heu in gepreßten Ballen,
sämmliche Kraftfuttermittel,
insbesondere
Palmkernmehl der Palmkernöl-
fabrik Darmstadt,
Aud. Sachs Ackergeräte, Eggen,

Sämaschinen,
Saucheverteiler, -Pumpen &
-Fässer,
Harloffelwaschmaschinen,
Baumbänder & Erdbohrer,
sämmil. landw. Maschinen &
Geräte,
künstl. Düngemittel,

empfehl

Wilhelm Fleck jr., Kronenstraße 53, Karlsruhe.

Kassenschranke,



Preisgünstigste Ausführung

vorzüglich gearbeitet und sehr billig, empfiehlt

Wilhelm Weis
Karlsruhe.

Bremsen-Tinktur!

bestes Schutzmittel der Zugthiere gegen die lästigen Fliegen.

Diese Tinktur klebt die Haare nicht zusammen und behält die Wirkung an dauernd.

Per Liter 50 Pf.; für Wiederverkäufer lohnender Rabatt; Muster versende gratis.

Adolf Zink, Lahr (Baden).
Material u. Farbwarenhandlung.

Düngerstreifen-Schüsseln

(bestes Auswerfen künstl. Dünger er möglichen) aus verzinktem Eisenblech eigenes, äußerst praktisches, mehrjähr erprobtes Modell (im Jahre 1887 über 2000 Stück abgesetzt), empfiehlt im Traggurt à M. 4 — franco.

Jos. Oppenheimer

landw. Geräte- u. Maschinengeschäft
Groß-Oeran (Oeffen).

NB. Vorzögl. Referenzen landw. Verei-
eine, Consumvereine, bedeutender
Deconomen und Landwirthe.

Impressen

für die

ländlichen Kreditkassen

empfehl

G. Braun'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

Die gefährlichsten Feinde

des Familienglückes sind ansteckende Krankheiten (Schwindpocken, Scharlach, Flechte etc.), deren Keime häufig durch fertig gekaufte Betten, die von gewissenlosen Händlern mit alten, gebrauchten Federn gefüllt sind, in die Familien hineingelangen. — Deshalb **Vorsicht!!** Jeder beachte den Rath der ersten medizinischen Autoritäten und stopfe seine Betten selbst, denn nur dann kann man sich gründlich von der **Reinheit** und **Güte** der Federn überzeugen. Eine der besten und billigsten Bezugsquellen für Bettfedern ist die altbekannte Firma:

Pecher & Co. in Herford in Westfalen,

welche zollfrei, gegen Nachnahme, in Postkolli's von ca. 9¹/₂ Pfund folgende bewährte Sorten versendet: gute Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pf., 1 M. und 1 M. 25 Pf.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pf.; weiße Polarfedern 2 M. und 2 M. 50 Pf.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pf. und 4 M.; ferner echt chinesische Ganzdaunen (sehr füllkräftig und in Farbe ähnlich wie Eiderdaunen) für 2 M. 50 Pf., 4 M. und 5 M. Sämmtliche Sorten sind **garantirt neu** und **doppelt gereinigt**. — Verpackung zum Kostenpreise. P. Beträgen von mindestens 75 M. portofreie Lieferung und 5% Rabatt. — Etwas Nichtgefallendes wird bereitwillig zurückgenommen.

Louis Mülberger, Spener a. Rh.,

empfehl als Vertreter des Eisen- und Stahlweches Hösli, Dortmund für Baden, Elsaß und Pfalz dessen

Thomasphosphatmehl

feinster Mahlung, garantirt Minimum 17% Phosphorsäure in Wagonladungen direkt ab Werk; ferner empfiehlt sich derselbe in vortheilhaften Abschüssen in Superphosphaten und Chilisalpeter, ferner in allen übrigen künstl. Spezialdüngern eigener Herstellung. Preislisten und Gebrauchsanweisungen stehen zu Diensten.

Samenhandlung

Hermann Munding in Freiburg i. B.

Unterlinden Nr. 7

früher in Engen Höhgau

empfehl alle Sorten: Klee, Gras, Saat-Kartoffeln, Runkelrüben-, Gemüse- und Blumensamen etc. und stehen Preislisten und Muster, sowie jede gewünschte Auskunft gerne zu Diensten.

Öelkuchenmehl zur Düngung.

Vorzüglichstes, von landw. Versuchstationen empfohlenes Kraftdüngemittel für Hackfrüchte, Salmfrüchte, Wurzelgewächse, Weinreben, Hopfen-, Tabak- und Hansbau, Wiesen u. s. w. Mit garantirtem Gehalt von 4¹/₂—5 Prozent Stickstoff. Preise billigst und unter dem tatsächlichen Düngewerth. Spezialofferten und sonstige nähere Mittheilungen, sowie auch Probestellungen stehen zu Diensten. Verein deutscher Öelfabriken, Mannheim.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Die Bank gewährt ländliche Hypotheken-Darlehen, kündbare und unkündbare, im Großherzogthum Baden auf Grund eines Zinsfußes von 4%.

Gesuche auf Gewährung von Annuitäten-Darlehen werden vorzugsweise berücksichtigt. Bei jeder Art von ländlichen Darlehen ist die Rückzahlung des ganzen Darlehens oder die Abzahlung auch kleinster Raten **ohne vorherige Kündigung** auf die Zinstermine gestattet.

Bei Einreichung des Darlehensgesuches kann der Darlehenssuchende bestimmen, ob die Zinszahlung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen soll. Er kann auch die Termine der Zinszahlung wählen.

Darlehen an **ländliche Gemeinden** werden auch ohne hypothekarischen Verfaß gegeben. Unsere Vertreter nehmen unentgeltlich Anträge entgegen und ertheilen jede Auskunft.

Die Direction.

Holzkonservirung.

Das beste Mittel zur Dauerhaftmachung aller der Witterung und Nässe oder anderen schädl. Einflüssen ausgesetzten Holztheile ist das fäulnißwidrige Anstrich- und Konservirungsmittel

Carbolineum Avenarius.

Dessen Vorzüge in Bezug auf Zweckmäßigkeit, Billigkeit und Einfachheit der Anwendung sind allgemein anerkannt und durch eine große Zahl, auf Grund langjähriger, praktischer Erfahrungen ausgestellter Zeugnisse von Staatsbehörden wie auch von maßgebenden Gutsverwaltungen u. s. w. bestätigt. Gegenüber anderen Anstrichmitteln, wie Oelfarbe, Theer, Creosot u. c. verdient es wegen weit größerer Wirksamkeit auf die Erhaltung des Holzes unbedingt den Vorzug.

Bei Bezügen ist zur Verhütung von Mißersfolgen stets auf den vollen Namen des seit 12 Jahren allenthalben bewährten Originalfabrikats **Carbolineum Avenarius** zu achten, da neuerdings verschiedene geringwerthige Präparate unter dem Namen **Carbolineum** angeboten werden, ohne daß für dieselben stichhaltige, praktische Erfolge aufgewiesen werden können. Verkaufsstellen sind an allen größeren Plätzen errichtet und durch die mit der Centralverkaufsleitung betraute Firma **Paul Lechler** in Stuttgart zu erfahren, welche gerne mit Prospekt und Zeugnissen, sowie mit jeder weiter gewünschten Auskunft dient.

Podewils Fäcaldünger

erhielten den ersten Preis der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft auf der Landesausstellung zu Breslau 1888.

Die Dünger sind ausschließlich aus städtischen Abortstoffen und Knochen bereitet und bilden das natürlichste und wirksamste Hilfsmittel bei Mangel an Stallmist.

Garantie des Gehaltes unter Controle sämtlicher Versuchstationen. — Gebrauchsanweisungen, Preisliste und Zeugnisse gratis und franco. Größere Posten werden zu billigsten Tagespreisen für Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und organische Substanz geliefert.

Podewils Fäcaldünger

wurden ferner prämiirt: von dem landwirthschaftlichen Verein in Bayern, München 1885; von den fünf landwirthschaftlichen Vereinen im Königreich Sachsen, Bautzen 1887; von dem österreichischen Weinbaucongreß, Bozen 1886; auf den Ausstellungen zu Augsburg 1886, Görlitz 1885, Graz, Trieste u. c. Verdienstmedaillen und Ehrendiplome.

Podewils'sche Fäcalextractfabrik Augsburg.

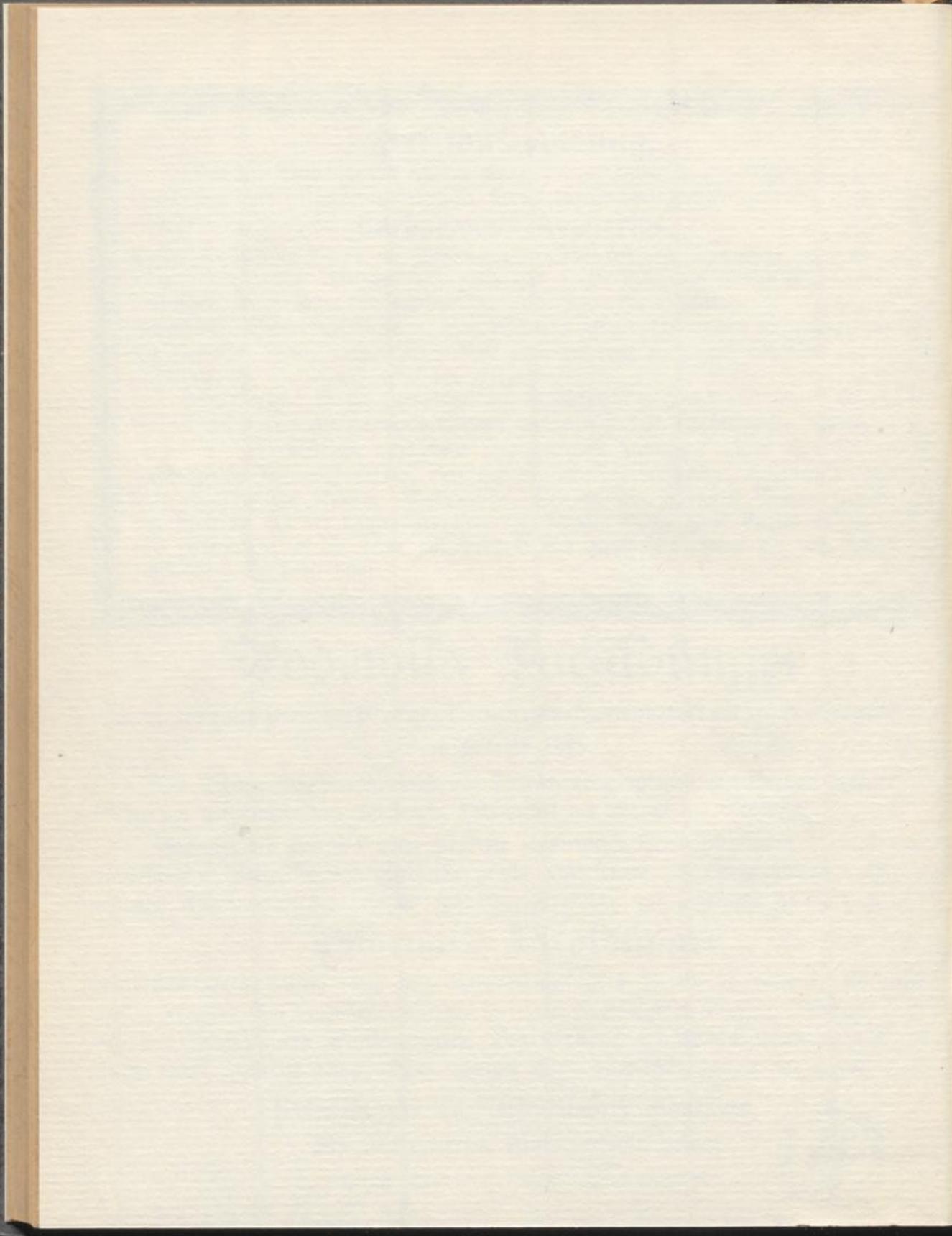
Wo nicht vertreten, Wiederverkäufer gesucht.

Karlsruhe. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.



Handwritten note: 1905/58 3272

llung
und
uchß
n zu
efert.
dhen
887;
ugß
lome.



41 14584 5 031

